
Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Oktober 1988

Stenographisches Protokoll

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Oktober 1988

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989
2. Bericht über den Antrag 188/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien
3. Bericht über den Antrag 190/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen: über die Petition Nr. 31 der Katholischen Jungschar Österreichs betreffend Entwicklungshilfe, überreicht vom Abgeordneten Dr. Schwimmer, und über den Antrag 187/A (E) der Abgeordneten Dietrich und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen
4. Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II
5. Bericht über die Petition Nr. 27, überreicht von der Abgeordneten Freda Meissner-Blau, betreffend Giftgasopfer in Irakisch-Kurdistan
6. Bericht über das Kartellgesetz 1988 – KartG 1988 und über den Antrag 102/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Kartellrechtsänderungsgesetz 1987
7. Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten G u r t n e r (S. 8506)

Angelobung der Abgeordneten F r e u n d und H i l d e S e i l e r (S. 8506)

Personalien

Krankmeldungen (S. 8506)

Entschuldigungen (S. 8506)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Mag. G e y e r gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 8506)

Durchführung einer Debatte (S. 8506)

Redner:

Dr. F i s c h e r (S. 8507),

Mag. G e y e r (S. 8507),

Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 8508),

Dr. G u g e r b a u e r (S. 8509),

S m o l l e (S. 8510),

Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 8511),

Dr. P i l z (S. 8511),

K r a f t (S. 8512),

Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 8513) und

Dr. H a i d e r (S. 8515)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 8516)

Verlangen des Abgeordneten Mag. G e y e r, die Sitzung zu unterbrechen (S. 8514)

Unterbrechung der Sitzung (S. 8514)

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, Dkfm. DDr. K ö n i g, Dr. H a i d e r und Mag. G e y e r, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 8539)

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 8559)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 8583)

zu Tagesordnungspunkt 5 (S. 8593)

zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 (S. 8610)

8500

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Abänderungsantrag **S m o l l e** und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 8549) — keine Unterstützung (S. 8549)

Antrag der Abgeordneten **D r. H a i d e r** und **D r. H e l e n e P a r t i k - P a b l é** auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit der Überlassung von Militärsprengstoff an **U d o P r o k s c h** durch einen Reserve-Major sowie zur Untersuchung des Selbstmordes von Ex-Verteidigungsminister **K a r l L ü t g e n d o r f** aufgrund der angemeldeten Zweifel von Innenminister **K a r l B l e c h a** an der Korrektheit der gerichtlichen Erhebungen

Bekanntgabe (S. 8562)

Debatte:

D r. R i e d e r (S. 8638),
D r. H e l e n e P a r t i k - P a b l é (S. 8638),
D k f m. D D r. K ö n i g (S. 8640),
B u c h n e r (S. 8640),
M a g. G e y e r (S. 8641),
D r. D i l l e r s b e r g e r (S. 8642) und
D r. H a i d e r (S. 8643)

Ablehnung (S. 8644)

Antrag der Abgeordneten **M a g. G r a t z**, **D r. S t e i n e r** und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Bekanntgabe (S. 8570)

Annahme (S. 8645)

Entschließungsantrag **M a g. G e y e r** und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 8590 f.) — keine Unterstützung (S. 8591)

Entschließungsantrag **S m o l l e** und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 8602)

Antrag der Abgeordneten **M a g. G e y e r** und **F u x** auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der Affäre „Lucona“

Bekanntgabe (S. 8602 f.)

Ablehnung (S. 8646)

Antrag der Abgeordneten **D r. F i s c h e r**, **D k f m. D D r. K ö n i g**, **D r. H a i d e r** und **M a g. G e y e r** gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989 samt Anlagen in erste Lesung zu nehmen (S. 8646) — Annahme (S. 8646)

Tatsächliche Berichtigungen

S m o l l e (S. 8553)

M a g. W a l t r a u d H o r v a t h (S. 8580)

Fragestunde (45.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 8516)

S m o l l e (313/M); **D r. C a p**, **D r. E t t m a y e r**, **P r o b s t**

D r. K h o l (252/M); **D r. D i l l e r s b e r g e r**, **M a g. G e y e r**, **S c h i e d e r**

D r. S t e i n e r (253/M); **D r. G u g e r b a u e r**, **S m o l l e**, **D r. J a n k o w i t s c h**

D r. G u g e r b a u e r (309/M); **S m o l l e**, **I n g. N e d w e d**, **D r. E r m a c o r a**

D r. F r i s c h e n s c h l a g e r (259/M); **W a b l. D r. M ü l l e r**, **D r. K h o l**

D r. C a p (308/M); **D r. S t e i n e r**, **D r. G u g e r b a u e r**, **M a g. G e y e r**

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8530 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8531)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989

Bundesminister **D k f m. L a c i n a** (S. 8532)

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 188/A (E) der Abgeordneten **D r. G u g e r b a u e r**, **D r. P r e i ß**, **S t e i n b a u e r** und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien (742 d. B.)

Berichtersteller: **P f e i f e r** (S. 8538)

Redner:

D r. H ö c h t l (S. 8539),

D r. P r e i ß (S. 8542),

D r. G u g e r b a u e r (S. 8544),

S m o l l e (S. 8547),

D r. B l e n k (S. 8550),

S m o l l e (S. 8553) (tatsächliche Berichtigung),

D r. O f n e r (S. 8553),

D r. F r i z b e r g (S. 8555),

V i z e k a n z l e r D r. M o c k (S. 8556) und

H i n t e r m a y e r (S. 8558)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **D r. G u g e r b a u e r**, **D r. P r e i ß**, **D r. F r i z b e r g** und Genossen betreffend

Hilfe für „Altösterreicher“ in Rumänien (S. 8546) — Annahme E 83 (S. 8558)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 742 d. B. beigedruckten Entschließung E 82 (S. 8558)

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 190/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen; über die Petition Nr. 31 der Katholischen Jungschar Österreichs betreffend Entwicklungshilfe, überreicht vom Abgeordneten Dr. Schwimmer, und über den Antrag 187/A (E) der Abgeordneten Dietrich und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen (743 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Cap (S. 8559)

Redner:

Dietrich (S. 8559),
Dr. Khol (S. 8562),
Dr. Gugerbauer (S. 8565),
Vizekanzler Dr. Mock (S. 8567),
Wabl (S. 8568),
Buchner (S. 8571),
Mag. Waltraud Horvath (S. 8573),
Steinbauer (S. 8577),
Mag. Waltraud Horvath (S. 8580)
(tatsächliche Berichtigung) und
Karas (S. 8580)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Khol und Genossen betreffend die Rückkehr Chiles zu einer demokratischen Regierungsform (S. 8580) — Annahme E 85 (S. 8583)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 743 d. B. beigedruckten Entschließung E 84 (S. 8582 f.)

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (559 d. B.): Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II (744 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 8583)

Redner:

Buchner (S. 8583),
Ing. Murer (S. 8586),
Mag. Geyer (S. 8589) und
Eigruber (S. 8591)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Sicherung der Weiterarbeit der Abfallsammel- und -verwertungsagentur zur Vermeidung des internationalen Mülltourismus (S. 8588) — Ablehnung (S. 8593)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Verbot des Transportes von bestrahlten Kernbrennstoffen aus Leistungsreaktoren (S. 8590) — keine Unterstützung (S. 8590 f.)

Genehmigung (S. 8592 f.)

- (5) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Petition Nr. 27, überreicht von der Abgeordneten Freda Meissner-Blau, betreffend Giftgasopfer in Irakisch-Kurdisten (745 d. B.)

Berichterstatter: Dietrich (S. 8593)

Redner:

Dr. Jankowitsch (S. 8593),
Dr. Etmayer (S. 8596),
Smolle (S. 8599),
Dr. Cap (S. 8603),
Dr. Pilz (S. 8605),
Probst (S. 8606) und
Vizekanzler Dr. Mock (S. 8608)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend Verurteilung des Einsatzes von Giftgas gegen die kurdische Bevölkerung durch den Irak (S. 8602) — Ablehnung (S. 8609)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 745 d. B. beigedruckten Entschließung E 86 (S. 8609)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (633 d. B.): Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen und die Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Kartellgesetz 1988 — KartG 1988), und über den Antrag 102/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz geändert wird (Kartellrechtsänderungsgesetz 1987) (717 d. B.)

- (7) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (718 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 8609 f.)

Redner:

Haigermoser (S. 8610),
Dr. Rieder (S. 8612),
Eigruber (S. 8616),
Dr. Graff (S. 8618),
Mag. Geyer (S. 8621),
Bundesminister Dr. Foregger (S. 8624),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 8626),
Dr. Gugerbauer (S. 8627),

8502

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. F u h r m a n n (S. 8630),
Dr. Helga R a b l - S t a d l e r (S. 8632)
und
Dr. F a s s l a b e n d (S. 8634)

Annahme der dem schriftlichen Ausschluß-
bericht 717 d. B. begedruckten Ent-
schlieBung E 87 (S. 8636)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 8635 f.)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 8531)

- 722: Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz
- 733: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betref-
fend die Abwehr und Tilgung von Tierver-
suchen geändert und das Bundesgesetz be-
treffend Maßnahmen zur Abwehr und Til-
gung der bei Haus- und Wildkaninchen
sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose
aufgehoben wird (Tierseuchengesetznovel-
le 1988)
- 734: Bundesgesetz, mit dem das Familienbera-
tungsförderungsgesetz geändert wird
- 750 und Zu 750: Bundesfinanzgesetz für das
Jahr 1989 samt Anlagen
- 751: Budgetüberschreitungsgesetz 1988
- 752: Bundesfinanzgesetznovelle 1988

Berichte (S. 8531)

- III-92: Bericht, mit dem der Tätigkeitsbericht
des Verwaltungsgerichtshofes für das
Jahr 1987 vorgelegt wird: BM f. Gesund-
heit und öffentlichen Dienst
- III-93: Bericht über die österreichische Ent-
wicklungshilfe; BM f. auswärtige Ange-
legenheiten
- III-94: Grüner Plan 1989; Bundesregierung

Antrag der Abgeordneten

H o c h m a i r, Dr. Z e r n a t t o und Genos-
sen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Apothekerkammergesetz geändert wird
(195/A)

Anfragen der Abgeordneten

H i n t e r m a y e r, Huber, Ing. Murer und
Genossen an den Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft betreffend Verbesserung
des Verfahrens der Grundzusammenlegung
(2716/J)

Mag. H a u p t, Dr. Haider und Genossen an
die Bundesministerin für Unterricht, Kunst

und Sport betreffend Bundessportheim
Faak/See (2717/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Huber und Genos-
sen an die Bundesministerin für Unterricht,
Kunst und Sport betreffend Lehrplanverord-
nung zum Minderheitenschulgesetz für Kärn-
ten (BGBl. Nr. 326/1988) (2718/J)

Dr. H a i d e r, Eigruber, Haigermoser, Probst
und Genossen an den Bundeskanzler betref-
fend steuerrechtliche Probleme der reisenden
Kaufleute (2719/J)

Dr. H a i d e r, Eigruber, Haigermoser und Ge-
nossen an den Bundesminister für wirtschaft-
liche Angelegenheiten betreffend steuerrecht-
liche Probleme der reisenden Kaufleute
(2720/J)

Dr. H a i d e r, Eigruber, Haigermoser, Probst
und Genossen an den Bundesminister für Fi-
nanzen betreffend steuerrechtliche Probleme
der reisenden Kaufleute (2721/J)

Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, Eigruber und
Genossen an den Bundesminister für wirt-
schaftliche Angelegenheiten betreffend Tau-
ern-Tunnel (2722/J)

H a i g e r m o s e r, Eigruber und Genossen an
den Bundesminister für Justiz betreffend Klagen
aufgrund des Verbotes des Verkaufs unter
dem Einstandspreis (Nahversorgungsgesetz
§ 3 a Abs. 1) (2723/J)

Dr. H a i d e r, Dr. Frischenschlager, Mag.
Haupt und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung betreffend Generalsa-
nierung der Heereszeuganstalt in der Laudon-
Kaserne (2724/J)

H i n t e r m a y e r, Ing. Murer, Huber und
Genossen an den Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft betreffend OEMOLK-Ge-
schäfte mit der Sowjetunion (2725/J)

Mag. H a u p t, Mag. Karin Praxmarer und Ge-
nossen an die Bundesministerin für Unter-
richt, Kunst und Sport betreffend Berufungen
(2726/J)

H i n t e r m a y e r, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und
Genossen an die Bundesministerin für Unter-
richt, Kunst und Sport betreffend parteipoli-
tische Werbung an einer Schule in Nieder-
österreich (2727/J)

Dr. G u g e r b a u e r, Eigruber und Genossen
an den Bundesminister für Inneres betreffend
Kommissionsgebühren bei Lenkerberecht-
igungsprüfung (2728/J)

Dr. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Stix und Genos-
sen an den Bundesminister für wirtschaftliche
Angelegenheiten betreffend Verwendung ita-
lienischer Bezeichnungen österreichischer

- Bundesländer in der österreichischen Fremdenverkehrswerbung (2729/J)
- E i g r u b e r, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend schlechtes Service des Patentamtes (2730/J)
- Mag. H a u p t, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Reform des Lehramtsstudiums (2731/J)
- Mag. H a u p t, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Aufstellung einer Kontrollwaage in Supermärkten (2732/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Auswirkungen von Musikanlagen in PKW auf die Verkehrssicherheit (2733/J)
- Mag. H a u p t, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Milch von hormonbehandelten Kühen (2734/J)
- S t a u d i n g e r, Auer, Hofer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Novellierung des Privatschulgesetzes (2735/J)
- L u ß m a n n und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Planung der Umfahrungsschleife Selzthal (2736/J)
- Dr. K h o l, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend bundeseinheitlichen Strafkatalog für Verkehrsdelikte (Anonymverfügung) (2737/J)
- Dr. K h o l, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend bundeseinheitlichen Strafkatalog für Verkehrsdelikte (Anonymverfügung) (2738/J)
- Dr. K h o l und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsprojekte aus Anlaß des Gedenkjahres 1938 (2739/J)
- Dr. F e u r s t e i n, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen (2740/J)
- Dr. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Auswirkungen eines Beitritts Österreichs zur EG auf die Behindertenpolitik (2741/J)
- Dr. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Auswirkungen eines Beitritts Österreichs zur EG auf die Behindertenpolitik (2742/J)
- Dr. F e u r s t e i n, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überprüfung von Seilbahnanlagen (2743/J)
- S c h u s t e r, Molterer, Keller, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend "Hormonskandal" in Österreich (2744/J)
- B u r g s t a l l e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Einstellung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (2745/J)
- Dkfm. Mag. M ü h l b a c h l e r, Schuster und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend erste Erfahrungen mit der Arbeitsstiftung (2746/J)
- Ingrid T i c h y - S c h r e d e r, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Lehrlingsausbildung (2747/J)
- Dr. H a i d e r, Dr. Frischenschlager, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Generalsanierung der Heereszeuganstalt in der Laudon-Kaserne (2748/J)
- Dr. H a i d e r, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend eine Anschuldigung des „Club 45“ durch den Abgeordneten Dr. Etmayer (2749/J)
- Dr. H a i d e r, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zulagen für Zollwachebeamte im Zollverwaltungsdienst (2750/J)
- Dkfm. B a u e r, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unterstützung für die Kommune des Otto Mühl (2751/J)
- Dkfm. B a u e r, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Unterstützung für die Kommune des Otto Mühl (2752/J)
- Dkfm. B a u e r, Dr. Helene Partik-Pablié und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vergütungen für die Vortragenden an Lehrgängen des Bundes (2753/J)
- Dkfm. B a u e r, Dr. Helene Partik-Pablié und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Steuererklärung eines Gendarmeriebeamten (2754/J)

8504

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den tragischen Tod des Kärntner Gendarmerieinspektors Harald Nidetzky (2755/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die ZDG-Novelle (2756/J)
- Dr. Dillersberger, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Broschüre „Gute Aussichten für Tirol“ (2757/J)
- Dr. Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Vorsteuerabzug beim Pilzgroßhandel (2758/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Postämter 1020 Wien und 1022 Wien (2759/J)
- Freda Meissner-Bla u und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Privatisierung der E-Wirtschaft (2760/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Innenrevision (2761/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Innenrevision (2762/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Innenrevision (2763/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Innenrevision (2764/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Innenrevision (2765/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Innenrevision (2766/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Innenrevision (2767/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Innenrevision (2768/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Innenrevision (2769/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Innenrevision (2770/J)
- Mag. Geyer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Innenrevision (2771/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Innenrevision (2772/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Innenrevision (2773/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Aufenthalt des österreichischen Zugpersonals im Bahnhof Břeclav (2774/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung einer zentral gelegenen Bahnstation in Hohenau (2775/J)
- Dr. Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend gesetzwidrige Nichteinberufung des Zivilluftfahrtbeirates (2776/J)
- Freda Meissner-Bla u und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bewertung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf durch die österreichische Reaktorsicherheitskommission (2777/J)
- Freda Meissner-Bla u und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „friedliche“ Nutzung der Kernenergie (2778/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Luftfracht nach Iran und Irak (2779/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Luftfracht nach Iran und Irak (2780/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einstellung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (2781/J)
- Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Auslieferungsverfahren Ali Sapan (2782/J)
- Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Unterrichtsfreiheit (2783/J)
- Smolle und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betref-

- fend Überprüfung der Subventionsvergabe an den Österreichischen Turnerbund gemäß § 3 Verbotsgesetz und Artikel 4 und 9 des Staatsvertrages von Wien (2784/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Mißstände in der Salzburger Gebietskrankenkasse (2785/J)
- Peck, Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die endgültige Entsorgung von Glykolweinen (2786/J)
- Fux und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die finanziellen Modalitäten beim Ausscheiden des Herrn Jungbluth (2787/J)
- Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend antisemitische Äußerungen von Lehrern (2788/J)
- Fux und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bundestheater (2789/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend gesetzwidrigen Einsatz von Turnusärzten im Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst (2790/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsmarktpolitik (2791/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmbelästigung durch Modellflugzeuge (2792/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Anfragebeantwortungen (2793/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Draken-Versprechen (2794/J)
- Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Zurverfügungstellung von Bundesgebäuden für Obdachlose (2795/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für steirische Problemgebiete (2796/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Betz 2) (2797/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Betz 2) (2798/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend verbesserte Betreuungsmöglichkeiten durch den Verein für Sachwalterschaft — Geschäftsstelle Innsbruck (2799/J)
- Dr. Jankowitsch, Dietrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verhaftung und Mißhandlung einer österreichischen Staatsangehörigen in El Salvador (2800/J)
- Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überprüfung der Telefon- und Grundgebühren mit dem Ziel einer analogen Senkung der Inlandsgebühren zu den Auslandsgebühren ab 1. 1. 1989 (2801/J)
- Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Entsorgung von Zahnärztemüll (2802/J)
- Buchner und Mitunterzeichner an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Entsorgung von Zahnärztemüll (2803/J)
- *****
- Dr. Khol, Steinbauer und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Absage eines Gesprächstermines mit einer südafrikanischen Parlamentarierdelegation (733-NR/88)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Elmacker und Genossen (2541/AB zu 2610/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2542/AB zu 2647/J)
- *****
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (Zu 733-NR/88)

8506

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-
ter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist e r ö f f n e t.

Die Amtlichen Protokolle der 72. Sitzung vom 27. September 1988 sowie der 73. und 74. Sitzung vom 28. September 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Srb, Dkfm. Löffler, Hildegard Schorn und Fauland.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Freda Meissner-Blau, Hofer, Rosemarie Bauer, Dr. Zernatto und Dr. Taus.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Erich Schmidt Frau Hilde Seiler in den Nationalrat berufen worden ist.

Ferner hat die Hauptwahlbehörde bekanntgegeben, daß Herr Abgeordneter Rudolf Gurtner auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Karl Freund in den Nationalrat berufen wurde.

Da die Wahlscheine für Herrn Freund und Frau Seiler bereits vorliegen und beide im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die Genannten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. (*Schriftführer Pfeifer verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Freund und Hilde Seiler leisten die Angelobung.*)

Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einwendungen gegen die Tagesordnung

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider das Wort.

11.02

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich erhebe gemäß § 50 der Geschäftsordnung Einwendung gegen die Tagesordnung und b e a n t r a g e, das Ersuchen des Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Pilz auf die Tagesordnung zu setzen. 11.03

Präsident: Weiters hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.03

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich erhebe gleichfalls Einwendungen gegen die Tagesordnung, weil der Tagesordnungspunkt Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend Dr. Peter Pilz fehlt, und b e a n t r a g e, diesen Punkt als Punkt 1 in die Tagesordnung aufzunehmen und darüber eine Debatte durchzuführen. 11.03

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Haider hat im Sinne des § 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben und beantragt, das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz auf die Tagesordnung zu setzen.

Außerdem hat Abgeordneter Mag. Geyer Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben und ebenfalls beantragt, das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien als Punkt 1 auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich trete diesen Einwendungen nicht bei, weshalb der Nationalrat zu entscheiden hat.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen nur e i n e Debatte statt, für die ich die Redezeit auf 5 Minuten beschränke.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Dr. Fischer

11.04

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja seit vielen Jahren die Gepflogenheit, daß die Tagesordnungen für die Plenarsitzungen des Nationalrates in der Präsidialsitzung besprochen werden.

Auch die heutige Tagesordnung war Gegenstand einer Erörterung der Präsidialsitzung. Es hat sich hinter dieser Erörterung eine Rechtsfrage verborgen, nämlich die Frage, inwieweit der Artikel 57 Abs. 4 der Bundesverfassung die Möglichkeit bietet oder in der Weise interpretiert werden kann, daß ein Auslieferungsbegehren dadurch entschieden wird, daß die in Artikel 57 Abs. 4 genannte Frist verstreicht, oder inwieweit diese Bestimmung der Verfassung und die zugehörigen Bestimmungen der Geschäftsordnung so anzuwenden sind, daß der Nationalrat auf jeden Fall in Immunitätsangelegenheiten eine materielle Entscheidung treffen muß.

Es fehlt mir natürlich im Rahmen einer Debatte von fünf Minuten die Möglichkeit, das juristisch im einzelnen darzulegen. Aber ich kann sagen, daß der Präsident des Nationalrates in der letzten Präsidialsitzung seine Interpretation nicht nur auf den Wortlaut der Bundesverfassung gestützt hat, die ja deutlich erkennen läßt, welche Vorkehrungen getroffen werden und welche Konsequenzen eintreten, wenn ein Immunitätsfall innerhalb von acht Wochen nicht materiell entschieden wird, sondern er hat sich auch auf ein Gutachten des Verfassungsdienstes gestützt, er hat sich auch auf die Zustimmung der Frau Präsident Hubinek gestützt, er hat sich auf die Zustimmung der beiden Klubobmänner der Regierungsparteien gestützt, er hat sich auf die Argumentation des zuständigen Beamten im Verfassungs- und Immunitätsausschuß Dr. Atzwanger gestützt und er hat sich auf einen Kommentar gestützt, der zu einer Zeit, lange bevor dieses Problem aktuell war, geschrieben wurde, nämlich auf den Kommentar Atzwanger-Zögernitz. (*Abg. Dr. Graf: Sie haben trotzdem recht!*)

Ich gebe zu, daß das ein juristisches Problem ist, hinsichtlich dessen verschiedene Standpunkte geäußert werden können. Ich selbst habe auch in der Präsidialsitzung vorgeschlagen, quasi für die Zukunft einheitliche Richtlinien festzulegen. Ich war froh, daß Präsident Dr. Stix erklärt hat, er könne sich im wesentlichen meinen Ausführungen, was

die zukünftige Handhabung dieser Bestimmung betrifft, anschließen. Aber auch bei der zukünftigen Handhabung des Artikels 57 Abs. 4 der Bundesverfassung können wir nicht daran vorbeigehen, daß die Bundesverfassung neben der fristgerechten materiellen Entscheidung des Nationalrates auch die Möglichkeit vorsieht und offenläßt, auch wenn es nicht die Regel sein wird, daß durch Fristablauf der Auslieferung stattgegeben wird.

Im konkreten Fall hat erstens eine Diskussion über den Immunitätsfall Pilz im Plenum stattgefunden, und zweitens ist das vom Betroffenen erwünschte Ergebnis identisch mit dem durch die gewählte Vorgangsweise erzielten Ergebnis. Es kann auch nicht behauptet werden, daß ein Ergebnis eintritt, das auch nur eine der Fraktionen dieses Hauses benachteiligt.

In diesem Sinne unterstütze ich die Handhabung der Geschäftsordnung durch den Präsidenten des Nationalrates und bin gegen die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
11.08

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer zu Wort.

11.08

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fischer hat gerade versucht, eine Rechtsfrage zu erläutern, die in Wahrheit eine eminent politische Frage ist.

Bei der letzten Debatte zur Immunitätsfrage waren Sie, Herr Dr. Fischer, sich mit Ihrem Koalitionspartner einig, daß man hier keine Entscheidung trifft. Sie haben so getan, als ob Ihnen die Immunität, das Schutzrecht der Opposition, so sehr am Herzen läge, als ob es Ihnen darum ginge, die Immunität ja nicht anrühren zu dürfen. Sie haben sich um die armen Abgeordneten der Oppositionsparteien Sorgen gemacht.

Aber während Sie uns hier dieses Märchen erzählt haben, war draußen bei den Journalisten schon bekannt, daß es Ihnen in Wahrheit nicht um die Einstimmigkeit in dieser Sache geht, sondern daß die Entscheidung schon lange getroffen worden ist von den Herren Vranitzky, Kukacka und vom Verteidigungsminister und daß Sie die Gelegenheit nur benützt haben, um eine interne Auseinandersetzung mit einem Geschäftsordnungs-

8508

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Mag. Geyer

trick zu bereinigen. Sie haben nur eines im Auge gehabt: ja nicht zuzulassen, daß hier im Haus die Abgeordneten ihre eigene Meinung vertreten, daß die Leute von der ÖVP zur Frage der Immunität eine andere Haltung haben als die Leute von der SPÖ.

Sie haben nur versucht, zu schauen, daß der Klubzwang möglichst gut funktioniert und daß der rot-schwarze Koalitionszwang umso besser funktioniert.

Herr Dr. Fischer! Sie haben damals gesagt, Sie seien an einer einstimmigen Klärung der Immunitätsfrage hier im Parlament interessiert. Und was ist passiert? Das Plenum hat die Sache zur neuerlichen Beratung dem Ausschuß zugewiesen. Und dann ist es dazu gekommen, daß wirklich eine einstimmige Entscheidung getroffen worden ist.

Ein einziger Abgeordneter, Abgeordneter Kraft, hat entschieden, er hat die einstimmige Entscheidung herbeigeführt. Er hat entschieden, daß Dr. Pilz ausgeliefert wird, und hat die Entscheidung dadurch herbeigeführt, daß er einfach den Ausschuß nicht mehr zusammengerufen hat. (*Abg. Kraft: Verfassungsmäßig völlig gedeckt, Herr Kollege!*)

Herr Dr. Fischer! Ist das Ihr Verständnis von parlamentarischer Demokratie? Ist das Ihr Verständnis dafür, was die Ausschüsse zu tun haben, wenn das Plenum der Meinung ist, die Sache muß neuerlich beraten werden, daß ein Mann Ihres Koalitionspartners das Parlament ausschalten kann, indem er einfach den Ausschuß nicht einberuft, indem er einfach verhindert, daß sich das Parlament durch seinen Ausschuß mit dieser Frage auseinandersetzt? (*Abg. Schieder: Sie sind auch nicht das Plenum! Sie sind auch ein Mann!*)

Herr Dr. Fischer! Werden in Hinkunft alle Auslieferungersuchen jetzt so behandelt werden: Wenn man den Betreffenden nicht ausliefern will, dann beschließt das Plenum, will man ihn ausliefern, dann überläßt man diese Arbeit dem Herrn Abgeordneten Kraft einfach dadurch, daß er den Ausschuß nicht einberuft?

Herr Dr. Fischer! Ich weiß, was Herr Abgeordneter Kraft dazu sagt. Er sagt, es habe keine Parteinigung gegeben, es habe keine Einigung zwischen den großen Parteien gegeben. (*Abg. Dr. Graff: Die grünen Abgeordneten sollen weniger delegieren, dann*

haben wir weniger Probleme!) Herr Dr. Graff! Das ist offenbar Ihr Hauptanliegen, nämlich daß sich außerhalb des Parlaments die großen Parteien einigen, und wenn das nicht der Fall ist, wenn das nicht möglich ist, dann hat das Parlament in Österreich nichts zu sagen, dann wird nicht einmal mehr der Ausschuß einberufen. Dann kommt es nicht einmal mehr zu den Beratungen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Abgeordneter Blenk! Finden Sie es richtig, daß das Parlament in Österreich durch einen Abgeordneten einfach ausgeschaltet werden kann, und können wir uns darauf einrichten, daß man in anderen Fragen auch einfach dadurch, daß man den Ausschuß nicht einberuft, die politische Entscheidung herbeiführt? (*Abg. Dr. Graff: Wollen Sie ihn ausliefern oder nicht?*)

Wenn Sie noch ein bißchen Mut haben, zu Ihrer eigenen Meinung zu stehen, dann setzen Sie diesen einen Punkt auf die Tagesordnung, und diskutieren wir ihn hier! (*Abg. Dr. Blenk: Seien Sie doch froh: Es geschieht, was Sie wollen! — Abg. Schwarzenberger: Pilz wird zu einer gerechten Strafe ausgeliefert!*) Dann wird abgestimmt, wie freie, gewählte Mandatare ihre Meinung in einem Nationalrat zum Ausdruck bringen sollen, indem sie ihre Meinung sagen und dann entsprechend abstimmen und nicht indem man das Parlament durch einen Abgeordneten Kraft ausschaltet. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Gerade Sie sollten die Verfassung besser kennen! Gerade Sie sollten sich besser auskennen!*) 11.13

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es.

11.13

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat nachdrücklich — nachdrücklich! — die anderen Fraktionen gebeten, den Abgeordneten Pilz auszuliefern. Und Abgeordneter Pilz hat die Erklärung abgegeben, wenn er nicht ausgeliefert werde, werde er zurücktreten. Mit dem Zeitablauf, der in der Verfassung vorgesehen ist, ist dem Wunsch der grünen Fraktion Rechnung getragen worden. Sie sollten sich eigentlich bedanken, Herr Abgeordneter Geyer! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Dkfm. DDr. König

Abgeordneter Dr. Haider hat über die Medien verbreiten lassen, seitens der großen Koalition werde Verfassungsbruch betrieben. Ich möchte diesen Vorwurf mit allem Nachdruck zurückweisen.

Herr Dr. Haider! Wenn es in der Verfassung steht, wenn in der Verfassung ausdrücklich steht, daß bei Fristablauf der betreffende Abgeordnete ausgeliefert ist, und von dieser Möglichkeit der Verfassung Gebrauch gemacht wird, ist es ein starkes Stück, den Regierungsfractionen Verfassungsverstoß vorzuwerfen. Das unterstreicht die Art und Weise, wie Sie mit der Wahrheit in der Öffentlichkeit umgehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Haider! Sie mögen eine andere Auslegung der Verfassung haben. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie mit Ihrer Auslegung eben in der Minderheit sind, und zwar nicht in der Minderheit, weil die anderen Parteien die Mehrheit haben, sondern in der Minderheit, weil sowohl der Verfassungsdienst als auch die Kommentatoren zur Geschäftsordnung zu einem Zeitpunkt, zu dem keine Rede davon war, daß es einen solchen Fall auch tatsächlich geben werde, in übereinstimmender Auffassung festgestellt haben, daß man, wenn der Nationalrat einmal befaßt worden ist, einmal die Gelegenheit hatte, sich mit dem Fall auseinanderzusetzen, auch der betroffene Abgeordnete einmal die Möglichkeit hatte, selbst dazu Stellung zu nehmen, nicht immer wieder den Nationalrat befassen muß.

Und warum haben wir zurückverwiesen? — Weil wir — und ich wiederhole das in der letzten Debatte bereits Gesagte — der Auffassung sind, daß die Einstimmigkeit im Immunitätsausschuß ein hohes Gut ist, daß diese Einstimmigkeit, die wir bisher immer hatten, vor allem der Minderheit hilft, die Minderheit schützt. Deshalb hat Abgeordneter Kraft als Vorsitzender des Immunitätsausschusses im Sinne der Debatte den Versuch gemacht, die anderen Parteien zu kontaktieren und zu fragen, ob eine solche einstimmige Vorgangsweise, wie sie immer im Immunitätsausschuß gegeben war, wieder gefunden werden kann.

Leider war dazu keine Bereitschaft festzustellen. Damit ist es völlig sinnlos, eine Neuauflage der Diskussion hier im Parlament durchzuführen. Daher ist es völlig legitim,

von der verfassungsmäßigen Möglichkeit des Zeitablaufes Gebrauch zu machen.

Dies und nichts anderes ist geschehen, und daher sind wir gegen eine Erweiterung der Tagesordnung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Sie wollen nicht abstimmen!)*
11.17

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

11.17
Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Am Anfang war das Wort.“ Als die große Koalition gebildet wurde, hat man uns hoch und heilig versprochen, daß der Parlamentarismus in Österreich ausgebaut und gestärkt würde, daß der Klubzwang in diesem Haus abgeschafft würde, daß die Rechte der Opposition im Parlament verstärkt würden.

Was wir erleben, ist aber nicht eine Stärkung des Parlamentarismus, sondern eine Schwächung des Parlamentarismus, die sich in der Verweigerung der anstehenden Abstimmung am deutlichsten ausdrückt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Das ist nur Ihre Meinung!)*

Herr Kollege König! Sie haben hier behauptet, die Opposition sei in der Minderheit und damit sei die Sache schon entschieden. Das ist schon richtig, daß wir gegenwärtig als Minderheit dieses Hauses dastehen. Aber gerade zum Schutz von Minderheiten gibt es ja ein Bundes-Verfassungsgesetz.

Und was wir kritisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ist, daß Sie mit Ihrer Verweigerung einer Abstimmung an den Bruch der Bundesverfassung zumindest sehr nahe herankommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Bundesverfassung sieht in ihrem Artikel 57 Abs. 4 ganz genau vor, daß der Präsident des Hauses dann, wenn der Ausschubobmann in seinen Pflichten säumig wird, die Entscheidung über die Auslieferung auf die Tagesordnung zu setzen hat. Ich möchte meine Kritik auch ganz klar personifizieren.

Es ist der Fehler des Ausschubobmannes, es ist der Fehler des ÖVP-Abgeordneten Kraft, entgegen dem Wunsch der beiden Oppositionsfractionen keine neue Sitzung einberufen zu haben. Denn, Herr Kollege Kraft,

8510

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Gugerbauer

man kann es sich doch nicht so einfach machen, daß man behauptet, es gebe ja keine einvernehmliche Änderung der bisherigen Haltung in dieser Immunitätsfrage.

Tatsache ist, daß es unterschiedliche Mehrheiten gegeben hat. Im Immunitätsausschuß hat es zweimal unterschiedliche Mehrheiten gegeben. (*Abg. Kraft: Ich habe Ihren Klub gefragt!*) Der Österreichischen Volkspartei ist es dann vorbehalten geblieben, hier im Plenum nicht einmal zu der Meinung zu stehen, die sie im Immunitätsausschuß vertreten hat. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Ein völliger Unsinn! Das ist die Unwahrheit, Herr Kollege!*)

Ich frage Sie, Herr Kollege Dr. König: Welche Meinung gilt denn überhaupt, welche Meinung vertritt denn die Österreichische Volkspartei heute? Ist das die Meinung, die in der Abstimmung des Immunitätsausschusses zutage getreten ist, oder ist das die Meinung, die Sie durch die Rückverweisung hier im Plenum ausgedrückt haben?

Die Österreichische Volkspartei ist in dieser Frage einmal mehr umgefallen. Ich kann das nur mit großem Bedauern feststellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. König hat sich nicht zum Anwalt der österreichischen Bundesverfassung gemacht, sondern er hat versucht, sein Bestes als Manager dieser rot-schwarzen-Koalition zu geben. Nur kann es doch nicht Aufgabe des Parlaments sein, in dieser entscheidenden Frage, für das Selbstverständnis der Abgeordneten entscheidenden Frage, das zu tun, was eine Regierung vorschreibt.

Ich glaube, daß es falsch ist, wenn sich das Parlament in dieser Frage von der Bundesregierung bevormunden läßt. Wir brauchen mehr Bewegungsspielraum für das Parlament, einen Bewegungsspielraum, den uns vor allen Dingen die Sozialpartnerschaft verweigert — dazu wird heute noch einiges auszuführen sein, es wird ja über das Kartellgesetz debattiert werden.

Aber Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition, haben, anstatt die Rechte des Parlamentes zu stärken, zugelassen, daß diese Rechte ausgehöhlt werden. Ich verweise nur auf die Budgethoheit des Hohen Hauses, die durch Sonderfinanzierungen zunehmend eingeschränkt wird.

Und Sie haben durch die kollektive Verweigerung der sozialistischen Fraktion bei der Abstimmung über den Untersuchungsausschuß in Sachen Bundesländer-Versicherung gezeigt, daß dieses Parlament nicht so gewürdigt wird, wie es wünschenswert wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Sie sind von den Wählern in Ihren Wahlkreisen in dieses Haus nicht dazu geschickt worden, damit Sie wichtige Entscheidungen, damit Sie Abstimmungen verweigern. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Blenk: So wichtig ist der Pitz auch wieder nicht!*) Stimmen Sie daher dafür, daß dieser Tagesordnungspunkt heute berücksichtigt wird und daß heute vom Parlament in der Sache selbst abgestimmt werden kann! (*Beifall bei der FPÖ. — Zahlreiche Zwischenrufe.*) 11.21

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

11.22

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren bei der letzten Immunitätsdiskussion im Ausschuß und auch hier im Plenum wirklichen Zeugen eines Trauerspiels (*Abg. Schieder: Trauer-Pitz!*), da wir feststellen müssen, daß die große Koalition sich lediglich um ihren Fortbestand sorgt, aber nicht so sehr um die Einhaltung österreichischer Gesetze. (*Abg. Dr. Graf: Seien Sie vorsichtig, Herr Smolle!*)

Sehr bezeichnend war die Aussage des Herrn Klubobmannes König, der von einem Verfassungsbruch oder einem vorgeworfenen Verfassungsbruch der Bundesregierung gesprochen hat. Das war für uns sehr bezeichnend, denn daraus ergibt sich sehr klar, daß nicht hier im Parlament entschieden wurde, sondern außerhalb des Parlamentes; die Bundesregierung hat — vor allem den ÖVP-Abgeordneten — vorgeschrieben, wie man sich zu verhalten hat. (*Abg. Dr. Graf: Es geschieht ja das, was Sie wollen!*)

Ich war ja selbst im Ausschuß und habe mich eigentlich gewundert, mit welcher Einhelligkeit die ÖVP in eine Richtung marschiert ist und dann plötzlich hier im Plenum flugs in die andere Richtung umschwenkte.

Meine Damen und Herren! Die Immunität und die Gesetze, die diese Immunität festlegen, sind in meinen Augen zu ernst, als daß

Smolle

man sie sozusagen diesem Spiel der Großparteien überlassen kann. (*Abg. Kraft: Wollt ihr, daß der Pilz ausgeliefert wird?*) Ich schließe damit — denn letztthin hat der SPÖ-Zentralsekretär Keller gesagt, es hätte sich um eine Erpressung des Herrn Pilz gegenüber dem Grünen Klub gehandelt — und meine: Hier gab es eine Erpressung der Bundesregierung, die wahrscheinlich zusammengebrochen wäre, gegenüber den freigewählten Parlamentariern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk. — Abg. Dr. Graff: Sagen Sie, wollen Sie die Auslieferung vom Pilz verhindern, Herr Smolle!*) Dieses Schandspiel, glaube ich, sollten wir hier nicht mitmachen. Es ist ganz klar, daß wir für die Einhaltung der Gesetze sind. Man kann zur Immunität so oder so stehen, aber man muß den Mut haben, einen Beschluß zu fassen, und darf sich nicht durch die Hintertür verziehen. — Danke schön! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Peinlich! — Abg. Schwarzenberger: Der Pilz wird seine gerechte Strafe erhalten!*) 11.24

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager zu Wort.

11.24

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir alle wissen, daß die Immunität eine äußerst sensible Angelegenheit ist, weshalb es äußerst wichtig gewesen wäre, daß wir in dieser Situation mit sauberster, korrektester und fairster parlamentarischer Verhaltensweise vorgegangen wären. (*Abg. Kraft: So ist es geschehen!*)

So ist es, Kollege Kraft, eben ausdrücklich nicht geschehen! Denn was ist passiert? — Meine Damen und Herren! Das Parlament hat eine politische Willensbildung herbeigeführt. Wenn auch mit Mehrheit, hat der Immunitätsausschuß ganz klar (*Abg. Kraft: Also!*) in beiden Dingen, die er zu entscheiden hatte — ob ein politischer Zusammenhang besteht und ob ausgeliefert werden soll —, entschieden. (*Abg. Dr. Graff: Was wollen Sie denn?*) Aber was ist dann passiert? — Kollege Kraft! Weil Sie Angst hatten, die Atmosphäre in der Bundesregierung zu belasten, waren Sie zu feig, über eine ureigenste parlamentarische Angelegenheit, wie es die Immunität eines Abgeordneten ist, auch hier im Parlament abzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aus Gründen der Regierungspolitik haben Sie die Flucht aus dem Parlament angetreten! (*Abg. Kraft: Wovor habe ich Angst? Vor Ihnen vielleicht?*)

Darauf lassen Sie mich noch eingehen: Sie haben die Öffentlichkeit und die Parlamentarier getäuscht! Denn was kann denn der Auftrag eines Plenums an den Immunitätsausschuß, in einer Sache noch einmal zu verhandeln, eine Sache zurückzuverweisen, bedeuten? — Das kann doch, Kollege Kraft als Vorsitzender des Immunitätsausschusses, nur bedeuten, daß Sie zu handeln haben! Sie haben einen Auftrag des Parlamentsplenums mißachtet! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Nein! Das weise ich entschieden zurück!*)

Kollege Kraft! Das können Sie zurückweisen, soviel Sie wollen. Es stimmt! Das Plenum hat gesagt: Eine Materie ist neu zu beraten. Und diesem Beratungsauftrag sind Sie nicht nachgekommen, weil Sie Ihr Amt als Vorsitzender des Immunitätsausschusses politisch mißbraucht haben (*Abg. Dr. Graff: Ordnungsruf!*), indem Sie verhindert haben, daß der Immunitätsausschuß tätig wird aus Angst, das Klima in der Bundesregierung zu belasten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das sind die Realitäten. Die können Sie nicht wegdiskutieren. Deshalb haben Sie mit dieser Vorgangsweise nicht nur der Immunität, sondern auch dem Parlament einen äußerst schlechten Dienst erwiesen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie waren doch einmal Jurist!*) 11.27

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm. (*Rufe bei der FPÖ: Herr Kraft! Ergreifen Sie das Wort! G'wissenswurm! Maulkorb für Kraft!*)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

11.27

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es bleibt für mich bei dem Appell, den ich vor mehreren Wochen an dieses Parlament gerichtet habe. Ich habe Sie ersucht, und ich ersuche Sie nach wie vor, meine Immunität aufzuheben, um es mir zu ermöglichen, mich als gewählter Abgeordneter diesem politischen Verfahren zu stellen. (*Abg. Dr. Graff: Das findet statt!*)

Aber ich habe mir nicht gewünscht, und ich habe Sie nicht darum ersucht, mich auf eine derart miese und feige Art und Weise meiner Immunität zu entbinden. Ich habe Sie nicht ersucht, das Parlament und den Parlamentarismus derart zu schädigen und in den Schmutz zu ziehen, nur damit Sie um die

8512

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Dr. Pilz

Verlegenheit meiner Immunität und meines politischen Verfahrens herkommen.

Ich sehe ein und nehme zur Kenntnis, daß diese Koalition offensichtlich aufgrund einer einzigen Immunitätsfrage knapp vor dem Zerfall steht und daß Sie offensichtlich nur mehr durch Mißachtung des Parlaments in der Lage sind, diese Koalition zu kitten. (Abg. Dr. Schüssel: *Es geht um die falsche Zeugenaussage, die Sie möglicherweise gemacht haben! So harmlos ist das nicht!*)

Stellen Sie sich das wirklich einmal vor: Wo kommt dieser Parlamentarismus hin, wenn ein einziger Abgeordneter - ein einziger Abgeordneter! - zu bestimmen hat, was in diesem Parlament passiert und wie Abstimmungsergebnisse letzten Endes ausgehen? (Abg. Dr. Haider: *Warum darf der Kraft nicht reden?*)

Ich fordere Sie auf, Herr Abgeordneter Kraft, treten Sie an dieses Rednerpult und rechtfertigen Sie Ihr Verhalten (*Beifall bei den Grünen*), rechtfertigen Sie diese unglaubliche Mißachtung des österreichischen Parlaments! (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr genau erinnern, wie Sie von der Sozialistischen Partei und der Volkspartei erstmals die Kontrolle über die österreichische Demokratie hier im Parlament verloren haben, wie erstmals ein Bundeskanzler und ein Parteisekretär vor und hinter dem Plenum aufpassen mußten, daß der Klubzwang - das einzige, was in dieser Koalition noch gilt - aufrechterhalten bleibt. (Abg. Dr. Graf: *Bei der Wahrheit bleiben wäre besser!*)

Abgeordneter Khol hat in einem anderen Zusammenhang, nämlich bei der Bundesländer-Debatte, das Wort vom „Nasenring“ geprägt, das Wort vom „Nasenring“, an dem seiner Meinung nach die sozialistische Parlamentsfraktion aus diesem Raum geführt worden ist.

Meine Damen und Herren! Das Wort des Abgeordneten Khol vom „Nasenring“ hat sich früher als erwartet und in viel größerem Umfang als erwartet in diesem Plenum bewahrt. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Sie beide, Sozialisten und Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, sitzen heute mit Ihrem großkoalitionären Nasenring in diesem Parlament und mißachten das Parlament, das Plenum und die österreichische Demokratie. So weit sind wir, daß der „Nasenring“ das letzte ist, was diese Koalition zusammenhält.

Meine Damen und Herren! Wir als Oppositionspartei werden weiter darum kämpfen, auch wenn die heutige Abstimmung aller Wahrscheinlichkeit nach einen Triumph des Klubzwangs und eine schwere Niederlage der parlamentarischen Demokratie erbringt, daß die demokratische Geschäftsordnung des Parlaments nicht weiter als Trickkiste einer in Schwierigkeiten geratenen großen Koalition mißbraucht werden kann! (*Beifall bei den Grünen.* - Abg. Dr. Haider: *Rechtfertigen Sie sich, Herr Kraft!*) 11.32

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

11.32

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich einmal mit aller Klarheit feststellen ... (Abg. Dr. Haider: *Keine Märchenstunde! Rechtfertigen Sie sich!*) Ihre Zwischenrufe werden deswegen nicht wahr, Herr Kollege! Herr Abgeordneter Haider! Sie befinden sich **n e b e n** dieser Rechtsordnung. Ihre Zwischenrufe sind nicht wahr, sie stimmen einfach nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf einmal mit aller Klarheit festhalten, daß ich als Ausschußobmann (Abg. Dr. Haider: *... abtreten sollte!*) einem Beschluß der Mehrheit dieses Hauses verpflichtet bin. Das ist einmal für mich das erste. Es ist ein ganz klarer Fall, daß ich als Ausschußobmann einem Beschluß des Hauses verpflichtet war. Das möchte ich einmal deutlich festhalten.

Zum zweiten: Herr Kollege Pilz hat hier von Schande in diesem Haus gesprochen. Da muß man sich, glaube ich (Abg. Dr. Haider: *Treten Sie zurück, Herr Kraft!*) - Herr Kollege Haider, das sollten auch Sie tun -, vor Augen halten: Worum geht es denn hier überhaupt? (*Zwischenrufe bei der FPÖ und bei den Grünen.*) Es geht möglicherweise um eine falsche Zeugenaussage des Herrn Abgeordneten Pilz. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es geht um eine falsche Zeugenaussage des

Kraft

Herrn Abgeordneten Pilz. Ich glaube, es dürfte dem Parlamentarismus nicht gerade zuträglich sein, wenn ein Abgeordneter dessen beschuldigt wird. *(Abg. Staudinger: Pilz bringt das Parlament in Verruf!)*

Mit dem heutigen Tag läuft die Frist ab. *(Abg. Dr. Haider: Treten Sie zurück! Erfüllungsgelhilfe der Koalition!)*

Herr Kollege Haider! Sie sollten wissen, daß das kein erstmaliger Fall ist, daß es im Immunitätsausschuß solche Fälle auch schon bisher gegeben hat. Zum Beispiel ist am 15. Mai 1967 ein ähnlicher Fall durch Fristablauf erledigt worden. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie verlieren eine Wahl nach der anderen, weil Sie nie eine klare Haltung einnehmen!)* Genau diesen Fall sieht ja die Verfassung vor! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sollten doch wissen, daß genau dieser Vorgang von der Verfassung her gedeckt ist. *(Abg. Dr. Haider: Treten Sie zurück!)* Nichts anderes ist in diesem Fall geschehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Mit dem heutigen Tag läuft also die Frist ab, Kollege Pilz wird ausgeliefert. Genau das, was die grüne Fraktion will, geschieht. Ich verstehe daher Ihre Aufregung nicht. *(Abg. Dkfm. Bauer: Das glaube ich, daß Sie nichts verstehen! Den Eindruck habe ich schon die ganze Zeit!)*

Ich behaupte noch einmal, daß der Vorgang, der hier vom Immunitätsausschuß bis ins Plenum geschehen ist, durch die Verfassung voll gedeckt ist. Das möchte ich einmal mit aller Klarheit festhalten. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Nehmen Sie Nachhilfe in Demokratie!)* Frau Kollegin! Gerade Sie sollten sich besser auskennen in der parlamentarischen Geschäftsordnung. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Deshalb sage ich es Ihnen ja! — Abg. Dr. Haider: Zurücktreten!)* Wenn Sie das sagen, wird es sicherlich nicht eintreten!

Ich sage daher nochmals: Es gibt Beschlüsse des Ausschusses. Dort ist so lange wie noch nie verhandelt worden, dort ist diskutiert worden, dort haben Sie alle Möglichkeiten der Aussprache gehabt. Es ist im Haus verhandelt worden. Es gibt eindeutige Beschlüsse im Ausschuß und im Haus.

Ich weise daher alle Anschuldigungen zurück und bekenne mich zu der Vorgangswei-

se, die hier von der Mehrheit dieses Hauses gewählt wurde! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
11.35

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. *(Abg. Dr. Punziga m: Herr Rechtsanwalt! Belehren Sie den Haider!)*

11.35

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja mit aller Eloquenz versucht worden, hier darzulegen, warum das, was die große Mehrheit in diesem Haus unbedingt haben will, nämlich eine Nichtentscheidung in der Causa Pilz, durchgezogen werden soll, durchgezogen werden soll selbst um den Preis, daß man hier mit der Geschäftsordnung und mit der Bundesverfassung sehr locker umgeht. *(Abg. Dr. Blenk: Aber geh!)*

Ich gestehe Ihnen zu, meine Damen und Herren, daß man natürlich über die Geschäftsordnung diskutieren kann, daß man über die Auslegung der Verfassung diskutieren kann. Aber wenn sich Herr Abgeordneter Kraft jetzt hierher stellt und Herrn Dr. Haider auf seine Zwischenrufe hin von hier aus zuruft — und ich habe es mir hier aufgeschrieben —: „Sie befinden sich neben der Rechtsordnung!“, dann schlägt das doch dem Faß den Boden aus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Kraft! Selbst wenn Sie sich in der Geschäftsordnung nicht auskennen sollten und über die Auslegung der Verfassung eine andere Meinung haben sollten als wir, so haben Sie, Herr Abgeordneter Kraft, aus zwei Gründen gegen Ihre Verpflichtungen verstoßen. Einmal deshalb, weil Sie ausdrücklich darum gebeten worden sind, den Immunitätsausschuß einzuberufen. *(Abg. Staudinger: Von der Mehrheit?)* Ich darf doch das Schreiben, das Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager an Sie gerichtet hat, hier zur Verlesung bringen:

„Sehr geehrter Herr Kollege! Wie Ihnen bekannt ist, hat der Nationalrat in seiner 74. Sitzung am 28. September 1988 beschlossen, den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung für behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz (721 der Beilagen) gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung nochmals an den Ausschuß zu verwei-

8514

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Dillersberger

sen. Infolge dieses Beschlusses hat nunmehr der Immunitätsausschuß über diese Angelegenheit neuerlich zu beraten. Da die Frist, innerhalb der der Nationalrat in dieser Sache zu entscheiden hat, mit 19. Oktober abläuft, darf ich namens des FPÖ-Parlamentsklubs an Sie das Ersuchen richten, eine Sitzung des Immunitätsausschusses einzuberufen.“ (Abg. Dr. *Blenk*: *Das war ein Ersuchen, kein Befehl! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Darüber hinaus haben Sie einen offenen Brief von unserem Abgeordneten Dr. Gugerbauer bekommen. Und jetzt spitzen Sie Ihre Ohren, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, um festzustellen, welche Unverfrorenheit, welche demokratische Unverfrorenheit aus dem Antwortschreiben des Abgeordneten Kraft hervorgeht! Er schreibt:

„Ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, daß die Verweisung an den Ausschuß in der Absicht erfolgt ist, eine einvernehmliche Lösung zwischen allen vier Fraktionen in dieser Frage zu ermöglichen. (Abg. Dr. *Blenk*: *Das ist demokratisch!*) Daher werde ich Gespräche mit den beiden anderen Fraktionen des Immunitätsausschusses dahin gehend aufnehmen, ob eine einstimmige Verabschiedung dieser Vorlage im Immunitätsausschuß nunmehr denkbar ist. Sollte dies der Fall sein, werde ich den Immunitätsausschuß selbstverständlich einberufen.“ (Abg. *Dkfm. Bauer*: *Unglaublich!*)

Herr Abgeordneter Kraft hat also seine Verpflichtung zur Einberufung des Immunitätsausschusses davon abhängig gemacht, daß ihm vorher gesagt wird, daß es zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommt. Das ist doch ein parlamentarischer Skandal sondergleichen! (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen. — Abg. *Staudinger*: *Wo ist der Skandal? Den Skandal machen Sie!*)

Da Sie, Herr Kollege Kraft, blauäugig fragen, wo der Skandal liegt, so darf ich Ihnen sagen: Er liegt einerseits einmal in der Mißachtung des Ersuchens der Minderheit, und zum zweiten liegt er in der Mißachtung des Parlaments, das ja die Vorlage an den Ausschuß zurückverwiesen hat und Ihnen den Auftrag erteilt hat, noch einmal darüber zu reden. Und Sie haben einfach eigenmächtig entschieden: Ich rede nicht darüber! Ich will darüber nicht mehr sprechen! — Und da fragt man sich schon, warum.

Meine Damen und Herren! Sie kennen die Verfassung, Sie kennen die Geschäftsordnung, Sie wissen ganz genau, daß heute hier darüber abgestimmt werden müßte, aber Sie gehen offensichtlich den Weg, den die Regierung bei ihrer letzten Klausur beschlossen hat: Sie flüchten aus der Verantwortung, Sie setzen sich über die Entscheidungen hinweg und Sie glauben, daß Sie damit dem Land einen guten Dienst tun. Ich glaube, Sie täuschen sich darin. (Beifall bei der FPÖ.) 11.39

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer gemeldet. — Bitte sehr. (Abg. *Dkfm. Bauer*: *Sie sollten nicht Kraft, sondern „Schwach“ heißen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich bitte, dem Präsidenten die Möglichkeit zu geben, die Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung zu hören.

Herr Abgeordneter Mag. Geyer, bitte.

11.40

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident! Ich melde mich noch einmal zur Geschäftsbehandlung und beantrage die Unterbrechung der Sitzung und die sofortige Einberufung der Präsidialkonferenz.

Es hat sich jetzt, am Beginn der Sitzung, herausgestellt, daß der Abgeordnete Kraft seiner Verpflichtung, den Immunitätsausschuß einzuberufen, um neuerliche Beratungen durchführen zu lassen, nicht nachgekommen ist. Er hat die Geschäftsordnung unserer Meinung nach verletzt (Abg. *Vetter*: *Ihrer Meinung nach!*), und Sie, Herr Präsident, sollten nach Beratung in der Präsidiale zu diesem Verhalten des Abgeordneten Kraft eine Erklärung abgeben. (Beifall bei den Grünen.)

Präsident: Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Eine Antragstellung auf Unterbrechung ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich. Ich entspreche aber einer schon jahrzehntelangen parlamentarischen Übung, dann, wenn ein Klub eine Unterbrechung und eine Präsidialkonferenz verlangt, dem auch stattzugeben. Ich muß nur jetzt schon sagen, daß ich diesem Wunsch, entspreche, ohne jetzt auf die Begründung Ihres Wunsches vom Vorsitz aus eingehen zu können.

Ich entspreche dem Wunsch des Klubs der Grünen, eine Sitzungsunterbrechung vorzunehmen. Ich unterbreche die Sitzung bis

Präsident

12 Uhr 10 Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 41 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 17 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

In der Präsidialkonferenz hat ein ausführlicher Meinungsaustausch zwischen den Klubobmännern und den Präsidenten stattgefunden.

Wir setzen die Debatte fort.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

12.18

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen in der Präsidialkonferenz haben an sich keine Veränderung der Positionen gebracht. Darf ich für meine Fraktion noch einmal klarstellen: Uns hat es sehr seltsam berührt, daß man unter Mißachtung – aus unserer Sicht unter Mißachtung – bestehender gesetzlicher Normen, aber auch Verfassungsbestimmungen, nur um den Regierungsfrieden zwischen den beiden Fraktionen zu gewährleisten, eine Vorgangsweise gewählt hat, die auf dem Rücken dieses Parlaments ausgetragen wird, das heißt, daß das Parlament, um den Koalitionsfrieden zu retten, nicht mehr abstimmen darf.

Ich habe in den letzten Tagen sehr oft gelesen, daß sich diese Koalition einen neuen Stil geben will. Heute wäre eine günstige Gelegenheit gewesen, diesen neuen Stil zu dokumentieren, meine Damen und Herren, denn der Parlamentarismus kann doch nicht nur dann aus Ihrer Sicht zulässig sein, wenn von vornherein programmierte einstimmige Entscheidungen möglich sind, wie das Kollege Kraft in seiner Beantwortung eines diesbezüglichen Schreibens der freiheitlichen Fraktion festgestellt hat. *(Abg. Kraft: Das war doch eine Alibiaktion!)*

Meine Damen und Herren! Welchen Sinn soll denn das Parlament haben, wenn Sie als Repräsentanten der Koalitionsparteien nur dann bereit sind, verfassungsgemäß zu handeln und Ausschüsse einzuberufen, wenn Sie sicher sind, daß es zu einstimmigen Entscheidungen im Sinne der Regierungsparteien kommt? Das ist doch das Einbekenntnis ei-

nes wirklich demokratiepolitischen Notstandes seitens der beiden Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP.

Meine Damen und Herren! Der Stil, den Sie im Parlament ändern sollten, kann nur darin bestehen, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß bei unterschiedlichen Meinungen die Diskussion in diesem Haus nicht unmöglich gemacht werden darf. Das, worum es geht, ist, daß man die Möglichkeiten, wie sie die Geschäftsordnung und die Verfassung vorsehen, zu ergreifen hat, daß Diskussion und Entscheidungsfindung stattfinden dürfen, auch wenn nicht von vornherein programmierte einstimmige Ergebnisse vorliegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das wollen wir Freiheitliche als Appell an diese Regierungsparteien richten. Auch der eindeutige Text der Bundesverfassung bietet einen Anhaltspunkt; die Bundesverfassung legt ausdrücklich fest, daß zum Zwecke der rechtzeitigen Beschlußfassung des Nationalrates der Präsident ein Ersuchen um Auslieferung so zu behandeln hat, daß spätestens am vorletzten Tag vor Fristablauf die Abstimmung im Plenum stattfinden kann.

Wozu hätten denn die Schöpfer dieser Bundesverfassung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es die Aufgabe des Parlamentspräsidiums ist, für die rechtzeitige Beschlußfassung zu sorgen, wenn Sie sich Ihres internen Regierungskonfliktes durch Nichtentscheidung entledigen wollen?

Zum Kollegen Kraft auch noch ein Wort. Er hat heute hier eine jämmerliche Figur gemacht *(Abg. Studinger: Sie haben die ganze Zeit gebrüllt, während er geredet hat!)*, denn er hat nicht begründen können, warum er nicht einberufen hat, meine Damen und Herren. *(Abg. Studinger: Sie haben ihm doch gar nicht zugehört! Sie haben die ganze Zeit gebrüllt!)*

Wenn jemand Ausschußvorsitzender ist und er beruft nicht ein, weil er es nicht weiß, dann ist er für diese Funktion zu dumm, dann gehört er abberufen.

Wenn aber jemand wider besseres Wissen ein Ansuchen auf Behandlung eines parlamentarischen Gegenstandes als Ausschußvorsitzender nicht zuläßt, dann bricht er die Gesetze und die Verfassung und ist ebenfalls fehl am Platz als Ausschußvorsitzender eines Parlaments! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.*

8516

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Haider

Kraft: Das ist nur Ihre Meinung! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind in Österreich fehl am Platz, Herr Haider!) 12.22

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür stimmen, den Einwendungen der Abgeordneten Dr. Haider und Mag. Geyer Rechnung zu tragen und das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz auf die Tagesordnung zu stellen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**. Es bleibt somit bei der ausgebenen Tagesordnung.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 12 Uhr 22 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Die 1. Anfrage wurde zurückgezogen.

Ich rufe auf die 2. Anfrage: Abgeordneter Smolle (*Grüne*) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

313/M

Welche Maßnahmen wird Österreich setzen, um das kurdische Volk vor seiner Auslöschung zu retten?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem Inkrafttreten des Waffenstillstandes zwischen Irak und Iran kam es zu Aktionen gegen Kurden im nördlichen Teil des Irak, und das hat — ursprünglich wurde ein Flüchtlingsstrom von 105 000 Kurden in die Türkei und in den Iran abgegeben — nach Mitteilungen des UN-Hochkommissariats zu einem Flüchtlingsstrom von

60 000 Kurden geführt, die ihre Heimat verlassen mußten.

Das Gesamtverfahren des Irak war sicherlich ein schwerer Verstoß gegen die Grundsätze des humanitären Völkerrechts und die Rechte der Minderheiten.

Wir haben der irakischen Regierung diese Ansicht mitgeteilt und haben außerdem vorgesehen, die Not der kurdischen Flüchtlinge mit einer Hilfe von einer Million Schilling zu lindern.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Smolle: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Problem der Kurden besteht vor allem darin, daß sie keinen eigenen Staat haben und vor allem auch keinen Staat, der sich bewußt für ihre Rechte einsetzt.

Deshalb meine Frage an Sie: Sind Sie als österreichischer Außenminister bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Kurden in Wien analog dem PLO-Büro ein eigenes Kontaktbüro errichten können?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Wenn ein solcher Wunsch an uns herangetragen wird, sind wir bereit, diesen Wunsch in der gleichen Weise zu prüfen, wie wir das seinerzeit bei der PLO getan haben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle: Herr Außenminister! Wir alle wissen, daß für sehr viele Konflikte, die wir in der Welt haben, vor allem auch Volksgruppenprobleme, Minderheitenprobleme, ethnische Probleme die Ursachen sind.

Deshalb meine Frage an Sie: Wären Sie bereit, in Österreich ein Institut zu errichten, das sich ganz besonders mit der Frage der Konfliktlösung im Bereich ethnischer Probleme, im Bereich der Volksgruppenprobleme befaßt. Man könnte für solch eine Initiative zum Beispiel das Friedensforschungsinstitut in Schläining ausbauen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte das Problem, auf das

Vizekanzler Dr. Mock

Sie verwiesen haben, für außerordentlich wichtig, nicht zuletzt deswegen, weil weltweit in einer ganzen Reihe von Staaten durch künstliche Grenzziehungen eine besonders große Anzahl von Minderheitenkonflikten gegeben ist.

Ich bin gerne bereit, eine Initiative in dieser Richtung zu ergreifen, nur würde ich — da ersuche ich Sie um Ihr Verständnis — nicht der Neugründung eines solchen Institutes das Wort reden, denn wir haben eine beträchtliche Anzahl von Instituten, die sich von ihren Statuten her mit einer solchen Frage beschäftigen könnten, die aber alle unterdotiert sind. Es wäre wichtig, ein bestehendes Institut schwerpunktmäßig mit einer solchen Frage zu beauftragen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Cap.

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Mit großer Freude habe ich vernommen, daß Sie, sollte es ein solches Ansinnen der Kurden geben, dieses Ansinnen prüfen wollen. Mich würde aber interessieren: Unter welchen Bedingungen würden Sie dann wirklich aktiv werden? Daß Sie es prüfen werden, war von Haus aus klar. Aber: Welche Bedingungen können Sie sich vorstellen, um hier wirklich Schritte im Sinne einer aktiveren Neutralitätspolitik auch in bezug auf die Wahrung der Menschenrechte der Kurden zu setzen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Ich würde sagen, daß die Wahrung der Menschenrechte ein Anliegen ist, das auch unabhängig von der Einrichtung eines Verbindungsbüros durchgesetzt werden kann. Für die konkrete Wahrung der Menschenrechte reichen die direkten Kontakte mit jenen Ländern, in denen kurdische Minderheiten leben, aus. Außerdem ist die konkrete, praktische Hilfe von meinem Standpunkt aus wichtiger als ein Verbindungsbüro. Ein Verbindungsbüro mit einer quasidiplomatischen Position, wie dies im Falle der PLO besteht, würde eine politische Aufwertung bedeuten, und es müßte daher vor allem auch geprüft werden, ob die politischen Voraussetzungen in gleicher Weise gegeben sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Vizekanzler! Die Geschichte des Nahen Ostens, gerade die jüngere Geschichte, ist auch die Geschichte der Leiden des kurdischen Volkes.

Völkerrechtsverletzungen sind heute nicht mehr innerstaatliche Angelegenheiten, sondern es obliegt der Staatengemeinschaft einzugreifen.

Meine Frage daher: Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß die Vereinten Nationen etwas tun, um den Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Kurden Einhalt zu gebieten?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Je größer im Sinne einer weltweiten Repräsentativität ein internationales Gremium ist, das eine solche Frage behandelt, umso geringer, muß ich bedauernswerterweise sagen, ist die Chance einer konkreten Abhandlung.

Eine beträchtliche Anzahl — sicherlich rund zwei Drittel — der Mitglieder der Vereinten Nationen ist potentiell mit Minderheitenfragen konfrontiert und daher einer Behandlung von solchen Fragen in den Vereinten Nationen eher unzugänglich. Es ist daher wünschenswert, diese Fragen zu behandeln in Untergliederungen der Vereinten Nationen, wie Menschenrechtskommission, oder in bilateralen Kontakten oder durch konkrete Unterstützungen, wie wir es machen, wenn wir für die kurdischen Flüchtlinge eine Million Schilling zur Verfügung stellen und dabei mit dem Roten Kreuz und mit dem Kommissariat für Flüchtlingsfragen der Vereinten Nationen zusammenarbeiten.

Das macht sicherlich die Behandlung von Minderheitenfragen in der UNO wenig aussichtsreich, höchstens in dem Sinne — das hat Österreich immer wieder versucht, auch ich bei der letzten Generalversammlung —, durch Aufzeigen dieses Problems die weltweite Meinung in den Dienst des Minderheitenschutzes zu stellen, aber nicht in der Erwartung, daß konkrete, positive Beschlüsse von Organisationen wie den Vereinten Nationen gefaßt werden.

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

8518

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Probst

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Zahlenangaben schwanken stark. Während Sie von der UNO berichten, es seien 60 000, erfahren wir im Europarat, es seien 200 000 Kurden, die geflüchtet sind — allerdings kommt diese Angabe mit der gleichzeitigen Bitte um Hilfe von der türkischen Seite.

Ich glaube, das Kurdenproblem kann man nur lösen, wenn man diesem jetzt auf fünf Staaten aufgeteilten Volk einen gemeinsamen Staat gibt. Da wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt der Selbstbestimmung der Völker stehen und die Kurden diese schon immer wollten, frage ich Sie: Welche Möglichkeiten sehen Sie als österreichischer Außenminister angesichts der Bedeutung unseres Landes, hier wirksam einzugreifen beziehungsweise Initiativen zu setzen, um diesem Wunsch der Kurden, der wahrscheinlich der einzig effektive sein wird, Rechnung zu tragen, beziehungsweise besteht überhaupt Bereitschaft bei Ihnen dazu?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß gerade in solchen Fragen ein Anspruch auf eine sehr ehrliche Antwort besteht. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, mit denen wir den Minderheitenschutz in Erinnerung rufen können, mit denen wir Kurden und kurdischen Flüchtlingen helfen können. Es gibt keine Chance einer Initiative für einen selbständigen kurdischen Staat, die wir in irgendeiner Weise erfolgreich ergreifen könnten.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

252/M

Was bringt die Europäische Politische Zusammenarbeit für Österreich?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Briefwechsel mit der Präsidialmacht der Europäischen Gemeinschaft im ersten Halbjahr 1988 wurden regelmäßige Konsultationen mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, einer Institution, die sich aus den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft zusammensetzt, vereinbart. Diese politischen Konsultationen finden einmal im halben Jahr auf Be-

amtenebene und auch auf Außenministerebene statt. In dieser Woche erfolgte die Konsultation auf Beamtenebene, und Anfang November — am 10., 11. November — werde ich den griechischen Außenminister zu den gleichen Konsultationen auf politischer Ebene treffen.

Diese Zusammenarbeit erlaubt es natürlich, einen viel intensiveren Informations- und Gedankenaustausch über die politische Zusammenarbeit der EG-Mitglieder zu führen, als wenn es diese Konsultationen nicht gibt, um vor allem über das voraussichtliche Verhalten der Europäischen Gemeinschaft und der Mitglieder der EPZ zum Beispiel im Rahmen der Vereinten Nationen, über ihre Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten oder anderen Staatengruppen informiert zu werden, über die Initiativen der EPZ, sprich der Europäischen Gemeinschaft, im Nahen Osten.

Es war daher ein Ziel der Bundesregierung, diese politischen Konsultationen regelmäßig durchzuführen und zu institutionalisieren. Das ist durch diesen Briefwechsel mit dem Vorsitzenden der EPZ im ersten Halbjahr, Vizekanzler Genscher, geschehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Khol**.

Abgeordneter Dr. **Khol:** Herr Bundesminister! Diese Europäische Politische Zusammenarbeit wurde durch die einheitliche europäische Akte eingeführt und ausdrücklich auf politische Fragen beschränkt. Gibt es jetzt andere EFTA-Länder, die eine ähnliche Stellung wie Österreich zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit erreicht haben?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es zeigt sich auch in dieser Frage, daß bezüglich der Annäherung an die Europäische Gemeinschaft die verschiedenen EFTA-Mitgliedsländer mit unterschiedlichem Tempo, mit unterschiedlicher Zielsetzung, von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus vorgehen, daß sich aber langfristig eine gewisse Gemeinsamkeit abzeichnet. Was das Ziel regelmäßiger politischer Beratungen mit der EPZ anlangt, hat sich das im Rahmen der EFTA gezeigt, indem Norwegen ein ähnliches Verhältnis angestrebt hat, das auch zwischen der EG und Norwegen fixiert wurde; ähnliches gilt auch für Finnland, das zwar nicht auf Außenministerebene, aber auf ho-

Vizekanzler Dr. Mock

her Beamtenebene gleichfalls regelmäßige politische Konsultationen mit der EPZ durchführt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Khol: Herr Vizekanzler! Es ist hochinteressant, daß auch Finnland in einem ähnlichen Verhältnis zur EPZ steht.

Meine Frage ist: Sie haben sicher die Ergebnisse der EPZ der letzten Jahre im Vergleich mit der österreichischen Außenpolitik gesehen. Gibt es da markante Ähnlichkeiten oder markante Unterschiede?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Wenn man das Abstimmungsverhalten von Mitgliedern der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, spricht von Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft, und unser Abstimmungsverhalten in den wichtigsten internationalen Gremien vergleicht, ergibt sich eine Parallelität von knapp 90 Prozent; also ein ähnliches Abstimmungsverhalten bei Fragen, die in diesen Gremien zur Abstimmung herantreten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Im Zusammenhang mit den Integrationsbemühungen Österreichs, im Zusammenhang mit der weiteren Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft ergeben sich derzeit insbesondere in Tirol Diskussionen darüber, wie sich ein allfälliger Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft auf die Südtirolautonomie auswirken würde. Dabei stehen insbesondere zwei Dinge im Mittelpunkt der Diskussionen: die Frage des Arbeitsvermittlungsprivilegs nach dem Autonomiestatut und die Frage des ethnischen Proporz, ebenfalls nach dem Autonomiestatut. Man ist der Auffassung und es wird öffentlich diskutiert, auch auf Universitätsebene, daß die Freizügigkeitsrechte des EWG-Vertrages diesen Autonomieregelungen widersprechen würden.

Ich frage Sie: Haben Sie sich mit diesen Fragen beschäftigt und glauben Sie, daß es möglich sein wird, im Zuge der weiteren Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft diesem Bedenken, daß nämlich

durch einen Widerspruch die Autonomieregelungen aufgehoben würden, zu begegnen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich weiß, daß diese Frage immer wieder diskutiert wird. Ich möchte grundsätzlich sagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich bemüht bin, aus auch Ihnen bekannten Gründen die Frage der wachsenden europäischen Integration und das Eintreten für eine Stärkung der Autonomie des Südtiroler Volkes auseinanderzuhalten, obwohl ich die Auffassung auch eines Ihrer Redner teile, daß wir die Südtiroler Frage im europäischen Geist lösen sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meiner Auffassung nach ist es keine Frage, daß sich bei einer vollen Teilnahme am Binnenmarkt die wirtschaftlichen Kontakte und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte zwischen Österreich und Italien — das heißt auch zwischen Nordtirol und Südtirol — intensivieren würden.

Ich gehe von der Annahme aus, daß es natürlich zu einer solchen Regelung dazugehören würde, daß eine Autonomieregelung, die für Südtirol Platz greift, nicht durch ein späteres Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft unterlaufen wird. Ich habe aber keinen Anlaß zu der Annahme, daß dies geschieht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Außenminister! Ziel der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ist die Koordinierung der Außenpolitik. Ich glaube, es leuchtet jedem ein, daß die Außenpolitik von NATO-Ländern, wie der Bundesrepublik Deutschland, ganz anders ausschaut als die Außenpolitik eines neutralen Staates. Da zu einer Gemeinsamkeit zu kommen, das kommt mir vor, wie die Quadratur des Kreises zu schaffen.

Ich möchte Sie daher fragen, wie dieser quadratische Kreis ausschauen soll und ob Sie nicht befürchten, daß durch eine koordinierte gemeinsame Außenpolitik die Neutralität Österreichs in der Welt an Wert verliert und anders eingeschätzt wird als heute?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

8520

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Vizekanzler Dr. Mock

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt auch eine Reihe anderer internationaler Gremien, zum Beispiel auch im Europarat, wo zu einzelnen wichtigen politischen Fragen Koordinationsversuche zwischen den Mitgliedern, zum Beispiel des Europarates, stattfinden. Die Koordination, die Herstellung einer einheitlichen Auffassung, gelingt auch dort nur dann, wenn wir zustimmen, das heißt, wenn unser Status in der internationalen Gemeinschaft als immerwährend neutrales Land in keiner Weise durch eine solche Koordination in Frage gestellt wird. *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)*

Herr Abgeordneter Smolle! Dies ist bei der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auch deswegen möglich, weil es sich dort um keine supranationale Zusammenarbeit mit Mehrheitsbestimmung handelt, sondern um eine intergouvernementale Zusammenarbeit mit Einstimmigkeitsprinzip. Das heißt, jedes Mitglied der EPZ — und wir sind gar kein Mitglied der EPZ, wir haben nur regelmäßige Aussprachen — hat die volle Selbstbestimmung seines politischen Standpunktes, da ein gemeinsamer Standpunkt nur dann eingebracht wird, wenn Einstimmigkeit gegeben ist.

Ich darf abschließend noch hinzufügen, daß in den einheitlichen europäischen Akten die militärische Zusammenarbeit ausdrücklich von der EPZ ausgeschlossen ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schieder.

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Vizekanzler! Halten Sie es für möglich, daß Österreich auch als Teilnehmer der Europäischen Politischen Zusammenarbeit Mitglied der N+N-Gruppe in der KSZE bleibt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich halte das grundsätzlich für möglich, Herr Abgeordneter.

Vielleicht darf ich generell hinzufügen: Es war in den letzten Jahrzehnten immer ein Prinzip der österreichischen Außenpolitik, drei Dinge vereinbar zu machen, Dinge, die vordergründig durchaus gelegentlich inkompatibel, unvereinbar aussehen, nämlich: die Teilnahme an der Zusammenarbeit der westlichen Demokratien oder — anders gesagt — die Teilnahme an der europäischen Integra-

tionspolitik, die Sicherung unseres Neutralitätspolitischen Status und gleichzeitig die erhöhte Gesprächsfähigkeit oder — wie man sagt — die Brückenfunktion zu den osteuropäischen Ländern. Dies ist uns gelungen.

Damit begonnen hat man eigentlich schon beim Beitritt zur OEEC im Jahre 1948, als wir noch gar nicht erklärt neutral waren, fortgesetzt hat man dann beim Beitritt zum Europarat, dann als Gründungsmitglied der EFTA, dann beim Abschluß des Freihandelszonenabkommens mit der EG im Jahre 1972. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist auch bei unserem Streben nach künftiger voller Teilnahme am Binnenmarkt unser Ziel. Ich glaube, die Vergangenheit hat gezeigt, daß man diese drei Zielsetzungen vereinbar machen kann. Ich bin daher optimistisch, daß das auch in Zukunft gelingen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

253/M

Welche Fortschritte gibt es in der KSZE auf menschenrechtlichem Gebiet?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit Beginn des Wiener Folgetreffens vor zwei Jahren ist eine ganze Reihe von menschenrechtlichen Erleichterungen durchgeführt worden, obwohl ja die KSZE-Konferenz bekanntlich noch nicht abgeschlossen ist.

Ich möchte erwähnen, daß parallel zur Durchführung der derzeitigen Helsinki-Beschlüsse und parallel zur Wiener KSZE-Konferenz Hunderte politische Häftlinge freigelassen wurden, eine größere Anzahl anderer humanitärer Härtefälle gelöst wurden, daß zum Beispiel das systematische Stören der Radiosendungen westlicher Radiostationen sehr reduziert worden ist. Dies sind nur einige Beispiele. Allein die Zahl der von Österreich immer wieder aufgebrauchten humanitären Härtefälle, nämlich zwischen Österreich und östlichen KSZE-Mitgliedstaaten, hat sich in dieser Zeit um die Hälfte reduziert.

Ich glaube, daß eine ähnliche positive Entwicklung auch dann eintreten wird, wenn es zu einem Abschluß der Wiener KSZE-Konfe-

Vizekanzler Dr. Mock

renz kommt, nämlich was die Stärkung der Menschenrechte anbelangt.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Vizekanzler! Ohne Zweifel sind hier wesentliche Fortschritte erzielt worden. Es bleibt aber noch sehr viel davon übrig, was bereits bei den Schlußakten von Helsinki auf dem Gebiete der menschlichen Kontakte und derartiges mehr bereits beschlossen worden ist.

Die neue Politik der Sowjetunion besteht auch darin, sehr viel Kontakt mit internationalen Organisationen, auch zum Beispiel mit dem Europarat, zu halten, wobei immer wieder darauf hingewiesen wird, wie bereit die Sowjetunion wäre, im humanitären Bereich Fortschritte zu machen. Sind Sie auch der Meinung, daß auf diesem Gebiete auch von internationalen Organisationen, wie zum Beispiel vom Europarat, viel getan werden könnte, um praktische Anwendungen der Schlußakte herbeizuführen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich glaube, daß der Europarat in der neuen Entwicklung zwischen Ost- und Westeuropa die verstärkte Aufgabe hat, die Menschenrechtsfrage auch in gesamt-europäischer Dimension abzuhandeln. Ich begrüße es daher außerordentlich, daß der Generalsekretär des Europarates Oreja sich hier verstärkt engagiert.

Bekanntlich war das schon ein Ziel des früheren österreichischen Abgeordneten Dr. Karasek mit seiner reichen Osterfahrung, aber die Zeit war damals dafür noch nicht reif (*Abg. Dr. Jankowitsch: Auch beim Czernetz, Herr Vizekanzler!*), auch von Herrn Präsidenten Czernetz, dem Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarates. Die Zeit war eben damals dafür nicht reif. (*Rufe bei der FPÖ: Gredler!*) Auch Gredler.

Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, wir haben hier wirklich keinen Anlaß — auch wenn die Fragebeantwortung kurz sein soll —, unser Licht unter den Scheffel zu stellen. Es gibt eine ganze Reihe von Österreichern aus allen Fraktionen, die hier im Haus vertreten sind, die in dieser Hinsicht (*Abg. Dr. Khol: Staatssekretär Steiner!*) — nicht zuletzt auch der Herr Staatssekretär Steiner, damit könnten wir es vorläufig belas-

sen — das Ansehen des Landes gerade durch ihr menschenrechtliches Engagement vermehrt haben. — Das zu dieser Frage. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Steiner.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Vizekanzler! Die Tagungen der KSZE und die KSZE-Entwicklung sollten ja weitergehen.

Wie steht es nun mit den Nachfolgekonferenzen für die Europäische Sicherheitskonferenz, insbesondere auch mit jener Konferenz der sogenannten 23, die sich ja auch mit Rüstungsfragen befassen sollte, weil es ja sicherlich für Mitteleuropa von größter Bedeutung ist, daß auch hier Reduzierungen des Waffenarsenals stattfinden? Was ist auf diesem Gebiet von unserer Seite aus geschehen, um diese Konferenz allenfalls auch nach Wien zu bekommen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Wir haben alles gemacht, was uns möglich ist, um zu einem rechtzeitigen Abschluß der KSZE-Konferenz beizutragen, denn die Nachfolgekonferenzen können natürlich erst dann beginnen, wenn die KSZE-Konferenz erfolgreich abgeschlossen ist.

Zu diesem Zweck gab es eine Initiative der neutralen und blockfreien Länder, die am 13. Mai den Entwurf für ein Abschlußdokument der KSZE-Konferenz vorgelegt haben, übrigens mit einer großen Anzahl von Anregungen für Stärkung der Menschenrechte, auch als österreichische Initiative. Es kam anschließend zu einem sehr dynamischen Verhandlungsprozeß, und man kann von der Annahme ausgehen, daß gute Chancen bestehen, daß im November, Ende dieses Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres die KSZE-Konferenz abgeschlossen wird und dann umgehend die beiden Nachfolgekonferenzen beginnen, das heißt die Nachfolgekonferenz über die Abrüstung bei den konventionellen Waffen und die Nachfolgekonferenz über die Stärkung der sicherheitsbildenden und vertrauensbildenden Maßnahmen in Europa.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die Menschenrechte haben

8522

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Gugerbauer

ohne Zweifel einen globalen Aspekt, aber das kann uns nicht hindern, sie dort besonders zu verfolgen, wo sie in angrenzenden Regionen verletzt werden.

Nun hat die österreichische Bundesregierung, haben Sie als Außenminister im Rahmen der KSZE dafür gesorgt, daß die Verletzung der Menschenrechte in Rumänien angeprangert wird, ich meine hier vor allen Dingen den Verstoß gegen die Rechte der ethnischen Minderheiten.

Glauben Sie nicht, daß es möglich und sogar sinnvoll gewesen wäre, diese Verletzung der Menschenrechte in Rumänien schon zu einem früheren Zeitpunkt öffentlich anzuprangern?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Auffassung, daß es immer eine gefährliche Neigung gibt, die Verletzung von Menschenrechten, wenn sie möglichst weit weg geschieht, stärker zu kritisieren, als wenn sie in der Umgebung eines Landes geschieht.

Ich glaube, daß zu dem Zeitpunkt, als bekannt wurde, daß mit besonders harten und brutalen Maßnahmen in Rumänien gegen Minderheiten unter Verletzung des Minderheitenschutzes und der Menschenrechte vorgegangen wird, wir das im Rahmen unserer Politik Mögliche gemacht haben. Ich habe sofort einen Besuch des stellvertretenden Außenministers Rumäniens dazu benützt, um massive Vorbehalte gegen diese Politik vorzubringen. Anschließend wurde das internationale Gremium der KSZE-Konferenz vom österreichischen Delegierten dazu benützt, in meinem Auftrag, ebenfalls dieses Vorgehen sehr scharf anzuprangern.

Ich muß hinzufügen, daß es eine gewisse — aber eben nur eine gewisse, bescheidene — internationale Unterstützung gegeben hat. Aber die Frage ist immer legitim, ob man nicht die Unterdrückung von Völkern früher und schärfer hätte angreifen beziehungsweise diese Frage aufgreifen können.

Man muß aber fairerweise dazu sagen: In der Welt, in der wir leben, bemühen wir uns auch auf dem Weg des Dialogs, eine Entspannung und eine Verbesserung der Situation der Menschen in anderen Ländern, in denen diese keine persönliche Freiheit haben,

herbeizuführen. Und es ist das daher ein ständiger Prozeß des Abwägens: Wieviel öffentlichen Druck und öffentliche Information habe ich als Politiker zu organisieren, der der Demokratie und den Menschenrechten verbunden ist, und wo habe ich auch eine Möglichkeit, durch die sogenannte stille Diplomatie den Menschen konkret zu helfen? Wobei das eine keine Ausrede sein soll, in dem anderen Felde etwas zu tun. Es ist das ja auch ein permanentes Abwägen, das wir im Falle Rumäniens gehandhabt haben, und ich glaube, daß wir den richtigen Weg gegangen sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen zu einem Teil Ihrer Antwort recht geben, daß es nämlich tatsächlich so ist, daß sich Regierungen oft für Probleme, für die sie an sich unmittelbar zuständig sind, nicht unbedingt interessieren. Und so geht es auch den Volksgruppen in Österreich.

Ich möchte Sie deshalb fragen, ob die österreichische Bundesregierung, insbesondere Sie als Außenminister, das Memorandum, das die österreichischen Volksgruppen bei der KSZE deponiert haben, unterstützen werden.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß mir das Wohlergehen — in jeder Hinsicht — österreichischer Mitbürger mit anderer Muttersprache persönlich sehr am Herzen liegt.

Ich möchte Sie aber um Verständnis dafür bitten — ich weiß nicht, ob das so gemeint war —, daß ich in keiner Weise einen Vergleich zulassen kann zwischen der Behandlung von Minderheiten in Österreich und der Behandlung von Minderheiten, wie dies zum Beispiel in Rumänien der Fall ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das Vorbringen der Minderheiten bei der KSZE-Konferenz war ein zusätzliches Argument für die österreichischen Delegierten, alles im Rahmen der Abhandlung der Menschenrechte zu tun, um auch bei einem Abschlußdokument der KSZE-Konferenz den Minderheitenschutz zu stärken.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch.

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Ich kehre zurück zur menschlichen Problematik der KSZE. Eines der elementaren Menschenrechte und Grundfreiheiten ist das Koalitionsrecht, das heißt das Recht auf freie Organisation etwa auch in gewerkschaftlichen Verbänden. Gerade auf diesem Gebiet läßt so manches in den Ländern des europäischen Ostens noch zu wünschen übrig — so wahr es ist, daß es eine gewisse Bewegung hin zum gewerkschaftlichen Pluralismus gibt, etwa in Ungarn oder Polen.

Meine Frage, Herr Vizekanzler, lautet daher: Wird es im Schlußdokument der KSZE Bestimmungen geben, hat sich Österreich für solche Bestimmungen eingesetzt, durch die der Gedanke des gewerkschaftlichen Pluralismus auch in den Gesellschaftsordnungen des Ostens gestärkt wird und womit auch auf eine bestimmte Art zur Stabilisierung dieser Gesellschaften beigetragen wird?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Der österreichische Vertreter bei der KSZE hatte den Auftrag, sich auch für die möglichst klare Verankerung des Koalitionsrechtes in den Schlußakten einzusetzen, und zwar gerade aus dem Grund, da bezüglich dieses Grundrechtes dort fast alles zu wünschen übrig läßt. — Wenn das eine bescheidene Nuance unserer beider Einschätzung ist.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

309/M

Haben sich durch Ihren Besuch in Moskau neue Aspekte hinsichtlich der Neutralität und des EG-Beitritts Österreichs ergeben?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat sich insofern ein besonderer Aspekt ergeben, als mir bei den Gesprächen neuerdings bestätigt wurde, daß im Zusammenhang mit den Reformen, die in der Sowjetunion Platz greifen, ein massives Interesse an breiter wirtschaftlicher, indu-

striepolitischer Zusammenarbeit mit dem Westen gegeben ist.

Darauf beruht ja wahrscheinlich auch die gegenseitige Anerkennung von COMECON und Europäischer Gemeinschaft, darauf beruht sicher auch das verstärkte Bemühen um Wirtschaftsverträge zwischen osteuropäischen Ländern, kommunistischen Staaten und der Europäischen Gemeinschaft. Und das schafft auch gesamteuropäische politische Rahmenbedingungen, die sicherlich auch günstig sind für die integrationspolitischen Bestrebungen der österreichischen Bundesregierung.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer:** Herr Vizekanzler! Relativ knapp nach Ihrem Besuch ist auch der Herr Bundeskanzler nach Moskau gereist, und in den Medien war dann zu lesen, daß es offensichtlich unterschiedliche Interpretationen der Vorstellungen der Sowjetunion dazu geben würde, daß beide Gesprächspartner — einmal Sie und einmal der Herr Bundeskanzler — unterschiedliche Auffassungen der Sowjetunion erfahren hätten.

Wie kommt es dazu, daß der Eindruck entsteht, daß es in einer wichtigen außenpolitischen Frage eine offensichtlich schlechte Kommunikation zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler gibt?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock:** Herr Abgeordneter! Der Herr Bundeskanzler hat — genauso wie ich — den gleichen Standpunkt der Bundesregierung zu integrationspolitischen Fragen in Moskau vertreten, das beruht ja auch auf den Beschlüssen der Bundesregierung. Aber es liegt eben in der Natur der Berichterstattung, daß die Kommentare natürlich unterschiedlich sind, weil wir Gott sei Dank in einem freien Land leben, wo auch manche Einschätzung dieser Frage und manches Element der Integrationspolitik, wie es auseinandergesetzt wurde von dem, der es kommentiert, unterschiedlich gewertet werden.

Es war folgendes völlig klar: Nummer eins: daß wir in vollem Umfang — so wie andere Länder — auch die Sowjetunion über unsere integrationspolitischen Bestrebungen informieren.

8524

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Vizekanzler Dr. Mock

Nummer zwei: daß wir informieren, aber in der Frage der Integrationspolitik, auch in der Handhabung der Neutralitätspolitik keine Zustimmung suchen, sondern daß es ausschließlich Aufgabe des österreichischen Volkes beziehungsweise des Parlaments ist, diese grundsätzlichen Fragen wie eben Neutralitätspolitik festzulegen.

Drittens: Es hat kritische Äußerungen seitens sowjetischer Gesprächspartner gegeben, und zwar sowohl mir gegenüber vom sowjetischen Außenminister Schewardnadse als auch vom Ministerpräsidenten Ryschkow dem Bundeskanzler gegenüber.

Fünftens: In einem Gespräch wurde festgestellt, daß wir das, wo wir unterschiedlicher Auffassung sind, zum Beispiel in der Frage der sogenannten militärischen Implikationen der Europäischen Gemeinschaft, nicht dramatisieren sollen.

Letzter Punkt, sechstens: Abschließend wurden von beiden Seiten diese Gespräche als nützlich, konstruktiv und freundschaftlich bezeichnet.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Vizekanzler! Die Freiheitliche Partei verlangt einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft unter voller Wahrung unserer Neutralität. Nun kann der Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft, was unsere Neutralität betrifft, wohl nur ausgelotet werden, wenn es Verhandlungen gibt. Und am Schluß dieser Verhandlungen kann dann festgestellt werden, ob unsere Neutralität respektiert wird oder nicht.

Sie haben in den letzten zwei Tagen eine Regierungsklausur durchgeführt, und auch da hat es offensichtlich wieder Probleme mit den Kommentatoren gegeben: Wie war es denn nun wirklich: Hat sich die Bundesregierung darauf festgelegt, im Frühjahr ein Beitrittsansuchen nach Brüssel zu adressieren, oder war das eine Falschmeldung?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich habe — wie dies in einer Regierungsklausur geschieht, die ja keine Regierungssitzung ist, um formelle Beschlüsse zu fassen — einen Fahrplan vorgelegt, der beinhaltet, daß ich kommenden

Freitag zu politischen Gesprächen nach Brüssel reise, und unter anderem zu meinem Kollegen von der Europäischen Gemeinschaft Willy de Clercq. Anschließend werden politische Konsultationen stattfinden, es wird die EFTA-Ministerkonferenz Ende November stattfinden, wo eine Aussprache möglich sein wird. Dann wird es einen zusammenfassenden Bericht von mir an die Bundesregierung geben. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Wie gesagt: Nicht eine Klausur kann Beschlüsse fassen, sondern das kann nur die Bundesregierung tun. Ich bin überzeugt davon, daß es dann in der Bundesregierung — anschließend an die Berichterstattungen und an eine gemeinsame Willensbildung — rechtzeitig zu Beschlüssen über einen möglichen Beitrittsantrag kommen wird. (*Abg. Haigermoser: Dann war es doch eine Wallfahrt! — Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Außenminister! In den sechziger Jahren hat man sehr intensiv auch den Beitritt zur EG diskutiert und ist damals zu einer interessanten Formel gekommen, nämlich zu der Formel, daß wir mit der EG einen Vertrag sui generis schließen sollten. Und wenn wir einen solchen erreichen — bei voller Wahrung der Neutralität —, kann ein solcher Vertrag geschlossen werden, und wir werden ihn auch ohne internationale Komplikationen schließen können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Vizekanzler. (*Abg. Smolle: Ich habe meine Frage noch nicht gestellt!*) Entschuldigen Sie, ich wußte nicht, daß Sie noch nicht fertig gesprochen haben; Sie haben eine lange Kunstpause gemacht.

Bitte um die Frage.

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): Ich werde sonst immer ermahnt, die Frage zu stellen, jetzt habe ich sie noch nicht einmal gestellt, und es wird mir das Wort entzogen. Frau Präsident, ich habe das Gefühl, daß Sie, wenn ich spreche, immer das besondere Bedürfnis haben, meine Wortmeldungen durch sinnlose Eingriffe zu verkürzen beziehungsweise zu verlängern.

Smolle

Herr Außenminister, meine Frage: Wie stellen Sie sich im Zusammenhang mit unserer Neutralität vor, daß es möglich sein wird, die wirtschaftliche Entflechtung die ja dann notwendig sein wird, durchzuführen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt davon, daß im Zuge einer vollen Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise am Binnenmarkt die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs, die derzeit mit Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft besteht, viel breiter gestreut ist, als dies heute der Fall ist und daher für die Neutralität keine Schwierigkeiten bringt, da die enge wirtschaftliche Verflechtung mit einigen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft in den letzten Jahrzehnten kein Hindernis für eine glaubwürdige Neutralitätspolitik war.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Nedwed.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Vor kurzem hat Herr Abgeordneter Dr. Khol ein Gutachten zur Frage Neutralität Österreichs und EG-Mitgliedschaft erstellt und veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß nach den bestehenden EG-Verträgen ein Neutralitätsvorbehalt rechtlich eigentlich nicht möglich ist.

Herr Vizekanzler! Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie daraus für die zur Diskussion stehende Antragstellung in Brüssel?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt — ich begrüße das — eine Fülle wertvoller Studien, gelegentlich auch mit differierenden Konklusionen, die aber insgesamt in der Lage sind, die Einsicht in die Problemstellung zu erhöhen, und dazu gehört sicherlich auch das von Ihnen zitierte Gutachten des Herrn Abgeordneten Khol.

Was den Neutralitätsvorbehalt anbelangt, meine Damen und Herren, so ist nirgends definiert, was eigentlich authentisch ein Neutralitätsvorbehalt ist, sondern man kann sehr viel unter diesen Begriff subsumieren. Man kann sagen, ein Beitritt, wo es heißt, bei

voller Aufrechterhaltung ... (Abg. *Smolle*: *Sie haben die Neutralität noch nicht definiert, wollen aber schon der EG beitreten!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter Smolle, Sie haben Ihre Frage bereits gestellt.

Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Zu sagen, bei voller Aufrechterhaltung der Neutralität wünschen wir den Beitritt, kann genauso als Neutralitätsvorbehalt bezeichnet werden wie eine lange Liste möglicher Situationen.

Wichtig ist meiner Auffassung nach folgendes, meine Damen und Herren: daß, wenn ein solcher Beschluß gefaßt wird, sehr klar zu verstehen gegeben wird, daß wir die Verhandlungen als immerwährend neutrales Land führen und einen solchen Vertrag nur dann abschließen, wenn das Hohe Haus davon überzeugt ist, auch in Zukunft Neutralitätspolitik glaubwürdig im Ausland vertreten zu können.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Außenminister und Vizekanzler! Mit Interesse hat man diesen Komplex der Fragen und die Antworten gehört, und ich begrüße durchaus die Punktation, die Sie aus Moskau mitgebracht haben.

Die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Smolle bewegt mich, folgendes festzustellen und dann zu fragen: Nur das Anschwellen der Diskussion im Jahre 1959, wo alle möglichen Arten der Neutralität zur Diskussion gestanden sind, die ich nicht teile, hat den eigentlichen Kern der Neutralität in den Hintergrund gestellt, nämlich die sogenannte bewaffnete und militärische Neutralität, und um die geht es.

Meine Frage ist, ob Sie auch dieser Meinung sind, daß die bewaffnete und militärische Neutralität im Mittelpunkt der Neutralität steht und, wenn ja, was gemacht werden kann, daß es bei diesem Punkte überhaupt keine Konzessionen gibt, sondern die immerwährende Neutralität als militärische Neutralität glaubhaft in das europäische Konzept eingebracht wird.

8526

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile diese Auffassung. Diese Auffassung ist hier auch anlässlich der Beschlußfassung über das Neutralitätsgesetz vom damaligen Bundeskanzler Ing. Raab vertreten worden.

Und gerade wenn man sich auf diese Auffassung abstützt, die ja vom Hohen Haus damals gebilligt worden ist, muß man sich in Erinnerung rufen, daß es im Neutralitätsgesetz heißt: Österreich wird keinerlei militärischen Allianzen beitreten und keinerlei fremde militärische Stützpunkte in Österreich zu lassen. — Weder das eine noch das andere ist von den Römer-Verträgen oder von den Einheitlichen Europäischen Akten her vorgesehen, und es ist daher auch die grundsätzliche Vereinbarkeit zwischen Neutralität und Mitgliedschaft gegeben, wie sie grundsätzlich im Optionsbeschluß der Bundesregierung vom 1. Dezember 1987 zum Ausdruck gekommen ist.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nun zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

259/M

Für welchen Zeitpunkt eines österreichischen EG-Beitrittsansuchens treten Sie ein?

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich trete für eine möglichst rasche Abgabe dieses Beitrittsansuchens ein, und zwar sobald die notwendigen Arbeiten hiefür erledigt sind und die Bundesregierung ihre Beratungen abgeschlossen hat.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager**: Herr Vizekanzler, Sie werden verstehen, daß ich mit dieser Anfragebeantwortung nicht zufrieden bin. Ich bedaure außerordentlich, daß die Bundesregierung in der Terminfrage mit zumindest zwei Zungen spricht.

Meine Frage daher: Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung den Termin für die Antragstellung Richtung Brüssel tatsächlich formuliert?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ergibt sich aus der gesamten Diskussion und der Interessenlage des österreichischen Volkes, daß es sich dabei um eine für die Zukunft des österreichischen Volkes zentrale Frage handelt. Es ist daher dabei besonders verantwortungsvoll vorzugehen, und es sind sämtliche Aspekte eines möglichen Beitrittes zu analysieren. Teilweise sind solche Analysen und Studien bereits gemacht worden, teilweise werden sie noch gemacht. Ich hoffe, daß die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden können und daher die Bundesregierung im kommenden Jahr darüber beschließen kann.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager**: Herr Vizekanzler! Ich teile natürlich Ihre Meinung, daß die Frage unseres Beitrittes zur EG die Lebensfrage Österreichs oder das größte politische Problem seit 1955 ist. Wir wissen auch, daß es dabei wirklich eine Fülle von Schwierigkeiten — im Landwirtschaftsbereich, im Umweltbereich et cetera — gibt. Mir scheint es daher sehr, sehr wichtig zu sein, daß vor dieser Verhandlungsführung, deren Termin hoffentlich sehr bald sein wird, ein exaktes Verhandlungspaket, was Österreich tatsächlich will, erarbeitet wird.

Meine Frage: Wird das erarbeitet, und ist die parlamentarische Willensbildung in dieser Frage von Ihrer Seite mit eingeplant, und zwar in der Form, daß eine entsprechende Grundlage für eine parlamentarische Willensbildung vorher vom Außenministerium ins Parlament gebracht wird?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin dafür eingetreten, daß sich vor einem solchen Verhandlungsbeginn oder vor einer Antragstellung bereits — das sind ja allenfalls unterschiedliche Zeitpunkte — das Parlament sehr ausführlich mit dieser Frage beschäftigt und natürlich auch alle Interessenstandpunkte hier behandelt werden, die in solche Verhandlungen eingebracht werden. Und da wird es sicherlich auch von

Vizekanzler Dr. Mock

seiten des Außenministeriums einen entsprechenden Beitrag geben.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Vizekanzler! Wir warten gespannt auf die Studie des Landwirtschaftsministeriums über die Auswirkungen eines EG-Beitritts auf die österreichische Landwirtschaft. Herr Landwirtschaftsminister Riegler kennt offenbar bereits wichtige Details, denn er hat in einem Interview bekanntgegeben, er könne aus der Sicht der Landwirtschaft einem EG-Beitritt in keinem Fall zustimmen. Sämtliche Daten aus dieser Studie, die noch nicht veröffentlicht ist, lassen vermuten, daß 50 000 kleine Bauern ihre Existenzgrundlage verlieren werden. Ich verstehe schon, daß die FPÖ in einem anderen Auftrag handelt, sich um die Sorgen der kleinen Bauern nicht kümmert und daß sie offensichtlich zum Handlanger der Industriellenvereinigung . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte die Frage, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. E t t m a y e r*: Das ist sehr wichtig!)

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Meine Frage, Herr Vizekanzler: Haben Sie bereits mit dem Herrn Landwirtschaftsminister Riegler die Auslieferung von 50 000 Bauern an die EG paktiert?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Vizekanzler, bitte um die Antwort. (*Abg. Dkfm. B a u e r*: Ich sage nein!)

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mit dem Herrn Landwirtschaftsminister darüber gesprochen, wie das Los unserer Bauern durch einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft verbessert werden kann.

Es ist kein Wirtschaftssektor so diskriminiert worden wie die österreichische Landwirtschaft durch die Tatsache, daß landwirtschaftliche Produkte aufgrund des Freihandelsabkommens 1972 mit der EG weiterhin massiv in der Europäischen Gemeinschaft nachteilig behandelt werden. Während bayrische Bauern in Italien ohne Belastung gut verkaufen können, werden österreichische Viehexporte systematisch diskriminiert. Wenn allein diese Diskriminierung durch die Europäische Gemeinschaft

beseitigt würde, würde das Einkommen zum Beispiel der österreichischen Bergbauernschaft höher sein. Und das gilt auch grosso modo für andere Sektoren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Müller gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Müller** (SPÖ): Herr Vizekanzler! In ganz offensichtlich gewordener Unterscheidung und im Gegensatz zur FPÖ treten wir ja bekanntermaßen dafür ein, daß man sich jeden Schritt in Richtung EG zehnmal überlegen sollte und daß es nicht darum gehen kann, einfach einen Termin zu nennen - und da würden wir ja sicher übereinstimmen -, sondern daß es in erster Linie um essentielle Interessen des Landes und um die Inhalte geht.

Wenn Sie nun keinen Termin genannt haben, Herr Vizekanzler, sondern darauf hingewiesen haben, daß die notwendigen Arbeiten, beispielsweise der interministerielle Bericht, Transitfrage, zuerst überprüft und abgeschlossen werden müssen, heißt das also, daß diese Frage mit allen anderen Mitgliedern der Bundesregierung von Ihnen besprochen und so beschlossen worden ist?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler. (*Abg. Dkfm. B a u e r*: Lassen Sie sich nicht erpressen!)

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die letzte Beschlußfassung der Bundesregierung in Fragen der Integrationspolitik fand anläßlich der sogenannten Optionsklausel am 1. Dezember 1987 statt. Es war damals und in den anschließenden informellen Beratungen klar, daß sämtliche relevante Arbeiten vorher abgeschlossen werden müssen, bevor weitere formelle Entscheidungen der Bundesregierung getroffen werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Herr Abgeordneter Nedwed hat vorher ein Gutachten von mir angesprochen. Ich möchte ihm das Zitat vorlesen und dann meine Frage stellen: Verschiedentlich wird vorgeschlagen, diese österreichische Politik der Mitgliedschaft unter Wahrung seiner immerwährenden Neutralität

8528

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Khol

als Mitgliedschaft unter Neutralitätsvorbehalt zu bezeichnen. (*Abg. Mag. Geyer: Frage!*) Diese Bezeichnung ist aber mißverständlich, weil Juristen unter einem Vorbehalt ein ganz bestimmtes Rechtsinstrument verstehen. Es sollte aber das österreichische Ziel eindeutig umrissen werden: Mitgliedschaft unter voller Wahrung seiner immerwährenden Neutralität. (*Abg. Mag. Geyer: Frage!*)

Und nun meine Frage, Herr Vizekanzler: Wir haben vorher den Abgeordneten Frischenschlager als Exponenten der Freiheitlichen Partei gehört, der vehement drängt, wir mögen sehr schnell den Beitrittsantrag bei der EG stellen. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß sein Parteiobmann, Herr Abgeordneter Haider, im vergangenen Wahlkampf in Niederösterreich landauf, landab vor einem Beitritt zur EG gewarnt hat? (*Abg. Dkfm. Bauer: Das ist keine Frage der Politik, sondern der Form!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Vizekanzler, um die Antwort.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich bitte um Verständnis, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich mich im allgemeinen bemühe, in der Fragestunde primär zu jenen Fragen Stellung zu nehmen, die substantiell an mich herangetragen werden, während ich in der Fragestunde nach Möglichkeit zu innenpolitischen Auseinandersetzungen und gegensätzlichen Aussagen, auch wenn sie innerhalb einer Fraktion geschehen, nicht Stellung nehme. (*Beifall des Abgeordneten Dkfm. Bauer. — Abg. Dr. Gugerbauer: Der Khol kann keine substantiellen Fragen stellen!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Cap (*SPÖ*) an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

308/M

Welche Initiativen zur weiteren Abrüstung und Rüstungskontrolle, vor allem in Zentraleuropa, werden Sie mit den Mitteln der österreichischen Diplomatie in nächster Zeit besonders unterstützen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Vizekanzler, darf ich Sie um die erste Antwort bitten.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ende April vor der Abrüstungskonferenz in Genf mit allem

Nachdruck für den raschen Abschluß einer Chemiewaffenkonvention namens der Bundesregierung Stellung genommen, habe diese Stellungnahme auch vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September abgegeben, habe im Falle einer entsprechenden Konvention bei der Beseitigung der chemischen Waffen in Aussicht gestellt, daß sich Österreich auch für eine Kontrollagentur zur Verfügung stellen würde, die die Einhaltung eines solchen Abkommens überprüft, und habe in Aussicht gestellt, auch jede sonstige erwünschte Mitarbeit Österreichs als immerwährend neutrales Land, die bei der Durchführung einer solchen Chemiewaffenkonvention als nützlich betrachtet wird, zu leisten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Cap gemeldet.

Abgeordneter Dr. Cap: Ja, vielleicht noch als Replik. Aufgrund von Diskussionen der Friedensbewegung, aber auch von aktuellen Debatten und Forderungen, die jetzt gerade dazu immer wieder aufgestellt werden, würde ich doch fragen, wie Sie sich zu Überlegungen einer chemiewaffenfreien Zone in Europa stellen würden, so wie es die Bundestagsfraktion der SPD jetzt auch diskutiert hat. Beziehungsweise würde mich jetzt und immer wieder noch besonders der seinerzeit von Palme vorgeschlagene atomwaffenfreie Korridor in Europa interessieren. Was würden Sie zu diesen konkreten Vorschlägen sagen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Vizekanzler, um die Antwort.

Vizekanzler Dr. Mock: Wenn ich beim zweiten beginne, muß ich sagen, so ist ja in einem gewissen Sinn diese Korridoridee bezüglich atomwaffenfreier Zone, wenn auch in anderer geographischer Lage, nämlich Schweiz — Österreich, durchaus schon realisiert. Generell möchte ich sowohl zur atomwaffenfreien Zone als auch zur chemiewaffenfreien regionalen Zone sagen, daß ich glaube, wir sollten jene Bemühungen massiv unterstützen, die angesichts des Verhandlungsstandes der Großmächte die größte Chance auf Verwirklichung haben. Ich habe den Eindruck, daß derzeit aufgrund der Verhandlungen, die in Genf geführt werden, der Abschluß eines globalen Abkommens zum Verbot der Chemiewaffen nach dem INF-Abkommen die größte Chance hat. Und da-

Vizekanzler Dr. Mock

her habe ich angewiesen, daß man alles tut, um sich auf die Unterstützung dieser Bemühungen zu konzentrieren. Gäbe es Teilbemühungen in dem Sinne, wie Sie es erwähnt haben, die eine größere Chance hätten, wäre ich durchaus bereit, auch so etwas zu unterstützen. Nur glaube ich, bei diesen unendlich komplexen und schwierigen Fragen sollte man gewisse Prioritäten setzen. Wenn etwas eine Chance hat bei der Beseitigung der furchtbar wirkenden chemischen Waffen, dann derzeit nur eine globale Konvention, also eine sämtliche Länder umfassende Konvention zur Beseitigung der chemischen Waffen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Cap das Wort.

Abgeordneter Dr. **Cap**: Ich versuche schon seit längerem, mich mit der diplomatischen Sprache auseinanderzusetzen. Es ist nicht immer ganz einfach, zwischen den Zeilen zu hören und zu lesen. Ich würde doch noch einmal insistieren, daß Sie mir vielleicht etwas klarer sagen: Stimmt es, wenn es ganz konkrete Initiativen in Richtung dieser beiden Korridorvorschläge gäbe, daß Sie sie dann auch wirklich unterstützen würden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler, um die Antwort.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Wenn es konkrete Initiativen gäbe, die zusätzlich zu den heute laufenden Verhandlungen Chancen auf Realisierung hätten, würden wir sicherlich einen kooperativen Gesprächspartner abgeben, weil wir alles unterstützen, was die Abrüstung in irgendeinem Sektor realisieren würde. (*Abg. Smolle: Klarheit!*)

Klarheit, Herr Abgeordneter Smolle, bedeutet auch Prioritäten. Wenn etwas überhaupt eine Chance hat auf diesem Sektor, meine Damen und Herren, dann ist es aufgrund der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen ein weltweites Abkommen zur Beseitigung chemischer Waffen. Weil hier die größte Chance gegeben ist, habe ich veranlaßt, daß wir uns darauf konzentrieren, dieses Projekt mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steiner gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Ich möchte auf die Frage des Abgeordneten Cap zurückkommen. Ich glaube, es ist doch wohl gerade in Abrüstungsfragen von größter Bedeutung, daß man nicht nur Beschlüsse faßt, die nach außen hin spektakulär sind, sondern solche, die substantiell etwas bringen.

Bei der Art der Bewaffnung wie Atombewaffnung oder chemische Waffen nützt ja ein Korridor bekanntlich nichts, da ja die Anwendung dieser Waffen die Gefahr in sich birgt, daß sie sich eben über diesen Korridor hinaus ausbreiten.

Es kommt doch darauf an, daß man konkrete Schritte setzt. Daher meine Frage: Haben Sie für den Fall, daß diese Folgekonferenz im Rahmen der KSZE, der 23, stattfinden sollte, bereits Auftrag gegeben, daß österreichischerseits entsprechende praktische und praktikable Vorschläge gemacht werden, die uns auf diesem Sektor weiterhelfen könnten?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Wir haben mit allem Nachdruck das Zustandekommen eines Verhandlungsmandats der 23, das heißt der Mitgliedstaaten von COMECON und NATO-Pakt, unterstützt. Ein solches Verhandlungsmandat wird aber erst dann Realität, wenn die KSZE-Konferenz abgeschlossen ist und eine Nachfolgekonferenz über die Beseitigung der konventionellen Waffen stattfindet.

Wir sind de facto in dem Sinn ein fast abgerüstetes Land, sind daher nicht Mitglied — wie das auch auf andere neutrale Staaten zutrifft — dieser 23er-Gruppe. Diese setzt sich nur aus den Mitgliedsländern der beiden östlichen und westlichen Allianzen zusammen. Aber wir haben alles Interesse, einen Erfolg der 23er-Verhandlungen sicherzustellen.

Ich darf generell, Hohes Haus, sagen: Es gibt natürlich angesichts der Gefährlichkeit jeder kriegerischen Entwicklung eine unglaubliche Fülle von Initiativen zur Abrüstung, Resolutionen, Vertragsentwürfe. Es gibt nur dann eine Chance, daß wir nach dem INF-Vertrag, das heißt der Abrüstung der nuklearen Mittelstreckenraketen, weiterkommen, wenn wir auch international die

8530

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Vizekanzler Dr. Mock

Verhandlungskapazität auf ganz bestimmte Anliegen konzentrieren, die auch eine Chance auf Realisierung haben. Und eine Chance auf Realisierung haben nur jene Initiativen — das muß man realistischerweise sagen —, die nicht von vornherein von den Großmächten abgelehnt werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Für einen mitteleuropäischen Staat liegen Abrüstungspolitik, Sicherheitspolitik und auch Europapolitik nahe beisammen. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, daß Ihr für Europapolitik mit zuständiger Ressortkollege Robert Graf die Europäische Gemeinschaft gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ als Militärbündnis bezeichnet hat.

Halten Sie eine derartige Verwechslung durch einen Ressortkollegen für hilfreich?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Ich kenne diese Stelle nicht, Herr Abgeordneter. Ich bezweifle in keiner Weise, wenn Sie es zitieren, daß es so geschrieben wurde, doch beruht es sicher auf einem Mißverständnis.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer gemeldet.

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Herr Vizekanzler! Ein Hauptproblem bei der Abrüstungsfrage ist, daß man die Abrüstung immer vom anderen verlangt, aber nicht bereit ist, selbst etwas zu tun. Auch jetzt bei dieser Fragestellung hat sich gezeigt, daß wir immer von den anderen Staaten reden, nicht von Österreich.

Meine Frage bezieht sich daher auf den Bereich, wo wir selbst zuständig sind. Halten Sie es, um jetzt in der Diktion der Hauptfrage zu bleiben, für eine sinnvolle Initiative zur Abrüstung in Zentraleuropa, wenn in Österreich beabsichtigt wird, Lenk Waffen anzuschaffen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Vizekanzler, die Antwort.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Die Abrüstung, und zwar die kontrollierte und ausgewogene Abrüstung auf ein möglichst niedriges Niveau hat das Ziel, die Stabilität in Europa zu stärken und den Frieden zu sichern. Die Landesverteidigung eines immerwährend neutralen Landes hat das Ziel, die Neutralität glaubwürdig zu machen. Die Neutralität ist daher ebenfalls ein Beitrag zur Stabilisierung der gesamteuropäischen Situation und zur Sicherung des Friedens. Es widerspricht sich in keiner Weise, wenn internationale Abrüstungsbemühungen der Großmächte unterstützt und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit der eigenen Neutralität gestärkt werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2716/J bis 2794/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2541/AB und 2542/AB eingelangt.

Weiters teile ich mit, daß die Anfrage 733-NR/1988 an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet und unter der Zahl Zu 733-NR/1988 beantwortet wurde.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Pfeifer**: „Der Herr Bundespräsident hat am 21. September 1988, Zl. 1005-08/15, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 21. Oktober 1988 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Schriftführer Pfeifer

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 6. Oktober 1988, Zl. 1005-02/34, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock innerhalb der Zeiträume vom 20. bis 23. Oktober 1988 sowie vom 27. Oktober bis 3. November 1988 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Pfeifer**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über den Ersatz des bei der Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse entstandenen Schadens (Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz) (722 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose aufgehoben wird (Tierseuchengesetznovelle 1988) (733 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird (734 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989 samt Anlagen (750 und Zu 750 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1988 bewilligt werden

(Budgetüberschreitungs-gesetz 1988) (751 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1988) (752 der Beilagen).

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1987 vorgelegt wird (III-92 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Entwicklungshilfe (III-93 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht der Bundesregierung: Grüner Plan 1989 (III-94 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über die beiden zusammengefaÙten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie dies immer in solchen Fällen der Fall ist — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Respektvoll begrüÙe ich den im Hohen Haus anwesenden Herrn Bundespräsidenten. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betref-

8532

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek**fend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

13.32

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Laci-na: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist heute von hoher Wirtschaftsaktivität, von starkem Wachstum und steigender Beschäftigung gekennzeichnet.

Noch vor einem Jahr wurde im Lichte einer pessimistischen Einschätzung der weltwirtschaftlichen Entwicklung für heuer ein reales Wirtschaftswachstum von nur 1,5 Prozent erwartet. Nunmehr rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut für 1988 mit einer Wachstumsrate von 3,5 Prozent. Das ist das stärkste Wirtschaftswachstum seit Ende der siebziger Jahre.

Die günstige Konjunktorentwicklung wird voraussichtlich auch im kommenden Jahr anhalten. Eine wichtige Stütze des Aufschwunges ist die heimische Nachfrage, die durch die Steuerreform positive Impulse erhält. Auch die Außenwirtschaft entwickelt sich sehr günstig. Die österreichischen Exporte steigen heuer real um 8,5 Prozent, und auch im nächsten Jahr wird die Exportdynamik stärker sein als der langfristige Trend.

Hohes Haus! Das Wirtschaftswachstum ist stark genug, um einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Statt erwarteter 6,1 Prozent wird die Arbeitslosenrate 1988 mit 5,4 Prozent niedriger sein als im Vorjahr. Damit kehrt sich der seit 1982 wirkende Trend steigender Arbeitslosigkeit um.

Besonders erfreulich ist, daß die Jugendarbeitslosigkeit noch stärker zurückgeht.

Im Vorjahr stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 5 000, im Jahr 1988 liegt der Zuwachs bei rund 20 000. Mit etwas mehr als 2,8 Millionen Beschäftigten wird heuer ein neuer Beschäftigungsrekord erreicht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Die Wirt-

schaftsforscher erwarten für 1989 eine weitere Zunahme um rund 13 000 Beschäftigte.

Die Netto-Masseneinkommen — das sind Löhne, Gehälter und Pensionen — werden heuer um 2,4 Prozent steigen. 1989 ist eine Zunahme von 5,6 Prozent zu erwarten. Die realen Netto-Masseneinkommen werden damit innerhalb von vier Jahren um 11 Prozent gewachsen sein.

Der beachtliche Zuwachs der Realeinkommen ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in einem weitgehend inflationsfreien Klima stattfindet. Die Verbraucherpreise steigen heuer um 2 Prozent, für 1989 wird die Inflationsrate mit 2,7 Prozent prognostiziert.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die internationale Konjunkturbelebung einen Beitrag zum österreichischen Wirtschaftsaufschwung geleistet hat. Aber erst die erfolgreiche Politik des Strukturwandels und der Budgetverbesserung ermöglichten uns, diese günstige Phase der Weltwirtschaftsentwicklung zu nützen und damit neue Wachstumsimpulse auszulösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 die schrittweise Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu einem zentralen Anliegen dieser Legislaturperiode gemacht. Damals wurden vielfältige Befürchtungen geäußert. Diese Politik verhindere einen Wirtschaftsaufschwung, führe zur Aufgabe des beschäftigungspolitischen Ziels und gefährde den Wohlfahrtsstaat. Nun zeigt sich, daß Budgetkonsolidierung mit einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und einem Anstieg der Beschäftigung vereinbar ist.

Die Ausgabendynamik wurde in wichtigen Bereichen deutlich gebremst, die veranschlagten Budgetdefizite sogar noch unterschritten. 1987 stiegen die Staatsausgaben mit 3 Prozent deutlich weniger als in den Vorjahren. Das Nettodefizit lag mit 69,8 Milliarden Schilling um 4,8 Milliarden Schilling unter dem Voranschlag. Auch heuer wird es um rund 3 Milliarden Schilling unter dem veranschlagten Wert von 71 Milliarden Schilling liegen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Die Maßnahmen der Bundesregierung zeigten also ganz offensichtlich Erfolge. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! In den beiden letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Senkung des strukturellen Defizits im Bundeshaushalt getroffen. Der Entwurf des Bundesvoranschlags 1989 setzt diese Politik konsequent fort, eine Politik strenger Ausgabendisziplin sowie des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel.

Die Bundesregierung orientiert sich dabei an folgenden Zielsetzungen: Dynamik und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft sollen gestärkt, Wachstum und Beschäftigung erhöht werden; der erfolgreiche Weg der Strukturerneuerung wird fortgesetzt; Innovation und Forschung sind Kernbereiche staatlicher Unterstützung; das System der sozialen Leistungen wird abgesichert.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1989 sieht für den allgemeinen Haushalt Einnahmen von 462,6 Milliarden Schilling vor. Die Ausgaben belaufen sich auf 528,6 Milliarden Schilling. Das Defizit beträgt somit 66 Milliarden Schilling, das sind 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. 1989 werden die Ausgaben — ohne Finanzschuldtilgung — gegenüber dem erwarteten Erfolg für 1988 um nur 1,3 Prozent steigen. Damit bleiben sie hinter dem Zuwachs des nominellen Bruttoinlandsprodukts von 4,8 Prozent deutlich zurück. Dieser Vergleich zeigt, daß die Budgetkonsolidierung konsequent fortgeführt wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun, einige Schwerpunkte dieses Bundesvoranschlages darzustellen:

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien sieht für den Bereich der Wirtschaftsförderung vor, die direkten Subventionen bis zum Jahr 1992 um ein Drittel zu kürzen. 1986 machten diese Subventionen noch 4,4 Milliarden Schilling aus. 1989 sind 3,1 Milliarden Schilling veranschlagt. Angesichts dieser Fortschritte wird das gesteckte Ziel rascher als erwartet erreicht.

Ausgenommen von dieser Reduktion ist die Förderung von Forschung und Entwicklung. Begründet ist dies in der Zielsetzung, den Bundesbeitrag zu den gesamten Forschungsausgaben zu erhöhen, um eine Quote dieser Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt von

1,5 Prozent zu erreichen. Derzeit liegen wir bei 1,34 Prozent des Bruttoinlandsprodukts oder 20,6 Milliarden Schilling. Der Bund steuert dazu 8,6 Milliarden Schilling bei, 10,1 Milliarden Schilling werden von der Wirtschaft, der Rest von seiten der Länder und sonstiger Institutionen finanziert.

Zum Beitrag des Bundes sind allerdings Steuerbegünstigungen für Forschung und Entwicklung hinzuzurechnen, die einen Steuerausfall von rund einer halben Milliarde Schilling verursachen, in der Forschungsstatistik aber zur Gänze den Ausgaben der Wirtschaft zugeschlagen werden. Hervorzuheben ist, daß trotz einer allgemeinen Reduktion von Begünstigungen im Rahmen der Steuerreform der Forschungsfreibetrag in voller Höhe aufrechterhalten wurde.

Seit Beginn der achtziger Jahre stieg die Forschungsquote am Bruttoinlandsprodukt von 1,17 Prozent auf 1,34 Prozent im heurigen Jahr. Im Vergleich zu anderen Ländern ist der öffentliche Anteil an den Forschungsausgaben in Österreich hoch. Forschung, vor allem angewandte Forschung, und Entwicklung sind aber in erster Linie unternehmerische Aufgaben. Der Staat kann trotz aller Anstrengungen und einer überproportionalen Ausgabensteigerung nur unterstützend wirken.

Die Budgetausgaben für Wissenschaft und Forschung werden gegenüber dem Bundesvoranschlag 1988 um 520 Millionen Schilling erhöht. Insgesamt werden jedoch für die Universitäten weit mehr Mittel zur Verfügung stehen, weil innerhalb des Ressorts umgeschichtet wird und Dotierungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und für Laborausstattungen vorgezogen werden. Die Mittel für Wissenschaft und Forschung werden daher de facto um 1,2 Milliarden Schilling erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Voranschlag 1989 steigen die Ausgaben für die Kunstförderung überproportional, und zwar um 7 Prozent. Bei der Literaturförderung ist sogar eine Steigerung um 28 Prozent zu verzeichnen.

Bei den Bundestheatern, die zu den traditionellen Kulturinstitutionen unseres Landes zählen, wird der Ruf nach mehr Wirtschaftlichkeit zunehmend stärker. Erstmals in der Geschichte des Bundestheaterverbandes wird 1988 der Abgang zurückgehen. Für 1989 ist

8534

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

eine Fortsetzung dieses Trends zu erwarten. Dies kann als ermutigendes Signal angesehen werden, daß es durchaus möglich ist, ohne Minderung der künstlerischen Qualität wirtschaftlicher zu agieren. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Anmerkung: Staatliche Aufwendungen für die Kunst dürfen kein Mittel zur Lenkung oder Bevormundung der Künstler sein. Das Bekenntnis zur Freiheit der Kunst wird zum Lippenbekenntnis, wenn es nur affirmatives Kunstschaffen meint. Freiheit der Kunst beweist sich erst dadurch, daß die Gemeinschaft auch Provokation als Ausdruck künstlerischen Schaffens toleriert. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen. — Abg. Smolle: Muig für einen Finanzminister!)*

Hohes Haus! Österreich wird auch in Zukunft als Erstasylland seine humanitären Aufgaben wahrnehmen. Dies erfordert angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen nicht unbeträchtliche finanzielle Anstrengungen. Während wir im September 1987 noch rund 8 000 Flüchtlinge beherbergten, hat sich diese Zahl im Laufe des Jahres 1988 verdoppelt. Das erfordert, den für 1988 veranschlagten Betrag von 583 Millionen Schilling auf über 1 Milliarde Schilling aufzustocken. Für 1989 wurde ein Erfordernis von 856 Millionen Schilling geschätzt, wobei für unvorhersehbare Entwicklungen eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von 300 Millionen Schilling eingeräumt wird.

Hohes Haus! Der Anteil des Bruttoinlandsprodukts, den Österreich für Entwicklungshilfe ausgibt, ist in den letzten Jahren gesunken. Die Bundesregierung bekennt sich aber nach wie vor zu dem Ziel, mittelfristig den Entwicklungshilfeanteil auf das Durchschnittsniveau der OECD-Länder zu erhöhen und auch die Qualität der Entwicklungshilfeleistungen zu verbessern. Dieses Bemühen kommt in den im Budget 1989 vorgesehenen Ansätzen für Entwicklungshilfe zum Ausdruck. So werden die für die bilaterale Entwicklungshilfe zur Verfügung stehenden Beträge um über 25 Prozent aufgestockt. Weiters wird Österreich sein Kofinanzierungsabkommen mit der Weltbank fortführen, wofür unter Einrechnung der einer Rücklage zugeführten Mittel knapp 300 Millionen Schilling vorgesehen sind. Durch eine Überschreitungsermächtigung kann dieser Betrag um bis zu 150 Millionen Schilling erhöht werden.

Entwicklungshilfeprojekte können auch durch den ERP-Fonds finanziert werden. Die dafür bereitstehenden Fondsmittel belaufen sich auf rund 750 Millionen Schilling.

Schließlich möchte ich noch auf die multilaterale Entwicklungshilfe — das sind die Beiträge an die internationalen Entwicklungsbanken und die UNO — verweisen, für die 1989 höhere Beträge veranschlagt sind als im laufenden Jahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich bereits ausgeführt habe, hat sich 1988 entgegen den Prognosen der Beschäftigtenstand erhöht und die Arbeitslosigkeit reduziert. Die Ausgaben für die Unterstützung von Arbeitslosen haben sich dementsprechend verringert. Den Intentionen des Gesetzgebers folgend können deshalb 1988 Reserven geschaffen werden. Gerade die günstigere Konjunkturlage muß aber dafür genützt werden, die Qualifikation Arbeitsuchender und von Umstrukturierungen bedrohter Arbeitskräfte zu steigern, um ihre Chancen auf einen dauerhaften Arbeitsplatz zu verbessern.

Es sollte nicht übersehen werden, daß den benachteiligten Gruppen unter den Arbeitslosen eine günstigere Arbeitsmarktlage weniger nützt als der Gesamtheit der Arbeitsuchenden. Deshalb wird ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung weiterhin bei der Hilfe für die berufliche Integration dieser Gruppen, wie etwa von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Kindern aus Gastarbeiterfamilien und Behinderten, liegen müssen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Struktur der verstaatlichten Industrie hat sich in besonders augenfälliger Weise verbessert. Durch die Schaffung überschaubarer Einheiten wurden die Wettbewerbsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Unternehmen gestärkt. Unsere Grundstoffindustrie konnte daher an der international günstigen Konjunktur voll teilhaben. Die durchgreifende Erneuerung ihrer Struktur ist Voraussetzung für dauerhafte wirtschaftliche Erfolge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Investitionsausgaben des Bundes werden häufig als Indikator für die konjunkturpolitischen Auswirkungen des Budgets herangezogen. Für Hochbau und Bundesstraßen werden im Bundesvoranschlag 1989 insgesamt 16,7 Milliarden Schilling bauwirksam vergeben. Zusätzlich stehen 5,8 Milliarden Schil-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ling aus bereits beschlossenen Sonderfinanzierungen zur Verfügung. *(Abg. Dkfm. Bauer: Hört! Hört!)*

Für die Wohnbauförderung werden aus Bundesmitteln insgesamt 16,2 Milliarden Schilling auf der Grundlage des kürzlich paktierten neuen Finanzausgleichs aufgebracht. Das Niveau der Wohnbauförderung durch Zweckzuschüsse des Bundes ist durch dieses Paktum für die Zukunft gesichert.

Für den Hochbau sind im Voranschlag 1989 5,8 Milliarden Schilling vorgesehen, insgesamt stehen jedoch bauwirksame Mittel in Höhe von 8,1 Milliarden Schilling zur Verfügung. 2,3 Milliarden Schilling stammen aus vom Nationalrat beschlossenen Sonderfinanzierungen. *(Abg. Dkfm. Bauer: Hört! Hört! — Abermals!)* Dazu kommen 750 Millionen Schilling, die zur Inangriffnahme der dringenden Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kasernen, der Schulen und der Universitäten noch heuer zur Verfügung gestellt werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Alles Schwindel!)*

Hohes Haus! Die im Voranschlag budgetierten Mittel für den Straßenbau sowie die heuer beschlossene Erhöhung des ASFINAG-Rahmens ermöglichen es, Lücken im hochrangigen Straßennetz Österreichs zu schließen. Damit werden verkehrspolitisch sinnvolle Bundesstraßenprojekte weitergeführt. Die Umweltproblematik des Individualverkehrs wird von der Bundesregierung ernst genommen. Straßenprojekte sind zweifellos dann umweltpolitisch positiv zu bewerten, wenn sie Wohngebiete vom Durchzugsverkehr entlasten und damit die Lebensqualität wesentlich verbessern.

Das Bekenntnis der Bundesregierung zum öffentlichen Verkehr findet im Projekt „Neue Bahn“ seinen Ausdruck. Im ordentlichen Budget sind für Hochleistungsstrecken 1,2 Milliarden Schilling vorgesehen. Zusätzlich ist geplant, im nächsten Jahr rund 2 Milliarden Schilling aus Mitteln der ASFINAG einzusetzen. Dieses Projekt erfordert eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt 9,9 Milliarden Schilling ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Hört! Hört! — Abg. Haigermoser: Wir bedanken uns für die Aufrichtigkeit!)* — Herr Abgeordneter Bauer, Ihre vielfachen Hörhörtrufe werden mich nicht dazu veranlassen, lauter zu sprechen, ich nehme an, daß das, was ich bisher gesagt habe, zu vernehmen war. *(Beifall bei*

SPÖ und ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Der Bauer ist schwerhörig!) Dieses Projekt erfordert eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt 9,9 Milliarden Schilling, aber auch einen Ausbau der Kapazitäten für Planung und Durchführung. Eine neu zu schaffende Planungs- und Errichtungsgesellschaft soll die Investitionen für die „Neue Bahn“ effizient planen und durchführen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Frage nach der Erhöhung der Leistungsfähigkeit staatlichen Handelns wird ein Thema angeschnitten, das in der aktuellen öffentlichen Diskussion häufig nur unter dem Etikett der „Privatisierung“ abgehandelt wird. Der Bundesvoranschlag 1989 sieht vor, daß aus dem Verkauf von Anteilen staatlicher Unternehmen an Private 3,9 Milliarden Schilling erlöst werden. Das Ausmaß der Abgabe von Bundesbeteiligungen sollte dabei nicht unter dogmatischen Vorbehalten gesehen werden. Die Republik hat Anteile an Seilbahnunternehmen im heurigen Jahr zur Gänze an private Käufer veräußert, weil der ursprüngliche Förderungszweck erreicht war und damit eine weitere Beteiligung des Bundes entbehrlich erschien.

Eine mit Effizienzsteigerung begründete Forderung nach Privatisierung ist jedoch vor allem dort widersprüchlich, wo sich staatliche Unternehmen gut im Markt bewähren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Forderung nach höherer Leistungskraft sollte vor allem dort erhoben werden, wo offenbare Mängel in der Organisation staatlicher Aufgabenerfüllung bestehen. So stellen etwa die Knappheit der Mittel und die zahlreichen Wünsche nach Neubauten sowie Gebäudesanierungen an die Verwaltung der Bausubstanz des Bundes neue Anforderungen.

Es wird daher notwendig sein, ein Raumnutzungskonzept für die Bundesgebäude zu erstellen und die organisatorischen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu verbessern. Denn es sind vor allem Defizite des Staates in solchen Bereichen, die seine Spielräume, beispielsweise in der Verteilungspolitik, einengen. Modernes Verwaltungsmanagement setzt Mittel frei, die sinnvoller dort eingesetzt werden können, wo soziales Unrecht gesellschaftliche Solidarität erfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung ist sich der Dringlich-

8536

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

keit des Sondermüllproblems bewußt. Sie ist bereit, über Sondermittel entsprechende Aufbereitungs- und Deponierungsanlagen vorzufinanzieren. Letztlich muß in diesem Bereich aber das Verursacherprinzip voll zum Tragen kommen. Die Rückzahlung der Mittel und der laufende Betrieb sind über Gebühren zu finanzieren.

Auch die Sanierung der sogenannten Altlasten wird ein beträchtliches Finanzierungsvolumen erfordern, das nicht aus den laufenden Einnahmen zu bedecken sein wird. Wo das Verursacherprinzip nicht in Anwendung gebracht werden kann, wird daher die Einhebung eines speziellen zweckgebundenen Beitrags erforderlich sein. Voraussetzung dafür ist der klare Verwendungsnachweis für die Beseitigung der unsere Umwelt besonders gefährdenden Altlasten.

Hohes Haus! Für die Erstellung des Bundesvoranschlags 1989 ist die vom Parlament beschlossene Steuerreform von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung hat sich auf eine Steuerreform festgelegt, die unser historisch gewachsenes, aber mittlerweile höchst unübersichtlich gewordenen Steuersystem moderner, einfacher und vor allem gerechter macht.

Das System der Einkommensteuer ist durch die Berücksichtigung zahlreicher nicht-fiskalischer Zielsetzungen immer komplizierter geworden. Dies führte dazu, daß sich nur mehr wenige im Dickicht der zahlreichen Ausnahmebestimmungen zurechtfinden. Ein derart kompliziertes System wird ungerecht. Ungerecht wird aber andererseits auch ein Steuersystem, das sich nur an äußerster Einfachheit orientiert. Soweit daher ein Widerspruch zwischen möglichst einfachen und möglichst gerechten Lösungen auftrat, hat die Steuerreform grundsätzlich einer gerechteren Lösung den Vorzug gegeben.

Trotzdem konnten zahlreiche Vereinfachungen erreicht werden. Als Beispiel für einen solchen Bereich ist vor allem die Unternehmerbesteuerung zu nennen. Aufgabe der Finanzverwaltung wird es sein, die Einfachheit der Besteuerung vor allem im Vollzug des neuen Steuerrechts zu sichern sowie den Servicecharakter ihrer Einrichtungen stärker zu betonen. Mit der neuen Regelung der Sonderausgaben kann der direkte Kon-

takt des Steuerpflichtigen mit dem Finanzamt auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Hohes Haus! Durch die Steuerreform werden die Steuersätze für Haushalte und Unternehmen deutlich gesenkt und nicht mehr zeitgemäße Ausnahmen beseitigt. Das steuerfreie Existenzminimum wird wesentlich angehoben.

Die Tarifsenkung verringert den Unterschied zwischen Grenzsteuersatz und Durchschnittssteuersatz beträchtlich. In Zukunft wird der Steuerpflichtige daher seine Steuerbelastung realistischer einschätzen können. Oder mit anderen Worten: Das subjektive Belastungsgefühl wird der tatsächlich niedrigeren Steuerbelastung entsprechen. Denn, wie Horst Knapp in den „Finanznachrichten“ feststellt, Österreich hat bisher im internationalen Vergleich nicht zum Hochsteuerblock gezählt, wohl aber zu den Ländern mit nominell hohen Tarifen.

Mit Inkrafttreten der Steuerreform zahlt das untere Drittel der Einkommensbezieher, das sind rund 1,5 Millionen Bürger, keine Lohn- oder Einkommensteuer. Dies sind um rund 220 000 mehr als heuer, und zwar 100 000 Arbeiter und Angestellte, 110 000 Pensionisten sowie 7 000 Selbständige.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Senkung des Einkommensteuertarifs werden 1989 die Netto-Masseneinkommen um fast 2 Prozent ansteigen. Besonders begünstigt sind die Pensionisten, weil bei ihnen der Gewinn aus der Tarifsenkung kaum durch die Streichung von Begünstigungen geschmälert wird. Zusätzlich ist die Anpassung der Pensionen zu berücksichtigen. Die Pensionen im Bereich der allgemeinen Sozialversicherung werden um 2,1 Prozent angehoben, die Mindestpensionen steigen um 2,6 Prozent.

Durch die geringere Besteuerung der Einkommen wird auch eine wesentliche Kaufkraftsteigerung erreicht und damit ein wichtiger Konjunkturimpuls gegeben.

Die Förderung der Familien, meine sehr verehrten Damen und Herren, fand im Rahmen der Steuerreform besondere Beachtung. Zur verstärkten Unterstützung all jener, die allein für eine Familie mit Kindern zu sorgen haben, wird der Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag ab dem 1. Jänner 1989 von 600 S auf 1 800 S verdreifacht. Damit

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

wird für diesen Personenkreis das steuerfreie Existenzminimum auf Monatsbezüge von mehr als 10 000 S brutto angehoben. Alleinverdiener und Alleinerhalter, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens wenig oder keine Lohnsteuer zahlen und deshalb in der Vergangenheit nicht in den Genuß dieses Kinderzuschlags gekommen sind, erhalten den Betrag direkt ausbezahlt. Damit wird auch im Steuerrecht dem Grundsatz Rechnung getragen, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein sollte. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Das System der Besteuerung von Kapitalgesellschaften wurde grundlegend verändert: Der Körperschaftsteuersatz beträgt ab 1. Jänner 1989 einheitlich 30 Prozent für im Unternehmen angesammelte wie für ausgeschüttete Gewinne. Inländische Beteiligungsgewinne sind – über die bisherige Schachtelbegünstigung hinaus – generell von der Körperschaftsteuer befreit; die an natürliche Personen ausgeschütteten Gewinne unterliegen beim Empfänger dem halben Einkommensteuersatz. Weiters werden bei Kapitalgesellschaften die Vermögensteuer und das Erbschaftssteueräquivalent als Abzugsposten zugelassen. Durch diese grundlegende Systemveränderung wird die Kapitalbildung im Unternehmen erleichtert und auch der Kapitalmarkt belebt.

Die Senkung der Gewerbesteuer um 10 Prozent führt ebenfalls zu einer beachtlichen Entlastung der Wirtschaft. Eine zusätzliche Verbesserung für kleine und mittlere Unternehmen stellt die Verdoppelung des Freibetrags für Gewerbeerträge auf 160 000 S dar. Etwa zwei Drittel der Gewerbesteuerpflichtigen werden in Zukunft keine Gewerbesteuer zu leisten haben.

Hohes Haus! Hinsichtlich der Auswirkungen der Steuerreform auf die Gesamtwirtschaft kommt das Wirtschaftsforschungsinstitut zu folgenden Schlüssen:

Aufgrund der Wirkungen der Steuerreform wird die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts nominell um etwa einen halben Prozentpunkt steigen, für die Beschäftigung wird sich eine Verbesserung von zumindest 0,2 Prozent ergeben. Dabei handelt es sich um vorsichtige Schätzungen, die indirekte Einflüsse ausklammern. Die Steuerreform schafft Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und

die Attraktivität des Standortes Österreich beträchtlich erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Auswirkungen der Steuerreform erstrecken sich nicht nur auf die einzelnen Staatsbürger und Unternehmen. Über den Finanzausgleich sind ja die Länder und Gemeinden an den Steuereinnahmen des Bundes beteiligt.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Steuerreform mußte auf die Finanzierungsnotwendigkeit aller Gebietskörperschaften Rücksicht genommen werden. Daher hat der Bund einen fairen Vorschlag zur Aufteilung der Steuermittel gemacht, der zu keiner Veränderung der Verteilungsstruktur führen sollte. Auf dieser Basis war eine rasche Einigung bei den Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden möglich.

Der Finanzausgleich wirkt für die nächsten vier Jahre unverändert fort. Zusätzliche Einnahmen, die sich aus der Erweiterung der Kapitalertragssteuer ergeben, werden zu 47 Prozent dem Bund, zu 30 Prozent den Ländern und zu 23 Prozent den Gemeinden zugute kommen.

Hohes Haus! In den Bereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt die beabsichtigte Umwandlung des Hauptmünzamts in eine Aktiengesellschaft, die von der Oesterreichischen Nationalbank erworben werden soll. Durch diese Maßnahme wird die Herstellung von Banknoten und Münzen in einer Hand vereinigt. Die österreichische Nationalbank erhält dadurch die Möglichkeit, eine Münzpolitik zu betreiben, die mit ihren geld- und liquiditätspolitischen Zielsetzungen abgestimmt ist.

Hohes Haus! Das Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft, bis 1992 einen gemeinsamen Binnenmarkt zu verwirklichen, hat für ein stark mit diesem Wirtschaftsraum verflochtenes Land wie Österreich beträchtliche Auswirkungen. Der erweiterte Binnenmarkt eröffnet unserem Land neue Chancen, die wir jedoch nur dann nutzen können, wenn wir uns rechtzeitig darauf vorbereiten.

In der Regierungserklärung ist festgehalten, daß sich Österreich zur Idee der europäischen Integration bekennt und daß es im Einklang mit seinem Status als immerwährend neutrales Land an Bemühungen um

8538

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

eine Vertiefung und Erweiterung dieser Integration teilnehmen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits 1973 hat Österreich bei der oft als Wohlstandsindikator verwendeten Größe des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf den Durchschnitt der Europäischen Gemeinschaften überflügelt. Unsere Wirtschaft ist in vielen Bereichen europareif. Der Anpassungsbedarf an einen größeren Markt ist insgesamt geringer als in manchen Mitgliedsstaaten der EG selbst.

In Vorarbeiten zum integrationspolitischen Konzept der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Finanzen die Auswirkungen einer Harmonisierung im Bereich der Steuern untersucht. Inwieweit eine Harmonisierung der indirekten Steuern innerhalb der Europäischen Gemeinschaft tatsächlich gelingen wird, läßt sich aus heutiger Sicht kaum abschätzen. Rein formal würde eine Anpassung des Systems der indirekten Steuern in Österreich zwar eine Veränderung der Struktur, aber keine Einnahmehausfälle nach sich ziehen. Rein formale Kriterien werden jedoch für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit nicht ausreichen. Die Dynamik der europäischen Steuerentwicklung wird in jedem Fall stärker als bisher auf Österreich übergreifen, unabhängig davon, wie Österreich sein Verhältnis zur EG definiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gemeinsame Binnenmarkt der EG 1992 ist eine ambitionierte Zielsetzung, die in den Ländern der EG selbst und in ihren Partnerländern zu Veränderungen des Ordnungsrahmens der Wirtschaft führen wird. Eine volle Teilnahme an diesem Markt wird in den nächsten Jahren auch den Verzicht auf liebgeordnete Regelungen erfordern. Das gilt besonders für jene Bereiche, die bisher vom Integrationsprozeß wenig betroffen waren. Dazu gehören unter anderem die Landwirtschaft, viele Dienstleistungen und die freien Berufe.

Weder Hysterie noch Euphorie, sondern nüchternes Abwägen und Vertrauen in unsere Wirtschaftskraft sind Garanten unserer Erfolge. Der Heimmarkt für viele österreichische Betriebe ist heute schon nicht mehr unser begrenztes Wirtschaftsgebiet, sondern Europa. Arbeiter, Angestellte und Unternehmer haben die Herausforderung des raschen Wandels wirtschaftlicher Strukturen angenommen.

Die Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist verpflichtet, diese Bemühungen durch positive Rahmenbedingungen zu unterstützen. Mit Steuerreform und Budgetkonsolidierung haben wir diesen Rahmen geschaffen. Gemeinsam stellen wir uns neuen Anforderungen und ergreifen unsere Chance. *(Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.08*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Bundesminister für Finanzen für seine Ausführungen.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 188/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien (742 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 188/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Der gegenständliche Selbständige Antrag schlägt die Fassung einer EntschlieÙung durch den Nationalrat vor, durch die die Bundesregierung ersucht wird, die Summe der in Österreich aufgebrauchten privaten Spenden für die deutschsprachige Minderheit in Rumänien zu verdoppeln und für eine koordinierte und kontrollierte Verwendung dieser Mittel zu sorgen sowie geeignete Initiativen bei den Vereinten Nationen zu ergreifen, um die von der Zerstörung bedrohten Kunst- und Baudenkmäler unter den Schutz der UNESCO zu stellen.

Die österreichische Bundesregierung hat auch in der Vergangenheit in berechtigten Fällen private Spenden, die an notleidende Völker und Bevölkerungsgruppen in aller Welt gehen, verdoppelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen EntschlieÙungsantrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter Pfeifer

Von der Frau Abgeordneten Freda Meissner-Blau sowie von den Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Steinbauer wurde je ein Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Steinbauer teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen; der Abänderungsantrag der Abgeordneten Freda Meissner-Blau erhielt keine Mehrheit im Ausschluß.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht begedruckte Entschließung annehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Höchtl. Ich erteile es ihm.

14.11

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, nämlich mit den Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Ru-

mänien, welches in den letzten Monaten nicht nur in Österreich eine sehr intensive Behandlung in den Medien erfahren, sondern auch international zu einem Sturm der Entrüstung geführt hat.

Ich glaube, es ist wichtig, daß tatsächlich diese Vorgänge in Rumänien internationale Beachtung gefunden haben, denn das, was derzeit und in den letzten Monaten geplant in Rumänien passiert, spottet nicht nur jeder Beschreibung, sondern es ist ganz einfach ein Faustschlag ins Gesicht all jener, die Menschenrechte international diskutieren und hochhalten wollen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn man nur die Überschriften in verschiedenen Medien der letzten Monate verfolgt, wo von der „transilvanischen Tragödie“, von „Österreichern in Ceauşescus Händen“, von „Minderheitenpolitik mit dem Bulldozer“, von „Altösterreichern unter der Knute des Tyrannen“, und so weiter und so fort, die Rede ist, dann sieht man, daß allein diese Überschriften etwas von der Dramatik dieser Ereignisse in Rumänien zum Ausdruck bringen. Deswegen bin ich froh, daß wir uns heute hier im Plenum des Nationalrates mit dieser Frage ausführlicher beschäftigen können.

Nun, worum geht es im Grundsätzlichen? — Es geht im Grundsätzlichen darum, daß ein Diktator namens Ceauşescu glaubt, ganz einfach jahrhundertealte Kulturen, Menschen, die mit diesen Kulturen sehr stark verbunden sind, ein für allemal entwurzeln zu können. Es geht darum, insbesondere Minderheiten, sowohl deutschsprachige als auch ungarischsprachige und andere, aber auch Rumänen selbst aus ihrer unmittelbaren Umgebung, in der sie lange gelebt haben, in der sie ihrer Tätigkeit nachgegangen sind, herauszubringen und sie in industriell-agrarische Zentren zwangsabzusiedeln. Es geht darum, daß ein Mann, ein Diktator — Ceauşescu — unter pseudomarxistischen Überlegungen versucht (*Abg. W a b l: Wieso pseudomarxistisch?*), einen Nationalismus besonderer Prägung dadurch zu verwirklichen, daß er mit Methoden, die vor wenigen Jahrzehnten nur einem Hitler eigen waren, gegen diese Minderheiten vorgeht. Ich glaube, das ist eines — und ich möchte nicht übertreiben, wenn ich das so zum Ausdruck bringe — der schrecklichsten Kulturkampfelemente, das wir im 20. Jahrhundert derzeit in Rumänien beobachten müssen.

8540

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Höchtl

Er verfolgt damit zwei Ziele. Er verfolgt einerseits das Ziel, die nationalen Minderheiten in Transsilvanien zu beseitigen und andererseits auch die eigenen Sprachbrüder nicht zu verschonen, wenn sie keine Regater sind. Das Endziel ist ganz einfach — nach meiner Interpretation — die Vernichtung einer der tiefsten, der charakteristischsten europäischen Kulturen.

Wir haben als Österreicher, einen besonderen Nahebezug dadurch, daß Österreicher, insbesondere aus Oberösterreich kommend, vor etlicher Zeit in diese Gegend ausgewandert sind und derzeit besonders in drei Dörfern konzentriert leben, nämlich in den Dörfern Grossau, Nettendorf und Großpold. Es sind derzeit noch rund 4 300 Altösterreicher in diesen drei Dörfern konzentriert — vor einigen Jahren waren es noch über 5 000 —, die auch unter diese furchtbaren Maßnahmen Ceauşescus fallen.

Wir Österreicher haben natürlich einen besonderen Bezug zu diesen Altösterreichern. Ich möchte aber gleichzeitig betonen, daß es für uns ganz egal ist, ob eine Minderheit oder auch die dortige Mehrheit unter derart unmenschlichen Bedingungen zu leiden hat. Wir werden uns nicht nur hier, sondern auch international in jeder Form dafür einsetzen, daß dieses Unrecht nicht geschieht und daß der Diktator Ceauşescu von diesen unmöglichen, unmenschlichen Maßnahmen abgehalten wird. Ich glaube, das ist ein Anrecht, auf das wir alle pochen wollen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Das Ausmaß der Katastrophe ist aus den Plänen, die veröffentlicht worden sind, ersichtlich. 7 000 bis 8 000 der rund 14 000 vorhandenen rumänischen Dörfer sollen geschleift werden. Damit soll eine Maßnahme gesetzt werden, die einfach unsere Vorstellungskraft übersteigt.

Ich bin froh — und ich möchte das hier auch betonen —, daß es gerade Österreich war, das nicht nur im nationalen Bereich zeitgerecht die warnende Stimme erhoben hat, sondern auch versucht hat, wo immer bisher die Chance bestanden hat, in internationalen Gremien darauf hinzuweisen, das Bewußtsein dafür zu schärfen. Gott sei Dank ist es gelungen, doch den einen oder anderen Vertreter anderer Staaten dazu zu gewinnen, gemeinsam mit Österreich gegen diese geplanten Maßnahmen aufzutreten.

Damit hat sich nämlich eines herausgestellt: daß wir als neutraler Staat, der sich den Menschenrechten besonders verpflichtet fühlt, von Menschenrechten nicht nur dann sprechen, wenn es uns paßt, sondern daß wir in solchen Situationen, wie sie sich jetzt in Rumänien darstellen, auch nicht davor zurückscheuen, den einen oder anderen Konflikt bei internationalen Konferenzen hervorzurufen, wenn es gilt, Menschenrechte in schwierigen Situationen zu verteidigen. Deswegen möchte ich mich bei allen bedanken, die im nationalen und internationalen Rahmen in dieser Frage für die Betroffenen in Rumänien die Stimme erhoben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 6 000, 7 000 oder 8 000 Dörfer, die dem Bulldozer zum Opfer fallen sollen — eine ungeheure Katastrophe, auch dann, wenn man nur die planerischen Gesichtspunkte betrachtet: Bis zum 15. August mußten die verschiedenen Regionen, die davon betroffen sind, schon vorlegen, in welchem Schrittempo, in welchem konkreten Planungsstadium dieses Schleifen erfolgen soll.

Es waren zweifellos auch die rechtzeitige österreichische Initiative, die beispielsweise vom Vizekanzler bei der Nachfolgekonferenz der KSZE hier in Wien gesetzt worden ist, sowie verschiedene Gespräche nicht nur mit dem stellvertretenden Außenminister Rumäniens, sondern auch bei der UNO oder — ich sehe einige Kollegen hier im Raum, die dabei waren — bei der Konferenz der Internationalen Parlamentarierunion in Sofia, die die Rumänen nun etwas kopscheu gemacht und bewirkt haben, daß der Gang der Dinge etwas zurückgeschraubt wurde.

Sie haben mehrmals versucht, mit anderen Interpretationen vorzugehen, sie haben manchmal versucht, die gesamte Dramatik abzuschwächen. Nur: Ich traue jenen Ankündigungen nicht, die man manchmal in den Medien verfolgen kann, daß Ceauşescu überhaupt von diesem Gedanken abgekommen ist.

Ich glaube, es ist gut, daß wir aufbauend auf dem Antrag vom 6. Juli, der einstimmig — und ich möchte das besonders betonen: einstimmig — von allen hier im Nationalrat vertretenen Parteien verabschiedet worden ist, im Außenpolitischen Ausschuß eine Erweiterung, eine Konkretisierung vorgenommen haben, die zu einem Entschließungsantrag geführt hat.

Dr. Höchtl

Dieser Entschließungsantrag sieht natürlich ganz konkrete Maßnahmen unsererseits vor. Er sieht die Maßnahme vor, daß die Bundesregierung — wie in der Vergangenheit — die in Österreich aufgebrauchten privaten Spenden für die Minderheiten in Rumänien vorläufig einmal bis zu einem Betrag in der Höhe von 5 Millionen Schilling verdoppeln wird. Auch für eine koordinierte und kontrollierte Verwendung dieser Mittel ist zu sorgen. Ich sage im Zusammenhang bewußt „vorläufig 5 Millionen“, da wir wissen, daß das eine Maßnahme ist, die unmittelbar gesetzt wird, wir wissen ja noch nicht, wie sich das Ganze entwickeln wird.

Wir werden uns auch nicht davor scheuen, Initiativen bei den Vereinten Nationen zu ergreifen, um die Zerstörung der bedrohten Kunst- und Baudenkmäler zu verhindern und diese unter den Schutz der UNESCO zu stellen. Wir wollen aber auch — das ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt — alle Bemühungen vorantreiben und alle Maßnahmen setzen, um den Rechten der deutschsprachigen, der ungarischen und der serbischen Minderheit im besonderen in Rumänien auf der Basis der verschiedenen internationalen Paktierten Rechte zum Durchbruch zu verhelfen.

Gerade wir als Unterzeichnerstaat der Schlußakte der KSZE, als einer der 35 Staaten, haben ein besonderes Recht, aber auch eine besondere moralische Verpflichtung, einem anderen Unterzeichnerstaat, nämlich Rumänien, zu sagen, daß es nicht nur darum geht, bei feierlichen Unterzeichnungen die Unterschrift unter einen Pakt zu setzen, sondern daß die Idee eines internationalen Paktes die ist, daß man auch zu dem steht, was man in einen Pakt hineinnimmt und vereinbart.

Ich glaube, wir sollen heute hier im Nationalrat ganz einfach die Aufforderung an die Parlamentarierkollegen in Rumänien, vor allem aber an die dortige Regierung, richten, die Verpflichtungen, die sie in den Schlußakten von Helsinki eingegangen sind, auch einzuhalten, sie müssen den Minderheiten die entsprechenden Rechte, die ihnen zustehen, auch einräumen. Alles andere wäre scheinheilig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein System wie das rumänische, das zu einer derartigen Form unheilvoller Mittel — Knebelung, Heimatlosmachung von Minderheiten — greift und bei vielen Gelegenheiten, bei

internationalen Konferenzen von Antifaschismus et cetera spricht, macht sich durch solche Aktionen wahrlich ungläubwürdig.

Es handelt sich bei den Vorgängen, bei den geplanten Schleifungen um eine gigantische Verletzung von Menschenrechten. Ich möchte das auch hier sagen, da wir dies in Sofia bei der Internationalen Parlamentarierkonferenz als Replik von den Rumänen gehört haben: Es kann sich dabei nicht um innere Angelegenheiten handeln, die andere Staaten und Parlamentarier anderer Nationen nichts angehen. Wenn es sich um Menschenrechtsverletzungen handelt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann geht es alle an, denen die Einhaltung von Menschenrechten ein Anliegen ist! Ich glaube, daß alle hier anwesenden Parlamentarier Menschenrechte als ein ureigenstes Anliegen empfinden. Deswegen ist diese Frage von so besonderer Wichtigkeit. Daher fühlen wir uns verpflichtet, dazu unsere Stimme zu erheben.

Ich bin jenen Journalisten, auch jenen der österreichischen Medien, sehr dankbar, die sich die Mühe gemacht haben, nach Rumänien zu reisen, um an Ort und Stelle die Tragik, die Situation nicht nur einzufangen, sondern auch der österreichischen Bevölkerung zu vermitteln.

Wenn ich beispielsweise die Serie „Die Vernichtung der Dörfer“ in den „Salzburger Nachrichten“ vom Kollegen Neureiter oder die nun begonnene Serie in der „Kronenzeitung“ und die vielen Berichte in der „Presse“, in der „Kleinen Zeitung“ und so weiter und so fort hernehme, dann kann ich feststellen, diese Medien haben wesentlich dazu beigetragen, daß ein Bewußtsein für das unmögliche und schreckliche Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen bei den Österreichern entstanden ist. Diese Berichte haben auch uns als Parlamentarier in die Lage versetzt, nicht über irgend etwas hier zu debattieren, das keinen Niederschlag im Bewußtsein der Bevölkerung findet, sondern über etwas, das mit großer Aufmerksamkeit auch in der Bevölkerung registriert wird.

Es ist auch eine Möglichkeit, unser Anliegen der Durchsetzung von Menschenrechten einem großen Kreis der österreichischen Bevölkerung zu vermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit unserer heutigen Vorgangsweise, mit der Beschlußfassung die-

8542

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Höchtl

ser Resolution, mit den weitergehenden Maßnahmen, die seitens der Bundesregierung vorgesehen sind, mit der Verwirklichung dieser Maßnahmen, mit dem jeweiligen Eintreten der einzelnen Parlamentarier bei internationalen Konferenzen und dem Hinweis auf diese Vorgänge in Rumänien, einen sehr starken Beitrag leisten können zur Verankerung des Gedankens der Bedeutung der Menschenrechte überall, aber auch für den Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie vorkommen.

Ich würde alle diejenigen bitten, die im Ausschuß noch nicht bereit waren, diese gemeinsame Form dieses Entschließungsantrages mitzutragen, doch zu diesem Konsens zu finden und das als eine gemeinsame Frage, als ein gemeinsames Anliegen zu betrachten.

Ich glaube, die Tragik, die sich in Rumänien abspielt, ist zu groß, als daß wir darüber streiten sollten. Sie soll uns alle einen und bewirken, daß wir alle unsere Kräfte mobilisieren, um diesen Vernichtungsfeldzug gegen Minderheiten in Rumänien zu verhindern. Dann haben wir auch in Österreich gegenüber jenen Personen, mit denen wir teilweise traditionelle Verbindungen haben, aber auch grundsätzlich in unserem Eintreten für die Minderheiten wiederum einen positiven Schritt gesetzt.

Deswegen möchte ich zum Schluß nochmals alle Kollegen bitten, daß wir diesen Entschließungsantrag doch einstimmig verabschieden können. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.30*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. **Preiß**.

14.30

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Werte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Problematik, die soeben mein Kollege Höchtl sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Es geht darum, nicht tatenlos zuzusehen, wie unter dem Deckmantel nationaler Souveränität im benachbarten Ausland neuerlich und heute wieder grundlegende Menschen- und Minderheitenrechte mit Füßen getreten werden.

Wir Sozialisten bekennen uns aus humanitären und kulturellen Gründen zu angemessenen Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Minderheiten in Rumänien.

Es ist wahrlich in der Geschichte, auch in der jüngsten Geschichte, schon genug Vernichtung, Leid und Unrecht durch den Chauvinismus enthemmter Nationalisten an unschuldigen Menschen, Familien und Völkern in Europa und der ganzen Welt angerichtet worden.

So traurig es ist, der so oft beschworene abendländische Humanismus wird noch immer allzuoft von Vulkanausbrüchen atavistischer Regungen durchbrochen und gefährdet, sei es nun rabiater Nationalismus oder Rassismus.

Daher ist unser Eintreten für die Menschenrechte gerade in diesem Fall, wo es sich, wie zum Beispiel bei den Siebenbürger Sachsen oder bei den „Lendlern“, die auch schon angesprochen worden sind, um Menschen handelt, die durch mehr als 800 Jahre historisch mit unserer Heimat in engster Wechselwirkung standen, von besonderer Aktualität.

Es handelt sich bei den deutschsprachigen, ungarischen und auch teilweise bei den serbischen Minderheiten in Rumänien sozusagen um Altösterreicher, zu denen es auch vielfältige verwandschaftliche und kulturelle Beziehungen aus unserer Heimat gibt.

Die sogenannten Systematisierungspläne in der rumänischen Volksrepublik sind allerdings bereits seit mehr als zehn Jahren existent. Sie scheinen dort als eine Art radikale Raumordnungspolitik konzipiert worden zu sein, ein ziemlich unreflektiertes Modernisierungsprogramm, das manche Ähnlichkeiten mit der betonseligen Fortschrittsmentalität der fünfziger Jahre aufweist, und es ist sicherlich nicht nur und in erster Linie zur Vernichtung und Assimilierung nationaler Minderheiten geschaffen worden; das muß man, glaube ich, aussprechen.

Die napoleonisch anmutenden städtebaulichen Maßnahmen in Bukarest selbst und die Schleifung von Dörfern in seinem Umland trafen fast ausschließlich rein rumänisch besiedelte Gebiete.

Daß aber der gewaltsame Entzug der traditionellen Lebensbereiche für die schon jetzt erschreckend dezimierten und bedrängten Minderheiten zum endgültigen Verlust ihrer Identität und damit zu einer raschen Assimilation führen würde, mag auch von manchen Vertretern des rumänischen Staates als will-

Dr. Preiß

kommenes Nebenprodukt klammheimlich sehr begrüßt werden.

Daß man dabei gerade im Zeitalter der beginnenden Perestroika und der zunehmenden Glasnost in den Staaten des Ostblocks dem poststalinistischen Panzerkommunismus die maghrebinische Variante eines Baggerkommunismus zur Seite stellen will, entbehrt nicht einer gewissen traurigen Pikanterie.

Eine nivellierend-assimilierende Einstellung zu nationalen Minderheiten ist allerdings nicht eine Funktion des sozialen Systems allein; dies beweist etwa unser Nachbar, die Volksrepublik Ungarn, wo trotz mancher Belastungen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges eine vorbildlich liberale Einstellung zu den Staatsbürgern mit abweichender Muttersprache und deren Kultur gegeben ist.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen von angemessenen Reaktionen gesprochen. Wenn wir also festhalten, daß die Systematisierungsprogramme mit einer zumindest teilweise geplanten Dorfzerstörung nicht in erster Linie zur Vernichtung der Minderheiten konzipiert wurden, so müssen wir klar und fest, aber ohne zu überzeichnen, die drohenden Konsequenzen für die Minderheiten ausprechen und dagegen protestieren.

Das ist in angemessener Form durch unseren Außenminister, durch viele unserer Parlamentarier, auch durch mich persönlich, zu gegebener Zeit erfolgt.

Es gibt weitergehende Verlangen, etwa auch Sanktionen mitzubeschließen. Es liegt ein Antrag von den Grünen vor, der so weit geht, einen Wirtschaftsboykott oder Fluglandverbote ins Auge zu fassen. Das wären sicherlich zunächst einmal Überreaktionen.

In anderen europäischen Ländern hat man durchaus dieses Problem erfaßt. Die Ungarn als Betroffene haben äußerst heftig reagiert, die Schweiz, Großbritannien, die Niederlande und Italien eher moderat. Eine besondere Art, diese Probleme zu behandeln, tritt in der Bundesrepublik Deutschland zutage: Dort betreibt man eine Art Freikaufspolitik. Ich möchte mich dazu nicht äußern, doch glaube ich, daß das nicht das Nonplusultra in diesem Fragenkomplex sein kann, denn in letzter Konsequenz werden schließlich nur die Allerschwächsten dort zurückbleiben.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es unsere Aufgabe ist, klar und deutlich unseren Standpunkt als Vertreter der Menschenrechte, als kompromißlose Vertreter der Menschenrechte darzulegen, und das ist auch gesehen.

Ein besonderes Anliegen ist mir persönlich auch Punkt 2 der Resolution, welcher die Unterschützstellung der von der Zerstörung bedrohten Kunst- und Baudenkmäler durch die UNESCO verlangt. Es kann doch auch sicher nicht im Sinne und im Interesse der rumänischen Nation selbst liegen, diese Dokumente kultureller Vielfalt und historischer Relevanz verschwinden zu lassen.

Wenn die Nachrichten wahr sind, daß man von Zerstörungen nun doch abzusehen denkt und nur für die Renovierung keine staatliche Mittel mehr zur Verfügung stellen will, so bedeutet das zumindest eine Chance, Zeit zu gewinnen, bis sich auch in diesem Teil Europas die Überzeugung Bahn bricht, daß das architektonische Erbe gepflegt und erhalten werden soll. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Doch zurück zu den Menschen. Die wirtschaftlichen Nöte in Rumänien, die alle Menschen, welche Muttersprache auch immer sie haben mögen, gleich hart treffen, sind immer gerade durch die verwandtschaftlichen Beziehungen vieler Österreicher mit rumänischen Staatsbürgern bekannt. Leider gab und gibt es immer wieder Schwierigkeiten mit postalischen Kontakten und mit der Möglichkeit, den Betroffenen Pakete zukommen zu lassen.

Ich wurde in meiner Eigenschaft als Kontaktmann des sozialistischen Parlamentsklubs zu den Vertriebenen-Verbänden wiederholt damit konfrontiert. Immer wieder mußten Interventionen durchgeführt werden, um bürokratische Hemmnisse, vielleicht auch Bosheiten untergeordneter Stellen zu beseitigen.

Da es sich bei den in Rumänien lebenden Angehörigen der Minderheiten vielfach um vereinsamte alte Menschen handelt, ist es ein echtes humanitäres Anliegen, daß sich die Bundesregierung direkt in die Sicherung karitativer Kontakte einschaltet.

Die Limitierung der Verdoppelung von Spenden auf 5 Millionen Schilling wird zuweilen kritisiert. Hier möchte ich mich den Ausführungen von Kollegen Höchtl anschließen. Auch wir als sozialistische Fraktion se-

8544

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Preiß

hen in diesem Betrag zunächst einmal eine Art Testrun. Sollte sich eine Aufstockung als nötig erweisen, werden wir nicht anstehen, auch hier mitzuhelfen.

Die Unterstützung der Paketaktion ist allerdings nicht mit Aktionen einer punktuellen Katastrophenhilfe vergleichbar, sondern sie dient humanitär-karitativen Zwecken. Man muß dabei natürlich auch eines in Rechnung stellen: daß man durch zu überdrehtes Auftreten das verständliche Selbstwertbewußtsein rumänischer Institutionen nicht beeinträchtigen oder diese nicht unnötig zu Trotzreaktionen provozieren soll.

Hohes Haus! Die vorliegende Resolution in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Jankowitsch und Steiner stellt also eine erste angemessene Reaktion auf bekanntgewordene Minderheiten bedrohende Maßnahmen und Situationen dar.

Es wird voraussichtlich eine Parlamentarierdelegation Rumänien besuchen, und es wird dann auch für Parlamentarier dieses Hauses möglich sein, sich an Ort und Stelle über die tatsächliche Situation zu informieren.

Im Bewußtsein unserer Verantwortung im Hinblick auf die Menschenrechte werden wir jedenfalls die Situation der Minderheiten in Rumänien und überall, von wo uns das zu Ohren kommt, im Auge behalten und auf eine zeitgemäße minderheitenfreundliche Entwicklung drängen.

Dem vorliegenden Entschließungsantrag werden wir jedenfalls gerne unsere Zustimmung geben. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.41*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

14.41

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! „Im März 1988 scheint der rumänische Staatschef seinem Land den Krieg erklärt zu haben. In einem Dekret wurde die Zerstörung von 8 000 Dörfern bis zum Jahr 2000 festgeschrieben. Viele deutsche Dörfer sind darunter. Seit Anfang April dürfen in der Landespresse die deutschen und ungarischen Ortsnamen nicht mehr verwendet werden. Fernsehen und

Funk in den Minderheitssprachen wurden weitgehend abgeschafft. Die Panik nimmt zu. Der Exodus ist wie eine Epidemie. Es ist so, als wären die Jahre seit Kriegsende eine gestundete Zeit gewesen.“

Mit diesen Worten beginnt ein Bericht im Hamburger Magazin „Die Zeit“. Dieser Bericht wurde von einem Schriftsteller gefertigt, der selbst im Jahr 1969 aus Rumänien emigriert ist, und dieser Bericht trägt den Titel: „Es ist noch alles da und doch wie längst vergangen.“

Ich habe selten so ein Gefühl für die Vorgänge in Rumänien erhalten wie beim Lesen dieses Beitrages, der aus der Sicht eines Schriftstellers beschreibt, wie verloren das Land und wie verloren die Menschen sind, die von den Maßnahmen der rumänischen Regierung betroffen sind.

Es hat mich daher sehr gefreut, meine Damen und Herren, daß die Regierungsfractionen im Sommer dieses Jahres bereit gewesen sind, wiederholten Vorstößen der Freiheitlichen Partei Rechnung zu tragen. Ich selbst habe ja bereits im vergangenen Jahr im Rahmen der Budgetdebatte am 27. November den zuständigen Außenminister Vizekanzler Dr. Mock ersucht, gemeinsam mit der österreichischen Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, daß den Betroffenen in Rumänien, insbesondere den betroffenen Bürgern in Siebenbürgen, jede humanitäre Hilfe zukommt.

Nun hat sich in einer Debatte, die im Sommer 1988 stattgefunden hat, die Bereitschaft von allen Fraktionen des Hauses gezeigt, eine derartige freiheitliche Initiative zu unterstützen. Es wurden gemeinsam von den Abgeordneten Dr. Gugerbauer für die FPÖ, Dr. Preiß für die sozialistische Fraktion und Steinbauer für die Österreichische Volkspartei ein Entschließungsantrag eingebracht mit dem Ziel, daß die Spenden für die betroffenen Minderheiten in Rumänien verdoppelt werden sollen.

Herr Abgeordneter Höcht! Ich finde es schon mehr als merkwürdig, daß Sie die Kühnheit besitzen, hier heraußen zu erklären, daß die beiden Regierungsfractionen nunmehr eine Erweiterung des Entschließungsantrages vom 6. Juli 1988 vorgenommen hätten. *(Abg. Dr. Höcht: Etliche Maßnahmen!)* Denn Sie haben keine Erweiterung dieses Antrages vorgenommen, sie haben diesen gemeinsamen Entschließungsan-

Dr. Gugerbauer

trag vom 6. Juli wesentlich eingeschränkt, und Sie haben die humanitäre Hilfe für die betroffenen Minderheiten in Rumänien beinahe zu einer Alibiaktion verkommen lassen. Das finde ich mehr als bedauerlich. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Das ist wenig Applaus für diese Aussage!)*

In diesem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen des Hauses war ersucht worden, daß Spenden für die betroffenen Minderheiten in Rumänien grundsätzlich verdoppelt werden sollen. Die beiden Regierungsfractionen haben nunmehr ohne jede Abstimmung mit der Opposition eine Einschränkung dieser Aktion der Bundesregierung auf 5 Millionen Schilling vorgenommen. *(Abg. Steinbauer: Aber plädiert haben wir im Ausschuß!)*

Ich kann natürlich nicht umhin, Herr Abgeordneter Steinbauer, diese 5 Millionen Schilling mit anderen Beträgen zu vergleichen, die an andere bedrohte Gruppen geleistet worden sind. Es hat beispielweise eine sehr begrüßenswerte Polenhilfe gegeben, bei welcher die Bundesregierung die Spenden eines österreichischen Nationalkomitees verdoppelt hat. Damals ist von der österreichischen Bundesregierung in Summe ein Betrag von über 75 Millionen Schilling beigestellt worden. Die Erdbebenopfer in Jugoslawien haben aufgrund der Verdoppelungsaktion der österreichischen Bundesregierung 32 Millionen Schilling aus öffentlichen Mitteln erhalten. Die Erdbebenopfer in Süditalien haben im Rahmen einer derartigen Sammelaktion von der Bundesregierung Mittel im Ausmaß von 138 Millionen Schilling empfangen, und schließlich hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, im Rahmen des Solidaritätsfonds für die Kinder aus der Dritten Welt eine Verdoppelung von Spenden vorzunehmen, und es wurde in den damaligen Jahren ein Betrag von 66 Millionen Schilling ausgeschüttet.

Mit diesen großherzigen und positiven Aktionen früherer Bundesregierungen muß sich die heutige Hilfe für die bedrohten Minderheiten in Rumänien vergleichen lassen. Und ich meine, wenn man die anderen Beträge noch einmal vorrechnet und vor allen Dingen berücksichtigt, daß es in der Zwischenzeit eine Geldentwertung gegeben hat, dann sind diese 5 Millionen Schilling nicht viel mehr als eine symbolische Aktion, und das entspricht weder den Nöten in Rumänien noch dem

Geist des gemeinsamen Entschließungsantrages vom 6. Juli 1988. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist nicht nur eine grundsätzliche Frage, Herr Vizekanzler, sondern ein bißchen wirft diese Vorgangsweise natürlich neuerlich die Frage nach dem parlamentarischen Stil der großen Koalition auf. Denn was soll es, wenn ein freiheitlicher Initiativantrag eingebracht wird, dann die Klubobmänner der beiden Regierungsfractionen an die Freiheitliche Partei herantreten und eine gemeinsame Initiative vorschlagen und dieser Vorschlag dann nicht eingelöst wird? Denn der gemeinsame Entschließungsantrag hat eben keine betragsmäßige Begrenzung vorgesehen. In diesem gemeinsamen Initiativantrag war beabsichtigt, daß alle Spenden, die für die Minderheiten in Rumänien gesammelt werden, verdoppelt werden. Und das war gut so, weil man damit ja jene Freiwilligen motivieren wollte, die bereit sind, nicht nur zu spenden, sondern auch Spenden zu sammeln.

Sie haben nicht nur die Interessen der bedrohten Minderheiten in Rumänien verletzt, sondern sie haben einmal mehr gezeigt, daß sie kein Interesse an einer wirkungsvollen parlamentarischen Zusammenarbeit haben, da das Wort der beiden Klubobmänner, daß an dieser Entschließung nicht gerüttelt wird, offensichtlich nichts wert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Außenpolitischen Ausschuß ist auch darüber gesprochen worden, ob es die richtige Politik sei, die Angehörigen der deutschen Minderheit aus Rumänien herauszukaufen. Ich bin mir im klaren darüber, daß man die Sache differenziert beurteilen kann. Ich fürchte nur, daß wir hier allenfalls nur im nachhinein eine Diskussion führen können, da der Zug eigentlich schon abgefahren ist. Das war ja auch dem von mir einleitend zitierten Beitrag in der Hamburger „Zeit“ zu entnehmen. Die Flüchtlingswelle rollt, diese kann wohl niemand mehr aufhalten, diese können wir schon gar nicht in Österreich aufhalten. Die Frage ist nur, ob wir Österreicher aus unserer spezifischen Verpflichtung heraus nicht doch mehr beitragen könnten. Ich glaube daher, daß wir aus diesem guten Geist heraus die Spenden für die Minderheiten in Rumänien ohne betragsliche Beschränkung verdoppeln sollten.

Ich stelle daher folgenden

8546

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Gugerbauer**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner, Probst zum Antrag 188/A (E) betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien in der Fassung des Ausschlußberichtes (742 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Ziffer 1 der dem Bericht des Außenpolitischen Ausschusses (742 der Beilagen) beigedruckten EntschlieÙung hat zu lauten:

„1. die Summe der in Österreich aufgebrachtten privaten Spenden für die Minderheiten in Rumänien zu verdoppeln und für eine koordinierte und kontrollierte Verwendung dieser Mittel zu sorgen;“

Dieser Abänderungsantrag sieht also vor, daß es nicht zu einer betragslichen Beschränkung kommt, sondern daß man wirklich, wie in vergleichbaren Fällen, so wie bei der Polenhilfe oder der Aktion für die Kinder in der Dritten Welt, unbürokratisch und entsprechend großzügig hilft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns schließlich noch fragen, ob dieses Österreich nicht aus einer besonderen Verantwortung für einen Teil der Minderheiten in Rumänien darüber hinaus noch weitere Schritte setzen sollte, ob es mit einer Verdoppelung von Spenden wirklich getan ist.

Die Medien haben in den vergangenen Monaten wiederholt darüber berichtet, daß es nicht nur deswegen eine historische Verbindung gibt, weil die Region Siebenbürgen bis 1914 eine staatliche Beziehung zu Österreich hatte, sondern daß es auch eine Gruppe in Rumänien gibt, deren Vorfahren aus Gebieten des heutigen Österreichs ausgewandert sind. Und ich meine daher, daß wir Österreicher uns überlegen sollten, ob wir aus dieser spezifischen Verantwortung für die „Landler“ nicht noch weitere Schritte setzen sollten, etwa in der Form, daß wir ihre Integration in Österreich erleichtern, wenn sie den Wunsch haben, sich in Österreich niederzulassen.

Ich darf mich da auf einen Bericht in der heutigen Ausgabe der „Kronen-Zeitung“ beziehen. Der oberösterreichische Landeshauptmann hat erklärt, daß er die ehemaligen „Landler“ willkommen heißen würde, falls sie den Wunsch äußerten, wieder nach Öster-

reich zurückzukehren. Und in diesem Bericht ist weiter zu lesen, daß auch Innenminister Blecha eine derartige Initiative unterstützt. Wenn dem so ist, wenn dieser Bericht in der „Kronen-Zeitung“ korrekt ist, dann müßten eigentlich sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei bereit sein, wirklich konkrete Schritte für eine Integration dieser Menschen zu setzen.

Ich darf daher einen EntschlieÙungsantrag einbringen und Sie ersuchen, daß Sie diesem EntschlieÙungsantrag beitreten.

Er lautet:

EntschlieÙungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Hintermayer betreffend Hilfe für „Altösterreicher“ in Rumänien

Die drohende Vernichtung mehrerer tausend Ortschaften in Rumänien, vor allem im Siedlungsgebiet der deutschen und ungarischen Minderheit, stellt nicht nur eine akute Gefährdung der Identität dieser Gruppen dar, sondern bedeutet darüber hinaus auch einen nicht wiedergutzumachenden Verlust an einmaliger historischer Kultursubstanz in Europa.

Neben der geschichtlichen Verbundenheit zwischen Österreich und der Region Siebenbürgen, insbesondere mit den „Landlern“, bestehen auch noch zahlreiche familiäre Beziehungen.

Wenn Flüchtlinge aus Rumänien beabsichtigen, sich in Österreich dauernd niederzulassen, wird — wie für Angehörige anderer Staaten auch — im Sinne des § 25 des PaÙgesetzes 1969 in der derzeit geltenden Fassung verlangt, daß Nachweise über die Sicherung der Unterkunft und der Bestreitung des Lebensunterhaltes im Bundesgebiet vorgelegt werden. Nach geltendem Recht können dann diese Flüchtlinge die österreichische Staatsbürgerschaft erst nach mindestens zehn Jahren, in denen sie in Österreich über einen ordentlichen Wohnsitz verfügen müssen, beantragen. (§ 14 StbG).

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß es auswanderungswilligen „Altösterreichern“, das heißt jenen rumänischen Staatsbürgern, deren Vorfahren einst aus dem Gebiet der heutigen Republik Österreich nach Rumänien ausgewanderten, aus humanitären Gründen erleichtert werden sollie, nach Öster-

Dr. Gugerbauer

reich zu kommen, zu bleiben und die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus diesem Grunde den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die es rumänischen Staatsbürgern, deren Vorfahren aus dem Gebiet der heutigen Republik Österreich nach Rumänien ausgewandert, erleichtert, nach Österreich zu kommen und sich in Österreich niederzulassen. Insbesondere soll diesen „Altösterreichern“ nach ihrer Ankunft in Österreich das Recht auf raschestmögliche Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeräumt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Rede des Abgeordneten Höchtl hat sich heute einmal mehr nach dem Prinzip gerichtet: „Reden kost' nix“. Die Bundesregierung sollte sich diese Maxime nicht zu eigen machen, sondern versuchen, wirklich etwas für die betroffenen Minderheiten . . . (Abg. Dr. Höchtl: *Dann haben Sie den Entschließungsantrag nicht durchgelesen! Das zeugt von Unkenntnis dessen, was im Entschließungsantrag steht!*)

Wenn man den heutigen Antrag der Regierungraktionen als Erweiterung des seinerzeitigen Entschließungsantrages bezeichnet, ist das wirklich kühn, Herr Abgeordneter Höchtl. (Abg. Dr. Höchtl: *Ich sagte: Konkretisierung!*) Aber Konkretisierung! Es geht mir jetzt um die Verdoppelung der Spenden. Im ursprünglichen Entschließungsantrag, den ja Ihre Fraktion und Ihr Fraktionsobmann mit unterstützt haben, war von einer betragsmäßigen Begrenzung nicht die Rede. Und Sie haben nachträglich eine Begrenzung der Mittel vorgesehen. Ich finde das schäbig, und das habe ich hier auch ausgedrückt! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: *Ich habe von einem ersten Schritt gesprochen!*)

Ich meine daher, daß man aus unserer gewachsenen historischen Verantwortung heraus, aber auch aus ganz allgemein humanitären Aspekten versuchen sollte, wirklich etwas für alle betroffenen Minderheiten in Rumänien zu tun, und dazu scheint uns der vorliegende Antrag nicht geeignet zu sein. Ich bitte Sie daher, sowohl unserem Abänderungsan-

trag als auch dem Entschließungsantrag zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 14.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen ist genügend unterstützt, steht somit in Verhandlung. Das gleiche gilt für den Entschließungsantrag der Abgeordneten Gugerbauer und Genossen, der auch genügend unterstützt in Verhandlung steht.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

14.56

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir so die Reden meiner Vorgänger anhörte und jetzt durch den Kopf gehen lasse, so wundert es mich doch, mit welcher Eindeutigkeit und Klarheit man sich zu Recht für Volksgruppen außerhalb unseres Landes einsetzt (Abg. Dr. Preiß: *Auch innerhalb, Herr Smolle!*), wenn es jedoch um Probleme im Lande selbst geht, dann läßt man eigentlich den Schmutz ganz gerne vor der Haustür und deckt ihn bestenfalls zu. Das vielleicht ein bißchen zur Einstimmung in die Thematik.

Eine Delegation der österreichischen Volksgruppen wollte dieser Tage dem rumänischen Botschafter eine Petition überreichen, die gemeinsam von den in Österreich lebenden Volksgruppen abgefaßt wurde und die sich sehr intensiv mit der Frage der Minderheiten in Rumänien befaßt, sehr intensiv deshalb, weil wir natürlich die Bewegungen, die Probleme der Volksgruppen in einzelnen Ländern gerade als Betroffene sehr intensiv studieren und überlegen.

So gab es auch anlässlich der Konferenz der Volksgruppen der Nachbarländer einen Beschluß betreffend die Volksgruppen in Rumänien, den ich kurz zitieren möchte. Darin sagen die Teilnehmer des 13. Treffens der Volksgruppen der Nachbarländer in Chur in der Schweiz klar, daß sie die lebensbedrohenden Übergriffe gegen Tausende Siedlungen der in Siebenbürgen und in der Moldau lebenden Angehörigen ungarischer, deutscher, serbischer, jüdischer und anderer Minderheiten in Rumänien verurteilen.

Ich glaube, es hat sich tatsächlich eine ganz breite Front von verschiedenen Institutionen, Organisationen und Gruppen entschlossen, gegen Unrecht in anderen Ländern einzutret-

8548

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Smolle

ten. Ich glaube, das ist richtig. Man soll Unrecht verurteilen, ob es nun zu Hause passiert oder ob es in einem Nachbarland passiert. Man soll die Stimme erheben, dies umso mehr, wenn es sich um ethnische Kleingruppen handelt, um Volksgruppen, die meist Schwierigkeiten haben, sich öffentlich zu Hause und auch international Gehör zu verschaffen.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß natürlich der rumänische Botschafter nicht bereit war, eine Delegation der österreichischen Volksgruppen zu empfangen, auch nicht bereit war, eine Resolution entgegenzunehmen.

In Rumänien werden zirka 8 000 Dörfer in Transilvanien, also Siebenbürgen, vernichtet. Ein agroindustrieller Wahn kommt auf, und man vernichtet gewachsene Strukturen. Die offizielle Begründung lautet: „Der industrielle Fortschritt“ — so heißt es wörtlich — „muß auch am Land Einzug halten“. Die Folge ist eine Zerstörung der bedeutendsten Kulturlandschaften in Südosteuropa, eines Zusammenlebens, das durch Jahrhunderte zwischen Völkern verschiedener Kulturen und Religionen funktionierte und gerade diese Landschaft geprägt hat.

Die ethnischen Minderheiten — Ungarn, Deutsche, Serben, Roma/Sinti und auch andere — werden in ihrer historischen Gemeinschaft gestört, werden ihres Lebensrahmens und ihrer Lebensgrundlage beraubt.

Es handelt sich aber auch um eine Zerstörung von historisch und künstlerisch hoch wertvollen Reichtümern. Können Sie sich das vorstellen: Im Jahre 1988 sollen 3 000 römisch-katholische Kirchen, 5 100 rumänisch-orthodoxe Kirchen, 580 evangelische Kirchen, 320 calvinistische Kirchen und 24 unierte Kirchen geschleift werden.

Am Rande, aber die ganze Tragik doch sehr stark ausdrückend, sei eine Angelegenheit erwähnt, die — man höre und staune — eigentlich schon ins Grotteske reicht: Die Glocken aus diesen Kirchen sollen wie zur Türkenzeit bei uns oder wie zum Beispiel zur Zeit der Napoleonischen Kriege oder wie zur Zeit des Ersten Weltkrieges von den Türmen herabgeholt und eingeschmolzen werden, um aus ihnen Rohmaterial für Industriegüter herzustellen.

Die Rumänen haben sich aber wahrscheinlich Vorbilder gesucht. Wenn ich mir heute

viele Dörfer in Österreich ansehe, so glaube ich, daß auch wir in den fünfziger, sechziger und auch noch in den siebziger Jahren tatsächlich demselben Industrialisierungswahn erlegen waren und ganze Landschaften durch unbedachtes Bauen — vor allem von Straßen —, durch Zerstörung von Ortszentren vernichtet haben. Deshalb ist auch hin und wieder ein bißchen, man könnte fast sagen, ein Kopfschütteln bei den Rumänen zu sehen und zu bemerken, sie sagen: Viele solche Dinge habt ihr uns ja selbst schon vorexerziert. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Das ist sehr weit hergeholt!*)

Das ist zwar sehr weit hergeholt, aber es ist nur die Frage, wie engmaschig das Netz des eigenen Gewissens ist. Ich möchte Sie fragen, sehr geehrter Herr Kollege, was Sie zum Beispiel dazu sagen, daß man derzeit in Kärnten und auch im Burgenland bemüht ist, alteingesessene Flurnamen aus dem Verkehr zu ziehen, die man durch eingedeutschte Namen, durch sogenannte Übersetzungen, ersetzen möchte. Ich sehe mich hier zurückversetzt in jene Zeiten Südtirols, als dort ein Tolomei herumgefuhrt hat, als man auch geglaubt hat, man kann die Italianità einer Stadt, eines Landes, einer Landschaft dadurch herbeiführen, daß man zwanghaft versucht, angestammte Volksnamen für Fluren, für Berge, für Täler, für Flüsse einfach abzuschaffen und auf diese Weise das ethnische Bild zu verändern.

Oder wollen Sie, lieber Herr Kollege, ein weiteres Beispiel aus Österreich? (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Bitte!*) Was sagen Sie denn dazu, daß wir bei Volkszählungen in Österreich 1910 66 000 Slowenen gezählt haben, 1981 nur mehr 16 000, daß wir 1910 43 000 Kroaten gezählt haben, 1981 nur mehr 18 000, daß die Ungarn vom Jahre 1910 bis zum Jahre 1981 von 26 000 auf 4 000 zurückgegangen sind, daß die Tschechen von 1910 von etwa 120 000 auf 4 106 im Jahre 1981 zurückgegangen sind?

Ich glaube, das müßte Sie doch eigentlich alarmieren. Das müßte vielleicht auch die FPÖ alarmieren, vor allem jene, die ehrlich noch einen Minderheitenschutz haben wollen und sich einen solchen auch vor allem in Österreich wünschen und vorstellen.

Ich glaube, man kann nicht nur den Rumänen sagen: Macht Ordnung! — Das haben mir auch rumänische Vertreter gesagt. Sie meinten: Herr Smolle, wir verstehen Sie

Smolle

nicht ganz. Sie müßten doch eigentlich alle diese Adressen, die Sie da an uns richten, letztlich auch — vielleicht ein bißchen umformuliert — an die österreichische Bundesregierung, auch an den Außenminister, auch an die FPÖ richten, die sich so sehr bemüht, hier angeblich Minderheitenschutz zu machen.

Wir werden erst dann glaubwürdig sein — von SPÖ über FPÖ und hinüber zur ÖVP —, wenn wir im eigenen Lande — im eigenen Lande! — einen ganz klaren Dialog mit den Volksgruppen führen, wenn wir sie nicht immer zwingen, Mehrheitslösungen zu akzeptieren, sondern auf sie eingehen. Je mehr wir uns dessen bewußt sind, daß wir zuerst hier zu Hause Ordnung schaffen müssen im Dialog mit den Betroffenen, umso stärker werden wir im Ausland glaubwürdig sein. Ich bin sehr gespannt, was meine Freunde Nachredner hier dazu noch zu sagen haben werden. Dazu müssen wir uns einmal bekennen, das müssen wir uns einmal vornehmen und in Angriff nehmen, dann können wir wesentlich leichter im Ausland vorstellig werden.

Wir hätten auch für unsere außenpolitische Position, sehr geehrter Herr Bundesminister, eine wesentlich bessere Ausgangsposition, wenn wir sagen könnten: Bitte, es ist nicht alles in Ordnung, aber wir bemühen uns wirklich redlich. Aber gerade als betroffener Verhandlungspartner muß ich sehr oft feststellen, daß das Gegenteil der Fall ist. Das heißt, man ist umso glaubwürdiger, je näher man selbst dem Ideal ist, das man vom anderen verlangt.

Ich glaube vor allem — und das bemängle ich in den Entschließungen und in dem Ausschlußbericht —, wir sollten eigentlich die Volksgruppen, die dort leben, benennen, denn die Roma/Sinti zum Beispiel sind von den Rumänen als Volksgruppe gar nicht anerkannt. Deshalb mein ergänzender Antrag, daß man sie nennt. Die Juden werden auch nicht als eigene Gruppe betrachtet, sondern sozusagen in einem Aufwaschen mitbehandelt.

Ich habe mir deshalb die Mühe genommen, zumindest jene Volksgruppen anzuführen, die auch das Gefühl haben müßten, daß wir sie nicht vergessen haben. Ich habe versucht, mich nicht zu drücken wie die große Koalition zusammen mit der FPÖ, die nur von „Minderheiten“ spricht. Darunter kann man alles und nichts verstehen. Es ist nämlich

nicht einmal von „ethnischen Minderheiten“ die Rede und auch das ist nicht in Ordnung.

Es wäre am besten, man würde die Volksgruppen aufzählen. Daher habe ich ersucht, auch meine Abänderung zum Entschließungsantrag, den ich jetzt zur Verlesung bringe, zu unterstützen.

Betrifft den Entschließungsantrag 188/A (E):

Abänderungsantrag

Ziffer 1 soll lauten:

„1. Die Summe der in Österreich aufgebrauchten privaten Spenden für die deutschsprachige, die ungarische, die serbische, die jüdische Minderheit sowie die Minderheit der Roma und Sinti zu verdoppeln und für eine koordinierte und kontrollierte Verwendung dieser Mittel zu sorgen.“

Ich werde mir erlauben, Ihnen oben diesen Antrag dann zu überreichen, damit man ihn auch überprüft. Er ist leider nicht von acht Personen unterstützt, weil einige Abgeordnete unseres Klubs krank sind. Aber ich bin überzeugt, Sie werden diesem meinem Abänderungsantrag sicher Ihre Zustimmung geben.

Abschließend ein klares Wort: Die eigene Kraft erwächst vor allem darauf, daß man den moralischen Vorstellungen und Idealen, die man predigt, selbst möglichst nahe kommt. Man kann nicht das eine in Österreich predigen und in Rumänien das andere predigen, man kann nicht sozusagen Wasser predigen und Wein trinken.

Wir sollten zu einem umfassenden europäischen Minderheitenschutz kommen; denn Menschenrechte und auch Volksgruppenrechte sind keine teilbaren Rechte. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 15.08*

Präsident Dr. Stix: Da der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen nicht genügend unterstützt ist, stelle ich hiermit die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag unterstützend beitreten wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Antrag nicht genügend unterstützt ist und daher nicht mit in

8550

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Präsident Dr. Stix

Verhandlung steht. (Abg. Dr. Marga H u b i n e k: *Nicht einmal die eigene Fraktion hat das unterstützt!*)

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

15.09

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Smolle! Ich möchte gleich Ihrer Einladung nachkommen, Stellung zu nehmen zu — wie soll ich das nennen: Antrag war es keiner — Ihrer Bemerkung, man habe nicht das Recht und keine Legitimation, sich mit Fragen wie der derzeit zu behandelnden zu befassen, wenn man selber im eigenen Haus nicht für Ordnung sorgt.

Ich sage Ihnen meine Meinung zu dieser Ihrer Haltung: Ich halte sie für eine unerträgliche, um nicht zu sagen, unfaßbare Verniedlichung des Problems, über das wir heute diskutieren. Der Herr Außenminister und Vizekanzler Dr. Mock hat Ihnen heute vormittag schon in der Fragestunde erklärt — und ich trete dem völlig bei —, daß er es ablehnen müsse, eine Parallele zu ziehen zwischen dem ungeheuren Geschehen in Rumänien und dem Minderheitenanliegen in Österreich. Das möchte ich Ihnen dazu als meine persönliche — und sicher nicht nur meine — Meinung sagen. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ. — Abg. S m o l l e: *Unrecht bleibt Unrecht!*)

Sie haben das ja auch noch ergänzt, Herr Kollege, Sie haben die ungeheure Dramatik, die Sie empfinden, mit dem Straßenbau in Österreich verglichen. Das war ja noch das Tupferl — um nicht zu sagen: der Haken — aufs i.

Meine Damen und Herren! Rumänien hat mit einer Veröffentlichung in der Bukarester Zeitung „Scinteia“ vom 4. März 1988, in der Ceauşcu die Entscheidung der rumänischen Regierung bekanntgegeben hat, im Rahmen eines sogenannten Systemisierungsprogramms 7 000 bis 8 000 Dörfer zu zerstören, die Welt aufgeschreckt.

Interessanterweise hat es erst dieses Geschehens bedurft, dieser Veröffentlichung in der „Scinteia“ und der nachfolgenden Diskussionen, daß sich diese Welt auf einmal bewußt wurde, daß das Regime in Rumänien ja nicht von gestern auf heute so geworden

ist. Die Weltöffentlichkeit hatte lange Jahre — und das ist ein interessantes internationales politisches Phänomen — nicht Kenntnis genommen von diesem Land, das eine polizeistaatliche und diktatoriale Innenpolitik wie kein anderes Land betrieben hat, und zwar einfach deshalb, weil man wie fasziniert auf die außenpolitischen Extravaganzen Rumäniens geschaut hat. Man hat Applaus gespendet der Position einer gewissen — manchmal sehr krass demonstrierten — Eigenständigkeit gegenüber Moskau, ja man hat Rumänien zum Teil sogar schon als Vermittler zwischen Ost und West gesehen.

Man hat dabei ganz das übersehen, daß die Entwicklung zum heute diskutierten Höhepunkt nur die logische Folge dieses diktatorialen Regimes ist. Jetzt schreckt man auf, seitdem man allgemein hören muß und weiß, daß die Dörfer der Magyaren und Szekler in Siebenbürgen dem Erdboden gleichgemacht werden, die Bevölkerung entwurzelt werden soll, die Sprache, die Bräuche — fast tausend Jahre alt — zerstört werden sollen, daß die vielen deutschen Siedlungen, die über eine mehr als 800jährige Geschichte verfügen, die über eine Kultur verfügen, die in Europa in ihrer Art einmalig ist, mit ihren Kirchenburgen, mit den Türmen, mit den großartigen Holzschnitzereien, mit den jahrhundertalten Straßendörfern, daß diese Kulturzentren mit einer Selbstverständlichkeit und Leichtigkeit zerstört werden sollen, die geradezu zynisch ist.

Vordergründig wird diese ganze Aktion mit ökonomischen Zielen begründet, nämlich mit einem — man höre und staune, muß ich sagen — angeblich dabei erwarteten Zuwachs der landwirtschaftlichen Anbauflächen um ganze 3 Prozent. Daß dabei die sozialen, die ökologischen, die wirtschaftlichen Folgen ein Mehrfaches an Kosten und Nachteilen ausmachen, wird schlicht und einfach verschwiegen.

Es geht hier nicht, meine Damen und Herren — das wurde heute schon gesagt und wird inzwischen Gott sei Dank international breit diskutiert —, um ökonomische Zielsetzungen, es geht darum, daß 8 000 Dörfer in eine Nullzone verwandelt werden sollen, in Orte der Traditions- und Gedächtnislosigkeit, in Orte, in denen jede Bindung an die überkommenen ethnischen Gemeinschaften zerstört werden soll.

Dr. Blenk

Das sind Zielsetzungen, meine Damen und Herren, die man sonst nur aus Kriegszeiten kennt. Der „geniale“ Konduktor Ceauşescu schafft das auch im Frieden, weitgehend dabei auch gegen die eigene Bevölkerung, was hier gelegentlich vergessen wird, denn es ist letztlich innerrumänisch ein Kampf der Regaten gegen die Transsilvanier. Wer das kennt, der sieht das ungefähr ähnlich wie in anderen Staaten, ob das die Russen gegenüber den Ukrainern und Weißrussen sind oder wie immer. Es geht hier also auch um einen innerrumänischen nationalen Vorherrschaftskampf.

Leider ist diese Zerstörung von Dörfern ja nicht nur eine Zerstörung von Bauten, nicht nur ein Vertreiben von Menschen, sondern auch eine Zerstörung von Tausenden von Kirchen. Es sind insgesamt über 8 000 Kirchen, die zerstört werden, über 5 000 katholische, 3 000 evangelische, kalvinistische und so weiter, weitere kulturelle Denkmäler, insbesondere auch Grabstätten und Friedhöfe. Das alles, meine Damen und Herren, stellt einen nicht wiedergutzumachenden Verlust an einmaliger historischer Kultursubstanz dar.

Es stellt aber nicht nur einen Verlust von Kultursubstanz dar, sondern — auch das wurde schon erwähnt — es stellt vor allem einen Anschlag auf die Menschenrechte dar, einen rücksichtslosen Verstoß gegen die Schlußakte von Helsinki. Es ist nur bezeichnend, daß bei der Wiener Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die rumänischen Vertreter als einzige aller Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki die Vorschläge zu den Rechten der Minderheiten und zur Reise- und Kommunikationsfreiheit abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe erwähnt, daß die Zahl der Proteste — und das ist begrüßenswert — national und international sehr groß ist.

Herrn Kollegen Gugerbauer, der nicht mehr hier ist, möchte ich zu seiner zum Teil schlüssigen Bemerkung wegen der finanziellen Hilfe sagen: Ich erachte das gar nicht so wichtig. Ich halte es für viel wichtiger, daß wir uns mit allem Nachdruck in die Reihe der Verurteiler dieses Geschehens in Rumänien stellen, daß wir uns in die Reihe jener Staaten und Organisationen stellen, die aufschreien gegen das, was hier geschieht. Und die Liste der Organisationen, der Staaten, der

Persönlichkeiten ist Gott sei Dank — oder man muß im Hinblick auf die Tragik des Geschehens sagen: leider Gottes — der Bedeutung entsprechend sehr lang.

Das Europäische Parlament hat Ende September eine EntschlieÙung gefaßt, in der dieses Systemisierungsprogramm als rücksichtsloser Verstoß gegen die Menschenrechte und die Schlußakte von Helsinki gebrandmarkt wird, als ein Akt, der die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Rumänien ernsthaft gefährden könne, und es wird vom Parlament verlangt, der Rat möge nachdrücklich in Bukarest vorstellig werden und diese EntschlieÙung auch an die UNO weiterleiten.

Der Europarat hat am 8. Oktober in einer sehr — ich würde sagen — lautstarken und dramatischen Verurteilung der Zustände in Rumänien ebenfalls seine Stimme erhoben.

Der deutsche Bundespräsident von Weizsäcker hat an die rumänische Regierung nachdrücklich appelliert, ihre Pläne aufzugeben, und er hat das sehr deutlich formuliert, als er sagte:

„Die Folgen dieses sogenannten Systemisierungsprogramms wären schrecklich nicht nur für das gemeinsame europäische Kulturerbe, das damit zerstört würde, sondern vor allem für die Menschen, die gegen ihren Willen aus der heimatlichen Umgebung herausgerissen werden oder eine seelenlose Umgestaltung hinnehmen sollen.“ Er bittet dann die rumänische Regierung, die geplanten Maßnahmen zu überprüfen.

Ich halte das von seiten des deutschen Staatsoberhauptes ebenfalls für sehr gravierend.

Der Schweizer Außenminister, Bundesrat Felber, hat Ähnliches formuliert, weiters haben in einem Aufruf, der in der „Neuen Zürcher Zeitung“ veröffentlicht wurde, über 60 Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, darunter Leute wie Sacharow, Dürrenmatt, Menuhin und so weiter, unter dem Titel „Rettet Rumäniens Dörfer“ alle internationalen Organisationen aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um — und hier zitiere ich wörtlich — „diesen unwiederbringlichen Verlust zu verhüten und nicht auf Zerstörung, sondern auf Erhaltung und Pflege des Bestehenden zu setzen.“

8552

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Blenk

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier vor allem auf einen Kongreß verweisen, der im Juli 1988 in Zagreb stattgefunden hat, auf den 12. Internationalen Kongreß der anthropologischen und ethnologischen Wissenschaften, der von Jugoslawien aus zunächst darauf hingewiesen hat, daß die UNO-Kommission für Menschenrechte das Recht auf kulturelle Identität garantiert.

Er hat dann in einer Resolution, die die Konferenz verabschiedet hat, die rumänischen Vernichtungspläne scharf verurteilt, die erzwungenen Umsiedelungen, die daraus resultierenden sozialen und kulturellen Mißstände — so wurde es wörtlich, sehr vornehm, aber deutlich formuliert — als „unverantwortliches Verhalten“ klassifiziert, auch wenn das im Namen eines vermeintlichen Fortschrittdenkens ausgeführt werde als eine Form des Ethnozids, also des Völkermordes bezeichnet.

Der Norweger Björn Cato Funnemark, der im Rahmen der internationalen Helsinki-Föderation über die Lage im rumänischen Siebenbürgen zu berichten hatte, hat unter der Überschrift „SOS Transsylvania“ gemeint, daß in dieser malerischen Landschaft der Hintergrund für Europas größtes und akutes Flüchtlingsproblem geschaffen werde.

Nun kommt die Reaktion der Rumänen, meine Damen und Herren! Das UN-Hochkommissariat in Genf hat festgestellt, daß bis August 1988 über 20 000 Flüchtlinge aus Rumänien vor allem nach Ungarn ausgewandert beziehungsweise geflüchtet sind; großteils ungarische und deutsche Minderheiten, aber auch — und das möchte ich Kollegen Smolle sagen, der hier an einer Aufzählung der Minderheiten so interessiert war; wir haben das ganz bewußt, wie Sie wissen, im Ausschuß abgelehnt, weil wir sagten, wir wollen keine spezielle Hervorhebung einzelner Minderheiten, denn es sind nicht nur die von Ihnen erwähnten, es sind natürlich nicht nur die ungarischen und deutschen Minderheiten — bulgarische, serbische, jüdische, Sinti und Roma und so weiter. Das Schleifen der Dörfer hat schon begonnen.

Ich komme jetzt zu diesem UNO-Komitee in Genf. Dort wurde diese Frage in Anwesenheit der rumänischen Vertreter, des Vertreters des rumänischen Außenamtes Ion Diaconu diskutiert. Man hat Rumänien die Diskriminierung ethnischer Minderheiten vorgeworfen. Der rumänische Vertreter hat

das nachdrücklich bestritten und hat gemeint, das rumänische Außenministerium habe das Nationalitätenproblem gelöst. Das bedeute zwar nicht — hat er hinzugefügt —, daß es nicht vereinzelt Schwierigkeiten gäbe, aber von außen herangetragene Lösungen werde seine Regierung nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist zynisch, das ist unfassbar, aber wir wissen inzwischen Gott sei Dank, daß diese Regierung doch nicht ganz so immun gegen die Meinung der Welt und gegen die Meinung der benachbarten befreundeten Staaten und Organisationen ist.

Als nämlich im Rahmen dieser UNO-Komitee-Sitzung einige Mitglieder auf die schlechte und menschenrechtswidrige Behandlung von ungarischen, deutschen und serbischen Minderheiten zu sprechen kamen und als dann ein Mitglied des Komitees aus Costa Rica diese Einebnung von Dörfern als das, was es ist, nämlich als Kulturzerstörung bezeichnet, ja gebrandmarkt hatte, da hat Diaconu dies wiederum zurückgewiesen und nur gesagt, das sei nicht mehr und nicht weniger als ein notwendiges, wenn auch ehrgeiziges Modernisierungsprogramm. Ich möchte meinen, das ist in hohem Maße einseitig, hochmütig und zynisch.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die rumänische Diplomatie in jüngerer Zeit sicher auch unter dem Eindruck dieser Proteste die Behauptung aufstellt, ein solcher Plan existiere überhaupt nicht, zumindest nicht in der im Westen dargelegten Form. Wir hatten auch in unserer Debatte im Europarat eine Wortmeldung eines britischen Konservativen, die in ähnliche Richtung ging.

Laut rumänischer Nachrichtenagentur Ager Pres vom 3. Juni 1988 sagte Ceausescu im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Landrates der Werktätigen und des Landrates der Landwirtschaft bei der Erläuterung dieses sogenannten Programms für territoriale Systemisierung unter anderem — wörtlich zitiert in der rumänischen Nachrichtenagentur —: „Wir werden die Zahl der Dörfer um etwa 50 Prozent verringern müssen, indem wir auf die kleinen verzichten, die keine Aussichten auf Entwicklung und auf die Gewährung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Bewohner haben.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Angesichts dessen, was wir heute schon ge-

Dr. Blenk

hört haben und was wir inzwischen leider wissen, muß das einfach als unfäßbarer Zynismus gelten.

Ich meine und komme damit schon zum Schluß: Wir müssen von diesem Hohen Haus aus unsere ganze Ablehnung, unsere — ich würde sagen — Abscheu vor diesen gewissen- und verantwortungslosen Plänen formulieren. Wir müssen laut protestieren gegen eine Regierung, die offenbar Handlanger eines Conducators ist, dessen Verblendung und dessen Zynismus sich anschicken, unersetzliches europäisches Kulturerbe zu vernichten, die Menschenrechte und die Rechte der dort ansässigen Minderheiten mit Füßen zu treten.

Wir müssen an Rumänien laut appellieren, dieses sogenannte Systemisierungsprogramm aufzuheben und zu beenden und diese unverantwortliche Zerstörungsaktion zu stoppen. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist viel wichtiger, als an sich immer zu kurze Mittel zur Verfügung zu stellen, die immer nur Symbolcharakter haben können.

Ich möchte Herrn Kollegen Gugerbauer und den Kollegen von der freiheitlichen Fraktion sagen: Auch ich werte diese derzeitige Begrenzung auf 5 Millionen als einen vorläufigen Schritt, ich habe mir auch erlaubt, im Ausschuß selbst dieses „vorläufig“ als einen für mich natürlichen Bestandteil hinzuzunehmen. Wir müssen natürlich auch sagen, daß die Formulierung, wie sie im ursprünglichen Antrag enthalten war, einen unabschbaren und — am Beispiel Polens haben wir das erlebt — einen in dieser Höhe vielleicht gar nicht abdeckbaren Betrag erreicht.

Daher würde ich namens meiner Fraktion sagen, daß der Antrag, den Kollege Gugerbauer zu § 1 des Entschließungsantrages eingebracht hat, von uns abgelehnt wird, was ja auch schon im Ausschuß geschehen ist.

Den Abänderungsantrag des Kollegen Smolle habe ich materiell schon behandelt, er wird nicht zur Behandlung stehen.

Ich würde hoffen, meine Damen und Herren, daß wir heute im Interesse eines entsprechenden nachdrücklichen Rufes, eines einmütigen Rufes unseres Parlaments an die rumänische Regierung den Entschließungsantrag, der zur Debatte steht, einheitlich verabschieden. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.28

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich weise auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung hin und erteile ihm das Wort.

15.28

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Blenk! Ich möchte nur ganz klar festhalten: Ich habe nicht Ungleiches verglichen, ich wollte das auch nicht. Ich habe ganz ausdrücklich gesagt, daß ich nicht vergleiche.

Ich möchte auch feststellen, daß ich nicht gesagt habe, Österreich habe keine Legitimation. Im Gegenteil! Ich habe gesagt: Es ist richtig, daß sich Österreich einmengt, ganz klar, aber es hätte eine bessere moralische Qualifikation und Legitimation, wenn es sozusagen zu Hause die Dinge in Ordnung bringt, gleichzeitig oder vorerst oder hoffentlich in den nächsten Monaten.

Ich glaube, es ist deshalb auch nicht richtig, wenn Sie meinen, die Rumänen dürften nicht sagen, ihre Frage sei gelöst. Dasselbe hören die österreichischen Minderheiten auch immer: Artikel 7 ist gelöst, ist erfüllt. Das ist ganz klar. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist keine Berichtigung!)* Kollege Blenk, hier sitzen allein genügt nicht, bitte hören Sie mir zu!

Ich bitte überhaupt, den österreichischen Volksgruppen etwas mehr zuzuhören. *(Abg. Dr. Etmayer: Aber auch die eigene Fraktion! — Abg. Dr. Blenk: Sie haben überhaupt nichts berichtet. Sie haben mich nur bestätigt, Herr Kollege!)* 15.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

15.29

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das Problem, um das es heute geht, viel zu ernst und viel zu eindeutig ist, als daß es im österreichischen Parlament Gegenstand von Polemik unter Abgeordneten sein könnte. Alle Vergleiche, die von gewisser Seite in diesem Zusammenhang angestellt werden, sind zynisch und wohl auch zynisch gemeint, weil sie so sehr jeder Grundlage entbehren, daß sie niemand auch nur in Ansätzen ernst nehmen kann, meine Damen und Herren! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

8554

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Ofner

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig — und wenn ich „alle“ sage, dann meine ich auch alle —, daß es das Recht jeder Minderheit ist, in ihrer angestammten Heimat nicht nur zu vegetieren, sondern zu gedeihen und sich zu entwickeln. Dort, wo sie hingehört, dort, wo sie ihre Wohnstätte hat, dort, wo ihre Eltern geboren und begraben sind, dort soll sie die Möglichkeit haben, weiter ihr Leben nicht nur zu fristen, sondern auch zu gestalten.

Das gilt auch für die altösterreichische Volksgruppe in Rumänien. Ihr soll es gegeben sein — und das sehe ich als unser aller vordringliche Aufgabe an —, in Siebenbürgen, in Batschka, in den übrigen Bereichen Rumäniens ein gedeihliches, auf die Zukunft gerichtetes, gesichertes Leben zu führen, ein Leben unter Verwendung ihrer eigenen Sprache, unter der Pflege ihres eigenen Brauchtums und unter Aufrechterhaltung der Kommunikation, die jede Volksgruppe und jede Minderheit überall auf der Welt braucht, um eben am Leben bleiben und sich für die Zukunft ausrichten zu können.

Unsere erste und vordringlichste Aufgabe als Österreicher, vor allem aber als Mandatäre hier im Parlament muß es daher sein, dazu beizutragen, daß sich die österreichische Volksgruppe in Rumänien und ihre Angehörigen dort an Ort und Stelle in ihrem angestammten Bereich gut und gedeihlich weiterentwickeln können, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß mit der Politik, wie sie die Bundesrepublik Deutschland ankündigt und auch schon betreibt, nämlich daß sie mit einem hohen Betrag pro Kopf des Bürgers dessen Auswanderung ermöglicht, eine Freikaufpolitik betreibt, der Volksgruppe insgesamt nicht gedient ist, im Gegenteil, daß diese Politik geeignet erscheint, das Fundament der Volksgruppe zu zerstören, ihr Leben zu unterminieren und sie selbst auszulöschen.

Wenn ich heute die barbarischen Pläne eines Regimes dadurch überhaupt erst möglich mache, daß ich durch hohe Kopfprämien, die ich für die Bürger zahle, wenn sie ausreisen dürfen, diesem Staat die finanziellen Mittel dazu gebe, so zu verfahren, wie wir es alle ablehnen, dann kann das nur eine Politik sein, die in völliger Verkennung der Situation der Volksgruppen in Rumänien und ihrer Bedürfnisse geschieht.

Ich habe daher den Appell an die Bundesrepublik Deutschland und ihre Exponenten zu richten, ihre wirtschaftliche und politische Kraft besser dafür einzusetzen, daß die Angehörigen der Volksgruppen in Rumänien und die Volksgruppen selbst dort leben können und nicht dafür, sich aus dem Land, aus ihrer angestammten Umgebung herauszulösen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, daß es die Aufgabe der Österreicher, insbesondere der österreichischen Bundesregierung ist, primär einmal den Rumänen zu sagen, wie ernst es uns Ö Österreichern mit unserer Sorge um die Lage, um die Situation unserer Volksgruppe in ihrem Lande ist, daß sie nicht nur Gegenstand von Sonntagsreden ist, sondern daß uns die Sache ans Herz geht und daß wir gewillt sind, wirklich mit Einsatz für die österreichische Volksgruppe in Rumänien einzutreten.

Es ist aber auch Aufgabe der österreichischen Bundesregierung, alle anderen, die Repräsentanten der übrigen europäischen Staaten und auch der außereuropäischen Länder, in dieser Hinsicht zu informieren und zu motivieren. Es kann nicht so sein, daß wir täglich, meist zurecht, unsere Stimme zugunsten von Volksgruppen oder Völkern in fern überseeischen Ländern erheben, aber hier in Europa, sozusagen vor unserer Haustür, schweigen oder nur halbherzig agieren oder, wie es Grillparzer einmal ähnlich formuliert hat, „mit halber Kraft und halben Mitteln, halbe Ziele zaudernd verfolgend“ uns der Dinge annehmen.

Es hat auch Aufgabe der österreichischen Bundesregierung und ihrer Repräsentanten zu sein, in den internationalen Gremien in Europa, aber auch im UNO-Bereich eine Befassung mit dieser Problematik vorzubereiten und in die Wege zu leiten.

Wir müssen in erster Linie darum besorgt sein, die altösterreichische Volksgruppe in Rumänien helfend zu unterstützen — in Rumänien! —, helfend zu unterstützen, ideell und materiell!

Erst dann, wenn das irgendwann einmal in Einzelfällen, bei Familien, bei Gruppen nicht funktioniert hat und die Betroffenen vor unserer Tür stehen, haben wir helfend einzuspringen, haben sie rasch und unkompliziert und unbürokratisch zu integrieren. Aber zunächst müssen wir schauen, daß wir ihnen das Überleben in ihrer Heimat ermöglichen,

Dr. Ofner

meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz. — Er ist nicht anwesend und verliert das Wort. Nächster in der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg, bitte.

15.35

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Die Situation in Rumänien ist wirklich zu ernst, als daß wir uns hier zwischen den Parteien zu viel Zwischentöne erlauben sollten.

Ich glaube, man kann die Situation durchaus unter den Begriff „Ein Volk stirbt langsam“ subsumieren, und offensichtlich ist dieser Vorgang bereits für manche Herren in Rumänien noch zu langsam gewesen.

Bereits jetzt hatten wir die Situation, daß jährlich 12 000 Rumänien-Deutsche von der Bundesrepublik Deutschland sozusagen freigekauft wurden, daß jährlich 12 000 Ungarn von Rumänien nach Ungarn ausgewandert sind und noch weiter zusätzlich 8 000 Rumänen jährlich ihr Land wegen der wirtschaftlichen und sonstigen Situation dieses Landes verlassen haben.

Bisher war die Zermürbung sozusagen langfristig in Form einer geistigen und materiellen Aushungerung. Jetzt geht man offensichtlich zu einer direkten Zerstörung über.

Wenn man bedenkt, was Rumänien einst war und was daraus geworden ist, stellt man fest: Es war einst ein blühendes, ein starkes Agrarland, wo viele Völker gemeinsam friedlich gelebt haben. Es war ein blühender Bergbau in Rumänien, und gerade die steirischen Verbindungen zu Rumänien stammen ja aus dieser Zeit des Bergbaus, wobei durch die Leobener Montanuniversität gemeinsam mit dem Bergbau in der Steiermark auch der Bergbau in Rumänien ausgebaut wurde zu einem wirklich blühenden Bergbau von hervorragender Qualität.

Wenn man sich heute anschaut, was Rumänien heute macht und welche Symptome wir dort sehen, stellt man fest: Wir erleben doch in Rumänien in Wahrheit Symptome des Krieges: Hunger, Lebensmittelkarten, Schlangestehen, Dunkelheit, Frieren, Versorgungsnot, Säuglingssterben einerseits und Gebär-

zwang auf der anderen Seite, Durchhalteparolen, Zensur, Abschaffung der Kultur. Das kommt uns alles irgendwo bekannt vor; das war bei uns in Kriegszeiten.

Dazu kommt jetzt die Zerstörung von 8 000 Dörfern und der Kultur von Rumänen, Deutschen und Ungarn in 8 000 Dörfern. „Die Zeit“ schreibt nicht zu Unrecht, daß hier eine eigenständige Kultur entstanden war, die heute zur Gänze vernichtet wird von einem Conducator, einem Führer — wie es schon ein anderes Mal in diesem Jahrhundert einen Führer gegeben hat — der sich vor Augen halten sollte, daß auch jener Führer nicht nur fremde Völker ins Unglück geführt hat, sondern letztendlich auch sein eigenes.

Trotz des Minderheitenschutzes, den wir allgemein preisen, ist es in Europa heute möglich, daß so etwas passiert. In Rumänien ist es möglich, obwohl Rumänien am 9. Dezember 1919 mit den alliierten und assoziierten Mächten einen Friedensvertrag abgeschlossen hat, der ausdrücklich die Förderung und den Schutz der Minderheiten auferlegte — auch wenn ich zugebe, daß das heute wahrscheinlich nicht mehr einklagbar ist.

In Rumänien ist diese Vorgangsweise möglich trotz der Friedensverträge von 1947, denen allgemeine Schutzklauseln zugrunde liegen, vor allem aber trotz der Unterfertigung des Paktes über die zivilen und politischen Rechte auch durch Rumänien, wobei dieses Land insbesondere dessen Artikel 27 auf das größte verletzt.

Meine Damen und Herren! Was kann Österreich heute für die Minderheiten in Rumänien tun?

Wir können in erster Linie die internationale Öffentlichkeit auf diese rumänische Minderheitenvernichtung aufmerksam machen. Wir können alle diplomatischen Schritte zu einer internationalen Verurteilung dieses Ceausescu-Sozialismus unternehmen und wir können helfen, wo und wie es geht: in Siebenbürgen, im Banat durch Lebensmittel und durch materielle Hilfe, durch den Versuch auch kultureller Unterstützung, die bisher ausschließlich von privaten Organisationen getragen wurde, Organisationen, die teilweise seit Jahrzehnten die Verbindung zum Banat, zu Siebenbürgen aufrechterhalten haben, wie zum Beispiel dem überparteilichen Alpenländischen Kulturverband, der seit Jahren auf die wachsenden Probleme in Rumä-

8556

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Frizberg

nien, vor allem der Siebenbürger Sachsen, aber auch der Berglanddeutschen und so weiter hingewiesen hat und in vorbildlicher Weise auch menschlich im Kontakt von Familie zu Familie zu helfen sucht.

Ich kann Ihnen sagen, daß es ergreifende Briefe von Familien gibt, die schildern, wie sie zum erstenmal seit Jahren zu gewissen Lebensmitteln wie Schokolade kommen, die schildern, was ihnen dabei noch passiert, wenn sie Unterstützung aus dem sogenannten Ausland bekommen, abgesehen davon, daß sie nachweisen müssen, daß diese Unterstützung von Verwandten kommt und nicht von sonstigen Organisationen.

Wenn Sie heute in Österreich an eine Familie zwei gleiche Pakete abschicken oder mit demselben Absender, dann wird die rumänische Post das nicht zustellen. Es kommt sogar soweit, daß man nicht helfen darf. Der rumänische Zoll lehnt Hilfe ab. Die Leute brauchen keine Hilfe, sagt man. Oder es passiert, daß Sie Sendungen abschicken, aber es kommt, wenn überhaupt, nur ein Teil an. Es ist schon Usus geworden, wenn man nach Rumänien etwas schicken will, in den äußeren Umhüllungen noch einige Zusatzpakete mitzuschicken, damit die Gefälligkeit erwiesen wird, obwohl von Österreich bereits der Zoll für diese Waren bezahlt wird, daß die Pakete dann tatsächlich zugestellt werden an die, denen das zugute kommen soll.

Es gibt auch Initiativen wie jene der Stadtgemeinde Schladming, die ehemalige Siedler aus Schladming, aus der Ramsau, aus Rohrmoos, die vor 250 Jahren ausgewandert sind und zu denen bis heute Kontakte bestehen, Siedler mit Namen wie Walcher, Schrempf und so weiter, also bei uns in der Steiermark gebräuchlichen Namen, unterstützt unter anderem in Steierdorf, nomen est omen, und von dort auch seit einigen Jahren Gastkinder in Österreich aufnimmt, soweit das überhaupt möglich ist und soweit diese Hilfe überhaupt zugelassen wird. Zum Beispiel hat auch der Rotary-Club Schladming Spenden und Lebensmittelpakete gesammelt.

Wie können wir helfen? Wir können natürlich auch durch die Aufnahme von rumänischen Auswanderern und deren Integration in Österreich helfen. Ich muß sagen, wenn es 1945 möglich war, allein in der Steiermark zum Beispiel Zigtausende Auswanderer aufzunehmen, so glaube ich, daß es auch 1988 in unserer sogenannten Wohlstandsgesell-

schaft eigentlich kein Problem sein sollte, diese Vertriebenen der achtziger Jahre aufzunehmen, ihnen eine neue — Klammern auf — (alte) — Klammern zu — Heimat zu bieten und zu sagen: Ihr seid willkommen, so wie das Landtagspräsident Wegart vor vier Tagen anlässlich der Feier „40 Jahre Vertriebenen-Organisationen in der Steiermark“ und so wie das gestern Landeshauptmann Ratzenböck für Oberösterreich bereits ausgesprochen haben.

Aber — und das möchte ich auch deutlich sagen — aufnehmen hier bei uns ist eine wichtige, aber die letzte Maßnahme, nämlich die Maßnahme, die dann zu treffen ist, wenn alles andere nichts fruchtet, wenn es nicht möglich ist, den Minderheiten in Rumänien zu ihrem ureigensten Recht zu verhelfen, nämlich in Würde und in kultureller Selbstbestimmung ihr Leben in ihrer Heimat, in Siebenbürgen, im Banat zu leben.

Meine Damen und Herren! Der Conducator Rumäniens ähnelt in seinem Tun einem anderen Führer dieses Jahrhunderts, hat Erhard Busek mit Recht formuliert. Und Rumänien wird auf diesem Weg meines Erachtens nicht fortfahren können. Ich wünsche, daß Rumänien rechtzeitig erkennt, wohin dieser Weg führt, der nunmehr eingeschlagen wurde. Ich glaube, gerade wir Österreicher werden gerne bereit sein, Rumänien wieder in den Kreis zivilisierter Staaten zurückzuhelfen, aus dem es sich selbst derzeit entfernt hat.

Wenn eine österreichische Parlamentarierdelegation die Lage in Rumänien besichtigen wird, wird es sich ja zeigen, ob sich dieses österreichische Parlament wiederum mit den Minderheiten und der Kulturvernichtung in Rumänien wird beschäftigen müssen. Ich fürchte, daß dies der Fall sein wird. Für diesen Fall ist es selbstverständlich, daß die heute zu fassende Entschliebung nur ein Anfang unserer Hilfe sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.46

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Bundesminister Dr. Mock.

15.46

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Monaten ist das Programm der rumänischen Regierung zur

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

Schaffung agrarindustrieller Zentren bekanntgeworden. Vorgesehen war dieses Programm seit mehr als zehn Jahren. Es hat sich allgemeine Kritik erhoben, daß da kulturelle Strukturen zerstört und Minderheitenrechte mißachtet werden sollen, die einen Beitrag zur europäischen Kultur darstellen und die in den letzten 800, 900 Jahren gewachsen sind.

Dieses Vorgehen der rumänischen Regierung ist umso weniger verständlich, als die internationale Entwicklung trotz aller Mängel eindeutig auf einen stärkeren Schutz der Kulturgüter, auf einen stärkeren Schutz der Minderheitenrechte ausgerichtet ist.

Österreichischerseits haben wir, da es sich um ein Gebiet mit Minderheiten handelt, die eine traditionsreiche Verbindung zu Österreich haben, die erste Gelegenheit eines Zusammentreffens auf hoher Ebene benützt, um der rumänischen Regierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß wir dieses Programm in jeder Hinsicht mißbilligen. Meine Damen und Herren! Wir waren in unserer Sprache sehr deutlich.

Und bezogen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ofner möchte ich unterstreichen, daß es sich dabei nicht nur um ein Thema handelt, wie er gesagt hat, für schöne Sonntagsreden, sondern wo politische Handlungen gesetzt werden müssen, bei aller Unvollkommenheit des internationalen Rahmens, die Achtung von Menschenrechten und den Minderheitenschutz erzwingen zu können.

Ich habe daher Anfang Juli — ich werde diese Unterlage auch den außenpolitischen Sprechern der einzelnen Fraktionen zur Verfügung stellen — in einem umfangreichen Aide-mémoire der rumänischen Regierung nahegelegt, aus welchen Gründen welche internationalen Konventionen durch ihr Vorgehen verletzt werden. Es hat sogar gewisse Schwierigkeiten bei der Übernahme dieses Aide-mémoire gegeben.

Es hat dann der österreichische Vertreter bei der KSZE-Konferenz sehr deutliche Worte gefunden. Ich habe dieses Problem auch bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgebracht.

Ich werde mich, meine Damen und Herren, auch sehr bemühen, daß die konkreten Hilfsaktionen, Paketsendungen, Überweisungen, gerade im Zusammenhang mit den

Weihnachtsfeiertagen ungehinderter durchkommen, als das bisher der Fall war.

Im Bereich der finanziellen Überweisungen ist eine Verbesserung eingetreten. Es ist jetzt nicht mehr notwendig, daß Anweisungen in Bukarest abgeholt werden. Es war natürlich für die Angehörigen der Minderheit oft fast unmöglich, wegen eines bestimmten Betrages aus ihrem Wohngebiet nach Bukarest zu fahren, um dort die Beträge zu übernehmen, da die Kosten einer solchen Reise den zu erhaltenden Betrag verschlangen.

Ich werde mich auch bemühen, zusätzlich zu den 5 Millionen Schilling, die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden, an andere öffentliche Institutionen heranzutreten, damit private Spenden in einem höheren Ausmaß als bis 5 Millionen Schilling verdoppelt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß die massive internationale Kritik doch ein gewisses, wenn auch bescheidenes Echo in Rumänien gefunden hat. Man kann zwar sicherlich nicht davon sprechen, daß die rumänische Regierung von diesem Dorfzerstörungsprogramm abgegangen ist. Aber offensichtlich hat man einzelne Aktionen abgremst.

Es besteht daher doch eine Chance, daß man dann, wenn der internationale Druck und das Plädoyer für die Sicherung der Rechte der Minderheiten verstärkt werden, vielleicht das Ärgste verhindern kann.

Sie haben, Herr Abgeordneter Ofner, auch Ihre kritische Bemerkung gegenüber der deutschen Bundesregierung oder dem deutschen Projekt, Flüchtlinge und Angehörige der deutschsprachigen Minderheit freizukaufen, wiederholt. Ich bestreite gar nicht, daß es Argumente dafür gibt. Ich möchte mich damit bewußt — ich bitte um Ihr Verständnis — nicht identifizieren. Denn, meine Damen und Herren, wer hat das moralische Recht, es jemandem, der unter solchen Bedingungen leben muß (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner*) — ich bin sehr dafür, Kollege Ofner, die Bedingungen zu verbessern —, wenn er für sich entscheidet, weil es ihm leicht gemacht wird, sein einmaliges Leben nicht unter diesen Bedingungen, sondern unter den Bedingungen der Freiheit und der Demokratie zu verbringen, zu verwehren, diese Chance des Freikaufes zu nützen. Ich gebe zu, ich traue mir dieses Urteil nicht zu.

8558

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

Aber Priorität sollte zweifellos sein, alles zu tun, daß dort die Minderheiten ein menschenwürdiges Leben führen können. Und ich werde bemüht sein, von meinem Ressort aus meinen Beitrag dazu zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Ofner.) 15.52*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintermayer.

15.52

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Gugerbauer hat vorhin einen Entschließungsantrag eingebracht. Diesem Entschließungsantrag Gugerbauer-Hintermayer sind nun die beiden Abgeordneten Dr. Preiß und Dr. Frizberg beigetreten. Ich danke beiden Abgeordneten dafür, daß sie diesen Antrag unterstützen, daß damit auch die Regierungsparteien diesen Antrag unterstützen. Ich glaube, daß wir unseren Brüdern und Schwestern in Rumänien und auch der Humanität einen guten Dienst erwiesen haben. *(Beifall bei der FPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP und Beifall des Abg. Weinberger.) 15.53*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschußbericht 742 der Beilagen begedruckte Entschließung anzunehmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen vor, welcher sich auf die Ziffer 1 des gegenständlichen Entschließungsantrages bezieht.

Ich lasse daher zunächst über die Ziffer 1 in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen, danach über diesen Teil des Entschließungsantrages in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Entschließungsantrages ebenfalls in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend die Ziffer 1 des Entschließungsantrages eingebracht.

Ich lasse jetzt daher über diesen Teil des Entwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über die Ziffer 1 des gegenständlichen Entschließungsantrages in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Entwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Entschließungsantrages in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Entschließungsantrages in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. Das ist einstimmig angenommen. *(E 82.)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Dr. Frizberg und Genossen betreffend Hilfe für „Altösterreicher“ in Rumänien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 83.)*

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 190/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen; über die Petition Nr. 31 der Katholischen Jungschar Österreichs betreffend Entwicklungshilfe, überreicht vom Abgeordneten Dr. Schwimmer, und über den Antrag 187/A (E) der Abgeordneten Dietrich und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen (743 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Antrag 190/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen; die Petition Nr. 31 der Katholischen Jungschar Öster-

Präsident Dr. Stix

reichs betreffend Entwicklungshilfe und Antrag 187/A (E) der Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Dr. Cap. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Cap: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 7. Juli 1988 haben die Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen einen Initiativantrag betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen, der dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorbehandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

Abgeordneter Dr. Schwimmer überreichte am 5. Juli 1988 gemäß § 100 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates eine Petition der Katholischen Jungschar Österreichs betreffend Entwicklungshilfe, die gleichfalls dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Schließlich haben die Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen einen Initiativantrag betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen am 6. Juli 1988 im Nationalrat eingebracht, der ebenfalls dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die drei Vorlagen in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeord-

neten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit M e h r h e i t a n g e n o m m e n.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Die entwicklungspolitische Diskussion wurde in den vergangenen Monaten mit sehr viel Engagement, mitunter auch mit sehr viel Emotionen, vor allem auch sehr kontroversiell geführt.

Es wurde dabei von den verschiedensten Seiten auch berechnete Kritik an dem Ausmaß, aber auch an der Art der österreichischen Entwicklungshilfe geübt. Diese Kritik ist einerseits aus dem Ausland, von der OECD, gekommen, ist aber auch bei uns in Österreich wiederholt zur Sprache gekommen.

Eines hatte diese Diskussion sicherlich zuwege gebracht: Entwicklungszusammenarbeit ist zwischenzeitlich auch in Österreich und auch in der österreichischen Innenpolitik ein Thema geworden, ein Thema, mit dem sich viele Bürger unseres Landes auseinandersetzen und wo wir wissen, daß 77 Prozent der Österreicher der Entwicklungshilfe positiv gegenüberstehen und daß sich dieser Prozentsatz in den vergangenen Jahren gewaltig erhöht hat. Auch die Medien, das Parlament haben sich wiederholt mit der Frage der Entwicklungspolitik auseinandergesetzt.

Ich meine, diese Auseinandersetzung war notwendig und wichtig, hat sicher auch zu einer Selbstbesinnung in dieser Frage geführt und war, meine ich, auch die Voraussetzung für den heutigen Beschluß, der, so hoffe ich nach den Ausschußberatungen, von allen in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien getragen wird.

8560

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dietrich

Mit dem heutigen Beschluß werden bei all den Unterschieden in Detailfragen, zum Beispiel, ob wir verstärkt bilaterale technische Hilfe oder mehr multilaterale Hilfe gewähren sollen, bei unterschiedlichen Standpunkten — zumindest in den Ausschußverhandlungen — bezüglich der Exportkredite oder der Informationsarbeit im Bereich der Entwicklungspolitik gemeinsam erstmals konkrete Schritte festgelegt, konkrete Schritte, die bedeuten, daß bei der Budgetplanung in bezug auf die Entwicklungshilfe ein Stufenplan bis zum Jahre 1993 vorzulegen ist, der gewährleistet, daß Österreich das durchschnittliche Ausmaß, aber auch die Qualität der Entwicklungshilfe der OECD-Staaten erreicht. Das heißt, daß unsere öffentlichen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit von 0,17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 1987 auf den OECD-Durchschnitt von derzeit 0,34 Prozent angehoben werden müssen.

Es soll aber dabei auch nicht das Ziel außer acht gelassen werden, für welches wir uns schon vor längerer Zeit verpflichtet haben, nämlich langfristig 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe auszugeben.

Zweiter konkreter Schritt, der mit dem heutigen Beschluß in die Wege geleitet wird, ist der Umstand, daß wir uns verpflichten, 1989 um 500 Millionen Schilling mehr für Entwicklungszusammenarbeit — vorrangig für bilaterale technische Hilfe — zur Verfügung zu stellen als 1988, wobei diese zusätzlichen 500 Millionen Schilling teils aus dem Budget, teils aber auch aus Rücklagen und Reserven flüssiggemacht werden sollen.

Weiters liegt dem heutigen Beschluß die Absicht zugrunde, das Management im Bereich der Entwicklungshilfe zu stärken und auszubauen. Es sollen aber auch Erkenntnisse und Zielvorstellungen der parlamentarischen Enquete vom 28. Juni 1988 in die praktische Entwicklungszusammenarbeit mit einfließen, die insbesondere auch beim Dreijahresprogramm zu berücksichtigen sind.

Letztlich beschließen wir heute, daß dem Außenpolitischen Ausschuß zu berichten ist, einerseits wie den OECD-Empfehlungen oder, man könnte es auch weniger vornehm sagen, der OECD-Kritik im Bereich der österreichischen Entwicklungshilfe entsprochen werden soll, andererseits wie den Ergebnissen und Zielsetzungen, die bei der par-

lamentarischen Enquete im Juni dieses Jahres formuliert wurden in der Praxis Rechnung getragen werden soll.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Entwicklungshilfegesetz schreibt vor, daß der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten jährlich bis zum 31. Mai eine Fortschreibung des Dreijahresprogramms für die Entwicklungshilfe der Bundesregierung vorzulegen hat. Er hat den Entwicklungshilfebeirat mit der Fortschreibung des Dreijahresprogramms zu befassen, welches dort zu behandeln ist. Er hat dabei das Einvernehmen mit dem Finanzminister herzustellen und das dann bis zum erwähnten Zeitpunkt der Bundesregierung vorzulegen.

Tatsache ist, daß sich der Entwicklungshilfebeirat nicht in entsprechender Form damit beschäftigt hat beziehungsweise beschäftigen konnte. Tatsache ist, daß das Einvernehmen mit dem Finanzminister nicht hergestellt wurde. Und Tatsache ist auch, daß die Bundesregierung die Fortschreibung des Dreijahresprogramms nicht zur Kenntnis genommen hat. Das heißt, daß dem gesetzlichen Erfordernis, das Dreijahresprogramm fortzuschreiben, nicht entsprochen wurde und der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten damit fast ein halbes Jahr in Verzug ist.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß in der beabsichtigten Fortschreibung des Dreijahresprogramms auch eine Neubewertung der österreichischen Entwicklungshilfe beinhaltet sein soll. Man hat versucht, da wesentliche Änderungen vorzunehmen, ohne mit dem Koalitionspartner diese Neubewertung beziehungsweise diese Änderungen überhaupt zu besprechen. (*Abg. Steinbauer: Jankowitsch gilt nichts mehr, oder wie?*)

Diese Neubewertung, Kollege Steinbauer, die ganz kurzfristig und mit nur ganz wenigen Exemplaren, insgesamt mit fünf oder sechs Exemplaren für sämtliche Regierungsmitglieder, vorgelegt wurde, wurde auch nicht mit dem Kollegen Jankowitsch — jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt — besprochen.

Kollege Steinbauer! Ich versuche, mich bewußt zurückzuhalten, mäßig zu argumentieren, nicht zuletzt im Interesse der Sache, um die es da geht. Doch es bedarf manchmal auch großer Selbstbeherrschung, zum Beispiel, wenn man in Papieren, die im Außen-

Dietrich

amt im Umlauf sind, Vorschläge lesen kann, die da lauten: Es soll eine kleine Arbeitsgruppe unter Beiziehung vertrauenswürdiger Fachleute ein Konzept erstellen, und dieses Konzept soll dann dem Herrn Vizekanzler vorgelegt werden, und dies könnte dann allenfalls Gegenstand einer grundsätzlichen Aussprache sein. Aber gleich im nächsten Absatz heißt es: Verhandlungen mit der SPÖ sollten erst nach Vorliegen dieses internen Konzepts erfolgen, denn Inhalt und Tempo der Reform sollten keineswegs von sozialistischer Seite vorgegeben werden, da damit möglicherweise alle Reformbemühungen in Frage gestellt und präjudiziert werden könnten.

Ich könnte solche und ähnliche Zitate noch beliebig wiedergeben. Ich hoffe nur, daß es sich dabei um Ausführungen eines übereifrigen oder mit besonders stark ausgeprägtem vorauseilendem Gehorsam ausgestatteten Beamten und nicht, Herr Vizekanzler, um die offizielle Meinung des Ressortministers handelt. Ich möchte Sie, Herr Vizekanzler, daher ersuchen, auch in dieser Frage hier im Plenum eine Klarstellung abzugeben.

Ebenso würde ich es sehr schätzen, wenn Sie, Herr Vizekanzler, eine Klarstellung bezüglich des Fortbestandes und der weiteren Finanzdienstes des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik hier vornehmen würden. Ich habe mir notiert: Im Außenpolitischen Ausschuß haben Sie auf diese konkrete Frage geantwortet, es sei eine Grundfinanzierung in Höhe von 6 Millionen Schilling in Aussicht gestellt, plus weitere Mittel, wobei dies nicht nur 200 000 S sein müssen, sondern durchaus auch Millionenbeträge sein könnten, dies allerdings auf Basis einer Projektfinanzierung, und dann daran die Mitteilung angeschlossen, daß derzeit erfolversprechende Gespräche über die Finanzierung des ÖIE stattfinden würden.

Ich meine - und da hoffe ich, auch Übereinstimmung von Ihrer Seite zu hören -, daß die Verunsicherung des ÖIE, seiner Mitarbeiter und all jener Tausender Personen, die sich mit dem ÖIE solidarisieren, ein Ende nehmen muß, damit auch wirklich im Sinne der Aufgaben des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik Öffentlichkeitsarbeit, Informationsarbeit betrieben werden kann, und verknüpfe damit aber auch den Wunsch und die Hoffnung, daß bei der Projektfinanzierung, für die Sie sich entschlossen haben, nicht versucht wird,

Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung der Informationstätigkeit auszuüben.

Ich kann mich auch nicht mit der Anregung des Kollegen Gugerbauer identifizieren, der im Ausschuß meinte, es wäre eine staatliche Informationsagentur über Entwicklungspolitik notwendig. Ich kann mich aber auch nicht mit der wesentlich milderen Formulierung einverstanden erklären, die in dem von mir schon erwähnten und zitierten Papier enthalten ist, nämlich im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine eigene Informationseinheit zu installieren.

Es darf der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik auch nicht dazu angehalten werden, „Hofberichterstattung“ zu betreiben, er darf nicht zur Hofberichterstattung degradiert werden. Der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik hat die Aufgabe, Bewußtsein für entwicklungspolitische Zusammenhänge zu schaffen, und es ist sicherlich zuwenig, wie es manche gemeint haben, daß er vorrangig über österreichische Vorzeigeprojekte berichten soll.

Zu einer umfassenden Informationstätigkeit zählen auch kritische Bemerkungen zur Entwicklungszusammenarbeit ganz generell, seien dies kritische Worte zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit oder seien dies auch kritische Worte zu Entwicklungen in den Ländern der Dritten Welt.

Herr Vizekanzler! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch in diesem Zusammenhang eine Klarstellung treffen würden.

Meine Damen und Herren! In wenigen Tagen, am 24. Oktober, begehen wir den Tag der internationalen Solidarität. Lassen Sie mich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit auch darauf kurz Bezug nehmen.

Wir alle, so meine ich, müssen es uns zu einem sehr ernsthaften Anliegen machen, uns der Probleme und Sorgen der Bevölkerung in den Ländern der Dritten Welt verstärkt anzunehmen; sei dies in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit etwa durch eine bessere Präsenz Österreichs in den Ländern der Dritten Welt, sei dies aber auch bei aktuellen Fragen, wie sie heute zur Diskussion stehen, wie etwa die Giftgasopfer bei der kurdischen Bevölkerung, oder sei dies bei der erfreulichen, hoffnungsfrohen Entwicklung, die sich in Chile abzeichnet, sei dies aber auch bei

8562

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dietrich

anderen Anlässen, zum Beispiel bei Entwicklungen in Staaten des südlichen Afrika oder auch in Zentralamerika.

Wir sollten uns auch dieser Fragen annehmen und uns nicht nur immer mit uns selbst und mit unseren eigenen Problemen auseinandersetzen. Wir sollten auch berücksichtigen, daß es viele Menschen auf dieser Welt gibt, denen es wesentlich schlechter geht als uns, die unter wesentlich schwierigeren Bedingungen leben als wir, und sollten in Gedanken an die internationale Solidarität ein gemeinsames Anliegen formulieren.

Machen wir es uns zur Aufgabe, uns als Parlament — aber das gilt auch für die Bundesregierung — öffentlich in diesen Fragen zu artikulieren und auch alle Möglichkeiten, die sich im diplomatischen Bereich, aber auch bei Institutionen wie der UNO, in denen wir vertreten sind, ergeben, zu nutzen und diese Fragen mit Nachdruck zur Sprache zu bringen.

Auch wenn es in einzelnen Fragen Auffassungsunterschiede gibt, so sollte es doch unser gemeinsames Bemühen sein, für die Selbstbestimmung der Völker einzutreten. Ich erinnere mich zum Beispiel mit Schrecken daran, wie man — das konnte ich anlässlich einer mehrwöchigen Zentralamerikareise erleben — in jedem dieser Länder im Juli und August dieses Jahres schon gespannt auf den Ausgang der Wahlen in den USA gewartet hat und praktisch alles paralysiert wurde, weil man diese Wahlen abwarten wollte.

Zugegebenermaßen, dieser Wahlausgang ist politische Realität für die Länder Zentralamerikas und vermutlich auch für viele andere Länder in der Dritten Welt. Aber es ist auch eine sehr traurige Realität, daß Wahlen in einem anderen Land Auswirkungen darauf haben, wie es einer Bevölkerung in einem ganz anderen Land in Zukunft ergehen wird.

Wir sind für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sie sollen frei von politischer und wirtschaftlicher Bevormundung ihre Zukunft möglichst selbst gestalten können.

Es muß auch unser Bemühen sein, Friedensprozesse aktiv zu forcieren und Bewegungen zu mehr Demokratie, wie sich das zum Beispiel in Chile derzeit abzeichnet, tatkräftig zu unterstützen.

Wir müssen aber auch unsere Stimme gegen die Mißachtung der Menschenrechte erheben, und wir müssen auch unseren Beitrag zum Abbau der Verschuldung der Länder der Dritten Welt leisten.

Meine Damen und Herren! Die Verwirklichung der Idee der internationalen Solidarität ist letztlich Voraussetzung für das Überleben der Menschheit. Friede in der Welt setzt soziale und ökonomische Gerechtigkeit für alle Menschen voraus.

Möge der Beschluß, den wir heute fassen, nämlich mehr von österreichischer Seite für die Entwicklungszusammenarbeit zu tun, ein erster Schritt in diese Richtung sein. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*
16.17

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich eine Mitteilung zu machen:

Die Abgeordneten Dr. Haider und Dr. Helene Partik-Pablé haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich beantragt, zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit der Überlassung von Militärsprengstoff an Udo Proksch durch einen Reserve-Major sowie zur Untersuchung des Selbstmordes von Exverteidigungsminister Karl Lütgendorf aufgrund der angemeldeten Zweifel von Innenminister Karl Blecha an der Korrektheit der gerichtlichen Erhebungen einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Ich schreite in der Rednerliste fort.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

16.18

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben. Bei meiner letzten Rede hier im Plenum ist bei manchen Kollegen von der sozialistischen Fraktion durch die Verwendung eines sehr drastischen

Dr. Khol

Bildes der Eindruck entstanden, ich wollte sie beleidigen. Ich habe solches wirklich nicht beabsichtigt, und es entspräche dies auch nicht meiner persönlichen Wertschätzung dieser Kollegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zur Entwicklungshilfe. Hohes Haus! Wir haben heute ein neues Kapitel der Entwicklungshilfe zu beginnen. Es gibt einen gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dietrich und Khol. Bei der bekannten grundsätzlich unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Antragsteller muß der Antrag wohl eine große Spannkraft haben. In der Enquete vom 28. Juni 1988 hat sich ja bereits eine weitgehende Übereinstimmung bei der Zustandsanalyse der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ergeben. Die Kritik war einhellig, und es wurde bei dieser Gelegenheit auch klar herausgestellt, wer die Verantwortung für den erbärmlichen Zustand der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu tragen hat. Daher brauche ich heute darauf nicht einzugehen. Die Dinge stehen bereits im Protokoll des Nationalrats.

Der Entwicklungsausschuß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat uns zur Entwicklungszusammenarbeit ein Pflichtenheft mitgegeben, das drei große Aufgaben beinhaltet: ein besseres Volumen für die Entwicklungshilfe, eine bessere Qualität und ein besseres Management. Diese Zielsetzungen sind weitgehend unbestritten; ich glaube, daß wir von heute an wesentlich ernsthaftere und intensivere Anstrengungen unternehmen müssen, um dieses Ziel nicht zu einem Lippenbekenntnis verkümmern zu lassen, um es auch wirklich zu erreichen.

Das Volumen der Entwicklungshilfe ist das größte Problem. Wir haben uns bisher aus der internationalen Solidarität weitgehend verabschiedet; wir sind zu Recht Gegenstand von kritischen Fragen geworden: wieso ein reiches Land wie Österreich mit einem so hohen Pro-Kopf-Einkommen, mit einer so großen Wohlfahrt, mit einem Wohlfahrtsindikator, womit es in die Spitzengruppe der zehn Länder aller Staaten dieser Welt gehört, wieso sich ein Land von derartiger Leistungskraft in der Entwicklungszusammenarbeit nicht ausreichend mit Mitteln, mit Geld, mit Know-how, mit Menschen engagiert.

In dem Antrag, den wir heute im Hohen Haus zur Annahme vorschlagen, wird als erster Schritt — darauf hat auch Herr Abge-

ordneter Dietrich hingewiesen — eine Entschließung an den Herrn Finanzminister und an den Herrn Vizekanzler gerichtet: Im nächsten Jahr, daß heißt im Jahr 1989, sollen 500 Millionen Schilling mehr für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Ich habe mit Befriedigung in der heutigen Budgetrede gehört, daß dafür auch schon die nötigen Vorkehrungen getroffen werden.

Wir haben in dieser Entschließung weiters um einen Perspektivenplan gebeten, um einen Stufenplan, der bis zum Jahr 1993 unsere Entwicklungshilfeleistungen auf den Durchschnitt der OECD-Länder, das heißt eben die industriell entwickelten Länder, anheben sollte. Denn heute wenden wir ja nur ein Viertel jener Budgetmittel auf, welche vergleichbare andere Länder aufwenden, heute sind wir weit entfernt von dem fast utopisch anmutenden OECD-Ziel von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Wir haben uns in diesem Perspektivenplan ein realistischeres Ziel gesetzt, nämlich bis 1993 zumindest den OECD-Durchschnitt zu erreichen. Das bedeutet eine Verdoppelung der Mittel, was bei den Zuständen unserer Staatsfinanzen und bei den großen Bemühungen um die Budgetgesundheit ein sehr schwer zu erreichendes Ziel sein wird. Aber, Herr Vizekanzler, Sie werden das Hohe Haus an Ihrer Seite haben, wenn Sie über diesen ersten Schritt hinaus auch noch weitere setzen.

Es ist ein realistisches Ziel. Wenn ich die Entschließung von früher lese, in der wir beantragten, man möge 0,7 Prozent schnell und bald erreichen, so erscheint mir das heute als blanker Zynismus. 0,35 sind realistisch. Wir sollten dabei das große OECD-Ziel von 0,7 Prozent nicht außer acht lassen. Wir haben das auch in unserer Entschließung verankert.

Die zweite große Hausaufgabe betrifft die Qualität unserer Entwicklungszusammenarbeit. Da gibt es einige Unterpunkte. Sie wurden bereits angesprochen. Da ist zuerst die Frage der Exportkredite zu nennen.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu jenen, die diesem System unkritisch gegenüberstehen, aber auf der anderen Seite sollte diese Exportkredite auch nicht verteufeln: Wenn sie wirklich Entwicklungsaufgaben die-

8564

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Khol

nen, was in der Regel der Fall ist, wenn auch das Geschenkelement an diesen Krediten ausreichend hoch ist.

Ich würde mich dafür einsetzen, daß wir unser System der Exportkredite überdenken und den Geschenkeanteil an diesen Krediten erhöhen, sodaß sie wirklich unter Entwicklungszusammenarbeit und nicht unter Wirtschaftsförderung figurieren können.

Eine weitere Frage ist die besondere Förderung für die am wenigsten entwickelten Länder und Regionen. Hier wird immer wieder ein Gegensatzpaar konstruiert. Die einen sagen, man möge nur die ärmsten Länder der Welt fördern. Es gibt auch solche, die sagen, man möge sich doch vordringlich den Schwellenländern zuwenden.

Ich glaube, daß im Rahmen der Aufstockung der Entwicklungshilfe die Mittel für die am wenigsten entwickelten Länder zumindest verdoppelt werden müßten, sodaß wir diesen Schwerpunkt berücksichtigen und auch den Empfehlungen der OECD nachkommen.

Es sind dies insbesondere Länder Afrikas in der Sahelzone, die hier einen Schwerpunkt österreichischer bilateraler Entwicklungshilfe bilden sollten.

Im Zuge dieser Aufstockung sollte aber auch ein sinnvolles Programm für Schwellenländer entwickelt werden. Wir können langfristig auch nicht auf diese Wirtschaftskontakte im Interesse der Entwicklung dieser Länder verzichten. „Das eine tun und das andere nicht lassen“ ist wohl die richtige Strategie.

Die vierte Aufgabe betrifft die Qualität der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Wir sind alle einer Meinung, daß insbesondere die Mittel für die technische Hilfe, also die direkt den Partnern in den Entwicklungsländern zugute kommenden Mittel, erhöht werden sollten. Die Betonung „bilateral“ und dazu noch „technische Zusammenarbeit“, das wäre die richtige Stoßrichtung.

Das dritte große Kapitel, das wir zu bewältigen haben, ist die Frage des Management.

Meine Damen und Herren! Hier sollten wir nicht unsere Augen schließen. Wir haben jetzt wahrscheinlich die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit erhöht. Wir haben aber die gleiche Sektion VII, die ihre Arbeit

leistet, die die Entwicklungshilfe administriert, aber ohne die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen bereits das derzeitige, unzureichende Volumen nicht managen könnte.

Was wir brauchen, ist eine zusätzliche Managementkapazität. Das entspricht den Empfehlungen, die wir von allen Seiten bekommen, das entspricht den Erfahrungen anderer vergleichbarer Länder, und wir sollten alle Anstrengungen machen — ohne die Rolle der privaten Organisationen zu schmälern —, die Managementkapazität wirklich zu verbessern.

Denn mit ein Grund, warum wir Schwierigkeiten haben, ist, daß wir geeignete und gute Projekte nicht finden. Dazu bedarf es des Managements, dazu bedarf es sachkundiger Mitarbeiter, denn die Projekte, die guten Projekte, fliegen nicht auf den Schreibtisch, sondern es kommen immer nur jene Projekte von selbst, die alle anderen schon abgelehnt haben; aber gerade auf die Qualität unserer Entwicklungszusammenarbeit müssen wir besonders achten.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte hier klipp und klar dem Kollegen Dietrich sagen, daß wir auf dem Boden jener Konzeption stehen, welche auch die Österreichische Bischofskonferenz entwickelt hat: daß auch wir Österreicher die Anwaltschaft für die Entwicklungsländer haben und es unsere Aufgabe ist, in der Bevölkerung diesen Gedanken der Anwaltschaft grundzulegen und zu verstärken.

Die Vorurteile, die zur Entwicklungszusammenarbeit bestehen, müssen abgebaut werden, und es muß durch Informations- und Bildungsarbeit im Inneren klargestellt werden, daß Entwicklungszusammenarbeit viele Wurzeln hat und ganz einfach zur internationalen Solidarität notwendig ist, aber auch zum eigenen Lernen und auch — ich schließe die dritte Wurzel nicht aus — im Interesse des Wirtschaftens notwendig ist.

Dieser Anwaltschaftsgedanke bedingt daher Information. Ich bin nicht der Meinung des Kollegen Gugerbauer, daß wir eine staatliche Informationszentrale benötigen. „Weniger Staat, mehr privat“ war und ist immer ein Grundsatz der Volkspartei, und wir glauben, daß das ÖIE grundsätzlich als Organisation in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen, und auch diese Aufgabe erfüllen sollte. Es

Dr. Khol

gibt — ich stimme hier mit Kollegen Dietrich überein, um hier die guten Seiten zu erwähnen — sehr viele Engagierte in allen Bundesländern, die man sehr gut motiviert vorfindet, diese Informations- und Bildungsaufgabe zu erfüllen.

Davon sollte man aber die Frage der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit dieser Informationsarbeit sehr deutlich trennen. Wann immer wir Kritik geübt haben, so war es Kritik, die auch andere geübt haben, die zur Kritik berufen sind: an der Sachkunde, ob es gut gemacht ist, ob es effizient gemacht ist, ob es sparsam gemacht ist. Wir haben die Zahlen bei der entwicklungspolitischen Enquete auf den Tisch gelegt; ich brauche sie hier nicht zu wiederholen.

Wir haben Interesse an gut gemachter, zweckmäßiger, wirtschaftlich geführter Informations- und Bildungsarbeit im Inland, und ich bin überzeugt, daß wir alle dieses grundsätzliche Interesse haben.

Ich glaube aber nicht, Herr Kollege Dietrich, daß man so pauschal sagen kann: „Kein inhaltlicher Einfluß auf die Entwicklungshilfe“. Informationsarbeit, sehr wohl inhaltlicher Einfluß, aber keine Zensur. Diese Informationsarbeit muß den Zielen der Entwicklungshilfe dienen, muß den Zielen der Bewußtseinsbildung dienen, aber eine inhaltliche Zensur im Sinne der Mächtigen sozusagen würde auch ich ablehnen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Feststellungen des Herrn Kollegen Dietrich, mit dem ich heute und hier im übrigen ganz überraschend in manchen Bereichen übereinstimme, doch zurechtrücken.

Als er sagte, was alles im Sinne des Entwicklungsgesetzes nicht geschehen ist, mußte ich meinen, wir reden von verschiedenen Dingen. Im Entwicklungshilfegesetz ist verankert: Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten hat der Bundesregierung bis zum 31. Mai den Bericht vorzulegen. Das hat der Herr Vizekanzler getan, und damit ist er seiner Verpflichtung nach dem Gesetz nachgekommen. *(Zwischenruf des Abg. Dietrich.)* Ich war selber bei der Beiratsitzung. Ich glaube, da waren wir offensichtlich bei verschiedenen Sitzungen. Ich war bei der Beiratsitzung, als der Beirat die Möglichkeit hatte, Stellung zu beziehen. Und ich glaube, damit ist auch der Verpflichtung

des Gesetzes Genüge getan. Und irgendein Vöglein hat mir auch zugezwitschert, Herr Kollege Dietrich, daß es sehr wohl ein mündliches Einvernehmen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten gegeben hat.

Ich wollte das nur richtigstellen, damit die Dinge nicht im Raum bleiben und damit nicht der sich anbahnende Konsens im Bereich einer wirtschaftlich geführten, sachgerechten und erhöhten Entwicklungshilfe gleich am Anfang durch einige Tropfen Schlamm getrübt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*
16.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt als nächster Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

16.32

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei begrüßt die vorliegende EntschlieÙung und hofft, daß damit eine Änderung der bisherigen Entwicklungshilfepolitik eingeleitet wird, Änderung insofern, als wir uns für die Zukunft weniger gute Worte und mehr gute Taten erwarten.

Durch diesen Antrag wird nämlich ein zusätzlicher Betrag von 500 Millionen Schilling für das Jahr 1989 in Aussicht gestellt. Das ist sicher nicht ausreichend, um an die Empfehlung heranzukommen, jährlich insgesamt 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, aber es ist wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich meine nur, Herr Vizekanzler, daß beim Einsatz dieser zusätzlicher Mittel darauf geachtet werden soll, daß es zu einer vernünftigen Verwendung kommt. Ich meine das deswegen, weil bislang für die bilaterale technische Hilfe ein relativ bescheidener Betrag vorgesehen war; im Jahr 1986 waren das noch ganze 240 Millionen Schilling. Da jetzt für 1989 zusätzlich 500 Millionen Schilling für die bilaterale technische Hilfe beigestellt werden, ist das eine Verdreifachung des bisherigen Betrages, und da bin ich nicht sicher, ob die sogenannte Managementkapazität ausreichen wird, mit den Geldern tatsächlich sinnvolle Projekte hochzuziehen.

Die Bundesregierung sollte sich daher nicht scheuen, auch die Exportförderungskre-

8566

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Gugerbauer

dite als einen nützlichen Beitrag von Entwicklungshilfe zu werten. Natürlich darf es nicht so sein, daß die Exportförderung die klassische und traditionelle Entwicklungshilfe ersetzt, aber ich meine, es ist kein schlechter Beitrag für die österreichische Industrie und für die Arbeitsplätze in diesem Land, wenn Entwicklungshilfe auch in den Dienst der eigenen Volkswirtschaft gestellt wird.

Es wäre zweifellos eine lohnende Aufgabe für das Außenministerium, einmal zu errechnen und zu analysieren, wie sich denn die Entwicklungshilfe von vergleichbaren Industriestaaten zusammensetzt.

Wir klopfen uns immer selbst an die Brust und beklagen, daß Österreich wenig tut. Ich glaube, daß wir durchaus auch einmal nachsehen sollten, wie es die anderen damit halten. Und dann wird sich zumindest herausstellen, daß Staaten wie Frankreich oder Großbritannien, wohl auch die Bundesrepublik durchaus die eigenen Interessen der Wirtschaft bei der Entwicklungshilfe mitberücksichtigen. Also ich warne davor, eine zu große „Keuschheit“ an den Tag zu legen. Entwicklungshilfe wird für die Menschen in diesem Land dann eher akzeptabel sein, wenn man auch den Erfolg im eigenen Land sieht.

Nun, primär geht es um den Erfolg in den Ländern, die die Mittel bekommen. Und da sollte man durchaus ein gewisses Mitbestimmungsrecht geltend machen.

Es gibt ja eine Petition der Katholischen Jungschar, eine Petition, die mit in die Debatte einbezogen wird. Darin wird verlangt, daß jede Mitbestimmung von Geberländern auszuschließen ist. Ich halte das nicht für zielführend, denn nur eine derartige Mitbestimmung kann in manchen schwierigen Fällen sicherstellen, daß es tatsächlich zu vernünftigen Projekten kommt und daß die Gelder nicht irgendwo versickern.

Ich meine, das liegt mittel- und langfristig letzten Endes im Interesse der Entwicklungsländer selbst, denn nur dann, wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, daß mit den Steuergeldern etwas Vernünftiges realisiert wird, ist sie bereit, auch künftig weitere Mittel beizustellen. Das wird sich gegenseitig ergänzen. Wir sind jetzt auf dem Weg, die Mittel zu erhöhen, aber wir sollten gleichzeitig Anstrengungen unternehmen, durch eine sinnvolle und zielgerichtete Entwicklungshilfepo-

litik die Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Bevölkerung zu verstärken.

Lassen Sie mich am Rande, aber doch auch kurz die Weltbank ansprechen. Wir haben im Außenpolitischen Ausschuß eine kurze Diskussion über diesen Bereich geführt. Da haben manche Kollegen die Auffassung vertreten, daß es schlecht wäre, wenn die Weltbank eine begleitende Kontrolle ausüben wollte. Man kann die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds aus verschiedener Perspektive kritisieren. Ich möchte das grundsätzlich gar nicht bestreiten. Aber ich meine doch, daß es eine Reihe von sehr positiven Beispielen gibt, wo die Weltbank durch eine begleitende Kontrolle dafür gesorgt hat, daß Entwicklungshilfeprojekte realisiert werden, die betriebs- und auch volkswirtschaftlich im Interesse der betroffenen Länder liegen.

Ein letzter Punkt noch: zur Frage der staatlichen Agentur. Ich habe meinen Vorschlag gar nicht nur auf die Informationspolitik bezogen. Es lag mir fern, eine neue staatliche Stelle zu fordern, die Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Nach meinem Dafürhalten gibt es genug derartige Stellen. Nein, ich habe verlangt, daß eine Agentur oder eine Art Agentur eingerichtet wird, um die Vielzahl von Entwicklungshilfemaßnahmen in Österreich zu koordinieren und zu bündeln.

Es ist ja Tatsache, daß es gerade auf diesem Feld eine Reihe von persönlichen und von privaten Initiativen gibt, die sich sehr positiv auswirken. Aber neben diesen privaten Initiativen macht eine Vielzahl von Organisationen den Anspruch auf öffentliche Mittel geltend. Und ich meine, wenn öffentliche Mittel eingesetzt werden, wenn öffentliche Mittel verwendet werden, dann muß man auch für ein Maximum an öffentlicher Kontrolle sorgen.

Es geht sicher nicht an, daß wir einen Wildwuchs von Organisationen erleben, die alle im Dienst von entwicklungspolitischen Vorhaben und für die Öffentlichkeitsarbeit für diese Vorhaben Mittel des Staates anfordern, daß der Staat aber nicht dafür sorgt, daß die Verwendung dieser Mittel ausreichend kontrolliert wird. (*Abg. Dr. Kohl: Die werden alle kontrolliert!*) Ja, aber nicht ausreichend, Herr Kollege! Ich könnte Ihnen jetzt einige Organisationen aufzählen, wo wir immer wieder erleben, daß sie zum Teil sogar als Auffangbecken für ausgediente Poli-

Dr. Gugerbauer

tiker mißverstanden werden. Das sollte nicht der Fall sein, nicht zuletzt deswegen, weil durch derartige Mißbräuche wiederum die Akzeptanz der Entwicklungshilfe insgesamt leidet. (Abg. *Steinbauer*: *Nichts für Mißbrauch, aber, Gugerbauer, auch du wirst einmal alt.*) Es wird einige Zeit dauern, bis ich so alt werde, wie Sie aussehen! Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich richte mich darauf ein! (Abg. *Steinbauer*: *Bei den Blauen hat man schneller ausgedient! - Heiterkeit.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf damit zum Schluß kommen, daß ich diese Initiative, diesen gemeinsamen Antrag begrüße. Ich hoffe, daß damit ein erster Schritt gesetzt wird, daß es tatsächlich nicht nur der Wunsch des Außenministers, sondern auch das Ziel des Hohen Hauses ist, schrittweise in die international geforderte Größenordnung für Entwicklungshilfe hineinzukommen. Ich möchte diesen Wunsch mit der Hoffnung verbinden, daß es dann auch zu einer ausreichenden Kontrolle bei der Vergabe der Gelder kommt. (Beifall bei der FPÖ.)

16.39

Präsident Dr. *Stix*: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler und Bundesminister Dr. *Mock*.

16.39

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. *Mock*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die hier in der Debatte erwähnt worden sind, vor allem auf die Vorlage des Dreijahresprogramms.

Ich glaube, es liegt auch ein bißchen in der Natur der Sache, daß es bei bestimmten Umstellungen in der Führung eines Ressorts gerade in der Parteiendemokratie auch gelegentlich zu unterschiedlichen Auffassungen kommt. Im Grunde genommen, so habe ich den Eindruck, ist jeder, der an dieser Debatte teilnimmt, interessiert daran, die Effizienz und das Volumen der Entwicklungshilfe zu erhöhen.

Es soll keine Verniedlichung sein, wenn ich sagte: Ich habe den Eindruck, es geht eigentlich um die Prozedur und um den Stil, vielleicht auch um manche Zielsetzung, aber jedenfalls steht die Zielsetzung nicht im Vordergrund.

Aus dieser Situation heraus, Herr Abgeordneter *Dietrich*, ist es auch zu erklären, daß ich, wie es das Gesetz verlangt, der Bundesregierung dieses Dreijahresprogramm vorgelegt habe - darüber gibt es auch einen Vermerk im Ministerratsprotokoll -, aber ich stehe nicht an, zu sagen, daß wir damals keinen vollen politischen Konsens gehabt haben.

Die erfolgreichen Verhandlungen zur Budgeterstellung 1989 und die Steigerung der Entwicklungshilfekredite zeigen, daß sich in den wesentlichen Fragen der Konsens stärker abzeichnet.

Sie haben mich auch ersucht, in der Frage ÖIE eine Klarstellung zu machen. Bezüglich der Finanzierung des ÖIE bleibe ich bei dem, was Sie, wenn ich das richtig gehört habe, auch korrekt zitiert haben. Sie haben in diesem Zusammenhang auch erwähnt, man sollte doch mit der Verunsicherung des ÖIE Schluß machen.

Herr Abgeordneter! Wenn der Rechnungshof Kritik übt, habe ich als zuständiger Ressortchef zwei Möglichkeiten: Entweder ich akzeptiere die Aussage dieses Kontrollinstrumentes des Parlaments, des Rechnungshofes, dann habe ich danach zu handeln. Und ich teile die Auffassung des Rechnungshofes, der die Meinung vertreten hat, man müsse alles tun, daß bei einem so geringen Volumen der Entwicklungshilfe das Geld primär den Schwachen in den Entwicklungsländern zugute kommt und nicht in einem überdimensionierten Ausmaß hier in Österreich für Öffentlichkeitsarbeit und Administration ausgegeben wird.

Es war der Rechnungshof, der uns nach einer Prüfung, die von einem meiner Vorgänger eingeleitet wurde, darauf aufmerksam gemacht hat, daß wir 1,14 Prozent vom Gesamtvolumen der Entwicklungshilfe für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben, während in Ländern wie der Schweiz, wie Finnland 0,4 oder 0,3 Prozent ausgegeben werden.

Ich stehe zur Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit, aber ich kann einfach nicht den Standpunkt vertreten, daß wir von allen industrialisierten Ländern jenes Land sind, das dem Volumen nach gemessen am Bruttoinlandsprodukt, dem Anteil nach gemessen am Budget, dem Volumen nach, das für die am wenigsten entwickelten Länder bestimmt ist, das Schlußlicht abgeben, aber was die

8568

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

Aufwendungen in Österreich anlangt, oben auf der Liste stehen. Natürlich kann man auch über diese Grundhaltung diskutieren, ich bitte jedoch um Verständnis dafür, daß das ein Standpunkt ist, den ich mit Überzeugung vertrete.

Es gibt dann die zweite Möglichkeit, daß man den Rechnungshofstandpunkt nicht teilt. Dann muß ich ihm entsprechende Argumente entgegensetzen. In diesem Zusammenhang war ich überzeugt, daß die Rechnungshofkritik zu Recht besteht.

Herr Abgeordneter Gugerbauer! Die Exportförderung ist meiner Auffassung nach durchaus auch ein nützliches Mittel. Natürlich muß ein entsprechender Anteil, ein Grant-Anteil bestehen. Es darf keine normale Exportförderung sein, sondern sie muß sich einfügen in die Vorgabe, die das Development Assistance Committee der OECD gibt, damit das als Entwicklungshilfe angerechnet wird.

Ich teile auch Ihre Auffassung über die notwendige Mitbestimmung bei der Verwendung der Gelder, aber es soll in einem partnerschaftlichen Sinn geschehen. Es kann sicherlich nicht der Zweck sein, das Geld so hinzugeben, daß dann allenfalls nachgewiesen wird, es wird schlecht eingesetzt, denn dann wird die Bereitschaft der Industrieländer, Geld zu geben, wozu wir moralisch verpflichtet sind, noch geringer, als das leider ohnehin schon der Fall ist.

Wichtig erscheint mir, meine Damen und Herren, daß es doch gelungen ist, die Mittel für die Entwicklungshilfe beträchtlich anzuheben, und daß wir global damit rechnen können, daß wir im kommenden Jahr eine halbe Milliarde Schilling mehr für die Entwicklungsländer geben. Gleichzeitig werden wir uns bemühen, sowohl der Kritik der OECD als auch der des Rechnungshofes nachzukommen, aber auch die Vorschläge zu berücksichtigen, die bei einer parlamentarischen Enquete gemacht wurden, eine langfristige Planung herbeizuführen, einen Fünfjahresplan zu erstellen, der es ermöglicht, dem OECD-Durchschnitt substantiell näherzukommen. Es wird auch wichtig sein, gerade den Anteil anzuheben, der für die schwächsten Entwicklungsländer bestimmt ist.

Ich möchte hier unterstreichen, was einer der Redner gesagt hat, daß man natürlich auch an den Institutionen wie Währungs-

fonds und Weltbank Kritik üben kann, möchte aber erwähnen, daß gerade die Weltbankprojekte, die wir mit gemeinsamen Mitteln des Finanzministeriums und des Außenamtes unterstützen, sehr ausgerichtet sind auf die sogenannten entwicklungsschwächsten Länder, die „least developed countries“.

Ich möchte hier, wie ich im Ausschuß zugesagt habe, nur erwähnen, daß sich zum Beispiel bei der ersten Kofinanzierungsmilliarde für Weltbankprojekte folgende Projekte befinden: in Gambia ein Projekt zur besseren Wasserversorgung in der Höhe von 80 Millionen Schilling, in Ghana ein Projekt zur besseren Wasserversorgung in der Höhe von 200 Millionen Schilling, in Ghana ein Projekt zur besseren Energieversorgung in der Höhe von 200 Millionen Schilling, in Madagaskar eine Rehabilitation einer vor längerer Zeit eingestürzten Eisenbahnbrücke in Höhe von 60 Millionen Schilling, in Malawi ein verbessertes Energieversorgungsprojekt in der Höhe von 180 Millionen Schilling, in Ruanda eine verbesserte Wasserversorgung in der Höhe von 100 Millionen Schilling, in Uganda ein Gesundheitsversorgungsprojekt in der Höhe von 130 Millionen Schilling und ein weiteres Wasserversorgungsprojekt in Uganda in der Höhe von 42 Millionen Schilling — insgesamt 992 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Einerseits ist das, was wir leisten, im Verhältnis zum Gesamtvolumen sehr gering. Wenn man jedoch die Beträge aufzählt, merkt man, es ist sehr viel Geld, das ja vom Steuerzahler aufgebracht wird, und gleichzeitig Geld, das in diesem Zusammenhang mit der Weltbank für die Schwächsten verwendet wird.

Ich glaube, daß es daher wirklich nicht nur eine rechtliche Verpflichtung gegenüber dem Rechnungshof, sondern eine moralische Verpflichtung ist, alles zu tun, um die in der Entwicklungshilfe aufgebrauchten Mittel bestmöglich im Interesse der schwachen Mitglieder der Staatengemeinschaft einzusetzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.48*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

16.48

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dietrich waren über weite Strecken so, daß ich ihnen nur vollinhaltlich zustimmen kann. Er hat schon einige

Wabl

Teile meiner Rede vorweggenommen; dafür danke ich ihm. (*Abg. Steinbauer: Wir auch! - Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie danken auch. Das ist erfreulich: ein großes Danksagen im Hohen Haus. (*Abg. Steinbauer: Lieber den Dietrich als den Wabl!*)

Meine Damen und Herren! Dennoch möchte ich in dieser Debatte einen Aspekt, einen Gedanken entwickeln, der bisher überhaupt noch nicht angesprochen wurde, ein Aspekt, der mich fatal auch an die Problemlösung in unserem eigenen Land erinnert. Sie werden es schon vermuten, es handelt sich um den Aspekt der Ökologie. Wir gehen an das Problem der Entwicklungshilfe ähnlich heran wie an jene Probleme, die wir in unserem Land mit der Umwelt, mit unseren ökologischen Katastrophen haben. Wir glauben, wir können jene Probleme, die durch jahrelangen, durch jahrzehntelangen, um nicht zu sagen, durch jahrhundertelangen Raubzug gewisser Völker an anderen Völkern entstanden sind, dadurch lösen, daß wir technische Lösungen anbieten.

Ich habe viel gehört von Exportförderung, von der Zweifelhaftheit der Exportförderung und daß sehr oft - um nicht zu sagen, fast immer - jene Länder, die großzügig von Entwicklungshilfe reden, sehr, sehr stark profitieren von der Entwicklungshilfe, die sie den Ländern zukommen lassen, die jahrhundertlang beraubt wurden.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher falsch, wenn wir die Entwicklungshilfe von dem Standpunkt, von der Sichtweise aus anpacken, wie wir viele andere Probleme in unserer Gesellschaft zu lösen versuchen, nämlich mit Geld und technischen Lösungsansätzen.

Ich will Ihnen nur sagen: Sollten wir nur annähernd diesen Standard an Zivilisation, an Technik, an Gesellschaftsstruktur in andere Länder exportieren wollen, dann bricht innerhalb kürzester Zeit die Ökologie dieser Erde zusammen.

Ich will überhaupt nicht ausmalen, was es heißt, würden nur annähernd so viele Menschen prozentuell ein Auto besitzen, wie dies in Österreich der Fall ist. Ich will überhaupt nicht ausmalen, würden dem Prozentsatz nach die Menschen in den anderen Ländern nur annähernd so viel Energie verbrauchen, wie wir es tun. Und ich will auch nicht ausmalen, was es heißt, wenn in allen Län-

dern dieser Erde genau derselbe Umgang mit der Umwelt passiert wie in unserem Land Österreich oder wie in Europa und Amerika.

Meine Damen und Herren! Hier wird immer von Entwicklungshilfe gesprochen, die wir den Entwicklungsländern, den ärmsten, zuteil werden lassen.

Ich denke da nur an den Bereich der Landwirtschaft. Dabei handelt es sich um eine Art der Entwicklungshilfe, die uns jene Länder zukommen lassen, die selbst nicht das Nötigste zum Essen haben, die selbst nicht das Nötigste zum Kleiden haben, die selbst nicht das Nötigste zur Bildung und zur Gesundheitsvorsorge haben. Wir verbrauchen mit unseren Kapazitäten die Ressourcen anderer Länder. Ich denke da an die Hunderttausende Hektar besten Ackerlandes, das für österreichische Produktion, für europäische landwirtschaftliche Produktion, konkret für Schweinefutter und Mastfutter, verwendet wird.

Entwicklungshilfe, die einen rein technischen Lösungsansatz bietet, ist verloren, und Entwicklungshilfe, die nicht darüber hinausgeht und die ökologische Komponente voll einbezieht, wirkt sich für die ganze Erde desaströs aus.

Meine Damen und Herren! Wir exportieren Sondermüll. Das kann nicht Entwicklungshilfe sein!

Wir geben Gelder für Projekte, die Länder ruinieren, die bisher noch vollkommen intakt waren. Es sind nicht die Entwicklungsländer, die mit ihrem Geld, mit ihren technischen Möglichkeiten tropische Regenwälder ruinieren, sondern es sind unsere Gelder, die wir unter dem Deckmantel von Entwicklungshilfe, unter dem Deckmantel einer Hilfe für die Ärmsten dieser Welt geben. Und mit diesen Geldern wird weiterhin Raubbau betrieben.

Ein bißchen erinnert mich dieser Konsens in diesem Haus wirklich fatal an die Diskussion in allen Umweltfragen hier in diesem Land. Es sind sich im Grund genommen alle einig, daß wir mehr tun müssen. Sogar die Bevölkerung ist - wie ausgeführt worden ist - mehrheitlich dafür, daß etwas geschieht. Und trotzdem stoßen wir immer wieder auf die Grenzen von Interessen von Lobbies, die zwar nach außen hin verbrämt von Entwicklungshilfe reden, aber eigentlich eine Industriepolitik verfolgen, die keineswegs denen

8570

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Wahl

hilft, denen wir es so groß versprechen, denen wir es groß zugesagt haben.

Daß wir die letzten in der Liste der europäischen Länder in der Statistik der Entwicklungshilfegelder sind, mag vielleicht beschämen. Aber wenn wir hier und heute nicht beginnen, zu den Aspekten, die Herr Abgeordneter Dietrich genannt hat, nämlich zu den sozialen und ökonomischen Aspekten, auch die ökologischen Aspekte dazuzudenken, und ganz klar jene Gelder, die wir den ärmsten Ländern dieser Erde zukommen lassen, deklarieren als Rückgabe von geraubten Ressourcen, als Rückgabe von geraubten Geldern und nicht als Geschenke, meine Damen und Herren — das sind keine Geschenke, das ist eine Rückgabe, eine ethisch-moralische Verpflichtung —, wenn wir die nicht ganz eindeutig deklarieren als Gaben, die wir aus einer moralischen Verpflichtung her geben müssen, sondern damit wieder Wirtschaftshilfe verbrämen, und wenn ich nachrechne, daß wir nächstes Jahr zurückfallen würden unter den jetzigen Prozentsatz der Entwicklungshilfe, weil wir so viele Kreditzahlungen aus den Entwicklungsländern bekommen aufgrund der raffinierten „Entwicklungshilfe“ — unter Anführungszeichen — Österreichs und diese 500 Millionen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind, dann muß ich sagen: Wir sind zwar auf dem richtigen Weg, und wir werden zustimmen, aber der technische Lösungsansatz ist der falsche.

Herr Vizekanzler! Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Sie haben eine Klarstellung zum ÖIE gemacht. Sie haben angeführt, eine Rechnungshofkritik hat Sie veranlaßt, hier grundsätzlich die Verteilung der österreichischen Entwicklungshilfegelder neu zu überdenken. Sie haben gesagt, primär muß es den Schwachen zur Verfügung gestellt werden und nicht für Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben gesagt, wir stehen hier europaweit sehr, sehr weit vorne mit 1,14 Prozent vom Gesamtbeitrag.

Ich habe das Gefühl, Herr Minister, Sie verbrämen hier, Sie verstecken hier Ihre ideologische Antipathie gegen Einrichtungen wie den ÖIE, gegen Einrichtungen wie den IBS und andere Einrichtungen. *(Abg. Staudinger: Sind wir oben bei den Public Relations oder nicht? Reden Sie doch nicht von Verbrämung und solchen Dingen! Das ist doch lächerlich! Das ist doch ein Faktum!)*

Sie haben schon recht. Aber wenn Sie den Prozentsatz annehmen würden, den wir zahlen sollten, würden Sie sehen, es ist der Anteil der Öffentlichkeitsarbeit ein noch sehr geringer, und ohne die klare Aufklärung, wofür diese Gelder und daß diese Gelder eingesetzt werden müssen, geht jede Entwicklungshilfe fehl. Dann sind die Milliarden einfach nur Exportförderung, einfach nur Wirtschaftshilfe für die eigenen Unternehmungen, und das ist nicht zulässig.

Herr Vizekanzler! Sie machen es sich hier ein bißchen leicht. Ich kann auch aus einem Brief zitieren, wo eindeutig die Ideologie der neuen Außenpolitik, auch der neuen Wendepolitik zum Tragen kommt, wo Leute wie Herr Karas und wo kirchliche Institutionen als — wie heißt das hier genau in diesem Brief? — eine Offenbarung, eine Plattform für linksalternatives Gedankengut bezeichnet werden. So heißt es in diesem Brief.

Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß das nur ein Ausrutscher war und daß Sie nicht weiterhin am Gängelband des Herrn Hochleitner bleiben. Ich habe gehört, der macht besondere Politik in dieser Frage. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.) 16.58*

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Bevor ich in der Rednerliste weiterschreite, teile ich den Damen und Herren des Hohen Hauses mit, daß die Abgeordneten Mag. Gratz, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Rieder, Dr. Gaigg und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Lucona-Untersuchungsausschuß) beantragt haben, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Angesichts der Tatsache, daß das geplante Gerichtsverfahren in der Causa Lucona wegen der Flucht des Hauptbeschuldigten bisher nicht beginnen konnte, wolle der Nationalrat gemäß § 33 der Geschäftsordnung wie folgt beschließen:

1. *Im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona wird zur Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie*

2. *zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die*

Präsident Dr. Stix

angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch

ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss besteht aus vier Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP, einem Abgeordneten der FPÖ und einem Abgeordneten der Grünen.

Gemäß § 43 der Geschäftsordnung wird dem Untersuchungsausschuss zur Berichterstattung an den Nationalrat eine Frist bis 31. März 1989 gesetzt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt. (Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Spät kommst du, aber du kommst! — Abg. Dr. K h o l: Falsches Zitat! Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt! — Heiterkeit.)

Ich schreite in der Rednerliste fort. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner.

17.00

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörnd): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Als ich heute mit dem Zug nach Wien gefahren bin, habe ich das Buch "Tödliche Hilfe" von Brigitte Erler gelesen. Frau Erler war fünf Jahre lang SPD-Bundestagsabgeordnete im Bonner Parlament und Referentin für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn, das heißt, sie war zuständig für die Entwicklungshilfe. (*Der P r ä s i d e n t übernimmt den Vorsitz.*)

Die Kernaussage in diesem Buch dieser Frau, die ihre gutbezahlte Stellung selbst fristlos gekündigt hat, ist die, daß Entwicklungshilfe die wenigen Reichen noch reicher und die vielen Armen noch ärmer macht.

In der Zusammenfassung sagt sie — Zitat —: Ich konnte die Einsicht nicht mehr verdrängen: Entwicklungshilfe schadet allen, denen sie angeblich nützen soll, ganzen Ländern wie einzelnen Betroffenen. Sie muß deshalb sofort beendet werden. Ohne Entwicklungshilfe ginge es den Menschen in den Ländern der Dritten Welt besser.

Mir ist schon klar, daß das eine ungeheuer provokante These und Aussage ist, die die Autorin damit begründet, daß wenige Firmen der westlichen Industrienationen mit der Ent-

wicklungshilfe große Geschäfte machen, mit dem, was unter „Projekt“ firmiert.

Diese These begründet sie auch damit, daß eben bei solchen Entwicklungshilfeprojekten wenige Reiche in den Entwicklungsländern an diesen Projekten mächtig partizipieren und umso reicher werden und diese wenigen Reichen dann die Armen umso mehr unterdrücken.

Sie führt — ich sage das, weil heute bereits von der Wasserversorgung geredet worden ist — auch ein Beispiel aus Bangladesh an. Dort wurden Pumpen verschenkt. Diese Pumpen, die für kleine Landwirte vorgesehen waren, sind zu wenigen großen Grundbesitzern gekommen, die sich die kleinen rechtlosen Grundbesitzer abhängig gehalten haben in der Form, daß diese Kleinbauern ein Viertel ihres Ernteertrages für Wasser hergeben mußten.

Soweit zu diesem Buch. Wenn man es negativ sehen wollte oder wenn man dieses Buch ernst nehmen wollte oder müßte, dann müßte man sagen: Finger weg von der Entwicklungshilfe — wir schaden mehr, als wir nützen. Wahrscheinlich muß man es sehr ernst nehmen.

Doch kann man das Problem wirklich so einfach sehen und sagen, na gut, erledigen wir es, Entwicklungshilfe bringt nichts, sie verarmt die Menschen eher, sie ist nur ein gutes Geschäft für einige Firmen der westlichen Welt? Wir Österreicher sind ja Gott sei Dank — so könnte man das umdrehen — nicht sehr stark beteiligt an dieser Entwicklungshilfe, nämlich nur mit 0,17 Prozent des Bruttonationalprodukts, deshalb brauchen wir uns nicht zu viele Vorwürfe über die negativen Folgen der Entwicklungshilfe zu machen. Ich glaube, das wäre ganz verkehrt, das können wir nicht, das dürfen wir nicht, das wäre letztendlich die Verweigerung eines Wiedergutmachungsversuches.

Meine Damen und Herren! Die westliche Welt, die Industrienationen beuten die Dritte Welt seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten aus. Sie beuten sie nicht nur aus, sondern sie haben längst die dortigen Kulturen zerstört. Wir betreiben diese Ausbeutung immer mehr und immer brutaler aufgrund der technischen Möglichkeiten. Wir zerstören die Umwelt in einem Ausmaß, das uns ohnehin selbst trifft. Wir hören, die Regenwälder verschwinden immer mehr, die Klimaänderung wird

Buchner

schließlich auch uns treffen, alles wird noch schneller gehen aufgrund des großen Zerstörungspotentials, das wir in unseren Händen haben.

Meine Damen und Herren! Gerade wir Österreicher haben eigentlich eine besonders hohe moralische Verantwortung, denn wir dürfen nicht vergessen, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß auch wir eine Kolonialmacht waren (*Zwischenruf des Abg. Dr. E t t m a y e r.*) und sehr viel zur Zerstörung der Dritten Welt und zum Raubbau beigetragen haben. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Wo haben wir Kolonien gehabt? Wo? Wo?*)

So lange ist ja das noch gar nicht her, Herr Kollege Etmayer! Das merkt man, wenn man unsere Geschichte betrachtet. Haben wir keine Kolonien gehabt, hat es kein Kaiserreich gegeben, das die Ressourcen anderer Erdteile ausgeräumt hat? (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Das waren die Spanier, nicht wir!*) An dieser Machtpolitik der Kaiser war das Österreichische Kaiserhaus nicht beteiligt? Na gut, vielleicht kann ich zuwenig Geschichte. (*Abg. S t a u d i n g e r: Der Sache müssen wir nachgehen!* — *Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.*) „Lernen Sie zuerst Geschichte“, diesen Spruch kennen wir schon.

Den Willen, sich für die Entwicklungshilfe besonders einsetzen zu wollen, sollte Österreich deutlicher zeigen, denn wir müssen uns wirklich schämen für die 0,17 Prozent, die wir im Jahr 1987 hergegeben haben. Daß Österreich in der Entwicklungshilfe am letzten Platze innerhalb der OECD-Staaten liegt, sollte uns eigentlich die Schamesröte ins Gesicht treiben. Man muß bedenken, daß wir 1985 noch 0,38 Prozent hergegeben haben — das ist ja auch nicht viel —, 1986 haben wir reduziert auf 0,21 Prozent, 1987 sind es nur mehr 0,17 Prozent — das ist wirklich sehr wenig! Man kann das nicht damit entschuldigen, daß das österreichische Budget saniert werden muß, denn man könnte ja auch umschichten.

Meine Damen und Herren! Würde der Verfall der österreichischen Entwicklungshilfe so weitergehen, würde die Entwicklungshilfe in Österreich bald nur mehr von kirchlichen Institutionen, von den Dritte-Welt-Gruppen, von engagierten Leuten, die in Form von Spendenaktionen für die Entwicklungshilfe tätig sind, und von wenigen Engagierten, die freiwillig in den Entwicklungshilfedienst gehen, geleistet werden.

Außenminister und Vizekanzler Dr. Mock sagt unter anderem in seinem Bericht, den er vorgelegt hat, daß die Quantität und Qualität unserer Entwicklungshilfe verbessert werden muß. Er sagt, daß sich der Großteil der österreichischen Bevölkerung, und zwar 77 Prozent — laut einer Umfrage —, für die Hilfe an Länder der Dritten Welt ausspricht, und er sagt auch, daß die Hilfe zur Selbsthilfe, das Ziel der freien Entfaltung des Menschen und die Förderung der menschlichen Kapazitäten Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sein sollen. Das ist alles richtig.

Über 1986 berichtet er, daß die Bankkredite an die Entwicklungsländer verdoppelt wurden. Meine Damen und Herren! Was bedeutet die Feststellung, die Entwicklung der Bankkredite habe sich verdoppelt? Das bedeutet, wir wollen mit der Entwicklungshilfe Geschäfte machen, der Umfang der direkten Hilfe, die Geschenke, werden immer kleiner. Das ist fragwürdig, denn durch fatale Schulden wird die Abhängigkeit der Dritten Welt gegenüber den Geberländern immer größer.

Wenn man sieht, daß die bilateralen Leistungen zur Minderheit aus Geschenken, nämlich aus 971 Millionen an Geschenken und aus 992 Millionen an Krediten bestehen, dann sagt das ohnehin genug.

Wenn uns die OECD kritisiert und sagt, daß wir ein zu geringes Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe haben, daß der budgetäre Anteil zu gering ist, dann ist das ja auch eine sehr deutliche Kritik. Wenn man weiß, daß alle Agenden der Entwicklungshilfe auf fünf Ministerien aufgesplittet sind — auf den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, auf den Finanzminister, auf den Wissenschafts- und Forschungsminister, auf den Landwirtschaftsminister und auf den Innenminister —, dann wird eigentlich relativ klar, daß die Entwicklungshilfe wegen dieser Aufsplitterung nicht gut harmonieren kann.

Meine Damen und Herren! Entwicklungshilfe bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe, bedeutet Verbesserung der Quantität und der Qualität, bedeutet Verbesserung der Lebensbedingungen und der Arbeitsbedingungen, besonders für die Schwachen beziehungsweise die Schwächsten und die Armen.

Entwicklungshilfe bedeutet aber auch Hilfe zur Demokratisierung, denn da fängt es ja überhaupt erst an, bedeutet aber auch sanfte

Buchner

Hilfe, damit nicht weiter die Kultur in Ländern, die so ferne von uns sind, vergewaltigt und zerstört wird, bedeutet aber auch entsprechende Bildungsarbeit. Es täte mir leid, wenn diese Organisation, nämlich der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik, ihren Leuten kündigen müßte, denn man darf das nicht nur ideologisch sehen, sondern man muß die Umwegrentabilität der Information bedenken, denn wenn es nicht genügend Informationen über die Zustände in den Entwicklungsländern gibt, würden bald keine Spender mehr in Österreich vorhanden sein, dann würden auch nicht 77 Prozent der Bevölkerung verstehen, warum wir mehr Entwicklungshilfe geben müssen.

Meine Damen und Herren! Entwicklungshilfe darf nicht heißen Alibihandlungen, die sich in Papier und Reden und Berichten erschöpfen, darf nicht heißen Zuschnitt der Entwicklungsländerförderung auf die Interessen der österreichischen Wirtschaft und darf nicht heißen, sich hinter Budgetproblemen zu verschanzen. Ich habe schon gesagt, mir wäre es lieber, ein paar Autobahnen weniger in Österreich zu haben, dafür aber mehr Entwicklungshilfe.

Meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß: Es gibt keine erste, zweite, dritte und auch keine vierte Welt, es gibt bekanntlich nur eine. Die Länder dieser Welt sind voneinander abhängig und aufeinander angewiesen. Vergessen wir das nicht und tragen wir zum Ausgleich bei! Tragen wir bei zum Abbau der wirtschaftlichen, der sozialen, der politischen Ungerechtigkeiten in dieser Welt! Wir tun es letztendlich zu unserem eigenen Nutzen, denn wir alle leben bekanntlich in einem vernetzten System. — Danke schön. *(Beifall des Abg. S m o l l e.) 17.11*

Präsident: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Mag. Horvath zu Wort.

17.11

Abgeordnete Mag. Waltraud **Horvath** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach den mich eher pessimistisch stimmenden Worten des Herrn Kollegen Buchner ein bißchen mehr Optimismus hereinbringen und auch nur ein Wort zu dem Buch von Brigitte Erler sagen, welches ich auch schon vor Jahren gelesen habe. Ich finde es, so sehr Kritik auch berechtigt ist, eigentlich eher ein bißchen destruktiv. Ich glaube, man sollte sich

schon über die vielen Fehler, die in der Entwicklungshilfe gemacht wurden, unterhalten. Man sollte sie ernst diskutieren, aber was dort passiert, ist für mich schon ein bißchen wie das Kind mit dem Bad ausschütten. Ich glaube, das sollte nicht passieren.

Ich möchte, weil mir das gerade eingefallen ist und es mir so gut gefallen hat, allen entwicklungspolitisch interessierten Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus etwas sagen: Es gibt anlässlich 20 Jahre Medico International einen sehr schönen Tätigkeitsbericht dieser Organisation, die sehr, sehr selbstkritisch vorgeht und analysiert, welche Fehler sie in der Vergangenheit gerade im gesundheitspolitischen Bereich in der Dritten Welt gemacht hat. Sie zieht daraus aber die Konsequenzen, überlegt, was sie jetzt anders machen kann. — Das nur dazu.

Ich glaube — um gleich zu unserem Thema und zu Österreich zu kommen —, daß die entwicklungspolitische Diskussion in Österreich auch so laufen sollte. Wenn wir von Konsens reden — ich werde später noch darauf zurückkommen —, dann soll das nicht heißen, daß man jetzt unbedingt auf Diskussionen verzichtet. Ich glaube, wir sollten uns verstärkt auf inhaltliche Diskussionen konzentrieren. Diese inhaltlichen Diskussionen wären im Sinn der Entwicklungsländer, aber auch im Sinne Österreichs. Wir sollten sie durchführen und zu Ergebnissen kommen und auch akzeptieren, daß wir natürlich auch unter den Großparteien weltanschaulich unterschiedliche Meinungen vertreten, gerade was die Nord-Süd-Frage betrifft.

Ich finde eigentlich, daß die heutige Debatte irgendwie absurd ist, und zwar absurd deswegen, weil wir über 0,4 Prozent des Budgets diskutieren, wobei es sich in Wirklichkeit in dieser Frage um eine Überlebensfrage in globalem Ausmaß handelt. Leider muß ich doch auch mangelndes Interesse in diesem Haus feststellen. Ich muß feststellen, daß offensichtlich diese Überlebensfrage von sehr, sehr wenigen Abgeordneten erkannt wird. Ich hoffe, daß sich auch das bald ändert. Es hängt — was heute schon ein paarmal angesprochen wurde — natürlich mit Informationsarbeit und Bildungsarbeit zusammen, auch für unseren Kreis, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß, wenn wir über Entwicklungspolitik reden, hier auch ein grundsätzliches Umdenken notwendig wäre, daß wir, wie es heute auch meistens diskutiert wurde,

8574

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Mag. Waltraud Horvath

Entwicklungshilfe nicht nur als Hilfe im karitativen Sinn sehen. Natürlich ist es wichtig, daß wir Katastrophenhilfe leisten, daß wir Hungerhilfe geben, aber ich glaube, wir sollten auch diskutieren, welche Rolle Österreich in den Nord-Süd-Beziehungen spielt.

Solange Entwicklungspolitik — möchte ich das nennen — nicht zu einem integralen Bestandteil unserer wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Außenbeziehungen wird, so lange wird die Debatte um ein paar Millionen mehr oder weniger irgendwie provinziell bleiben, kleinkrämerisch bleiben, und an der eigentlichen Problematik werden wir vorbeigehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, heftige Kritik, die wir ernsthaft angehen sollten, verdient die Tatsache, daß Österreich ein wirkliches Konzept für eine umfassende Nord-Süd-Politik fehlt. Was diesbezüglich vom Außenministerium bisher vorgelegt wurde, also die Fortschreibung des Dreijahresprogramms, der die SPÖ nicht zugestimmt hat und die die sogenannte Neubewertung beinhaltet, ersetzt eine eigenständige österreichische Position durch unkritisches Nachbeten von Währungsfonds- und Weltbankideologien.

Aber ein Wort noch zum Dreijahresprogramm, das ich gerade angesprochen habe, zum Konsens in dieser Frage. Herr Abgeordneter Khol und der Herr Vizekanzler haben sich ein bißchen widersprochen. Herr Abgeordneter Khol hat gesagt, es hat den Konsens gegeben, und der Herr Vizekanzler hat gesagt, es hat ihn „nicht ganz“ gegeben.

Aber ich möchte doch daran erinnern — ich habe es auch bei mir —, es hat damals eine Einwendung gegen das Dreijahresprogramm im Ministerrat gegeben, es wurde vom Ministerrat nicht zur Kenntnis genommen! Ich glaube, man kann jetzt, Monate danach, nicht so tun, als wäre es zur Kenntnis genommen worden. (*Abg. Dr. Khol: Das Gesetz sagt nur: „vorlegen“!*) Nein, das Gesetz sagt - schauen Sie nach! —: im Einvernehmen mit dem Finanzminister. (*Abg. Dr. Khol: „vorzulegen“!*) § 8 Entwicklungshilfegesetz, schauen Sie inzwischen nach, dann brauche ich es nicht vorzulesen.

In diesem § 8 Entwicklungshilfegesetz ist auch vorgesehen, daß der Beirat für Entwicklungshilfe angehört werden muß, was nicht der Fall war, weil im Beirat zu dem Zeit-

punkt der Vorlage von 37 Beiratsmitgliedern nur mehr 11 anwesend waren und ein Anwesenheitsquorum von zwei Drittel der Mitglieder besteht. Aber ich glaube, es hat jetzt keinen Sinn, durch Zwischenrufe von der eigentlichen Diskussion abzukommen.

Was ich mir wünschen würde — und vielleicht kann ich darauf auch eine Antwort bekommen —, wäre, daß der Beirat einberufen wird und wir dann nicht mehr länger auf dieser Ebene mit Hickhack herumstreiten, sondern daß wir tatsächlich darüber diskutieren und versuchen, wieder einmal weiterzukommen, denn momentan steht in dieser Frage das ganze Werk. Ich glaube, das ist nicht nur zu unserem Schaden, sondern in Wirklichkeit ist das schädlich für die österreichische Entwicklungshilfe, die ja ohnehin, wie wir heute diskutieren, klein genug ist. Wir sollten wirklich ernsthaft darangehen, diese Situation zu ändern. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch etwas. Während konservative Kreise im Inland, ich möchte jetzt auf die Außenpolitik generell ein bißchen eingehen, immer sehr patriotisch sind, so fehlt mir heute bei ihnen auf internationaler Ebene der Glaube an einen spezifischen österreichischen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen.

Denn ich glaube, daß gerade Österreich, ein neutrales Land, mit seiner Geschichte eine ganz besondere Rolle spielen könnte im Nord-Süd-Dialog. Da möchte ich zum Beispiel an die Nahost-Politik in den siebziger Jahren erinnern, als Österreich eine hervorragende Rolle gespielt hat, auch an die Nord-Süd-Politik. Ich erinnere an Cancun 1981. Diese Aktivitäten haben Österreich ein großes internationales Ansehen geschaffen, von dem wir — und ich konnte mich erst im Sommer während einer Reise im südlichen Afrika davon überzeugen — noch immer zehren. Aber, meine Damen und Herren, wie lange noch, wenn wir keine aktive Rolle wahrnehmen, wenn wir diese Tradition österreichischer Außenpolitik nicht fortsetzen?

Es bieten sich einige Bereiche an, wo gerade Österreich aktiv werden konnte. Es wurde heute schon und wird später noch ausführlicher die Frage des Völkermordes an den Kurden diskutiert. Ich glaube, hier könnte Österreich als neutrales Land eine größere Rolle spielen, aktiv werden und versuchen,

Mag. Waltraud Horvath

einen Beitrag zu liefern, um das Leiden dieses Volkes zu verhindern oder zu beenden.

Ich denke hier an unser Engagement, an unser leider zuwenig vorhandenes Engagement im südlichen Afrika gegen das Apartheid-Regime, einerseits durch verstärkte Sanktionen dafür zu sorgen, daß Österreich in diesem Bereich ein Vorreiter wird, auf der anderen Seite durch eine stärkere Unterstützung der von dem Apartheid-Regime bedrohten Frontline-Staaten und der unabhängigen afrikanischen Staaten in diesem Gebiet.

Wir machen leider im Moment das Gegenteil. Ich erwähne vielleicht Afrika auch deswegen, weil zurzeit gerade im Renner-Institut ein Seminar zum Thema „Südliches Afrika und Österreich“ mit Vertretern aus den verschiedenen Frontstaaten und der Befreiungsorganisationen dieser Gegend stattfindet. Was ich gehört habe, immer noch fürchte und wofür ich hier auch appelliere, es nicht zu tun, betrifft die Politik der Schließung von Vertretungen in dieser Gegend.

Es ist bisher noch nicht passiert, und daher auch der Appell, die Botschaft in Lusaka nicht zu schließen. Wir sind in dieser Gegend ohnehin viel zu schwach repräsentiert. Wenn wir darüber diskutieren, dann gehört eine stärkere Repräsentanz Österreichs in dieser Gegend dazu. Das wäre nicht nur für die Staaten des südlichen Afrikas gut, das ist auch nicht Entwicklungshilfe, sondern das wäre für uns und auch für unsere Wirtschaftsbeziehungen äußerst positiv, denn nur dann, wenn man dort stark präsent ist, wird man diese auch ausbauen können.

Das alles ist mit ein Grund — eben weil sich Österreich in der letzten Zeit von der Nord-Süd-Politik und anderen politischen Beiträgen zugunsten der Dritten Welt abmeldet hat —, daß jetzt die Entwicklungshilfe in all ihrer Kläglichkeit so stark in den Vordergrund tritt und diskutiert wird.

Ich kann durchaus selbstkritisch sagen, daß in der Vergangenheit die aktive politische Rolle Österreichs im Verhältnis zur Dritten Welt im Gegensatz gestanden ist zu den beschämend geringen materiellen Hilfeleistungen, die es natürlich auch unter sozialistischer Alleinregierung gegeben hat. Nur, der Unterschied zu heute ist der, daß die Schattenseiten der beschämend geringen Hilfe zwar fortgesetzt wurden, aber die Lichtseiten nicht mehr da sind.

Meine Damen und Herren! Wir müssen in unserer Diskussion berücksichtigen, daß die Dritte Welt heute ein wirtschaftlicher und weltpolitischer Faktor ist, der nicht übersehen werden kann und wo wir uns selber auch schaden werden, wenn wir diese Entwicklung übersehen. Daher läge es längerfristig in unserem eigenen Interesse — und das muß uns bei dieser Diskussion auch klar sein —, uns in diesen Regionen zu engagieren, und daher ist es auch unbedingt notwendig, daß Österreich wieder den Dialog aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte zur Entwicklung einer umfassenden Politik der Dritten Welt finden kann.

Parallel und kurzfristig sind natürlich — was wir heute begrüßenswerterweise beschließen — eine quantitative Erhöhung der Entwicklungshilfe und eine qualitative Anpassung an internationale Standards notwendig.

Konkret wäre daher auch rasch der Ausbau der fachlichen Kompetenz und Durchführungskapazität sowohl im staatlichen Bereich der Entwicklungshilfe als auch im Bereich der nichtstaatlichen Organisationen notwendig. Ich muß aber leider gegenwärtig eine umgekehrte Tendenz feststellen und bitte, auch diese Kritik jetzt ernst zu nehmen.

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verkümmert die fachliche Kompetenz durch die Aufnahmesperre für Nichtdiplomaten. Leute, die sich in der Entwicklungshilfe engagieren oder auskennen, müssen nicht unbedingt Diplomaten sein!

Private Organisationen sind gerade jetzt äußerst verunsichert, weil Subventionskürzungen durchgeführt beziehungsweise angedroht werden, was nicht unbedingt einer Stärkung der Durchführungskapazität entspricht. In einer Situation der Verunsicherung können ja keine längerfristigen Planungen gemacht werden. Diese Verunsicherung ist sicherlich ein großer Schaden für die österreichische Entwicklungshilfe.

Für eine Erhöhung und Verbesserung der österreichischen Entwicklungshilfe ist außerdem ein Mehr und nicht ein Weniger an Dritte-Welt-Information notwendig.

Der manipulierte Vergleich, möchte ich jetzt sagen, also der Vergleich mit den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit anderer Länder für Entwicklungshilfe ist nicht zu halten, da es sich hier — ich habe mir das genau

8576

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Mag. Waltraud Horvath

angeschaut — um unterschiedliche Maßstäbe von Zahlen handelt. Daher will ich sagen: Dieser manipulierte Vergleich mit den anderen Staaten ... (*Abg. Dr. Khol: Der ist nicht manipuliert!*) Doch! Ich möchte meine Redezeit nützen und diskutiere vielleicht nachher mit Ihnen, dann genau anhand der Zahlen.

Mit diesem manipulierten Vergleich mit den anderen Staaten, wo herauskommt, daß Österreich überdimensional viel für Öffentlichkeitsarbeit ausgibt, ist niemandem gegent. Daher halte ich das für schädlich.

Ich glaube, was wir brauchen, ist erstens einmal mehr entwicklungspolitische Diskussion in Österreich (*Abg. Dr. Etmayer: Jawohl!*) und zweitens mehr direkte Informationen aus der Dritten Welt beziehungsweise über Nord-Süd-Fragen.

Zu dem ersten Punkt ist der ÖIE ein wichtiger Faktor, und daher muß der ÖIE im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Ich hoffe, daß das mittlerweile durchgesetzt ist und auch für die Zukunft garantiert sein wird.

Ein Wort zur Rechnungshof-Kritik, Herr Vizekanzler. Ich habe mir die Rechnungshof-Kritik beziehungsweise das, was veröffentlicht wurde, auch angesehen. Kritik kann immer berechtigt sein, aber ich glaube, der Rechnungshof — und das möchte ich hier einmal sagen — geht in diesem Fall, möglicherweise auch in anderen, über seine Kompetenzen hinaus. Er kritisiert nämlich politisch.

Wenn der Rechnungshof kritisiert, daß EPN nicht über Marcos schreiben soll, nicht über Hintergründe, warum es die Verelendung in der Dritten Welt gibt, dann ist das meiner Meinung nach eine politische Einmischung, die mit Wirtschaften nichts zu tun hat. Und diese Kritikpunkte des Rechnungshofes sollte man auch klar und deutlich zurückweisen. Denn der Rechnungshof hat die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, aber nicht die politischen Inhalte.

Über den anderen Punkt, wie weit es notwendig ist, darüber zu schreiben oder nicht zu schreiben, ob das der entwicklungspolitischen Diskussion in Österreich dient oder nicht, wie weit es besser ist, wie oft gefordert wird, mehr über die Entwicklungshilfearbeit Österreichs zu schreiben und nicht nur über politische und wirtschaftliche Hintergründe, das können wir politisch diskutieren. Das ist,

glaube ich, eine Aufgabe, die wir hier in diesem Kreis, im Beirat oder in verschiedenen Gremien und Diskussionen klären können. Aber beim Rechnungshof sollte es ausschließlich um wirtschaftliche Kritik gehen.

Es ist heute viel auch vom Konsens gesprochen worden. Ich würde ihn mir auch wünschen. Herr Kollege Dietrich hat folgendes angesprochen: Da gibt es so eine Notiz für den Herrn Bundesminister, die kursiert — ich sage das jetzt im Zusammenhang mit dem ÖIE —, in der auch Dinge stehen, die mit Konsensbereitschaft oder überhaupt mit Bereitschaft, auch mit dem Koalitionspartner zu reden, gar nichts zu tun haben. Herr Abgeordneter Dietrich hat ja eine Passage daraus zitiert. Ich will eine andere zitieren, und da kommt auch klar und deutlich heraus, daß es bei der Diskussion um den ÖIE nicht um Wirtschaftlichkeit, sondern um politische Fragen geht. Das Ganze läuft auf eine Empfehlung hinaus, den ÖIE praktisch nicht weiter zu fördern. Da steht:

„Inhalte: linkes, grünalternatives Gedankengut, Dritte-Welt-Ideologie, keine Sachinformation, kein Pluralismus, politische Haltung in außenpolitischen Fragen, wie EG, Landesverteidigung, ähnlich wie KP. Erklärtes politisches Ziel: gesellschaftliche Veränderung in Österreich und Entwicklungsländern.“

Das wird hier als Kriterium genommen, um gegen den ÖIE zu agieren.

Und zum Rechnungshof hätte ich noch eine ganz kurze Passage ... (*Abg. Steinbauer: Kurz!*) In dem gleichen Papier steht:

„Unabhängig davon wäre die vom Rechnungshof und Abgeordneten Khol verlangte Effizienzprüfung des ÖIE raschest in die Wege zu leiten.“

Ich frage mich auch, wie der Zusammenhang Rechnungshof und Abgeordneter Khol zustande kommt.

Ich hätte auch gerne Aufklärung über das Papier und hoffe (*Zwischenruf des Abg. Dr. Etmayer*) im Sinne der zukünftigen Zusammenarbeit, Herr Kollege Etmayer, daß das wirklich nur einmal passiert ist, daß wir auch darüber reden können, daß wir das wirklich als einen Ausrutscher eines Beamten

Mag. Waltraud Horvath

sehen können und politisch konstruktiv weiterarbeiten können.

Meine Damen und Herren! Die zweite wichtige Institution, die heute auch schon öfter angesprochen wurde und die für die authentische Information aus der Dritten Welt sorgt, ist das Interpress-Service, IPS in Abkürzung, die einzige entwicklungspolitische Nachrichtenagentur in Österreich, die direkt aus der Dritten Welt nach Österreich berichtet.

Diese Institution ist deswegen so wichtig, weil die österreichischen Medien wie auch die internationalen Medien generell einem Monopol weniger Agenturen gegenüberstehen. Tatsache ist nämlich, daß 86 Prozent aller veröffentlichten Agenturmeldungen nur von vier Agenturen gestaltet werden, und das sind zwei amerikanische, eine französische und eine englische. (*Abg. Dr. Khol: Die „Arbeiter-Zeitung“ hat die IPS aber nicht!*) Es geht weiter. Herr Kollege Khol! Da Sie außenpolitisch interessiert sind, nehme ich an, daß Sie mit den österreichischen Zeitungen, was die Berichterstattung über die Außenpolitik betrifft, genauso unzufrieden sind wie ich. Ich halte sie nämlich alle zusammen für einen Skandal, inklusive „Arbeiter-Zeitung“. Das ist keine Frage. Die Dritte-Welt-Berichterstattung ist in allen Zeitungen unterbewertet und unterbelichtet, es müßte wesentlich mehr Information geben. Das ist ein generelles Problem in Österreich. (*Abg. Dr. Khol: Wie ist das mit dem „Standard“?*)

Da muß man sich überraschen lassen, ob der wesentlich besser wird, aber ich wäre überrascht, wenn es so wäre.

Es leuchtet schon bei mir, ich möchte noch ein paar Sachen sagen. (*Abg. Dr. Khol: Ich habe das IPS!*)

Ich habe auch das IPS. Daher wissen Sie, daß es sehr wichtig ist. Durch dieses IPS ist Österreich in ein Zwei-Weg-Kommunikationssystem mit der Dritten Welt eingebunden. Das IPS kann auf dem freien Markt aufgrund dieser Monopolmachtstrukturen nicht konkurrieren, und es muß im öffentlichen entwicklungspolitischen Interesse Österreichs liegen, daß uns diese Presseagentur, die ja von allen benutzt wird, vom Herrn Abgeordneten Jankowitsch genauso wie von Herrn Abgeordneten Khol, vom „Kurier“ genauso wie von der „Wiener Zeitung“ und von der „Volksstimme“, erhalten bleibt, weil

wir da wirklich die einzige Chance haben, einen direkten Kontakt mit der Dritten Welt herzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.30

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer. (*Abg. Smolle: Das ist kein Thema für dich!*)

17.30

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Ich bin dankbar, daß ich gleich nach der Kollegin Horvath reden kann, weil ich ihr einmal folgendes mitgeben möchte. (*Abg. Kraft: Sei lieb zu ihr!*) Kollegin Horvath! Ich glaube und bin in dieser Frage an Ihrer Seite, daß wir in der Entwicklungspolitik engagierte Menschen brauchen. Anders geht es gar nicht. Ich glaube aber gleichzeitig, daß man bei Engagement präzise sein muß in einer so komplizierten und im Moment leider — wir kommen darauf noch — an einem kritischen Punkt, wie ich glaube, an einem Drehpunkt, angelangten Sache.

Daher möchte ich nur als Beispiel für Aussagen, die von Ihnen hier am Pult gerade gemacht wurden, die Stelle bringen, wo Sie sagten, der Beirat müsse ja jetzt noch einberufen werden, weil es im Gesetz vorgeschrieben sei, daß er heuer noch einberufen wird.

Die Wahrheit, Kollegin, ist, daß der § 7 des Entwicklungshilfegesetzes dem Beirat aufträgt, mindestens dreimal im Jahr zu tagen, daß der Beirat heuer am 14. Jänner, am 18. Februar und am 28. April getagt hat und damit, im Gegensatz zu Ihrer Äußerung, das dreimalige Tagen, also die gesetzliche Mindestauflage, erfüllt hat. Jetzt ist es möglicherweise sogar noch immer drin, daß wir noch in diesem Jahr eine Beiratssitzung haben, also sogar mehr!

Aber was eben falsch war, Kollegin, bei Ihrem Engagement, bei Respekt vor Ihrem Engagement: die Aussage: Der Beirat muß heuer noch einmal tagen, denn im Gesetz ist das vorgeschrieben. Und diese Kette von scheinpräzisen (*Abg. Mag. Waltraud Horvath: Ich habe das nicht gesagt!*) — um es vornehm zu sagen —, von scheinpräzisen Aussagen, wo jeder glaubt, sie beruft sich auf das Gesetz, doch sie beruft sich falsch auf das Gesetz — § 7 bitte nachlesen! —, schmälert den Effekt Ihres Engagements. Sie tun Ihrer eigenen Sache weh, und das tut auch mir weh, Frau Kollegin Horvath, weil

8578

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Steinbauer

ich an Ihrer Seite stehe, auch wenn Sie jetzt doch nicht hinausgehen. (*Heiterkeit.*)

Frau Kollegin! Ich glaube — und damit nehme ich den Faden auf — wirklich, daß wir an einem kritischen Punkt der Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik in Österreich angelangt sind, weil — und ich hoffe, es ist ein Drehpunkt —, weil mehrjährige Entwicklungen kumulieren und wir nun — und da bin ich wieder an Ihrer Seite, Kollegin Horvath, wenden Sie mir kurz Ihre Augen zu, weil Sie so besser hören! — am Ende einer mehrjährigen Entwicklung sind, die sich zusammenballt.

Der DAC-Bericht hat dies ausgewiesen. Aber auch Minister Lacina hat ja heute gesagt, der Anteil der Entwicklungshilfe am BIP ist in den letzten Jahren gesunken, und es muß nun an uns liegen, den Drehpunkt zu entwickeln. Ich glaube, der ist, was das Quantitative betrifft, ansatzweise sichtbar. Wir haben — ich zitiere, damit es unverdächtig für die Kollegin Horvath ist, Finanzminister Lacina — die Beträge für bilaterale Hilfe um über 25 Prozent aufgestockt, wir haben beschlossen, die Kofinanzierung mit der Weltbank fortzuführen, und eine Überschreitungsermächtigung von 150 Millionen kommt dazu.

Das heißt mit anderen Worten, Frau Kollegin Horvath, es beginnt sich quantitativ zu verbessern. Aber ich bin dann wieder an der Seite aller, die sagen — und das werden wir jetzt beschließen —: Es muß ein mehrjähriger Stufenplan her, denn es kann nicht von Budgetverhandlung zu Budgetverhandlung quasi eine Risikopartie sein, ob wir wieder eine der notwendigen Aufstockungen zusammenbringen.

Daher bitte ich die Kollegen von der SPÖ, durchaus auch mitzuhelfen, daß wir zu diesem mehrjährigen Stufenplan für die Finanzierung kommen, denn das UNO-Ziel von 0,7, das wir verbal so erfolgreich vertreten haben, ist halt in Wahrheit sehr in Frage, und ich bin auch nicht sicher, ob wir den OECD-Durchschnitt auf Sicht in einigen Jahren erreichen werden. Ich glaube daher, der Drehpunkt in der Quantität zeichnet sich ab, aber wir können erst dann sicher sein, daß es zu einer quantitativen Verbesserung kommt, wenn wir einen mehrjährigen Stufenplan vor uns liegen haben. Das hat ja auch die Beratung im Ausschuß recht einvernehmlich über alle Fraktionsgrenzen durchaus belegt.

Ein Zweites: Die Drehung muß auch in der Qualität stattfinden. Qualität erreichen wir in der Entwicklungspolitik, die sowieso schwierig genug ist, nicht, indem wir auf festgefahrenen ideologischen Positionierungen sitzen. Qualität in der Entwicklungspolitik werden wir nur dann erreichen, wenn wir in einem zähen Schritt-um-Schritt-Verfahren wirklich das Bestehende überprüfen, ob es so optimal ist. Damit werden natürlich Besitzstände in Frage gestellt. Damit werden vielleicht auch da und dort emotionelle Punkte berührt, aber wir müssen, wenn wir auch den qualitativen Drehpunkt in der Entwicklungspolitik finden und wenn wir eine Verbesserung der Qualität wirklich durchsetzen wollen, Punkt um Punkt überprüfen: Können wir das wenige Geld, das wir haben, optimaler, besser verwenden, und können wir zu einer besseren Qualität kommen?

Ich nenne als Beispiel: Wir müssen wirklich unsere Kreditvergabe überprüfen, ob es notwendig ist, daß wir das Schlußlicht beim Geschenkteil sind, daß wir den geringsten Geschenkteil haben.

Wir müssen die Verschuldungsfrage in Richtung „Finden wir wo einen Ansatzpunkt, zu einer Entschuldungsmaßnahme zu kommen?“ prüfen. Wir müssen dies ansehen.

Und wir müssen uns davor hüten, nun gewissermaßen um jeden Preis neue Mittel, die wir haben, in Projekte einzufüllen. Denn eines halte ich schon für wichtig: die entwicklungspolitische Relevanz der Projekte, nämlich wirklich breite Bevölkerungsschichten zu erreichen, nämlich wirklich infrastrukturelle Maßnahmen zu finden, die auf Dauer bleiben, und wirklich Projekte dorthin zu tragen, mit denen im betroffenen Land der Dritten Welt auf Dauer, und zwar selbständig, weitergearbeitet werden kann. Das muß Vorrang haben vor beliebigen Projekten, wo man gerade nur mit Müh und Not nachweisen kann, daß das in der Dritten Welt stattfindet.

Hier würde ich jenseits aller ideologischen Positionen gerne Verbündete finden, um die Qualität zu verbessern.

Sicherlich gehört zu dieser Qualitätsfrage auch die Öffentlichkeitsarbeit! Seien wir doch ehrlich in dieser Frage! Es gibt entgegen anderslautenden Gerüchten nirgendwo den Versuch, das ÖIE aufzulösen. Es gibt sogar die schriftliche Information von der Jahresmitte

Steinbauer

an das ÖIE, daß ein gewisser mehrere Millionen umfassender Betrag für 1989 zur Verfügung stehen wird.

Und es gibt zweitens von der entwicklungs-politischen Enquete die Thesen des Außenministers, in denen ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit der innerösterreichischen Öffentlichkeitsarbeit enthalten sind.

Laßt uns nun, rufe ich jenen zu, die sich zu Recht Sorge machen um das ÖIE, über ideologische Positionen hinweg versuchen, zu einer qualitativ effizienteren Öffentlichkeitsarbeit zu kommen! Dabei sage ich sofort: Qualitativ effizient ist es für mich sicherlich nicht, nur quasi eine gewisse Pressestelle für ein Ministerium zu sein.

Ich glaube, es wird auch in vielen Zwegesprächen, etwa zwischen dem Abgeordneten Khol und der Abgeordneten Horvath, möglich sein, zu einer einvernehmlichen Einschätzung der Öffentlichkeitsarbeit zu kommen. Es wird irgendwann einmal Abgeordnete Horvath auch einsehen, daß Abgeordneter Khol nicht in allen Fragen (*Abg. Mag. Waltraud Horvath: Aber in fast allen Fragen!*) eine andere Position einnimmt.

Vielleicht wird sich auch mein Kollege Khol irgendwann einmal mit Dietrich über Nicaragua verständigen können, daß wir nämlich alle Sorgen haben, was in diesem Lande vor sich geht: der eine, ob die Pressefreiheit gewahrt ist, der andere, ob die demokratische Freiheit in diesem Lande gewahrt ist, und der dritte, ob dieses Land von manchen außenstehenden Ländern als Kolonie empfunden wird.

Ich sehe im Suchen eines gemeinsamen Weges den dritten Drehpunkt, denn eines versuche ich seit Monaten zu bekämpfen: die ideologischen Fixierungen in der Entwicklungspolitik. Wir werden aber einen Drehpunkt zu einer wirklichen Verbesserung der Entwicklungspolitik so lange nicht finden, solange wir nicht die politische und philosophische Diskussion untereinander zu Ende geführt haben.

Ich glaube, daß es auch für Sozialisten keine Schwierigkeit sein kann, demokratische Grunderfordernisse als Voraussetzung für die Entwicklungspolitik anzusehen, daß es nicht um jeden Preis uns in Österreich gegeben sein kann, zu wissen, wer über Tausende Kilometer hinweg das Wahre und wer das

politisch Falsche sagt, daß es dazu auch unterschiedliche Einschätzungen geben könnte, was wahrscheinlich in den Ländern selbst auch zu finden ist.

Ich lade also ein, über die ideologischen Barrieren und Positionen hinweg diese gemeinsamen Grundpositionen zwischen links und rechts auch in Österreich zu finden.

Aus diesem Grund sollten wir im Beirat weiter diskutieren, und aus diesem Grund sollten wir natürlich hier auch engagiert diskutieren und einander in vielen anderen Gremien so lange intellektuell begegnen, bis wir zu einem Minimum an wirklicher Übereinstimmung kommen.

Mir geht es aber nicht um die Klette einer gemeinsamen Erklärung nach außen: Entwicklungshilfe ist notwendig!, sondern mir geht es um die wirkliche unverfälschte, ohne Camouflage ausgestattete Übereinstimmung der Positionen, und mir geht es nicht um Einzelpersonen, sondern um das Zusammenfinden aller, die sich um Entwicklungshilfe bemühen. Warum? — Weil ich glaube, daß in vielen Industrieländern derzeit eine Debatte läuft, die grundsätzliche Entwicklungspolitik in Frage stellt, eine Debatte, die sowohl von links als auch von rechts geführt wird: Es ist „eh“ alles umsonst, es ist „eh“ alles für die Katz, oder: Es ruiniert ohnehin alles die Eigenständigkeit dieser Länder.

Eigenständigkeit, solange 70 Millionen pro Jahr auf dieser Welt verhungern. Eigenständigkeit, solange 40 Millionen davon Kinder sind, die auf dieser Welt verhungern, ist in meinen Augen nicht gegeben. Solidarität kann hier nur die einzige Verpflichtung sein, und zwar Solidarität über ideologische Barrieren hinweg.

Ich weiß, das ist nur ein Aspekt der Entwicklungshilfe, nämlich der der Hilfe an die Hungernden. Ich glaube, wir müssen einen zweiten Schritt tun, nämlich auch die politische Übereinstimmung miteinander finden. Natürlich ist Demokratie und gesellschaftliche Verfassung in einem Lande ein wichtiger Bestandteil, aber wir sollten andienen und ihnen nicht in spätkolonialer Weise unsere Vorstellungen vom richtigen demokratischen Funktionieren aufzwingen. Das richte ich an die Linken wie an die Rechten.

Wer über mehrere Tausende Kilometer hinweg zu wissen glaubt, welche Partei in

8580

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Steinbauer

welcher Landesverfassung etwas richtig oder falsch macht, der denkt im Grunde spätkolonial.

Aber natürlich muß man sagen: Überall dort, wo es Bodenreformen gab, ist eine Verbesserung der gesellschaftlichen Freizügigkeit erreicht worden, überall dort, wo Kooperation möglich wurde - Genossenschaften und wie diese Formen sonst heißen -, können wir es andienen. Sonst wären wir nämlich ärger als die, die Projekte aufzwingen und den einzig richtigen Weg zu wissen meinen.

Ich glaube, auch da sollten wir gemeinsame Wege finden und nicht nur in den konkreten quantitativen Fragen, die wir heute behandeln beziehungsweise beschließen.

Insofern finde ich es interessant und vielleicht als einen Aspekt am Ende des Tunnels der ideologischen Konfrontationen, daß mir netterweise die Kollegen Jankowitsch und Khol einen gemeinsamen Chile-Antrag zur Verlesung gegeben haben. In sich schon interessant, das Jankowitsch und Khol eine gemeinsame Sprache zu Chile gefunden haben.

Ich darf den Entschließungsantrag der unterzeichneten Abgeordneten zur Verlesung bringen:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne der von ihr ständig bekundeten Haltung in der Frage der Menschenrechte und Grundfreiheiten weiter für die Rückkehr Chiles zur Demokratie einzutreten und alle Bestrebungen zu fördern, die diesem Ziel dienen.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, jedoch auch in anderen mit Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten befaßten Organen und Organisationen dafür einzutreten, daß die Frage der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Chile weiterhin mit hoher Priorität behandelt wird. Die zu diesem Zweck geschaffenen Einrichtungen sollen derzeit noch nicht stillgelegt werden.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, in der Asylpolitik Österreichs der nach wie vor bestehenden Lage in Chile eingedenk zu sein und gleichzeitig ihre Bemühungen um Hilfe für chilenische Opfer in Österreich fortzusetzen, bis sie in ihre Heimat zurückkehren können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.47

Präsident: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Khol und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Mag. Horvath zu Wort gemeldet. Redezeit: 5 Minuten.

17.47

Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath (SPÖ): Herr Abgeordneter Steinbauer! Es tut mir leid, daß Sie nicht aufgepaßt haben, ich habe nämlich nicht gesagt, daß der Entwicklungshilfebeirat nach § 7 Entwicklungshilfegesetz einberufen werden muß. Ich habe folgendes gesagt - und da haben Sie nicht recht, wenn Sie dagegen argumentieren -: Erstens habe ich ersucht, den Beirat wieder einzuberufen - das ist ein Unterschied.

Und zweitens habe ich mich auf § 8 berufen, und im § 8 geht es um das Einvernehmen zum Dreijahresprogramm. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge! (Abg. Steinbauer: Aus Kollegialität verzichte ich auf die stenographischen Feststellungen!) Ich zeige sie Ihnen freiwillig, es läßt sich im Stenographischen Protokoll leicht nachlesen, aber ich hoffe, daß Sie bei anderen Fragen besser aufgepaßt haben. (Abg. Dr. Blenk: Das ist ein gravierender Unterschied, ob § 7 oder 8! Da haben Sie schon recht!) 17.48

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

17.48

Abgeordneter Karas (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg zu den Ausführungen meiner Vorredner, des Abgeordneten Wabl und der Frau Abgeordneten Horvath, sagen, daß ich enttäuscht darüber bin, daß sie der ÖVP als Partei und Mandatären der ÖVP zum Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungshilfe laufend ein gestörtes Verhältnis zur Bildungsarbeit andichten wollen und meistens mit Unterstellungen arbeiten. Denn ich kann nur zu meiner Person sagen, daß ich selbst Mitglied des Beirates des ÖIE war, die Organisation, der ich vorstehe, nämlich der Jungen ÖVP, zur Stunde immer noch Mitglied des Beirates ist und zahlreiche Funktionäre und Mitarbei-

Karas

ter der Jungen ÖVP aktiv, vor allem in den Ländern, im ÖIE mitarbeiten.

Wenn Sie das wissen — und das müßten Sie wissen —, dann wüßten Sie auch, daß es eine permanente Gesprächsbasis gibt. Diese permanente Gesprächsbasis kann aber nicht von Haus aus abverlangen, daß man in jeder Frage einer Meinung ist.

Erst heute habe ich von hier aus mit dem Geschäftsführer des ÖIE und der Vorsitzenden des ÖIE einen weiteren Gesprächstermin vereinbart, um über die unterschiedlichen Auffassungen sprechen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß wir uns auch in dieser Frage darauf besinnen sollten, was der „rote Faden“ durch die gesamte Diskussion des heutigen Tages war, nämlich gemeinsam alle Entwicklungshilfeaktivitäten zu verbessern.

Anläßlich der parlamentarischen Entwicklungshilfenquete im Juni kritisierte der Österreichreferent der OECD für Entwicklungshilfe, Dr. Aicher, unsere Entwicklungspolitik der letzten Jahre folgendermaßen:

Unzureichendes Volumen, auf gut deutsch: zuwenig Geld,

mangelhafte Zusammensetzung des Programms, also falsche Ziele,

die dadurch bedingte schlechte Qualität der Programme,

ungenügende administrative Kapazität, das heißt, schlechtes Management.

Diese Kritikpunkte, die bei der Enquete geäußert wurden, decken sich mit den Ergebnissen der von Außenminister Dr. Alois Mock angeordneten Analyse der österreichischen Entwicklungshilfe zum Zwecke einer Neuorientierung der Entwicklungspolitik.

Meine Damen und Herren! Die Fakten dieser Beurteilung und die Tatsache, daß wir an letzter Stelle bei der Förderung der ärmsten Länder, an letzter Stelle im Anteil am Bruttoinlandsprodukt, an letzter Stelle beim Prozentsatz für Entwicklungshilfe am Gesamtbudget liegen, dramatisieren sich noch dadurch, daß wir gleichzeitig wissen, daß jährlich zirka 80 Millionen Menschen in der Welt an Hunger sterben.

Aus diesem Spannungsverhältnis heraus entsteht schon die Verpflichtung des Außenministeriums, eine Neuorientierung der österreichischen Entwicklungshilfe vorzunehmen und den bisherigen Weg nicht unverändert fortzusetzen.

Bei der Entwicklungshilfe gilt daher für uns alle: Wenn wir einer Meinung sind, was die Richtigkeit der Kritik an der bisherigen Entwicklungshilfepolitik betrifft, und auf der anderen Seite die Probleme auf dieser Welt gleich sehen werden, so heißt das für uns, daß die Entwicklungshilfepolitik kein Feld für parteipolitische Grabenkämpfe zu sein hat und die parteipolitische Auseinandersetzung niemals auf dem Rücken der Dritten Welt ausgetragen werden darf.

Ich hoffe daher, daß der heutige Tag und die Debatte, wie sie im Stil hier heute geführt wurde, der Beginn eines neuen, breiten innerstaatlichen Konsenses für die Entwicklungshilfe und die Entwicklungspolitik und vor allem für die Neuorientierung dieser Politik sind.

Und wenn wir diesen Entschließungsantrag, der einstimmig beschlossen werden wird — so hoffe ich —, in den nächsten Minuten betrachten, so sehen wir, daß mehrere Punkte bemerkenswert sind.

Grundlage dieser gemeinsamen Entschließung waren die Petition der Katholischen Jungschar, ein Antrag der Grünen, ein Antrag der sozialistischen Fraktion, ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Khol und Dietrich, und alle diese Anträge wurden zusammengefaßt zu einer einstimmigen Entschließung im zuständigen Ausschuß.

Es wird jetzt vom Weg abgegangen, nur das Fernziel zu definieren, es werden heute ganz konkrete Schritte neu gesetzt, die wir vor wenigen Monaten, sogar in Unterschriftenaktionen des ÖIE, von den Politikern noch verlangen mußten, nämlich die 500 Millionen für das Jahr 1989 im Budget und damit eine Erhöhung vorzusehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Entscheidend ist weiters, daß wir nicht nur festschreiben, daß wir bis 1993 eine Verdoppelung haben wollen und die 0,7 Prozent ein Ziel bleiben, sondern daß auch in einer der nächsten Entwicklungshilfe-Debatten hier im Hohen Haus ein Stufenplan, ein Umsetzungsplan vorzulegen ist.

8582

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Karas

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dietrich hat am Beginn seiner Rede auf den internationalen Solidaritätstag hingewiesen. Er steht nicht allein damit da: Wir haben letzten Sonntag den „Welternährungstag“, der leider in den österreichischen Medien eine viel zu geringe Rolle gespielt hat, begangen und wir werden morgen im Parlament im Rahmen der Zivildienstgesetz-Novelle einer jahrelangen Forderung der Jugendorganisationen und der Entwicklungshilfeorganisationen nachkommen und beschließen, daß der Entwicklungshilfeinsatz nach zweijähriger Ableistung als Zivildienst angerechnet wird. Und wir werden am 24. Oktober den internationalen Solidaritätstag begehen.

Lassen Sie mich zum letzten Sonntag noch etwas sagen: Dieser „Welternährungstag“ ist unter dem Zeichen der Jugend gestanden, das nicht zuletzt deshalb, weil bis zur Jahrtausendwende über 1 Milliarde Menschen zwischen 15 und 25 Jahren sein werden. 70 Prozent von ihnen leben in den ärmsten Gegenden unserer Welt. Zur Jahrtausendwende werden 80 Prozent der 15- bis 25jährigen in den ärmsten Gegenden dieser Erde leben.

Daher ist es auch zu begrüßen und zu unterstützen, daß Vizekanzler Dr. Mock die verstärkte Orientierung der staatlichen Entwicklungshilfe an die ärmsten Länder und die besondere Förderung der ländlichen Entwicklung als eine seiner Leitlinien verkündet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier auch sagen, daß wir in Österreich uns verstärkt darum bemühen sollten, daß es zu einer stärkeren sachlichen Information über die Ursachen des Hungers auf der Welt und über die Möglichkeiten gelebter Solidarität — auch der Menschen in unserem Lande — kommen muß.

Und jetzt komme ich auf den internationalen Solidaritätstag zu sprechen. Viele von Ihnen werden wahrscheinlich — ich hoffe es — die letzte Sozial-Enzyklika des Papstes gelesen haben, in der er genau auf diese Frage der Solidarität eingeht und einen Satz eines seiner Vorgänger, nämlich: „Entwicklung ist ein anderes Wort für Frieden!“, ändert auf: „Solidarität ist ein anderes Wort für Frieden.“

Ich glaube, daß wir uns in der Entwicklungshilfepolitik immer wieder vor Augen

halten sollten, daß wir die Menschen nicht dadurch glücklicher machen, indem wir sie so machen, wie wir sind, sondern indem wir ihnen helfen, so sein zu können, wie sie es sich erträumen und wie es in ihrem Lebensbereich mit ihrer Kultur und in ihren geographischen Breiten üblich ist.

Wir sollten uns auch vor Augen halten, daß die Überentwicklung, die es bei uns in vielen Fragen gibt, und die Unterentwicklung, die wir hier diskutieren, in großen Teilen der Erde nicht immer unterschiedliche Wurzeln haben, sondern sehr oft die Wurzeln ähnliche sind, und daß wir, wenn wir geben, auch nehmen und selbst in diesem Geben und in der Auseinandersetzung mit dem Hunger und dem Elend der Dritten und Vierten Welt, die ein Teil unserer Welt sind, auch sehr viel gewinnen können.

Die internationale Solidarität und die Entwicklungspolitik sind ja nicht nur eine materielle Frage, sondern sie sind in einem hohen Ausmaß auch eine Frage unserer Einstellung zur Entwicklungshilfe und zur Entwicklungshilfepolitik.

Ich hoffe, daß der Geist, in dem die heutige Debatte geführt wurde, nämlich der Geist der Solidarität, daß die gemeinsam zu beschließende Entschließung, die wir aus den verschiedensten Anträgen formuliert haben, der Neuorientierung der österreichischen Entwicklungspolitik einen neuen Kraftschub verleihen und daß wir aus diesem Grund eine Kursänderung der Entwicklungshilfepolitik der letzten Jahre vornehmen können, um den Ärmsten auf dieser Welt besser helfen zu können. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17.58

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschußbericht 743 der Beilagen beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung zu geben.

Präsident

mung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 84.)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Khol und Genossen betreffend die Rückkehr Chiles zu einer demokratischen Regierungsform.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. (E 85.)

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (559 der Beilagen): Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II (744 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Pfeifer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Staatsvertrag schafft vor allem die Verpflichtung für die Vertragsstaaten, Kernmaterial auf internationalen Transporten unter ihrer Hoheitsgewalt in einem bestimmten, ausdrücklich festgelegten Umfang zu schützen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 vorberaten.

Die Abgeordnete Freda Meissner-Blau legte einen Entschließungsantrag vor.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall ist der Außenpolitische Ausschuß der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entbehrlich ist.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Meissner-Blau fand keine Mehrheit im Ausschuß.

Ferner ist der Außenpolitische Ausschuß der Ansicht, daß die Genehmigung dieses Staatsvertrages, insbesondere seiner Präambel keine Änderung der österreichischen Politik des Verzichts auf die Nutzung der Kernenergie in Großanlagen der Energiegewinnung bedeutet.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II (559 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen, was gerade noch geht nach der letzten Abzählung des Quorums.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

18.02

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich bin offenbar der einzige Kontraredner bei diesem Tagesordnungspunkt und hoffe, Sie glauben mir, daß das selbstverständlich kein taktischer Zug

8584

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Buchner

ist, um als Ein-Mann-Fraktion einmal als erster bei einem Tagesordnungspunkt zum Reden zu kommen, sondern es ist meine fundamentale Überzeugung, daß ein Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterialien keinen Schutz gewährt. Genauso ist es meine Überzeugung, daß ein Übereinkommen, wie es mit der CSSR in bezug auf Atomkraftwerke geschlossen wurde, auch keinen Schutz gewährt. Wir wissen ja, daß Temelin weitergebaut wird, und wir wissen aus der neuesten Studie des Öko-Institutes, welche Gefahr von solchen Kraftwerken ausgehen wird.

Genausowenig Schutz gewährt meiner Meinung nach, und auch dabei war ich Kontraredner, das Abkommen, das wir mit der Bundesrepublik Deutschland über die rasche Verständigung bei atomaren Unfällen beschlossen haben. Denn, wie Sie wissen, wird leider auch nach dem Tod von Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß offenbar dieselbe Atomlinie in bezug auf Wackersdorf weitervertreten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur einige ganz wenige Passagen aus der Einleitung zu diesem Übereinkommen zitieren, aus der Präambel, und sie dann kurz hinterfragen.

Da steht gleich am Anfang: „In Anerkennung des Rechts aller Staaten auf Entwicklung und Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke und ihres berechtigten Interesses an den möglichen Vorteilen der friedlichen Anwendung der Kernenergie, . . .“

Fragen: Glauben Sie, daß die Entwicklung und Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke ein anzuerkennendes Recht ist? Glauben Sie an die möglichen Vorteile der friedlichen Anwendung der Kernenergie? Glauben Sie an die Vorteile nach Tschernobyl, meine Damen und Herren, nach dem Bekanntwerden von verschwiegenen Supergeus, zum Beispiel in Sellafield oder in Windscale, wie man es mit anderem Namen nennt, oder glauben Sie an die Vorteile der friedlichen Nutzung der Kernenergie auch noch nach Bekanntwerden von über 800 Störfällen bei den AKWs in den USA?

Zweites Zitat aus der Einleitung: „ . . . überzeugt, daß dieses Übereinkommen die sichere Weitergabe von Kernmaterial erleichtern sollte, . . .“

Fragen, meine Damen und Herren: Wofür soll die sichere Weitergabe von Kernmaterial erleichtert werden? Vielleicht für sichere Atomkraftwerke oder für sichere Atombomben oder für sichere atomare Sprengköpfe? Ist das die sichere Weitergabe, die erleichtert werden soll?

Oder, Zitat drei aus der Präambel: „ . . . in Anerkennung der Bedeutung eines wirksamen physischen Schutzes des für militärische Zwecke genutzten Kernmaterials und davon ausgehend, daß solches Material heute und künftig unter strengen physischen Schutz gestellt wird, . . .“

Meine Damen und Herren, es ergeben sich dieselben Fragen. Sichere Atombomben, militärische Nutzung, sichere atomare Sprengköpfe? Dieselben Fragen! Ich weiß schon, man kann jetzt dagegen argumentieren und sagen: Wir haben ja kein Atomkraftwerk; Gott sei Dank. Oder man kann sagen, wir haben keine Nuklearwaffen; Gott sei Dank, noch nicht. Richtig! Aber daraus gibt es ja nur eine Konsequenz, wenn wir das nicht haben: Verbieten wir als souveräner Staat jeglichen Transport und jede Verwendung von Kernmaterial, ausgenommen natürlich die geringen Mengen für den medizinischen Bereich. Das ist die Konsequenz, die ich fordern werde und fordere.

Nur noch ein paar Stichworte, ich werde die Ausführungen relativ kurzhalten.

Atomwaffenfähiges Material, Plutonium, wird bekanntlicherweise aus Kernkraftwerken beziehungsweise WAA gewonnen, das wird ja heute nicht mehr bestritten. Mir ist bei der Vorbereitung ein altes Sitzungsprotokoll des Handelsausschusses aus 1978 untergekommen, wo der seinerzeitige Justizminister Broda ganz klar gesagt hat — ich zitiere Broda —: „Es wurde gesagt, daß bisher das Plutonium aus den Kernkraftwerken nicht für militärische Zwecke verwendet wurde. Das ist ein Irrtum. Bis zum Jahr 1972 ist zum Beispiel in Großbritannien und in Frankreich sämtliches Plutonium, das aus den Kernkraftwerken gewonnen wurde, für militärische Zwecke, für die Bombenproduktion, eingesetzt worden.“

Meine Damen und Herren! Weiteres Stichwort: Nuklearterrorismus. Gar nichts mehr so Neues heute. Man spricht schon öfter davon, es hat schon Konferenzen gegeben. Wie kann man sich gegen Nuklearterrorismus am be-

Buchner

sten wehren? — Man kann sich am besten wehren, indem man solche Verträge nicht schließt, indem man keinerlei nukleares Potential, keinerlei Kernmaterial durch Österreich, durch unseren Staat einführen oder durchführen läßt, indem man mit solchen Materialien nicht manipuliert. Dann wird auch die Überwachung leichter.

Ich habe hier aus dem „Bild der Wissenschaft“ Nr. 6/1988 ausgegraben, daß eine amerikanische Kommission nicht nur die 833 Unfälle in Atomkraftwerken, sondern auch das Verschwinden von weit über 100 kg bombenfähigen Materials festgestellt hat. Und schon 1986 gab es eine Tagung über die Installierung einer internationalen Eingreiftruppe zur Verhinderung von Nuklearterrorismus, die in Washington abgehalten wurde. Ein Herr Dr. Harald Müller, das war das deutsche Mitglied dieser Expertengruppe, ist gefragt worden: „Was kann man tun, wenn es in der Bundesrepublik Deutschland zu einer terroristischen Drohung mit spaltbarem Material kommt? Müller lakonisch: Beten, mehr ist im Moment nicht möglich.“

Zitat „Kurier“, vermutlich noch nicht alt. Da ist die Rede davon, daß in den neunziger Jahren alljährlich allein in Europa 300 Ladungen Plutonium aus Wiederaufbereitungsanlagen anfallen werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie alle haben ja die Vorkommnisse in der Bundesrepublik bei Transnuklear noch nicht ganz vergessen und, wie ich hoffe, nicht verdrängt. Das ist ja in den Medien relativ breitgetreten worden, und ich gebe nur einige Stichworte.

Diese vielen Fässer, die verschwunden sind, haben so leicht verschwinden können, weil hohe Bestechungsgelder im Spiel waren, weil man Autos, Urlaube, Bordellaufenthalte finanziert hat. Bestechungsgelder im nachgewiesenen Ausmaß von 147 Millionen Schilling wurden allein von den Atomfirmen für ihre dunklen Geschäfte ausbezahlt.

Es wurde geschmiert und bestochen, und laut Aufzeichnungen wurden zunächst die Manager der großen Stromversorgungsunternehmen wie Rheinische-westfälische E-Werke und Preußen-Elektro, später die für die Transporte zuständigen Strahlenschutzbeauftragten und Kontrolloren aus deutschen Atomkraftwerken geschmiert, wobei Transnuklear bis zu 3,5 Millionen Schilling in bar an Kernkraftmanager auszahlte, damit ihre falsch de-

klarierten Fässer und Container die Kontrollstellen ungehindert passieren konnten.

Ja, meine Damen und Herren, das alles wissen wir noch, das können wir nicht verdrängen.

Ich möchte nur mehr ganz kurz die Überschriften zitieren: „Skandal um Stoff für die Bombe“ („Furche“), „Strahlenschutzbeauftragte nahmen Schmiergelder von der Atomindustrie“ („Vorarlberger Nachrichten“), „Kernenergie außer Kontrolle: Atombomben aus Kernkraftwerken“ („Greenpeace“), dann VDI-Nachrichten aus der Bundesrepublik: „Versagen der IAEO-Kontrolle“. Die haben zugeben müssen, daß sie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, diese Transporte zu kontrollieren. Ja stellen Sie sich vor, daß vielleicht unser kleines Österreich diese Kontrolle bewerkstelligen kann? Das können wir nie und nimmer. Es ist viel klüger, hier sämtliche Transporte — und es hat ja einmal einen solchen Antrag der Grün-Alternativen gegeben - zu verbieten. Das wäre auch leichter zu überwachen und vor allem wesentlich konsequenter.

Die Volksabstimmung, deren zehnter Jahrestag sich nähert, und das Atomsperrgesetz verbieten ja nicht nur die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf und damit automatisch die Förderung von weiteren AKWs, sondern sie erfordern ja eine logische Konsequenz. Die logische Konsequenz ist, daß wir keinerlei Transporte von solchem Material mehr durch unser Land lassen und daß in Österreich mit solchem Material nicht mehr manipuliert werden darf.

Eine weitere Forderung ist, daß selbstverständlich auch kein ausländischer Atom Müll mehr in Österreich bearbeitet werden darf. Auch diesbezüglich hat es einen Antrag gegeben, wahrscheinlich ist er niedergestimmt worden.

Eine logische Forderung und Konsequenz wären die Stilllegung des atomaren Sektors in Seibersdorf und statt dessen die Einführung von intensivster alternativer Energieforschung. Und eine gewünschte Konsequenz wäre die Aufhebung der Exterritorialisierung jenes Teilareals in Seibersdorf, wo der österreichische Staat keinen Zugriff hat und wo man überhaupt nicht weiß, was passiert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube — das sei abschließend gesagt —, daß ein Ver-

8586

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Buchner

bot von Kernmaterialtransporten in Österreich die sauberste, sicherste und auch sparsamste Lösung ist. Wahrscheinlich — und das tut mir leid — werde ich vermutlich als einziger Abgeordneter dieses Hohen Hauses diesem Übereinkommen nicht beitreten und es klar ablehnen. — Ich danke. 18.13

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

18.13

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! Die Materie, die wir heute und hier behandeln, betrifft das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial. Der gegenständliche Staatsvertrag schafft vor allem die Verpflichtung für die Vertragsstaaten, Kernmaterial auf internationalen Transporten unter ihrer Hoheitsgewalt in einem bestimmten, ausdrücklich festgelegten Umfang zu schützen. Das heißt, dieser Staatsvertrag soll bewirken, daß wir eine Schutzfunktion dafür übernehmen, was vielleicht bisher — wie Buchner schon gesagt hat — zuwenig geschützt wurde oder überhaupt nicht geschützt werden kann. Es gibt leider Gottes in diesem Bereich Kerntransporte, die nicht geschützt werden können, mit denen wir auch in der Zukunft trotz dieses Abkommens konfrontiert sein werden.

Auch enthält dieses Übereinkommen wie das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und das Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen, die es ja schon des öfteren gegeben hat, die Verpflichtung zur Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle und die Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit. Wir haben gerade im Hinblick auf die Ereignisse in Tschernobyl doch gesehen, wie wesentlich und wie wichtig das ist. Es geht ja hier oft um Sekunden. Wenn wir hier nicht zusammenarbeiten, können Probleme entstehen, sodaß für den Schutz von Menschen, Pflanzen und Tieren, ja für den ganzen Erdball nicht ausreichend Vorsorge getroffen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe als Landwirt die Problematik von Tschernobyl noch in sehr guter Erinnerung. Sie können sich vorstellen, wie gerade uns Bauern in Österreich damals wirklich der Schrecken in die Glieder gefahren ist. Einige Tage später oder einige Wochen später, und

ganz Österreich wäre ohne Versorgung mit Lebensmitteln auf längere Zeit dagestanden.

Wir Freiheitlichen werden daher diesem wichtigen Abkommen natürlich die Zustimmung geben. Dieses Abkommen ist auch deshalb sehr wichtig, da es sich bei internationalen Nukleartransporten ja um höchst gefährliche Materialien handelt, und zwar um Materialien, die, wenn sie nicht den entsprechenden Schutz haben und hier etwas passiert, Leben auf Dauer nicht nur gefährden, sondern Leben überhaupt auslöschen können.

Gerade wir Freiheitlichen waren es ja in der sozial-liberalen Koalition, die das Aus des Atomkraftwerkes für Österreich herbeigeführt haben. Darüber können wir uns auch in diesem Zusammenhang freuen. Damals, als die Politiker hier im Hohen Haus für die Inbetriebnahme Zwentendorfs gekämpft haben, waren es die Freiheitlichen in dieser Regierung, die diesen Atomstrombomben in Österreich zumindest das Weiterleben unmöglich und den Garaus gemacht haben. Darüber sollten wir uns freuen (*Beifall bei der FPÖ*) und nahtlos, meine lieben Freunde, anschließen an weitere Schutzvorrichtungen und -einrichtungen, damit hier in Österreich und natürlich, wenn wir internationale Abkommen schließen, auch in der übrigen Welt Einkehr gehalten wird, die dazu führt, mit diesen gefährlichen, lebensbedrohenden, weltzerspaltenden Atomstrombomben endlich Schluß zu machen.

Es schaut aber nicht so aus. Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich schon aufzeigen — Herr Präsident, ich hoffe, Sie gestatten mir das —, wie es rundherum wirklich aussieht. Wir sollen uns zwar freuen, daß wir so ein Abkommen zustande bringen, aber rundherum, wo sicher auch sehr viele Bemühungen im Gang sind, sieht die Situation alles andere als gut aus. Alle Bemühungen gegen den Bau von Wackersdorf, auch die der Frau Minister, sind bis heute gescheitert.

Der neue Ministerpräsident von Bayern Streibl hat erst kürzlich gesagt — und das ist eigentlich für mich erschütternd, meine lieben Freunde —, daß die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Bayern und Österreich in letzter Zeit getrübt worden sind, und zwar nicht etwa deshalb, weil wir uns gegenseitig irgendwelche schwerwiegenden Fehler vorzuwerfen hätten, sondern — so sagte Streibl und bezog sich auf die Äußerung der

Ing. Murer

österreichischen Umweltschutzministerin — im Zusammenhang mit dem Bau der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Das heißt, weil Österreich sich gegen diese Wiederaufbereitungsanlage wehrt, sind die Beziehungen zu Bayern und zu den Staatsministern gefährdet oder getrübt, wie man so schön sagt.

Ich hätte mir vom bayerischen Ministerpräsidenten eine andere Haltung erwartet, als daß er den Weg der letzten Jahre fortführt und trotz des Abkommens, das wir heute abschließen, von der Realisierung der Idee einer engen Kooperation eigentlich nichts erkennen läßt.

1974, meine Damen und Herren, kam es im Kufsteiner Gemeinderat schon zu einer einstimmigen Beschlußfassung aller Parteien gegen dieses Werk, und 1984 hat sich auch der Tiroler Landtag einstimmig gegen diese Wackersdorfer Atomstromanlage ausgesprochen.

Die Frage nach guter Nachbarschaft kann man heute in diesem Zusammenhang wahrlich stellen. Denn was nützt all diese Abkommensbereitschaft und was nützen alle diese Bemühungen von uns im österreichischen Parlament, wenn die nachbarschaftlichen Beziehungen dann schon getrübt werden, wenn wir versuchen, in österreichischen Bemühungen dem bayerischen Weg nahezutreten.

Meine Damen und Herren! Man glaubt es ja kaum, daß heimlich, auf Samtpfoten über die Industrie und über die Atomlobby in der Nachbarschaft bereits Weiteres vorbereitet wird und, ohne die österreichischen Nachbarn zu fragen oder sie zu informieren oder sie zu verständigen, eine weitere Atomstrombombe gebaut werden soll. Und jetzt, meine Damen und Herren, gibt es eigentlich meiner Meinung nach nur mehr eines: daß wir wirklich solidarisch zusammenstehen und mit den Tirolern, mit den Salzburgern die Öffentlichkeit informieren und Protest erheben. Und da ersuche ich heute hier die österreichische Bundesregierung, aktiv zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Abgeordneter Dillersberger hat in den letzten Tagen schon darauf hingewiesen, daß das Atomkraftwerk Marienburg bei Rosenheim gebaut werden soll. Denken wir, wie ich schon gesagt habe, an Tschernobyl zurück und an die Atomstrombomben, die in der Nähe unseres Landes in den Oststaaten stehen. Also rundherum ist Österreich der

größten Gefahr ausgesetzt. Jeden Tag besteht für uns Österreicher höchste Alarmstufe.

Sicher ist dieses Abkommen heute sehr wichtig. Aber verlassen wir uns nicht darauf, daß durch dieses Abkommen, zu dem wir sicher stehen werden, alle Probleme gelöst oder gar gegenseitige nachbarschaftliche Hilfen gewährleistet sind. Seien wir wachsam und erheben wir die Stimme als ein atomstromfreies Land dieser Welt, wenn heimliche Vorbereitungen zum Bau von weiteren Atomanlagen in der Nachbarschaft geplant sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich ersuche die Bundesregierung, diesem Aufruf nachzugehen und mit den Stellen in Bayern Kontakt aufzunehmen und sie zu fragen, wie sie das mit den nachbarschaftlichen Beziehungen und mit diesem Abkommen in Übereinstimmung bringen können.

Wenn wir diesem Übereinkommen heute zustimmen, meine Damen und Herren, dann denken wir daran, daß es international, weltweit gesehen — Kollege Buchner hat es ja kurz angeschnitten —, auch Transporte gibt, die nicht gestoppt werden können und die in diesem Abkommen auch nicht enthalten sein können, internationale radioaktive Transporte, vor denen wir uns gar nicht schützen können, weil sie in Form von Luftbewegungen vor sich gehen, die, je nachdem, wie die Luftbewegungen sind, österreichisches Gebiet erreichen. Unsere Bevölkerung ist einer ständigen nuklearen Kollektivbelastung ausgesetzt, meine Damen und Herren, und es ist sicher eine große Gesundheitsbelastung, die die Menschen auf sich nehmen müssen.

In Höhenlagen, wo eben diese Atomexporte stattfinden, wo sie sich verteilen und, je nachdem, wie gesagt, wie die Winde wehen, über den Niederschlag Österreich treffen, haben wir es weiterhin mit solchen gefährlichen Transporten zu tun, das heißt mit internationalen Transporten, wo wir machtlos sind, mit radioaktiven Isotopen als Gefahr für Grundwasser, Boden und Pflanzen, mit der wir rechnen müssen.

Oder denken wir an Störfälle in diesen Atomkraftwerken. All diese Gefahren können trotz des Abkommens in Sekunden das Aus für Österreich, für die Menschen und für unsere Tier- und Pflanzenwelt bedeuten.

8588

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Ing. Murer

Meine Damen und Herren! Zu dieser Stunde, zu der wir hier über dieses Abkommen debattieren, das wir dann gemeinsam beschließen werden — zumindest auch mit den Stimmen der FPÖ —, diskutieren Vertreter der Parteien das Problem der Auflösung der Abfallsammel- und -verwertungsagentur. Diese segensreiche Einrichtung, in der Zeit der sozial-liberalen Koalition gebildet, wird jetzt mit den Stimmen der Koalitionsparteien liquidiert. Und natürlich hat diese Abfallverwertungsagentur eine wesentliche Bedeutung auch für dieses Abkommen, das wir heute beschließen, denn gerade diese Einrichtung, die in der Zeit der sozial-liberalen Koalition gegründet wurde, könnte sich mit Vorschlägen befassen, könnte verschiedene Schutzmaßnahmen ausarbeiten und könnte Denkanstöße geben, die für dieses Abkommen und für die Durchführung dieses Abkommens von wesentlicher Bedeutung wären.

Meine Damen und Herren! Trotz wachsender Gefahren für Menschen, Tiere und Pflanzen liquidiert die Frau Bundesminister Flemming diese für Österreich so segensreiche Einrichtung, ohne daß sie sich diesbezüglich Gedanken macht. Nur deshalb, weil sie aus der Zeit der kleinen Koalition stammt, obwohl diese Agentur gute Arbeit leistet, fährt die Frau Bundesminister einfach drüber und streicht dieser Einrichtung die Mittel.

Und hier, Frau Bundesminister, mein Appell an Sie, da ich weiß, daß die SPÖ nach wie vor zu dieser Einrichtung steht, wie es der Herr Stadtrat von Wien ja gesagt hat. Mein Appell in dieser Angelegenheit wäre ausnahmsweise für Sie einmal die Anwendung des Sprichwortes: Tun Sie nichts, bevor Sie Unheil anrichten! Wenn Sie nichts tun in dieser Angelegenheit, sehr geehrte Frau Bundesminister Flemming, wäre es besser, als wenn Sie hier eingreifen. Und ich muß Ihnen schon sagen, es ist wirklich ein Gfrett: Jedes Mal, wenn Sie beginnen, irgendwo einzugreifen, richten Sie Unheil an. Sie zwingen Schwarze hinein und die Natur heraus. Das ist langsam das Ergebnis Ihrer Tätigkeit, wie ich beobachtet habe.

Ich bringe aus diesem Grund ein den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Gugerbauer und Ing. Murer betreffend Sicherung der Weiterarbeit der Abfallsammel- und

-verwertungsagentur zur Vermeidung des internationalen Mülltourismus.

Die Vorgänge rund um das Giftmüllschiff „MS Petersberg“ haben gezeigt, daß auch Österreich im internationalen Mülltourismus, insbesondere hinsichtlich der Verbringung von radioaktiv kontaminierten Abfällen, eine unrühmliche Rolle spielt. Selbst Interventionen auf höchster diplomatischer Ebene konnten nicht verhindern, daß das Image des „Umweltmusterlandes Österreich“ im Ausland Schaden litt.

Alle Anstrengungen im Inland müßten daher auf konsequente Abfallvermeidungsstrategien und auf die Optimierung von Sammel- und Verwertungssystemen gerichtet werden. Umso unverständlicher erscheint den Antragstellern in diesem Zusammenhang die Liquidierung der von der sozial-liberalen Koalition geschaffenen Abfallsammel- und -verwertungsagentur durch die großkoalitionäre Bundesregierung.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, den Weiterbestand und die Weiterarbeit der Abfallsammel- und -verwertungsagentur organisatorisch und finanziell abzusichern, um damit einen Beitrag zur Vermeidung des internationalen Mülltourismus zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mit dem Appell an die Frau Bundesminister, endlich Vernunft in diesen Umweltfragen anzunehmen und nicht zu glauben, man müsse gute Leute aus der Zeit der sozial-liberalen Koalition und Einrichtungen, die damals geschaffen wurden, durch schwarze Parteibuchgänger beziehungsweise durch neue Einrichtungen ersetzen, wobei man noch gar nicht weiß, wie diese funktionieren. Vernünftig zu sein, nachzugeben, einmal zuzugestehen, Frau Minister, daß auch Sie nicht immer recht haben, das wäre für die Umwelt besser, als einfach Ihren sturen, butzschwarzen Standpunkt für Ihre Partei durchzusetzen und damit der Umwelt zu schaden. (Beifall bei der FPÖ.)

Ing. Murer

In diesem Sinne stimmen wir Freiheitlichen diesem Übereinkommen heute zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.31

Präsident: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

18.31

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! „Lügen haben kurze Beine“, und die Beine der Atomindustrie sind bereits so kurz, daß diese mit den Händen den Boden berühren kann, ohne sich zu bücken. Das Übereinkommen, über das wir heute sprechen, ist ein Beweis für eine solche Lüge, und die Zahl der Lügen der Atomlobby ist ja nicht so gering.

Das hat angefangen mit dem Märchen über die Sicherheit von Atomkraftwerken. Jahrelang hat die Atomindustrie getrommelt, daß ja an sich ohnehin nichts passieren könne, daß das Restrisiko so klein sei, daß man es nur mit ganz komplizierten Zahlen ausdrücken könne. Die Folge war nicht nur ein Störfall nach dem anderen, sondern das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen. — Soweit zur Sicherheit.

Die zweite Lüge war jene von der Notwendigkeit des Atomstroms: Die Lichter gehen aus, wenn man keine Atomkraftwerke baut und in Betrieb nimmt. In Österreich wissen wir, was passiert, wenn man kein Atomkraftwerk baut: Die Lichter gehen an in den Köpfen der Menschen, die schön langsam begreifen, daß auch ohne diese mörderische Industrie die Energieversorgung ohneweiters und menschenfreundlich aufrechterhalten werden kann.

Die nächste Lüge war jene, daß Kernmaterial, radioaktives Material, gefährliches Material nicht in falsche Hände geraten kann. Die Leute, die immer gewarnt haben, daß neben der Gesundheitsgefährdung auch eine extreme gesellschaftspolitische Gefährdung von Atomkraftwerken ausgehe, weil diese Dinge einfach nicht beherrschbar seien, sind immer als „Tschapperln“, als „Hascherln“ hingestellt worden, die gar nichts davon verstehen. Und heute reden wir über das „Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmateri-

al“. — Das Kernmaterial soll geschützt werden, offenbar nicht der Mensch.

Das ist der Beweis dafür, daß es einen internationalen Handel mit Kernmaterial gibt, daß es einen Schwarzmarkt für Plutonium gibt, daß die Gefahr, daß mit Plutonium, ganz privat, von irgendeiner Organisation, von irgendwelchen Leuten, an einer Atomombe herumgebastelt wird, gegeben ist. Hier wird sie offiziell anerkannt.

Was die österreichische Bundesregierung dagegen tut, ist, ein Papier zu beschließen, in dem steht, wie man die Ein-, Durch- und Ausfuhr von solchem Material regeln kann. Es geht nicht um die Regelung der Durchfuhr von Gefahren, sondern um die Abwehr von Gefahren, aber das hat die Regierung offenbar nicht erkannt.

Meine Damen und Herren! Es gibt in dieser Regierungsvorlage — die wenigen unter Ihnen, die sie gelesen haben, werden es wissen — eine ganz bemerkenswerte Stelle. Da heißt es nämlich zur Frage, ob durch Österreich überhaupt Kernmaterial durchgeführt werden muß: „Eine Ablehnung des Straßentransits von Kernmaterial wäre nur aus anderen als aus Sicherheitsgründen zulässig; es besteht aber derzeit keine innerstaatliche gesetzliche Grundlage, auf welcher die generelle Ablehnung eines solchen Transits aus anderen als Sicherheitsgründen veranlaßt werden könnte.“

Im Klartext: Es wäre nach den internationalen Verpflichtungen Österreichs ohne weiteres möglich, jede Durchfuhr von Kernmaterial in Österreich generell zu verbieten. Dazu bedarf es nur eines Gesetzes, und das ist bisher nicht erlassen worden. Ich frage mich: Wieso nicht? Und ich gebe auch gleich die Antwort: Weil in Wahrheit die österreichischen Politiker bis heute nicht zur Kenntnis genommen haben, was das österreichische Volk vor jetzt ziemlich genau zehn Jahren zur Frage der sogenannten friedlichen Nutzung der Kernkraft gesagt hat.

Das fängt damit an, daß immer wieder Versuche unternommen worden sind, das Atomkraftwerk Zwentendorf vielleicht doch noch in Betrieb nehmen zu können.

Das geht weiter mit unserem Verhalten in bezug auf die Kernkraftwerke in der CSSR, wo rings um Österreich ein veraltetes AKW nach dem anderen errichtet wird. Aber die

8590

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Mag. Geyer

österreichischen Politiker, die österreichische Bundesregierung schauen zu und tun nichts: keine Klage beim Internationalen Gerichtshof, keine massiven Schritte dagegen, daß Österreich von der Grenze aus permanent gefährdet und die Gesundheit der Bevölkerung regelmäßig und gleichbleibend zerstört, verletzt, beeinträchtigt wird.

Das geht weiter mit dem Verhalten der Bundesregierung in der Frage Wackersdorf, wo sich die Regierung nicht einmal aufrufen konnte, am innerstaatlichen deutschen Verfahren teilzunehmen und namens der Österreicher dort Einspruch zu erheben, namens der Österreicher jeden Versuch zu unternehmen, den Bau dieser weltweit einmaligen Wiederaufbereitungsanlage mitten im verbauten Gebiet zu verhindern. Natürlich ist auch wieder keine Rede von einer Klage beim Internationalen Gerichtshof.

Das geht weiter damit, daß kein Versuch unternommen worden ist, den Transit von Atomstrom durch Österreich zu verhindern und zu verbieten, und das mündet schließlich in die Beteiligung der österreichischen Wirtschaft, der verstaatlichten Industrie am Bau von Atomkraftwerken.

Die Haltung unserer Regierungspolitiker ist offenbar die: Wir wollen nach wie vor an der Atomkraft, an der sogenannten friedlichen Nutzung der Atomenergie verdienen, und das einzige, was wir den Österreichern zugestehen, ist, daß innerhalb der Grenzen von Österreich kein Kraftwerk in Betrieb genommen wird. Daß rundherum bereits 32 andere Kraftwerke stehen, stört uns nicht, dagegen machen wir nichts.

In Wahrheit müßte, wenn man die Entscheidung des Jahres 1978 wirklich respektierte, Österreich heute ein völlig weißer Fleck auf der Landkarte der internationalen Atomwirtschaft sein, müßte Österreich alle Anstrengungen unternehmen, die möglich sind, um den Bau von AKW an der österreichischen Grenze zu verhindern, alle Anstrengungen unternehmen, daß es soweit wie möglich den diesbezüglichen Gefahren nicht mehr ausgesetzt ist. Dazu gehört auch, die Ein- und Durchfuhr von Kernmaterial generell zu verbieten und nicht nur zu versuchen, sie durch untaugliche Mittel etwas geringer zu halten.

Wir haben aus diesem Grund bereits im Ausschuß einen Entschließungsantrag einge-

bracht. Ich möchte Ihnen nun Gelegenheit geben, daß Ganze noch einmal zu überdenken und zumindest jetzt den Schritt zu setzen, den sich die Österreicher von Ihnen erwarten, nämlich die Gefährdung durch AKW, durch Kernmaterial, durch spaltbares Material zu minimieren. Ich verlese daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die legislativen Arbeiten an einer innerstaatlichen Rechtsgrundlage für ein Verbot des Transportes von bestrahlten Kernbrennstoffen aus Leistungsreaktoren mit Ausnahme der für Forschungszwecke gezogenen Proben aufzunehmen und dem Nationalrat ehestmöglich eine diesbezügliche Regierungsvorlage zuzuleiten.

Das Übereinkommen über irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen könnte für mich nur eine Übergangslösung sein, bis die Ein- und Durchfuhr generell verboten sind. Unter dieser Voraussetzung könnte ich mir vorstellen, daß ich persönlich diesem Übereinkommen zustimme, auch wenn darin von dem Recht aller Staaten auf Entwicklung und Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke die Rede ist und dieses Recht natürlich nicht existiert, sondern nur ein Recht auf Gesundheit, ein Recht darauf, durch den Nachbarn, durch den Nachbarstaat nicht beeinträchtigt und gefährdet zu werden.

Selbst dann, wenn ich all diese Formulierungen und Klauseln akzeptieren sollte, geschähe meine Zustimmung nur unter der Voraussetzung, daß Österreich so bald wie möglich generell die Ein- und Durchfuhr von Kernmaterial verhindert und sich nicht nur Gedanken macht über den Schutz von Kernmaterial, sondern vor allem über den Schutz der Menschen vor Kernmaterial. *(Beifall bei den Grünen.) 18.41*

Präsident: Der von den Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen gestellte Entschließungsantrag ist nicht genügend unterstützt. Er trägt nur sechs Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, dies also nicht bereits durch ihre Unterschrift getan haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend. Der Antrag steht daher nicht in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

18.42

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Es geht heute um den Schutz von Transporten von Kernmaterial. Ich glaube, es müßte eher heißen, es geht um den Schutz von Menschen vor Unfällen bei Transporten von Kernmaterial. Aber mir geht es nicht um den Transport auf der Straße und den Transport auf der Schiene, sondern mir geht es um den Transport durch die Luft, und zwar von radioaktivem Material. Tschernobyl soll uns allen eine Warnung sein.

Wir Freiheitlichen haben uns deshalb erlaubt, an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Anfrage zu richten. Diese Anfrage hat folgendermaßen gelautet:

In Temelin, ungefähr 50 km von der österreichischen Grenze entfernt, entsteht derzeit unter Mithilfe der tschechoslowakischen Armee einer der größten Atomkraftwerkskomplexe Europas. Vier Reaktoren zu je 1 000 Megawatt Leistung sollen ab 1992 in Betrieb gehen. Große Waldflächen wurden bereits gerodet, Bauernhöfe abgesiedelt. Eine Budweiser Antiatom-Gruppe veröffentlichte Informationen, wonach ein einziger Reaktorblock jährlich 250 kg Plutonium erzeuge — genug, um 25 Sprengköpfe auszurüsten. Aus den 150 m hohen Kühltürmen werden radioaktive Dämpfe entweichen. Diese Dämpfe werden neben der bekannten Strahlenwirkung selbst im Normalbetrieb zu Klimaveränderungen führen. — Wenn man weiß, daß die Hälfte der Moldau dort verdampft werden soll, dann, glaube ich, müßte das genügen.

Die Antworten des Herrn Bundesministers auf unsere Fragen waren sehr spärlich. Er schreibt als Antwort auf die erste Frage, nämlich: Stimmt es, daß seitens der Landesgesellschaft OKA beziehungsweise der Verbundgesellschaft die Absicht besteht, Atomstrom aus Temelin zu beziehen?: Die Verbundgesellschaft hat mir im konkreten Fall

versichert, daß sie nicht beabsichtigt, Atomstrom aus der Tschechoslowakei zu beziehen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß der Atomstrom kein Mascherl hat. Wir wissen auch, daß eine Stromschiene von der Tschechoslowakei nach Oberösterreich gebaut wird — es ist, glaube ich, eine 380 000-Volt-Schiene — und wir von dort Strom in genügendem Ausmaß bekommen.

Als Antwort auf die zweite Frage: In welchem Umfang importiert Österreich derzeit schon Strom aus der Tschechoslowakei?, heißt es: Zwischen der ČSSR und Österreich bestehen seit Jahren elektrizitätswirtschaftliche Beziehungen in Form von Energieaustausch. Österreich liefert im Sommer Strom aus Wasserkraftwerken und bezieht solchen aus der Tschechoslowakei im Winter, wobei eine Zuordnung zu bestimmten Kraftwerken nicht möglich ist. — Also, meine Damen und Herren, es kommt sicher nach der Fertigstellung von Temelin auch Atomstrom nach Österreich.

Ich glaube, wir haben genug Wasserkraft und genug Möglichkeiten, die Wasserkraft noch weiter auszubauen, sodaß wir auch im Winter mehr Grundenergie erzeugen können, um diese Importe so gering wie möglich zu halten.

Eine weitere Anfrage an den Bundesminister für Gesundheit Dr. Franz Löschnak: Welche Strahlendosen der verschiedenen Radionukleotide sind für Österreichs Bevölkerung zusätzlich a) beim Normalbetrieb, b) im Falle von Pannen, c) im Falle von Reaktor-katastrophen des AKW Temelin zu erwarten?

Der Herr Minister hat uns folgendes geantwortet: Angaben über Strahlenemissionen aus dem Kernkraftwerkskomplex Temelin, der voraussichtlich erst in fünf Jahren in Betrieb genommen wird, liegen mir noch nicht vor. Eine Beantwortung ist mir daher nicht möglich. — Auch eine Antwort, meine Damen und Herren! Wir halten das für ungenügend, es müßten schon Werte über entsprechende andere Kernkraftwerke vorhanden sein.

Wir wissen, daß Temelin eines der größten Werke des Ostblocks werden soll. Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß es sich dabei um Ostblocktechnologie handelt und nicht um die weit ausgereifere Westtechnologie. Ich glaube, es ist wirklich kritisch,

8592

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Eigruber

wenn man solche Antworten von den zuständigen Ministern erhält.

Oder auf die Frage 4: Welche Schutzmaßnahmen sind im Katastrophenfall a) für die Mühlviertler Bevölkerung, b) für den Ballungsraum Linz und c) für das übrige Bundesgebiet vorgesehen?, heißt es: Entsprechende Richtlinien werden zurzeit von Sachverständigen der Strahlenschutzkommission unter Mitwirkung von Fachleuten aus Bundes- und Landesdienststellen neu ausgearbeitet und koordiniert. Gemäß § 38 des Strahlenschutzgesetzes wären die konkreten Maßnahmen sodann vom Landeshauptmann beziehungsweise vom Militärkommandanten durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung weiß überhaupt nichts davon. Ich glaube, es wäre an der Zeit, die Bevölkerung darüber entsprechend aufzuklären.

Sehr interessant ist eine Antwort des Herrn Vizekanzlers und Bundesminister für Äußeres auf die Frage: Welche Schritte unternehmen Sie, um die österreichische Bevölkerung und die Umwelt vor den Risiken des AKW Temelin zu schützen? Hier ist, glaube ich, eine ausreicheade und sehr gründliche Antwort gegeben worden, die aber leider nicht befriedigt.

Es heißt: Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen enthält in seinen Artikeln 4 und 5 Sonderregelungen für Kernanlagen in der Nähe der gemeinsamen Staatsgrenze. Für solche Anlagen hat der Errichterstaat der anderen Seite die ... (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Wir können das selber lesen!*) Aber Sie wissen das anscheinend noch nicht, sonst hätten Sie etwas getan. Es hat jetzt einen Wahlkampf in Niederösterreich gegeben, und wir haben nichts von der ÖVP gehört, was sie in einem Krisenfall tun würde. Niederösterreich liegt 100 Kilometer von dem Kraftwerk entfernt, aber es geschieht nichts. In Oberösterreich ist es genau dasselbe. Wir haben hier zwei Abgeordnete aus Freistadt. Das liegt 50 Kilometer von diesem Atomkraftwerk entfernt. Kein Mensch weiß, was geschehen soll, wenn es dort eine Krise gibt.

Es heißt weiter: Für solche Anlagen hat der Errichterstaat der anderen Seite die erforderlichen Informationsunterlagen zu über-

mitteln, die in der Folge — und jetzt passen Sie auf! —, spätestens aber sechs Monate vor Inbetriebnahme der Anlage gemeinsam von österreichischen und tschechoslowakischen Experten erörtert werden.

Meine Damen und Herren! Sechs Monate vor Inbetriebnahme des Kraftwerkes wird Österreich erst über all die Dinge, die in Zusammenhang mit einem solchen Kraftwerk stehen, aufgeklärt!

Und hier steht außerdem: Nach den Erfahrungen von Tschernobyl hat man auch versucht, mit der Tschechoslowakei entsprechende Abkommen zu machen. Aber die Tschechoslowakei ist derzeit nicht bemüht, einer solchen extensiven Interpretation des Abkommens mit Österreich ihre Zustimmung zu erteilen.

Meine Damen und Herren! Was passiert wirklich, wenn Alarm gegeben wird? Was tun die Leute? Es gibt keine Schutzräume. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in Oberösterreich der Schutzraumbau wieder fallengelassen wurde. Es gibt keine Förderungen. Es gibt auch keine Maßregeln für einen Alarm. Es sind die Menschen gefährdet, es sind die Tiere gefährdet, und es ist der Boden gefährdet. Wir wissen alle, daß es diesbezüglich wirklich höchste Zeit ist, es ist fünf Minuten vor zwölf. Ich ersuche daher die Bundesregierung, entsprechende Schritte einzuleiten.

Und damit Sie wissen, daß es nicht von ungefähr ist, was ich hier sage, zitiere ich den „Kurier“. Auch der „Kurier“ schreibt heute: Wien will von der Tschechoslowakei mehr Informationen über Reaktor — AKW-Temelin große Gefahr für Österreich. — Wenn Ihnen das noch nicht genügt, meine Damen und Herren von der Bundesregierung beziehungsweise von der großen Koalition, dann weiß ich nicht, was wir noch tun sollen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.49

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen I und II in 559 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **S t i m m e n m e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Sicherung der Weiterarbeit der Abfallsammel- und -verwertungsagentur zur Vermeidung des internationalen Mülltourismus.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.** (*Abg. K r a f t: Wo ist der Antragsteller?*)

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Petition Nr. 27, überreicht von der Abgeordneten Freda Meissner-Blau, betreffend Giftgasopfer in Irakisch-Kurdistan (745 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Petition Nr. 27 betreffend Giftgasopfer in Irakisch-Kurdistan (745 der Beilagen).

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Abstimmungsglocke weiterläutet. Das ist kein Irrtum oder ein Zufall, sondern Absicht.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dietrich:** Hohes Haus! Die gegenständliche Eingabe wurde am 23. März 1988 im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 von der Abgeordneten Freda Meissner-Blau überreicht und am selben Tag dem Außenpolitischen Ausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Petition in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Dr. Ettmayer sowie die Abgeordnete Freda Meissner-Blau brachten je einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten

Mag. Waltraud Horvath und Dr. Ettmayer einstimmig angenommen, jener der Abgeordneten Freda Meissner-Blau fand hingegen keine Mehrheit im Ausschuss.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle die dem Ausschussbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

18.53

Abgeordneter **Dr. Jankowitsch (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Im Mittelpunkt der heutigen außenpolitischen Debatte im Hohen Haus stehen Fragen, die nicht immer diese zentrale Bedeutung einnehmen, die nicht immer so sehr in unserem Interesse stehen, wie gerade heute. Dabei sind es gerade die Fragen, die wir heute besprochen haben, die oft durch ihre politische, vor allem auch durch ihre humanitäre Bedeutung mehr Aufmerksamkeit, mehr Engagement erwecken sollten. Ich spreche natürlich von den Fragen der Menschenrechte, von den Fragen der Min-

8594

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Jankowitsch

derheiten. Ich spreche natürlich auch darüber, was gerade diese Fragen, diese Grundfragen, diese Prinzipien für die österreichische Politik gegenüber und in der Dritten Welt bedeuten.

Wie ein roter Faden hat sich durch diese Debatte, durch diesen Tag unsere Betroffenheit, aber auch unsere Solidarität mit den Ausgeschlossenen, mit den Verstoßenen und den Unterprivilegierten dieser Welt gezogen, gleichgültig, ob es sich um Menschen handelt, die Opfer ungenügender wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Entwicklung sind, oder um die Minderheiten, von denen heute die Rede war und von denen jetzt die Rede sein wird.

Unter welchen Grundsätzen sollen wir diese Fragen sehen, meine Damen und Herren? — Ich möchte hier sagen, daß für uns auf dieser Seite des Hauses, für uns österreichische Sozialisten, eine Behandlung, eine Betrachtung dieser Frage wohl nur möglich sein kann unter Wahrung und dem Respekt vor all jenen Grundsätzen, vor all jenen Prinzipien, die für alle Teile der Welt gelten müssen, für alle Krisenherde, für alle Konflikte, Grundsätze und Prinzipien, unter denen sich das Recht auf nationale Identität, auf kulturelle, auf ethnische Selbstbestimmung, vor allen Dingen das Recht auf nationale Selbstbestimmung befinden. Wir müssen diese Grundsätze vertreten, ihnen treu bleiben, auch dann, wenn sie scheinbar im Widerspruch stehen zu anderen wichtigen staatlichen, staatspolitischen Interessen, auch dem Interesse an der Pflege guter und freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Staaten, zu den Mehrheiten in manchen Teilen der Welt.

Daher begrüße ich es ganz außerordentlich, meine Damen und Herren, daß dem Hohen Haus heute auch ein Entschließungsantrag, eine Willensäußerung vorliegt gegenüber einem Volk, dessen Schicksal immer wieder die Phantasie und das Mitgefühl auch der Bürger in diesem Land bewegt hat. Ich spreche vom Schicksal des kurdischen Volkes.

Nur wenigen Völkern, meine Damen und Herren, hat die Geschichte so übel mitgespielt — gerade in diesem Jahrhundert — wie den Millionen Menschen, die heute im Staatsverband anderer Nationen leben müssen, nämlich dem kurdischen Volk. Übel mitgespielt wurde gerade diesem Volk von der

Geschichte deswegen, weil ihm etwas versagt geblieben ist, was so vielen anderen Völkern auch dieser Region vergönnt war, nämlich gemeinsames Leben, gemeinsame Existenz in einem Staatsverband, nationale Einheit oder zumindest nationale Autonomie. Und so ist seit vielen Jahren und Jahrzehnten gerade das Schicksal dieses Volkes Quelle von Spannungen im Inneren der Staaten dieser Region, aber auch zwischen diesen Staaten. Es ist das kurdische Volk Opfer menschlichen Elends, Verweigerung elementarer Menschenrechte und Grundfreiheiten, und sein Schicksal gehört zu den ganz großen Tragödien dieses Jahrhunderts.

Strittig ist fast alles um die Kurden und ihre Existenz, sogar ihre Zahl. Niemand kann heute mit Bestimmtheit sagen, wie viele Menschen wir zum kurdischen Volk zählen können: 13, 15, 20 Millionen? Selbst diese Zahlen sind umstritten. Auch sein Platz in der heutigen Region, sein Platz in der Geschichte war immer wieder strittig.

Ein Autor, der besser als viele andere das Schicksal des kurdischen Volkes kennt, der viele Jahre seines Lebens dem Kampf um dessen Rechte gewidmet hat, unter den Kurden gelebt hat, im Irak, im Iran, in der Türkei, der österreichische Publizist Ferdinand Hennerbichler, hat in einem bemerkenswerten Buch, das vor kurzem erschienen ist, dieses Volk so definiert:

„Ihre Heimat liegt am Zaun des biblischen Paradieses. Vor ihrer Haustür ging die Arche Noah nieder, brachte eine Taube Hoffnung für die Zukunft der Menschheit: Die Kurden, derzeit ein Volk von mehr als 20 Millionen Menschen, versprengt über fünf Staaten des Nahen Ostens: die Türkei, die Sowjetunion, Persien, Irak und Syrien. Die Kurden sind ein Volk ohne Staat, ohne Paß, ohne eigene Identitätskarte, leben in einer Heimat mit Grenzen gegen ihren Willen, mit einer provisorischen Flagge und einer inoffiziellen Nationalhymne. Ein Volk“ — und auch das ist bezeichnend für die Kurden — „auch ohne Anwalt und ohne große Verbündete auf dieser Welt.“ — Ende dieses Zitats.

Die Leidensstationen des kurdischen Volkes gerade in der letzten Zeit sind es, die uns heute beschäftigen; Leidensstationen, die mit Namen verbunden sind wie Malatya, Kayseri, Diyarbakir, Halabdja; Leidensstationen, verbunden mit brutaler Anwendung militärischer Gewalt, mit einer Ausrottungsstrategie

Dr. Jankowitsch

ohnegleichen, Haft, Folter, systematischer Zerstörung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Strukturen.

Es gehört zu der immanenten Tragik des kurdischen Volkes, daß sich sein Kampf um elementare nationale, politische Rechte, um wirtschaftliche und soziale Entwicklung immer nur unter den ungünstigsten Bedingungen vollzogen hat.

Daher ist heute — das merkt man, wenn man von den Menschenrechten und Grundfreiheiten der Menschen dieser Region spricht — der Kampf um Menschenrechte und Grundfreiheiten fast immer verbunden mit dem Kampf des kurdischen Volkes, ist er fast immer identisch mit Auseinandersetzungen, an denen Kurden beteiligt sind. Nur selten in seiner Geschichte, nur selten vor allem in den letzten vier Jahrzehnten konnte sich diese politische Auseinandersetzung unter günstigeren Bedingungen, unter Garantien etwa des Rechtsstaates oder der Demokratie, ja auch nur eines bescheidenen nationalen Ausgleichs abspielen.

Und so wurde dem kurdischen Volk nicht nur der nationale Rahmen, sondern auch der politische Rahmen verwehrt. Von ganz wenigen kurzen Augenblicken abgesehen, waren seine politischen Parteien in den Untergrund, in die Illegalität gedrängt, und der Verhandlungstisch für die Kurden, meine Damen und Herren, war nicht in den Parlamenten oder in den Ministerien von Bagdad, von Ankara, von Teheran, sondern in verbrannten und zerstörten Bergdörfern. Die Vertreter des kurdischen Volkes werden in aller Regel nicht von politischen Vertretern anderer Völker empfangen, sondern vom Kugelhagel fremder Armeen.

Aber nicht, meine Damen und Herren, nachzeichnen will ich hier die ganze Geschichte dieses langen Leidensweges, dieses Befreiungskampfes der Kurden, die Geschichte, die auch immer wieder neue Ansätze zu nationaler, zu kultureller Autonomie gebracht hat, von denen so viele gescheitert sind.

Was hier, was heute geschehen soll vor allen Dingen mit dem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, was dieser Aufruf — das gilt auch für diesen politischen Auftrag an die Bundesregierung — bewirken soll, ist vor allem eines: Er soll Einhalt gebieten zumindest den grausamsten und unmenschlichsten

Methoden der Unterdrückung des kurdischen Volkes! Nicht mehr und nicht weniger fordern wir durch diesen Entschließungsantrag gegenüber allen Regierungen dieser Region, gegenüber allen Regierungen, auf deren Territorien kurdische Menschen leben. Wir rufen ihnen zu: Haltet ein mit dem Terror, haltet ein mit dieser mörderischen Politik gegen ein ganzes Volk! Denn heute, meine Damen und Herren, geht es in vielen Regionen, von denen wir sprechen, nicht mehr allein um nationale Autonomie, um Selbstbestimmung oder um staatliche Existenz, es geht um das Überleben der Kurden! (*Allgemeiner Beifall.*)

Und schon einmal, vor wenigen Monaten, hat uns das Schicksal der Stadt Halabджа erschüttert, die Tatsache, daß Tausende Tote, Tausende Verwundete Opfer einer Strategie wurden, die, mit unmenschlichen Waffen geführt, unglaubliche Opfer verlangt hat. Ich spreche von den Angriffen mit Giftgas, mit chemischen Waffen, wohl einer der schrecklichsten Erfindungen der „Kriegskunst“ des 20. Jahrhunderts.

Der erste, der dringendste Appell dieser Stunde richtet sich daher an jene Regierungen, die im Kampf gegen die nationale Autonomie, gegen die nationalen Aspirationen des kurdischen Volkes auch nicht vor dem Einsatz dieser Waffe zurückgeschreckt sind, der chemischen Waffe, die immer mehr dazu übergegangen sind, den Gastod in dieser Region zu verbreiten.

Dieser Appell, wie er in dem Entschließungsantrag enthalten ist, erscheint uns gerade in diesem Moment von besonderer Aktualität, wo ja an vielen Fronten des Golfkrieges die Waffen schweigen. Gewiß, ich gebe schon zu, es liegen noch viele Fragezeichen über diesem Friedensprozeß, es liegen viele offene Fragen vor, und noch längst nicht können wir uns beruhigt zurücklehnen, noch längst nicht können wir uns in der Gewißheit wiegen, daß die Waffen dort für immer schweigen werden.

Aber gerade in diesem Moment erscheint es uns auch besonders dringlich, Waffenstillstand zu fordern auch gegenüber dem kurdischen Volk, Waffenstillstand auch gegenüber jenen, die schon bisher die schwersten Opfer des Golfkrieges zu tragen hatten, Opfer durch unmittelbare Kriegshandlungen, Opfer aber auch durch die keine Stunde unterbrochene Politik der Repression, die immer wie-

8596

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Jankowitsch

der Tod und Verderben in die kurdischen Regionen getragen hat.

Und es ist daher vor allen Dingen ein humanitärer Appell, den wir heute an die Regierungen der Region, vor allem auch an die Regierung des Irak, richten.

Meine Damen und Herren! Wir glauben daher, daß der Sinn dieses Appells richtig verstanden werden muß, aber auch die Perspektive nicht verschwimmen darf, die darüber liegt. Denn wir übersehen nicht, indem wir uns heute gerade auf diesen Aspekt konzentrieren, die weiteren, die völkerrechtlichen, die politischen Dimensionen des kurdischen Problems. Wir wollen nur durch ein Minimum an humanitärer Gesinnung gegenüber den Kurden die Voraussetzungen schaffen, unter denen erst der wirkliche Weg zur Erfüllung der legitimen Aspirationen des kurdischen Volkes betreten werden kann.

Für uns — auch das möchte ich noch sagen, Herr Präsident, meine Damen und Herren — Demokraten, für uns Sozialisten besteht kein Zweifel, daß dieser Weg auch die Anerkennung legitimer politischer nationaler Rechte des kurdischen Volkes einschließen muß. Die Verwirklichung dieser Rechte erscheint uns nicht minder bedeutsam als die der Rechte anderer Völker dieser Region. Ich denke hier an das palästinensische Volk.

Gewiß, das kurdische Volk verfügt noch nicht über die einheitliche, international anerkannte Vertretung wie die Palästinenser. Aber dennoch, im iranischen Kurdistan, im irakischen Kurdistan, im türkischen Kurdistan hat der Widerstandskampf, hat jahrzehntelange Erfahrung im Kampf um nationale Rechte authentische, legitimierte Vertreter entstehen lassen. Auch diese müssen in nicht allzulanger Zeit an den Verhandlungstischen des Mittleren Ostens einen Platz finden. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)*

Es wäre ein Fehler und ein Verlust, eine vertane Chance, würde nicht gerade jetzt dieser Hauch von Frieden, der durch den Mittleren Osten und vor allen Dingen über die Golfregion weht, genützt, um auch für die Kurden neue Öffnung, neue Chancen zu schaffen.

Natürlich wird heute niemand mit Gewißheit sagen können, wo der Platz des kurdischen Volkes einmal sein wird. Wir wollen es hier nicht sagen. Das müssen seine Vertreter

bestimmen. Sie müssen entscheiden, welche Form die nationale Selbstbestimmung der Kurden annehmen soll, ob diese gespaltenen Teile eines Volkes einmal zueinander finden, ob es für sie andere Formen der Selbstbestimmung gibt als diese.

Eines aber scheint uns gewiß: Auch vor dem kurdischen Problem darf das Prinzip der Selbstbestimmung, der Anerkennung elementarer nationaler Rechte, elementarer Grund- und Freiheitsrechte nicht haltmachen!

Meine Damen und Herren! Ich sagte es eingangs und ich sage es zum Schluß: Viel Spannung, Gegensätze, Konflikt, menschliches Leid hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Verweigerung elementarer Rechte gerade gegenüber dem kurdischen Volk ausgelöst. Wir können uns eine geordnete, eine sichere Zukunft dieser Region nicht vorstellen, ohne daß auch die Rechte des kurdischen Volkes Anerkennung finden.

So soll unser heutiger Entschließungsantrag ein erster, aber vielleicht nicht unbedeutender Beitrag auch zur Anerkennung dieser Rechte sein, vor allen Dingen aber verstanden werden als ein engagierter, ein glühender Appell zur Verbannung jener Methoden der Gewalt, die so vielen Menschen dieser Region das Leben gekostet haben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

19.09

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Alle haben den Waffenstillstand im Golfkrieg begrüßt. Nun müssen wir leider feststellen, daß gerade durch diesen Waffenstillstand ein neues Problem entstanden ist, nämlich die Verfolgung der Kurden.

Kaum war nämlich der Irak an der Kriegsfrente entlastet, kam es zu Angriffen gegen kurdische Dörfer, wobei es eben starke Hinweise dahin gehend gibt, daß diese Angriffe auch mit chemischen Waffen geführt wurden.

Diese Aktion gegen kurdische Zivilisten ist offensichtlich ein Racheakt dafür, daß während des Golfkrieges Kurden auch mit dem Iran zusammengearbeitet haben.

Man darf nicht vergessen, daß schon während des Krieges Umsiedlungen kurdischer

Dr. Ettmayer

Dörfer im Grenzbereich stattgefunden haben und daß schon während des Golfkrieges schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte in Kurdistan festgestellt werden mußten. Die Folge dieser Attacken, insbesondere eben dieser Giftgasattacken, war, daß es zu einer Flucht von Zehntausenden von Kurden — man spricht von 60 000 — aus dem Irak in die benachbarte Türkei gekommen ist.

Man muß nun — und das soll man gar nicht verschweigen — in einem angemessenen Maße der Türkei sicherlich auch dafür danken und es ihr anrechnen, daß sie die kurdischen Flüchtlinge sofort aufgenommen hat. Ich glaube, das muß man deshalb hervorheben, weil vor kaum einem Jahr die türkische Armee selbst, insbesondere die türkische Luftwaffe, Angriffe gegen die Kurden im Irak geflogen hat.

Bekanntlich gibt es ja zwischen Bagdad und der Türkei ein Abkommen, das es der türkischen Armee ermöglicht, selbst über die Grenzen hinaus Einsätze gegen die Kurden durchzuführen. Dieses Abkommen gibt es nicht nur zwischen der Türkei und dem Irak, sondern auch zwischen der Türkei und dem Iran. Die türkische Armee hat die Möglichkeit, bewaffnete Aktionen über die Grenzen hinaus in Siedlungsgebieten der Kurden durchzuführen.

Warum sage ich das? — Ich wollte ausführen und kurz darauf hinweisen, daß in der Vergangenheit das Verhältnis zwischen den Kurden und der Türkei nicht spannungsfrei war und auch heute nicht spannungsfrei ist. Das bedeutet, daß die Gefahr besteht, daß die Kurden, die jetzt in die Türkei geflohen sind, auch dort kein bleibendes, rettendes Asyl gefunden haben.

Wir können uns, wenn wir uns die geographische Lage der Türkei vor Augen halten, sehr leicht vorstellen, daß für die Flüchtlinge in Anatolien die jetzige Jahreszeit und die kommenden Monate sehr schwer bewältigbar sind aufgrund der Temperaturen, des einbrechenden Winters, und deshalb geht es eben darum, entsprechende Nahrungsmittel, entsprechende Kleidung, Medikamente und vor allem ein entsprechendes Quartier zur Verfügung zu stellen.

Zurzeit sind die 60 000 Kurden in der Türkei in fünf Lagern untergebracht.

Es hat — das ist ja auch bekannt; ich möchte es auch erwähnen — im Irak in der Zwischenzeit eine Amnestie für geflohene Kurden gegeben. Allein die Tatsache, daß davon nur 1 000, 1 500 Menschen Gebrauch machten, zeigt, daß die Skepsis, in die Heimat zurückzukehren, doch sehr groß ist. Umgekehrt hört man wieder Meldungen, daß weitere 10 000 Kurden aus dem Irak geflohen sind.

Es haben also diese Flüchtlinge einerseits menschlich eine sehr, sehr schwierige Situation vor sich und andererseits natürlich auch ein sehr gefährliches politisches Umfeld.

Allzuoft ist es in der Vergangenheit vorgekommen, daß die Kurden ja nicht nur im Irak, sondern auch in anderen Ländern verfolgt wurden. Wie spannungsgeladen die Situation ist, geht ja schon daraus hervor, daß es etwa in der Türkei den Begriff „türkisches Kurdistan“ überhaupt nicht gibt. Offiziell heißen die Kurden in Ostanatolien Bergtürken.

Wie eingeschränkt die kulturellen Rechte sind, sieht man daran, daß etwa das Abspielen von Musikkassetten mit kurdischer Volksmusik unter Strafe gestellt ist, gar nicht zu reden davon, daß natürlich der bewaffnete Widerstand kurdischer Partisanen in der Türkei als Terrorismus und Separatismus blutig verfolgt wird.

Aus all dem geht also ganz eindeutig hervor, daß die Zukunft dieser Flüchtlinge eher unsicher ist, daß die Türken zwar jetzt in der Lage waren, kurzfristig allein Hilfe zu leisten, aber daß gerade die kurdischen Flüchtlinge in der Türkei in Zukunft natürlich auch auf die internationale Hilfe angewiesen sind.

Wir müssen uns die Frage stellen: Was können wir für diese Leute tun? Das amerikanische Repräsentantenhaus hat sich bereits mit diesem Problem befaßt. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat es als erwiesen angesehen, daß gegen die Kurden im Irak Giftgas eingesetzt wurde. Ich glaube daher, auch uns geht die Kurdenfrage etwas an, und wir sollen Maßnahmen ergreifen, um diesen Menschen zu helfen.

Ich möchte hier einmal drei Bereiche von möglichen Maßnahmen anführen. Einerseits hat sich bereits ein überparteiliches Hilfskomitee gebildet. Diesem Hilfskomitee ist daran gelegen, Mittel und Wege zu finden, um das

8598

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Ettmayer

Los der Flüchtlinge an Ort und Stelle zu lindern. Es geht also darum, Hilfsgüter jetzt in die Türkei zu schicken und dafür Sorge zu tragen, daß die Kurden diese Mittel auch tatsächlich erhalten.

Ich danke dem Herrn Vizekanzler, der österreichischen Bundesregierung für die Zusage, daß eine Millionen Schilling für diese Hilfsaktion zur Verfügung gestellt werden wird. Ich glaube, man muß tatsächlich die Frage genau prüfen, inwieweit multilaterale Kanäle dafür in Betracht kommen oder wie weit eben bilateral diese Hilfe direkt geleistet werden kann.

In unserem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, den Einsatz von Giftgas neuerlich zu verurteilen. Ich darf darauf verweisen, daß der irakische Botschafter bereits in das Außenministerium vorgeladen und darauf verwiesen, aufmerksam gemacht wurde, mit welcher Brutalität offensichtlich von seinem Land vorgegangen wurde und wie sehr unsere Regierung diese Vorgangsweise verurteilt.

Wesentlich ist wohl auch der dritte Punkt unseres Entschließungsantrages, wonach ein internationales Gremium sicherstellen sollte, daß in Zukunft der Einsatz chemischer Waffen untersagt wird und unter Kontrolle gehalten werden soll. Die entscheidende Frage ist natürlich: Inwieweit sind diese Maßnahmen tatsächlich zweckdienlich, inwieweit lindern sie wirklich das Los dieser Flüchtlinge?

Ich stehe gar nicht an, darauf hinzuweisen, daß es hier natürlich eine große Diskrepanz gibt, und zwar einerseits zwischen dem Leid dieser Menschen, zwischen der Menschenrechtsverletzung, dem Bruch des Völkerrechts und andererseits den relativ bescheidenen Mitteln, die der Staatengemeinschaft zur Verfügung stehen.

Wir stehen vor der Tatsache, daß das internationale Recht, das Völkerrecht, im 19. Jahrhundert entwickelt wurde, weitgehend noch Züge des 19. Jahrhunderts trägt, geprägt eben von dem starken Akzent, der einerseits auf die staatliche Souveränität gesetzt wird und andererseits auf die Bewaffnung, auf die kriegerischen Auseinandersetzungen, die schon längst das 21. Jahrhundert ankündigen.

Mit diesem Spannungsfeld müssen wir leben. Leider geht eben dann auch daraus her-

vor, daß nicht jene Hilfe geleistet werden kann, die tatsächlich notwendig wäre.

Eine weitere Möglichkeit unseres Landes bestünde natürlich auch darin, ein Kontingent von Flüchtlingen in Österreich aufzunehmen. (*Beifall des Abg. Smolle.*) Es ist dies bereits 1975 geschehen.

Ich habe mich selbst davon überzeugen können, daß sich die Kurden, die in unser Land gekommen sind, hier relativ gut und rasch integriert haben. Die Leute gelten als fleißig, arbeitsam, einige von ihnen haben schon ein Hochschulstudium abgeschlossen.

Daß der Zusammenhang in dieser Bevölkerungsgruppe natürlich sehr groß ist, haben wir gesehen bei jener Hilfe, die von den Kurden, die eben seinerzeit nach Österreich gekommen sind, denen geleistet wurde, die erst unlängst wieder in Wiener Spitäler eingeliefert worden sind, wo diese Kurden tatsächlich Tag und Nacht Einsatz geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Kurden ist eine der großen Tragödien unserer Zeit.

Das kurdische Volk wurde schon im letzten Jahrhundert unterdrückt. Durch die willkürliche Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg wurde natürlich die Situation noch schwieriger. Es entstanden türkische Oberhoheiten, arabische und persische Oberhoheiten, dennoch konnte der Freiheitswille dieses Volkes nicht gebrochen werden.

Ich glaube, man muß darauf hinweisen, daß auch der Giftgaseinsatz gegen sie das Selbstbewußtsein nicht vernichten konnte. Wir müssen eben verstehen und wir müssen — das soll auch der Sinn der heutigen Debatte sein — unseren Mitbürgern in Österreich sagen, daß wir den Kampf um mehr Selbstständigkeit der Kurden unterstützen müssen.

Der Friede im Nahen Osten hängt zweifellos damit zusammen, daß das Kurdenproblem gelöst wird. Ich glaube, wir sollten nicht vergessen, daß am Beginn des Golfkrieges ein Übereinkommen zwischen dem Irak und dem Iran zu Lasten der Kurden ging. Durch den Waffenstillstand, der jetzt eingetreten ist, ist jetzt neuerlich, leider, muß man sagen, die Verfolgung dieses Volkes in eine neue Phase getreten.

Dr. Ettmayer

Die universelle Beachtung der Menschenrechte wurde zum erstenmal im Rahmen der Französischen Revolution vor 200 Jahren proklamiert.

Seit dem Zweiten Weltkrieg, seit der Schaffung der Vereinten Nationen — und ich glaube, das ist auch wesentlich — gelten Menschenrechte nicht mehr ausschließlich als innere Angelegenheit eines Staates, sondern als Verpflichtung für uns alle. Das heißt, wenn die österreichische Bundesregierung heute Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern aufzeigt, ist das nicht mehr eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Landes, sondern ein wesentlicher Teil unserer Außenpolitik.

Ich glaube, gerade für Österreich sind eben der Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein Teil dieser Außenpolitik, und so soll es auch bleiben. Wir sind daher auch im konkreten Fall aufgerufen, dem kurdischen Volk zu helfen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
19.22

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

19.22

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zum zweitenmal eine Thematik, die uns, glaube ich, alle auch emotional belastet. Wir reden über eine große Volksgruppe, diesmal eine sehr große Volksgruppe, die einige Millionen umfaßt und die unter ganz großen physischen und psychischen Drangsalen zu leiden hat.

Erst im Jahre 1988 wurde eine breite Öffentlichkeit wieder auf Opfer der Kurden, diesmal auf Giftgasopfer im irakischen Kurdistan, aufmerksam. Es gab mittlerweile Reaktionen auch des amerikanischen Senates und des Kongresses. Man verhängte einen Waffenboykott und stoppte umfassende Wirtschaftshilfen.

Nun ist natürlich das Ganze ein etwas zweischneidiges Schwert, denn wir wissen, daß große Teile des Giftes im Westen produziert wurden. Es gab auch Gerüchte, daß sogar österreichische Firmen an der Errichtung von Fabriken, wo Giftgas erzeugt wurde, beteiligt waren.

11 Milliarden Schilling an Wirtschaftshilfe wurden von seiten der USA gestrichen, und internationale Kredite wurden gesperrt. Es ist sicher gut, daß der amerikanische Senat hier klar Partei für die Kurden ergriffen hat, für die Giftgasopfer.

Aus dem Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker im Jahre 1987 ergibt es sich, daß über 200 Dörfer des irakischen Kurdistan mit Giftgas bombardiert wurden.

Was das bedeutet, ist, glaube ich, jedem verständlich: Es ist die Bevölkerung gesundheitlich geschädigt, es ist der Boden geschädigt, es ist die Vegetation vernichtet. Ein Leben in diesen Gebieten wird wahrscheinlich niemals mehr oder nur unter größter Anstrengung und großen finanziellen Opfern möglich sein.

Der erste Angriff auf kurdische Ortschaften erfolgte bereits am 15. April 1987. Ein Expertenteam der UNO stellte im Jahre 1987 fest, daß Kurdistan, kurdische Ortschaften mit dem Nervengift Tabun bombardiert wurden. Der Völkermord an den Kurden müßte der Weltöffentlichkeit bereits mindestens zehn Jahre lang bekannt sein, denn es ist nicht so, daß diese Auseinandersetzungen, diese Vernichtungsfeldzüge erst jetzt begonnen haben.

Ich selbst beschäftige mich mit der Frage der Kurden aus rein persönlichen Gründen nunmehr seit mindestens 15 Jahren. Es ist ein Leidensweg, einmal ein Leidensweg in der Türkei, dann ein Leidensweg im Irak und dann ein Leidensweg im Iran; das wechselt ständig. Einmal gibt es etwas Sympathie für dieses Volk in dem einen Land, man flieht in dieses jetzt etwas freundlichere Land, begibt sich nach einigen Jahren wieder in die alten Heimatorte zurück und muß aus diesen vielleicht wieder in ein drittes Land fliehen. So hat mir ein Vertreter der Kurdischen Union erzählt, daß es Familien gibt, die jetzt sozusagen schon den vierten Wohnsitz haben in nicht einmal ganz einer Generation.

Tausende Dörfer entlang der türkischen und der iranischen Grenze wurden dem Erdboden gleichgemacht, Brunnen — ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstellen können — wurden zubetoniert, fruchtbarer Ackerboden vergiftet, Obstgärten niedergesägt oder durch Giftgas einfach unfruchtbar gemacht, zum langsamen oder raschen Sterben gebracht.

8600

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Smolle

Über 3 000 kurdische Dörfer sind seit diesem ersten Angriff einfach verschwunden; es gibt sie nicht mehr. Das sind in bestimmten Regionen zwischen 60 und 80 Prozent der Dörfer.

Von der kurdischen Stammbevölkerung wurden etwa 2,5 Millionen in den irakischen Süden deportiert. Daraus ergibt sich auch, daß die Autonomie, die auf ein bestimmtes kurdisches Gebiet beschränkt ist, natürlich für diese ausgesiedelten Personen überhaupt keine Bedeutung hat. Sie leben in Lagern im Süden des Irak.

Rund eine halbe Million Kurden ist in den Iran geflohen. Ich kann mich aber noch erinnern — ich weiß es aus meiner eigenen Befassung mit dieser Frage —: Vor einigen Jahren gab es die Flucht aus dem Iran. Das waren aber nur jene, die sich einfach der Zwangsdeportation irgendwie entziehen wollten. Bei diesen Zwangsdeportationen sind 8 000 Menschen einfach verschwunden. Nachforschungen waren erfolglos.

Es war interessant, daß sowohl irakische Kurden, die bei mir waren, als auch Kurden aus dem Iran mich wechselseitig ersucht haben, mich im Parlament dafür einzusetzen, daß eine Gruppe österreichischer Parlamentarier sowohl auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite Nachforschungen betreibt, um zu erfahren, wo sich diese Personen befinden. Das betrifft Zivilbevölkerung genauso wie Militärangehörige.

900 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren wurden als Geiseln verhaftet, um den Widerstand der Eltern zu brechen. Wir haben es hier mit einer der übelsten Abarten des Krieges zu tun, wo man Kindergeiseln gegen ihre eigenen Eltern einsetzt. Ungefähr 300 von diesen 900 Jugendlichen wurden 1987 hingerichtet, damit man eben keine Zeugen hat, denn sie wären heute schon wieder ein Jahr älter und könnten über vieles aussagen.

Aber nicht tragisch genug: Den Eltern wurden dann auch noch die Begräbniskosten auferlegt und jedes Trauerzeremoniell einfach verboten.

Von der Gesellschaft für bedrohte Völker wurden mehrere Massaker gemeldet, ich möchte hier nur ein Beispiel anführen: Im November 1987 wurden in einem Dorf über 200 Frauen, Kinder und Greise umgebracht.

Ich glaube, wir könnten diese Politik tatsächlich als eine Politik der verbrannten Erde bezeichnen. Zumindest seit dem Jahre 1987 ist diese Politik eine Politik der verbrannten Erde in wortwörtlichem Sinn.

Ganze Ernten, Dörfer und Menschen sind vernichtet. Es ist nicht nur die heurige Ernte vernichtet, sondern, wie bereits gesagt, der Boden ist mit Gift so übersät, daß dort nichts gedeiht oder die Ernte nicht genießbar ist.

Ein großer Teil des kurdischen Gebietes wurde zur Todeszone erklärt. Was das genau ist, weiß niemand. Einerseits handelt es sich um Gebiete, wo Giftgas angewendet wurde, das heißt, man hat gesagt, deshalb sei es eine Todeszone, andererseits bezeichnet man als Todeszonen einfach auch Gebiete, wo man verhindern möchte, daß sich Kurden wieder ansiedeln.

Und wenn man dort jemanden antrifft, so heißt es in einem Aufruf, zwischen 15 und 70 Jahren alt, wird an diesem einfach die Todesstrafe an Ort und Stelle ohne Gerichtsverfahren vollzogen.

Den Gasopfern wird seitens der staatlichen Krankenhäuser medizinische Versorgung oft total verweigert. Ja es gibt sogar Fälle, wo Personen im Krankenhaus aufgenommen, behandelt wurden, aber in der Folge Sicherheitsorgane erschienen sind und diese Personen abgeholt haben. Diese Personen sind dann verschwunden, und man weiß nicht, wo sie sind. Als Gase, als Giftgase wurden vorwiegend Senfgas, Tabun und Phosgen verwendet.

Die Folgen dieser Gifteinsätze beschreiben viele Augenzeugen in ihren wirklich erschütternden Berichten, die ich Ihnen zu lesen empfehle, zum Beispiel folgendermaßen:

Viele Bewohner bekamen geschwollene Augen, die stark schmerzten und lichtempfindlich wurden. Ihre Haut bekam einen Juckreiz und juckende rote und schwarze Flecken. Manche sind auch an diesen Flecken verstorben. Sie litten unter großer Atemnot, mußten andauernd husten. Ich mußte oft machtlos zusehen, sagt da jemand, wie viele Kinder erblindeten, wie einfach mehrere Opfer dahinstarben, und wir konnten nichts unternehmen.

Weiter heißt es in diesem Bericht: Wir versuchten, die Vegetation in der Gegend ab-

Smolle

zubrennen, um die chemischen Rückstände zu beseitigen. Doch der schreckliche Geruch der Gase ist immer noch da, schmerzt immer noch und läßt uns dort nur schwer leben. Den Opfern, die die Giftgasangriffe vorerst überleben, werden fast keine Überlebenschancen eingeräumt, da sie an chronischen Lungenleiden erkrankt sind, an toxischen Lungenödemen, dann auch sterben.

Obwohl diese Tatsachen der Weltöffentlichkeit bekannt sind, lange bekannt waren, hat man weiterhin Maschinen geliefert, damit diese Giftgase produziert werden konnten, und hat auch Waffen — wie wir wissen — in den Irak geliefert, denn Geld stinkt ja nicht.

Wir werden uns heute selber noch einige Stunden später in so eine Waffengeschichte hineindenken müssen, die wir noch zu behandeln haben.

Das heißt, es ist nicht nur eine Marotte der Grünen, die sagen: Schluß mit Waffenhandel und Schluß mit einer eigenen Waffenproduktion! Ich glaube, wir brauchen keine Waffenexportgeschäfte, weder in den Iran noch in den Irak noch sonstwohin.

Die Flucht löst natürlich die Probleme nicht, sondern wir wissen, es befinden sich zirka 100 000 kurdische Flüchtlinge aus dem Irak in der Türkei, die Türkei läßt jedoch internationale Untersuchungen nicht zu. Man weiß nicht genau, wie viele es wirklich sind. Denn — es ist klar — diese Personen leben oft unter erdenklich schlechten Umständen.

Es soll kein Vorwurf an die Türkei sein. Die Türkei hat sich sozusagen zumindest in einem Teil menschlich verhalten, jedoch hat sie, wie wir wissen, schon einige Male an westliche Staaten appelliert, bei der Lösung dieser Flüchtlingsprobleme zu helfen.

Ich glaube, wir sollten da nicht nur zusehen.

Die medizinische Versorgung reicht teilweise aus, teilweise nicht. Wir müssen aber feststellen, daß die Türkei nicht besonders kurdenfreundlich auftreten möchte, denn sie befürchtet auch irakische Übergriffe und Grenzverletzungen.

Ich glaube, daß der Appell der Kurdenführung um Direkthilfe, der auch an unsere Regierung ergangen ist, tatsächlich ernst genom-

men werden muß, daß wir den Kurden die Bitte um Hilfe einfach erfüllen müssen.

Die Übernahme von 60 000 registrierten kurdischen Flüchtlingen durch Europa wäre so ein Akt. Ich glaube, daß es wichtig wäre, auch der Türkei zu helfen, damit sie vielleicht den Aufenthalt für kurdische Flüchtlinge noch humaner gestalten kann.

Ich glaube, es ist aber auch wichtig, daß die in die Türkei gelangenden Gelder tatsächlich den Kurden zukommen. Denn wie überall in der Welt haben wir es dabei oft nicht unbedingt mit Regierungs-, aber doch mit lokaler Behördenwillkür beziehungsweise auch Korruption zu tun.

Ich glaube, daß man unabhängig von allen weiteren Überlegungen auf jeden Fall auch an Geldzuwendungen an die Kurden denken sollte, das ist ganz wichtig, und auch an Sachspenden. Auch da könnten wir insgesamt etwas unternehmen.

Wir haben eine Reihe von Flüchtlingsproblemen, von humanitären Problemen, von Volksgruppenproblemen in der Welt. Ich glaube, das könnte ein Element unserer tatsächlich guten, neuen Außenpolitik werden.

Wir könnten als kleiner Staat, dem man nicht unterstellen wird, daß er sich einmischt, daß er machtpolitische Interessen hat, wesentlich mehr tun, als das derzeit der Fall ist.

In diesem Sinne habe ich heute in der Früh, sehr geehrter Herr Außenminister, auch vorgeschlagen, daß man unbedingt gerade im Zusammenhang mit den Kurden daran denken soll, hier in Wien ein Verbindungsbüro einzurichten. Beginnen wir einmal mit einem einfachen Niveau, denken wir noch nicht an einen diplomatischen Status, den wir diesen Damen und Herren einräumen wollen, sondern beginnen wir einmal damit, für ein anderes Volk dazusein! Ich glaube, wir haben die Möglichkeit dazu. Man soll hier wirklich nicht auf die Kritiker achten, die sicher kommen werden. Wir müssen einfach Mut zeigen, denn dann werden wir in unserer Außenpolitik auch glaubwürdig sein, und wir sollten nicht immer nur Egoismus an den Tag legen.

Natürlich scheint mir, wie gesagt, eine Kontrolle der Gelder auch erforderlich zu sein, denn in erster Linie brauchen Kurden Häuser, Unterkünfte, Schulen, Spitäler, Klei-

8602

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Smolle

der und Nahrung, die man ihnen zur Verfügung stellen sollte.

Ich glaube aber, Herr Außenminister — und auch darauf sind Sie heute morgen eigentlich die Antwort schuldig geblieben —, daß wir unbedingt darauf drängen müssen, daß im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen Irak-Iran auch die Frage der Kurden mitbehandelt wird. Denn wir erleben es ja immer öfter: Wenn bestimmte brisante Fragen aus Friedensverhandlungen, aus Verhandlungen in einer Region ausgeklammert werden, unter dem Vorwand, diese Gespräche nicht belasten zu können, so hat das meistens zur Folge, daß diese Verhandlungen nicht so erfolgreich sind. Das heißt, sie sind vielleicht kurz erfolgreich, die Gesprächsergebnisse halten kurz an. Aber es dauert nicht lange, und es entsteht ein neuer Krisenherd, es entsteht ein neues Problem. Das neue Problem ist meist noch größer als das alte.

In diesem Sinne möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Außenminister, der Sie ja anwesend sind, bitten, in Ihrer Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt vielleicht eine doch etwas klarere Haltung zur Frage — dies war der Inhalt meiner heutigen Anfrage — zur Errichtung eines Büros für die Kurden einzunehmen. Wie wir ja wissen — auch Kollege Jankowitsch hat dies in Zitierung eines Journalisten gesagt —, handelt es sich um ein Volk ohne Anwalt.

Ich glaube, die von Kollegen Etmayer erwähnte neue Asylpolitik wäre auch ein ganz wichtiger Ansatz. Ich hoffe, es bleibt nicht nur bei Worten.

Ich glaube auch, daß es ganz wichtig ist, daß wir uns zusammen mit den Kurden überlegen, wie ihr Autonomiestatut aussehen könnte und ob wir auf Basis eben dieses ihres Autonomiestatutes dann auch zur Anerkennung des Büros hier in Wien schreiten könnten, welchen Status immer wir diesem Büro, diesem Verbindungsbüro, Kontaktbüro, wie immer man das nennen soll, letztlich einräumen.

Ich glaube, es muß eine gerechte Lösung für die kurdische Bevölkerung gefunden werden. Es ist sehr wichtig, eine solche Lösung aktiv anzustreben, das heißt in Form einer aktiven Außenpolitik, denn ich glaube, ein ungelöstes Kurdenproblem kann letztlich nur wieder einen neuen Brandherd, den wir bedauern, in dieser Region bedeuten.

Ich möchte abschließend noch den Antrag der Abgeordneten Smolle und Freunde einbringen, dies haben wir im Außenpolitischen Ausschuß bereits getan. Ich erspare mir deshalb die Einleitung und möchte gleich zum Antrag übergehen:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten des Völkerrechts auszuschöpfen, um internationalen Druck auf den Irak zu erzeugen, die Giftgasangriffe auf die eigene Bevölkerung zu beenden und den Opfern dieser Angriffe die nötige Hilfe zukommen zu lassen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Bildung einer internationalen Kommission unter der Federführung der Vereinten Nationen initiativ zu werden, in der die Staaten Irak, Iran, Türkei und Syrien gemeinsam mit Vertretern der kurdischen Bevölkerung die Möglichkeiten eines echten Autonomiestatus für die Kurden im Rahmen der UNO prüfen sollten.

Herr Bundesminister! In diesem Sinne er suche ich Sie um eine aktive Außenpolitik. Ich glaube, die Kurden würden unsere Hilfe tatsächlich verdienen und brauchen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 19.42*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der vom Herrn Abgeordneten Smolle gestellte Entschließungsantrag, und zwar betrifft er die Verurteilung des Einsatzes von Giftgas gegen die kurdische Bevölkerung durch den Irak, ist nicht genügend unterstützt. Er trägt lediglich vier Unterschriften.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, also jene, die dies nicht bereits durch ihre Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Beratung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten das Wort erteile, möchte ich mitteilen, daß die Abgeordneten Mag. Geyer

Präsident Dr. Marga Hubinek

und Herbert Fux gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Affäre Lucona gestellt haben. Die Antragsteller haben auf die Durchführung einer Debatte verzichtet.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Cap.

19.44

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Hohes Haus! Mir ist dieses Thema ein besonderes Anliegen, und zwar aufgrund auch eigener Erfahrungen, die ich gemacht habe. Ich war kurz nach dem Ausbruch des iranisch-irakischen Krieges im Rahmen einer Delegation im Iran und habe dort auch die Möglichkeit gehabt, kurdisches Gebiet zu besuchen beziehungsweise überhaupt die Front zwischen dem Iran und dem Irak in der Gegend um Kermanshah näher zu begutachten.

Ich möchte vielleicht im Anschluß an meinen Vorredner hinzufügen: Ein Krieg ist leider eine etwas brutale Angelegenheit, und es ist besonders schmerzhaft, wenn hier Länder beteiligt sind, die ohnehin arm sind, die ohnehin kaum Ressourcen haben und die sich ohnehin in einem schwierigen Aufbauprozeß oder Nachholprozeß befinden, wie es gerade zum Beispiel im Iran damals, nach der Vertreibung des Schahs, besonders der Fall war.

Wir Europäer haben eine etwas überhebliche Einschätzung, wenn wir mit unserem geistigen, sozialen, politischen Entwicklungsstand in solche Länder reisen und so quasi dann dort unsere Modelle präsentieren, so als hätten nicht auch wir vor 400, 500 Jahren eine äußerst brutale und blutige Geschichte gehabt, auch vor 100, vor 200, vor 300 Jahren.

Wenn man durch Persien, also durch den Iran, in den Norden fährt — ich habe das in einem Auto getan — und man dort noch Menschen sieht, die in Höhlen wohnen und teilweise Lebensformen haben, die vor Jahrhunderten gebräuchlich waren, dann beginnt man auch anders einzuschätzen, warum es diese Massenbewegung gegeben hat, warum es diesen Versuch des Findens einer eigenen Identität über den schiitischen Fundamentalismus gegeben hat.

Auch hier tut man sich leicht zu spotten, zu lachen, abzulehnen und zu verurteilen, besonders die Art und Weise, wie die Menschen ihre Konflikte dort regeln und wie sie mit Minderheiten umgehen. Aber man sollte trotzdem den Versuch machen, das zu verstehen.

Man sollte trotzdem diesen Bewegungen, und seien es auch religiöse Bewegungen, wie dies im Iran der Fall war, die Chance geben, etwas dazuzulernen, Erfahrungen zu machen, vielleicht Irrtümer einzugestehen und Korrekturen vorzunehmen. Das klingt jetzt vielleicht resignativ, dies ist aber auf alle Fälle nicht die überhebliche Position des Europäers, der sozusagen im Schnellverfahren — und das hat ja der Schah teilweise versucht — europäische Kultur, außerdem noch mit ungerechten sozialen Verhältnissen verbunden, einfach dort aufpfropfen will und nicht berücksichtigt, daß große Teile der Bevölkerung und der Familienstrukturen diese Entwicklungen nicht durchgemacht haben.

So ähnlich scheint es mir auch im Irak zu sein, dort halt mehr mit einem dubiosen sozialistischen Anspruch, ebenfalls von oben aufgepfropft, ohne wirklich Rücksicht zu nehmen auf die realen gesellschaftlichen, geschichtlichen Bedingungen, die sich dort entwickelt haben.

Die Kurden haben aber nicht einmal die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, weil sie von sämtlichen Ländern, in denen sich kurdisches Gebiet befindet, in der Entfaltung, in ihren ureigensten, elementarsten Rechten, Identitäten eingeschränkt werden, mit aller Härte eingeschränkt werden.

Zufälligerweise hat es — ich sage das jetzt ganz bewußt in dieser Formulierung —, wenn man jetzt von den brutalen Massakern des Khalkhali absieht, die er in Kurdistan gleich nach der islamischen Revolution veranstaltet hat, dann doch Übereinstimmungen gegeben zwischen dem Iran, der Islamischen Republik Iran, und den Kurden auf ihrem Gebiet und auch mit den Kurden auf irakischem Gebiet im Kampf gegen den Irak.

Man muß hier auch ganz deutlich feststellen, daß der Irak das Land war, das diesen Krieg begonnen hat und daher auch die Hauptverantwortung für diesen Golfkrieg trägt.

8604

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Dr. Cap

Ich meine, wenn Resolutionen einen Sinn haben sollen, muß man das auch beim Namen nennen. Wenn es Giftgasangriffe gegen Kurden, aber auch gegen Iraner gab, dann soll man das auch aussprechen.

Ich habe mir extra einen Resolutionsantrag, eine Resolution des Europäischen Parlamentes, besorgt, in dem dieser Einsatz von chemischen Waffen gegen die Kurden verurteilt wird, wo aber ganz eindeutig der Irak beim Namen genannt wird. Daher meine ich, man soll nicht irgendwelche Briefe verschicken und dabei die Adressaten, an die sie gerichtet sind, vergessen.

Ohne jetzt auch nur im mindesten die Brutalitäten der iranischen Seite verteidigen zu wollen, die es natürlich intern wie auch im Krieg gegeben hat, möchte ich doch hier einige internationale Zeitungen zitieren, die meiner Auffassung nach sehr deutlich belegen, wer derjenige ist, der dort chemische Waffen eingesetzt hat. Ich habe mir das deswegen vorgenommen, weil wir im Außenpolitischen Ausschuß darüber eine Diskussion geführt haben und weil ich eben der Verfechter der Position, die ich bereits dargelegt habe, bin, man solle die Schuldigen beim Namen nennen, und das ist in diesem Fall in erster Linie der Irak.

Ich möchte vielleicht einmal die „Neue Zürcher Zeitung“ zitieren, Freitag 19. Juni 1987, in der steht: „Beweise für C-Waffen-Einsätze im Golfkrieg. Die kurdische Zivilbevölkerung in Westiran stark betroffen.“

Hier ist ein Expertenteam des Generalsekretärs der Vereinten Nationen eingesetzt worden. Diese Experten haben Inspektionen, Prüfungen, medizinische Untersuchungen, Sammlungen von Beweisstücken und Feldanalysen durchgeführt und sind letztendlich zu dem Schluß gekommen, daß es dort den Einsatz von Giftgas gegeben hat. Sie sagen aber auch, daß die Vermutung nahe liegt, daß es dort auch den Einsatz von Phosgen seitens des Iran gegeben haben könnte.

Anders die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 29. März 1988. Hier wird auch wieder zitiert, der Iran soll bisher einmal Giftgas verwendet haben. Die Vorwürfe des Irak haben sich noch nicht durch unabhängige Erkenntnisse zweifelsfrei erhärten lassen. Behauptungen irakischer Militärs waren auch deshalb unglaubwürdig, weil irakische Soldaten nirgends mit Schutzmitteln ausgerüstet

waren. Der UN-Delegation wurden in irakischen Lazaretten Phosgen-Opfer zwar vorgeführt, aber letztlich konnte nicht wirklich bewiesen werden, daß das von den Iranern massenweise und gezielt eingesetzt wurde.

Es hat also seitens des Irak den Versuch gegeben, hier auch den Iran zu beschuldigen. Aber die Bilder, die es in der „Frankfurter Allgemeinen“ zum Beispiel von den Opfern in Kurdistan gibt, zeigen sehr deutlich, daß der Irak Giftgas eingesetzt hat.

„Neue Zürcher Zeitung“, 18. Oktober 1988, Titel „Amerikanische Beweise für irakischen Giftgaseinsatz“. Hier wird aufgrund von Hautverletzungen und Lungenbefunden sehr eindeutig nachgewiesen, daß es zu diesem Einsatz gekommen ist.

Weiteres Zitat: Der „Spiegel“ berichtet in seiner 14. Ausgabe 1988 — ich zitiere —: Der Gasangriff der Iraker war nicht der erste seit Ausbruch des Golfkrieges vor fast acht Jahren. Doch erstmals richtete er sich nicht gegen Khomeini-Truppen oder iranische Zivilisten in grenznahen Dörfern und Städten, sondern gegen irakische Bürger auf eigenem Territorium. Saddam Hussein bestrafte die kurdischen Bewohner von Halabджа, weil sie sich nicht gegen die Eroberung der Stadt durch iranische Truppen gewehrt, sondern die Invasoren auch noch mit Jubel begrüßt hätten. — In Klammern: So ein Bagdader Regierungssprecher.

Oder wieder die „Neue Zürcher Zeitung“: Beweis für den Einsatz von chemischen Kampf Waffen gegen irakische Kurden. — Und so könnte man die Liste fortsetzen.

Ich habe das deswegen hier in dieser Ausführlichkeit gebracht, weil ja Abgeordneter Etmayer im Außenpolitischen Ausschuß bezweifelt hat, daß es wirklich Beweise dafür gibt. Und mir ist das deswegen auch ein Anliegen gewesen, hier noch einmal darauf zu rekurrieren, weil ich glaube, daß es in diesen Konflikten Veränderungen oder ein Erreichen von Veränderungen nur dann geben kann, wenn man klare Adressen hat.

Da tut man sich nämlich bei diesen unzähligen Firmen leichter, die mit ihrem Know-how dafür sorgen, daß diese Länder überhaupt die nötige Infrastruktur haben, um diese chemischen Kampfstoffe auch wirklich produzieren zu können. Das ist ja auch ganz entscheidend. Es geht darum, daß man die

Dr. Cap

Spuren verfolgen kann, wer dahintersteckt, woher diese Lieferungen rühren und wo hier die politischen Beziehungen sind, die es ermöglichen, daß das eine oder andere Land eben diese oder die andere Waffe auch einsetzt.

Und daher, meine ich, ist es Aufgabe des Parlaments und aller politisch Tätigen, aber auch derer, die in der Außenpolitik im engeren wie im weiteren Sinne tätig sind, bei ihren politischen Aktivitäten dieses Faktum zu berücksichtigen und die Länder an den Pranger zu stellen, die für diese Grausamkeiten verantwortlich sind, die ja im Detail Abgeordneter Smolle vorhin so deutlich aufgezeigt hat.

Daher bedaure ich es, daß wir hier nicht deutlicher dazu Stellung nehmen, was die Giftgasangriffe gegen die Kurden, aber auch im Golfkrieg betrifft, daß nämlich der Irak der Schuldige ist und als solcher auch zu benennen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.55

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

19.55

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie von hier aus eigentlich nur auf zwei Sachen im Zusammenhang mit allem, was derzeit im kurdischen Gebiet passiert, aufmerksam machen.

Zum ersten: Es geht nicht nur darum, den Einsatz bestimmter Arten von Giftgas zu verhindern, bestimmter Arten von Giftgas, die in Österreich nicht produziert werden. Es geht auch darum, zu verhindern, daß österreichische Beiträge, und handle es sich auch nur um einzelne Techniker, zu irakischen Giftgasproduktionen geleistet werden. Ich habe selber mit irakischen Diplomaten in Wien gesprochen und kenne ihre Geschichten vom agro-chemischen Komplex im Irak, diesem agro-chemischen Komplex, der längst von Militärjournalisten in aller Welt als Produktion für Giftgas bezeichnet wird.

Herr Außenminister, ich würde es mir sehr wünschen, wenn Sie auch in die Richtung tätig werden könnten, daß untersucht und sichergestellt wird, daß es keine österreichischen Beiträge für sogenannte agro-chemische Komplexe im Irak gibt. Ich würde mir sehr wünschen, daß Sie eine öffentliche Versicherung abgeben könnten, daß es keine

österreichischen Beteiligungen daran gibt, daß keine Vorprodukte und Halbprodukte für diesen sogenannten agro-chemischen Komplex im Irak geliefert werden und daß die österreichische Bundesregierung und Sie, Herr Außenminister, alles tun werden, um das auch in Zukunft sicherzustellen.

Zweitens wünsche ich mir, daß einmal untersucht wird, nicht nur was dort an Giftgas in bestialischer Art und Weise gegen die Bevölkerung, gegen die Kurden eingesetzt wird, sondern auch, womit dieses Giftgas transportiert wird.

Es kann zumindest derzeit nicht ausgeschlossen werden – und das ist auch die übliche Art und Weise –, daß dieses Giftgas mit Artilleriegranaten verfeuert wird. Die Artilleriegranaten des Irak wie auch des Iran beziehungsweise die weitreichenden Artilleriegranaten stammen zu einem großen Teil von der Hirtenberger Patronenfabrik. Und es lohnt sich, zu untersuchen, ob es nicht Geschosse, Granaten der Hirtenberger Patronenfabrik sind, mit denen dieses Giftgas verschossen wird.

Was ich weiß und hier sagen kann, ist, daß diese Granaten auch für etwas Zweites geeignet sind, und das ist schon wesentlich besser nachweisbar, und auch hier sollte endlich etwas unternommen werden. Es geht eben nicht nur um traditionelle Giftgase, es geht auch um andere menschenverachtende Kampfstoffe, wie zum Beispiel weißen Phosphor. Von der Hirtenberger Patronenfabrik sind nachweislich in den Golfkrieg, zu den kriegführenden Parteien im Verlauf der achtziger Jahre zumindest so viele Artilleriegranaten geliefert worden, daß sie genügten, 7 Tonnen weißen Phosphor zu verfeuern. 7 Tonnen weißer Phosphor ist eine unglaubliche Menge, und man weiß, was weißer Phosphor konkret an Menschen anrichten kann.

Ich appelliere einfach, Herr Außenminister, an dieser Stelle an Sie, das zu untersuchen und zu trachten, daß sichergestellt wird, daß Ähnliches, falls es passiert ist, in Zukunft unterbunden wird und daß, falls es nicht passiert ist, weiterhin sichergestellt werden kann, daß hier von Österreich kein Beitrag zum Völkermord im kurdischen Gebiet geleistet werden kann.

Ich möchte ein Drittes anschließen: Wie Sie vielleicht wissen – zumindest der Herr

8606

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Dr. Pilz

Justizminister ist davon unterrichtet - sitzt seit 4. April 1988 im Wiener Landesgericht der Kurde Ali Sapan in Haft. Seine Auslieferung wird von der Bundesrepublik Deutschland verlangt, die Auslieferung wegen des Verdachts auf Freiheitsberaubung, ein Delikt, das in der Bundesrepublik nur mit sehr kurzen Freiheitsstrafen geahndet wird. Ali Sapan ist einer der wichtigsten Aktivisten des Kurdistan-Komitees in Europa. Er ist einer der wichtigsten Aktivisten für die Menschenrechte und die Freiheit des kurdischen Volkes. Er ist einer jener wenigen, die jahrelang dafür gearbeitet haben, daß das Problem der Kurden, daß die Frage des Völkermords an den Kurden überhaupt eine breitere Öffentlichkeit in Europa erreicht hat.

Es besteht derzeit die große Gefahr, daß dann, wenn Ali Sapan an die Bundesrepublik ausgeliefert wird, von den bundesrepublikanischen Behörden einer Praxis gefolgt wird, die bereits in etlichen Fällen immer zu dem gleichen Ergebnis geführt hat, nämlich die Betroffenen so schnell wie möglich an ihre - und ich sage es jetzt wirklich unter Anführungszeichen - „Heimatländer“ auszuliefern. Wenn Ali Sapan in die Türkei ausgeliefert wird, dann drohen ihm zumindest viele Jahre Gefängnis, möglicherweise ist das Leben von Ali Sapan bedroht.

Ich appelliere an Sie, Herr Außenminister, auch in dieser Frage zu versuchen, dem Anspruch der österreichischen Außenpolitik gerecht zu werden, nicht nur die Rechte bedrohter Minderheiten, sondern auch der konkreten Menschen, der konkreten Angehörigen dieser Minderheiten zu schützen. Ich hoffe, daß Sie in diesen Fragen, die ich an Sie gerichtet habe, in diesem Sinne tätig werden. - Danke. 20.02

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst.

20.02

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Lieber Kollege Dr. Cap! Ohne hier eine kontroverielle Note in ein gemeinsames Anliegen bringen zu wollen, möchte ich mich anfangs schon an Sie wenden und Ihnen sagen: Es ehrt Sie, wenn Sie schöne Erinnerungen an Ihren Aufenthalt im Land der Perser, im Iran, haben, aber ich verstehe den Touch von Einseitigkeit nicht ganz, den Sie hier an sich gehabt haben.

Ich war im Irak, in Bagdad, bin dort auch wunderbar gastfreundlich aufgenommen worden, stehe aber trotzdem nicht an, Herr Kollege, festzustellen, daß es ganz eindeutig der Irak war, der die Schwäche des Iran, also Persiens, nach der Vertreibung des Schahs genützt hat, sich einiges Land unter den Nagel reißen wollte und daß das ein rein imperialistischer Krieg war, der da begonnen wurde, ein Überfall. Aber Sie können heute wirklich nicht mehr aufrechnen, das heißt, Sie können nur noch aufrechnen, sagen wir es so. Die Situation ist eben derartig. Denn wir haben doch nach zwei oder drei Jahren gewußt, dieser Krieg kann von keinem der beiden Staaten gewonnen werden. Nach zwei oder drei Jahren hat der bevölkerungsmäßig stark unterlegene Irak ernstgemeinte Friedensangebote unterbreitet, und der Iran wollte durch diesen Krieg seine schiitische Fundamentalistenrevolution über die ganze Welt verbreiten.

Wir dürfen nicht vergessen, daß durch Flüchtlingsberichte eindeutig erwiesen ist - und zwar durch solche Berichte von Flüchtlingen, die nicht verletzt wurden, denn die anderen haben die Flucht nicht mehr ergreifen können -, daß das Giftgas vom Irak eingesetzt wurde. Eindeutig.

Wir wissen nicht, ob der Iran auch Giftgas eingesetzt hat. Ich sage Ihnen - ich bin unfair genug, das zu sagen -, wundert würde es mich nicht, wenn ich davon hörte, bei der Bestialität, mit der dieser Krieg geführt wurde.

Verstärkend für mein Argument ist die Tatsache, die ich in Erinnerung rufen möchte, daß im Iran nicht nur der Krieg sinnlos verlängert wurde, daß im Iran nicht nur Greise und Kinder zu Hunderttausenden als Kanonenfutter an die Front gejagt wurden, sondern daß im Iran gleichzeitig auch Minderheiten jeder Art verfolgt wurden, zum Beispiel die überaus friedlichen Angehörigen der Religion der Bahai, wie Sie ja selbst wissen. Wir haben uns ja hier einige Male darüber unterhalten. Also jetzt einseitig zu werden ist, glaube ich, falsch. Zu verurteilen ist jeder Teilnehmer an so einem Krieg!

Und noch etwas: Das Schreckliche daran ist ja, daß immer nur die Köpfe ganz oben - hier ein verrückter Ajatollah, hier ein Größenwahnsinniger auf der anderen Seite - den Krieg begonnen haben, und ausgetragen wurde er wie in allen Fällen am Buckel der

Probst

Ärmsten, am Rücken derer, die sich überhaupt nicht dagegen wehren können, die doch kaum je freiwillig eingerückt wären. Die Berichte sind in der einen Richtung völlig eindeutig, da gebe ich Ihnen schon recht.

Um Ihnen das Grausame dieser Angelegenheit mit dem Giftgas ein wenig in die Erinnerung zu rufen, erinnere ich an den Schock im Ersten Weltkrieg, als Giftgas eingesetzt wurde. Dieser Schock aus dem Ersten Weltkrieg mit dem Gelbkreuz - oder wie das geheißen hat - hat sehr lange gewährt, denn aus dem Zweiten Weltkrieg weiß man zumindest von der deutschen Wehrmacht und von den russischen Infanterieregimentern, daß alle nicht nur mit Gasmasken, sondern auch mit Artilleriegeschützen und mit Gasgranaten ausgerüstet waren, also mit Geräten, die Gas verschießen konnten.

Und wenn Sie sich jetzt vor Augen halten, was es an bestialischen Grausamkeiten in diesem Zweiten Weltkrieg gegeben hat, dann wird Ihnen erst begreiflich, wie groß der Schock gewesen sein muß, daß man zu diesem letzten Mittel auf keiner Seite gegriffen hat, nämlich zum Gas. Und alle Soldaten haben ihre Gasmasken Gott sei Dank umsonst mit sich getragen. Das sage ich nur, um zu beleuchten, wie grauenhaft Gaseinsatz gegen Menschen sein muß, daß das tatsächlich 25 Jahre nachhaltig gewirkt hat.

Die Kurden leiden - das haben Sie vollkommen richtig hervorgehoben, Herr Kollege - unter der Tatsache, daß ihr Volk auf fünf Staaten aufgeteilt ist. Alle fünf Staaten sind den Kurden nicht besonders gut gesonnen, weil sie eben „grenzüberschreitend“ sind, und das bringt sicher territoriale Schwierigkeiten mit sich.

Jetzt flüchten Kurden zu Tausenden aus dem Iran in die Türkei. Die UNO spricht, wir haben heute in der Fragestunde darüber gesprochen, von 60 000. Die Türken berichten uns im Europarat von 200 000 und mehr Flüchtlingen und ersuchen uns gleichzeitig um Hilfe.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, daß wir den Türken helfen sollen bei der Betreuung dieser Flüchtlinge, schon allein wegen unserer großen Erfahrung in der Betreuung von Flüchtlingen. Aber auf der anderen Seite sollten wir bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, daß uns die Türken bei jeder Gelegenheit - und das zeigt das Schreckli-

che am Schicksal der Kurden - erklären, daß es in der Türkei keine Kurden gibt, sondern nur Bergtürken, die einen merkwürdigen türkischen Dialekt sprechen. Die Existenz von Kurden oder irgendwelchen Rechten der Minderheit wird völlig verleugnet, es wird ihnen sogar der Gebrauch der Muttersprache untersagt.

In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich darauf zu achten, daß bei Hilfeleistungen Österreichs auf diese nicht unwesentliche Randerscheinung in der Türkei nicht vergessen wird. Worum ich Sie, Herr Vizekanzler und Außenminister, in diesem Fall sehr bitte, das wäre, den Türken auch einmal das Schicksal der eigenen Kurden im eigenen Land nahezubringen und bei dieser Gelegenheit einzumahnen, daß die Türken Mitglieder des Europarates sind und sich zur Menschenrechtskonvention bekennen.

Nachweislich hat die Türkei große Fortschritte im Prozeß der Demokratisierung, vielleicht sogar mit moralischer Unterstützung oder moralischem Druck des Europarates hinter sich gebracht, sie kümmert sich nachweislich mehr um Einhaltung der Menschenrechte. Es ist also eine löbliche fortschrittliche Besserung zu verzeichnen. Aber diesen Punkt können Sie bei einer solchen Gelegenheit sehr wohl einmahnen und die Türken daran erinnern, daß es eben entgegen ihrer Meinung oder ihrem Versuch, das zu leugnen, sehr wohl auch das Problem der Kurden im Bereich des türkischen Staatsgebietes gibt. Es ist beinahe eine Ironie des Schicksals, daß sie auf diese brutale, grausame Art und Weise wieder einmal mit dieser Situation konfrontiert werden.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird natürlich dem im Ausschußbericht vorgelegten Entschließungsantrag ihre Unterstützung geben, und ich schließe mit der selbstverständlichen Bereitschaftserklärung, den kurdischen Flüchtlingen in jeder möglichen Weise zu helfen. Auch wenn wir der Meinung sind, daß Österreich selbstverständlich wie auch bisher seinen Beitrag zu leisten hat, die Not derart leidender Menschen so weit wie möglich zu lindern. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.10*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

8608

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

20.10

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Hohes Haus! Ich möchte kurz ergänzend zu dem Thema der kurdischen Minderheit Stellung nehmen, ergänzend zu dem, was ich in der Fragestunde gesagt habe.

Es geht zuerst einmal um die politische Unterstützung von Menschenrechts- und Minderheitenschutz durch politische Aktionen.

Wir haben das nicht nur in allgemeinen Erklärungen gemacht, sondern haben am 13. September den irakischen Botschafter in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gebeten. Es wurden ihm gegenüber nachdrücklich unsere Besorgnis und unsere Kritik an der Vorgangsweise gegen die kurdische Bevölkerung im Irak zum Ausdruck gebracht.

Es wurde darüber hinaus der Wunsch ausgesprochen, man sollte doch eine UN-Mission im Irak zulassen, die die Frage der Anwendung von C-Waffen untersucht. Das ist früher und auch bei dieser Gelegenheit als Einmischung in die inneren Angelegenheiten abgelehnt worden.

Nachdem nun, meine Damen und Herren, sogar die Untersuchung der Anwendung von C-Waffen im irakisch-iranischen Krieg abgelehnt wurde, wo der Einsatz unbestritten ist, weil es offizielle Stimmen aus beiden kriegsführenden Lagern gibt, die bestätigen, daß dies tatsächlich stattgefunden hat, besteht leider für die Zulassung einer UN-Untersuchungskommission über die Anwendung von C-Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung keine Chance. Ich muß das leider hier so sagen.

Wir haben diesen Wunsch, daß eine solche Untersuchungsmission einreisen kann, natürlich auch im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt, aber, wie gesagt, ohne konkretes Ergebnis.

Es blieb dann nur mehr, alles zu tun, damit den kurdischen Flüchtlingen konkret geholfen wird, vor allem den 60 000 bis 70 000 Flüchtlingen, die in die Türkei kamen. Ich habe bereits dem Hohen Haus mitgeteilt, daß eine Million Schilling grundsätzlich bereitgestellt ist, um hier konkrete Hilfe zu leisten.

Nun, Herr Abgeordneter Smolle, weil Sie mich nochmals darauf angesprochen haben, zur Frage eines Verbindungsbüros. Ich möchte, Hohes Haus, nochmals wiederholen, daß es jedermann unbenommen ist - auch ausländischen Staatsbürgern, Vereinigungen ausländischer Staatsbürger in Österreich -, solche Verbindungsbüros nach dem österreichischen Vereinsrecht einzurichten. Das gibt es zum Beispiel namens der Polisario, zu dem ja österreichische Parteien durchaus auch Kontakte haben. Das gibt es möglicherweise namens der afghanischen Widerstandskämpfer.

Nur, heute morgen habe ich das so verstanden: die Einrichtung eines Verbindungsbüros, das diplomatische Immunitäten hat. Und das, glaube ich, haben ja Sie selbst eigentlich ausgeschlossen. Das hat ja auch bei der PLO erst stattgefunden, als die PLO Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen bekam. Erst anschließend, als die PLO Beobachterstatus in New York bekommen hatte, bekam sie auch einen Beobachterstatus beim Büro der Vereinten Nationen in Wien, und dann wurde sie auch bei der österreichischen Bundesregierung akkreditiert.

Aber da es Ihnen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht um besondere diplomatische Privilegien geht, ist die Einrichtung eines normalen Verbindungsbüros durchaus eine Sache, die gemäß dem österreichischen Vereinsrecht realisiert werden kann.

Herr Abgeordneter Pilz! Ich werde mir Ihre Mitteilungen aus dem Stenographischen Protokoll ausheben lassen und dem in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kollegen der Bundesregierung nachgehen.

Ich habe schon früher Hinweise auf eine mögliche österreichische Giftgasproduktion bekommen; das hat sich bisher immer als unhaltbar erwiesen. Ich werde aber Ihren Hinweisen neuerlich nachgehen.

Was den im Landesgericht befindlichen Kurden anbelangt, so kann ich nur sagen, daß mir die näheren Umstände nicht bekannt sind. Ich habe grundsätzliches Vertrauen in die österreichische Rechtsordnung. Ich bin auch überzeugt: Wenn es nach der österreichischen Rechtsordnung zu einer Auslieferung käme, würden aus humanitären Überlegungen sicherlich jene Bedingungen eingebaut werden, die es verhindern, daß eine weitere Auslieferung in ein anderes Land er-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

folgt. (*Beifall bei der ÖVP, bei der SPÖ und bei den Grünen.*) 20.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschlußbericht 745 der Beilagen beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 86.*)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend Verurteilung des Einsatzes von Giftgas gegen die kurdische Bevölkerung durch den Irak.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (633 der Beilagen): Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen und die Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Kartellgesetz 1988 — KartG 1988), und über den Antrag 102/A der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz geändert wird (Kartellrechtsänderungsgesetz 1987) (717 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (718 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Kartellgesetz 1988 und Bericht über den Antrag 102/A der Abgeordneten Haigermoser

und Genossen betreffend Kartellrechtsänderungsgesetz 1987 sowie

Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und beide Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Preiß: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 633 der Beilagen betreffend ein Kartellgesetz 1988 wird wie folgt begründet:

Das geltende Kartellgesetz ist vor 16 Jahren erlassen worden und steht seither im wesentlichen unverändert in Geltung. Die Neuregelung baut auf den bewährten Grundsätzen des geltenden Rechtes auf, trägt aber den Erfahrungen, die in dieser Zeit mit der Anwendung des Kartellgesetzes gemacht wurden, Rechnung und berücksichtigt auch die Änderung der Marktverhältnisse, die seither eingetreten ist.

Am 2. Juli 1987 haben die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen einen Initiativantrag, der dem Justizausschuß zur weiteren Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht. Er bezieht sich insbesondere auf bestimmte Aspekte von Genossenschaften, auf Kriterien der Marktbeherrschung und auf den sogenannten Wohlverhaltenskatalog des NVSG.

Der Justizausschuß hat beide Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 5. Juli 1988 der Vorberatung unterzogen. Es wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in einer Arbeitssitzung am 22. September 1988 mit der gegenständlichen Materie. Einvernehmlich wurde festgelegt, den Beratungen die Regierungsvorlage 633 der Beilagen zugrunde zu legen.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß durch seinen Obmann Abgeordneten Dr. Graff sodann dem Justizausschuß in seiner Sitzung am 23. September 1988. Von den Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Rieder wurde ein umfas-

8610

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Berichterstatter Dr. Preiß

sender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Ein weiterer Abänderungsantrag wurde vom Abgeordneten Dipl.- Ing. Kaiser gestellt.

Weiters wurde von den Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder, Dr. Gugerbauer und Mag. Geyer ein Entschließungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Rieder in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser hingegen fand keine Mehrheit. Die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Mit dieser Beschlußfassung gilt der Initiativantrag 102/A des Abgeordneten Haigermoser als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Zu Punkt 7:

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 633 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen hat der Justizausschuß am 23. September 1988 mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Urheberrechtsgesetzes zum Gegenstand hat.

Der Justizausschuß war nämlich der Auffassung, daß die von der Regierungsvorlage 633 der Beilagen vorgesehene Änderung des Urheberrechtsgesetzes aus gesetzestechnischen Gründen in einem eigenen Gesetz geregelt werden soll.

Der Justizausschuß stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Frau Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

20.23

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man nur die heutige „Presse“ als Information über das neue Kartellgesetz der sozialistischen Koalition zur Verfügung hätte, könnte man mit diesem Gesetz eigentlich zufrieden sein. (*Ruf bei der ÖVP: Kann man auch!*) Dieser „Eigenbericht“ der genannten Zeitung, geschrieben im Stile einer Regierungszeitung, verschweigt jedoch interessanterweise die Erbsünde dieses Gesetzes. Ich werde auf diese Erbsünde im Zuge meiner Ausführungen noch zurückkommen.

Was soll denn ein modernes, zukunftsweisendes, fortschrittliches Kartellrecht eigentlich bezwecken, meine Damen und Herren? — Nicht mehr und nicht weniger, als die Markt- und Nachfragemacht in der Markt-

Haigermoser

wirtschaft so weit zu kanalisieren, daß einerseits die Vielfalt in Industrie und Handel erhalten bleibt und damit andererseits nicht verhindert wird, daß alte Zöpfe abgeschnitten werden beziehungsweise die nötige innovative Weiterentwicklung der Wirtschaft vorangebracht wird.

Diese volkswirtschaftlich wichtigen Anliegen müssen vor allem in der Chancengleichheit für alle — für alle, meine Damen und Herren! — ihren Niederschlag finden. Gerade dies passiert aber heute mit Ihrem großkoalitionären Kartellgesetz nicht.

Aus gegebenem Anlaß sei ein Blick über die Grenzen gestattet, da ja diese Gesetzgebung auch im Zusammenhang mit der Annäherung an die EG zu sehen ist, ein Blick über die Grenzen kartellrechtlicher Natur, wie gesagt, auch im Hinblick auf die so dringend notwendige EG-Vollmitgliedschaft Österreichs.

Die Kartelldebatte hat in der Bundesrepublik nach intensiven Auseinandersetzungen zur fünften Novelle geführt, welche in Kürze in den Bundestag kommt.

In der Bundesrepublik werden die bisherigen Ausnahmereiche Banken, Versicherungen und Verkehr in das Kartellverbot einbezogen. Bewährte Kooperationen bleiben in der Bundesrepublik jedoch erhalten, sodaß Ausnahmen für Dauerk Kooperationen gestattet sein werden, von denen die Leistungsfähigkeit der Branchen abhängt und welche im Interesse der Kundschaft, also des Verbrauchers, sind. Damit werden etwa auch Clearingverträge in der Zukunft in der Bundesrepublik möglich sein.

Diese Teilbereiche, die ich aus dem neuen Kartellrecht der Bundesrepublik Deutschland zitiert habe, sind moderne, fortschrittliche Kartellweiterentwicklungen. Das ist nicht so in Österreich bei dem heute zu beschließenden Gesetz. Da ist es zweifelsohne den Rückschrittlern und den Marktfeinden gelungen, zum Beispiel Versicherungen, Banken, Bausparkassen und Verkehrsunternehmen der öffentlichen Hand draußenzulassen. — Ein weiterer Umfaller der Österreichischen Volkspartei und ein Unfall der sogenannten Zukunftswerkstatt der Sozialisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie soll denn ein Kartellrecht funktionieren und praktika-

bel sein, wenn der zentrale Aspekt eines Kartellgesetzes, die Verbesserung des Instrumentariums gegen Konzentration und Marktmißbrauch, nicht möglich sein wird, und zwar deswegen nicht, weil die Genossenschaften — und das ist jetzt die Erbsünde, meine Damen und Herren — nicht unter das Kartellrecht fallen?

Ebenso ist die Forstwirtschaft ausgenommen, gleichfalls die Landwirtschaft. Sehr wohl hat sich aber die Landwirtschaftskammer — das ist in diesem Zusammenhang auch ganz interessant — in die Anklageberechtigung hineinreklamiert. Sehr wohl hat sich die Landwirtschaftskammer in den § 139 hineinreklamiert und darf somit auch im Strafverfahren mitwirken, obwohl sie insgesamt aus dem Kartellrecht ausgeklammert ist. Die Landwirtschaftskammern dürfen daher Gutachten für das Kartellgericht abgeben, meine Damen und Herren.

Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen Wirtschaftszweigen.

Es stellt sich daher die Frage nach dem Sinn der Ausnahme auch der Forstwirtschaft. Es stellt sich die Frage: Ist denn nun auch die eigentliche gewerbliche Tätigkeit, der Holzverkauf zum Beispiel, aus der Forstwirtschaft ausgenommen? Sollten nicht zum Beispiel auch die Bundesforste unter die Mißbrauchsaufsicht fallen? All diese Fragen haben Sie in ihrer sogenannten großkoalitionären Zusammenarbeit aus diesem Kartellrecht ausgeklammert. Ähnliche Fragen ergeben sich natürlich auch bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Meine Damen und Herren! Die Genossenschaften sind also wieder ausgenommen, haben wir gehört. Dies ist der eigentliche Skandal der sozialistischen Koalitionsregierung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Raiffeisen und Konsorten können also nach wie vor wie eine Krake in der Wirtschaft wüten, ohne den kartellrechtlichen Bestimmungen der Privaten unterworfen zu werden. Das ist natürlich den Lobbyisten der Multis, des Grünen Riesen, die hier rechts oben sitzen, nur recht. Diese Lobbyisten scheuen sich aber nicht, landauf, landein hausieren zu gehen, daß sie die Anwälte der klein- und mittelständischen Wirtschaft sind. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dieses Hausieren, meine Herren von der RAIKA, von diesem Multi, hat Ihnen aber der Wähler in

8612

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Haigermoser

zunehmendem Maße nicht mehr honoriert, wie Sie es in Niederösterreich bereits feststellen mußten.

Und, meine Freunde aus Oberösterreich von der schwarzen Reichshälfte, diese Quidung wird Ihnen auch bei der oberösterreichischen Landtagswahl präsentiert werden. Dafür werden wir zu sorgen haben. *(Abg. Mag. Mühlbacher: Das werden wir zu verhindern wissen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die sonstigen positiven Seiten des Kartellgesetzes, fußend auf dem seinerzeitigen Ofner-Entwurf, unter nachhaltiger Mitwirkung der Experten der FPÖ Dr. Rössler und Dr. Straberger erarbeitet, haben Sie zunichte gemacht. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wer einen Antrag auf Untersagung des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung — § 35 — oder einen Antrag auf ein Verbot von Vergeltungsmaßnahmen — § 36 — wegen des ersten Antrages stellen will, wird wieder in die Arme der Kammer getrieben, weil keine direkte Klagslegitimation beim einzelnen Unternehmer liegt.

Dieser Passus ist eine Zwangsbeglückung, ist ein weiteres Hineintreiben des freien Unternehmers in die Fänge der Kammern.

Mehr Bürokratie muß des weiteren festgestellt werden. § 20 behandelt die Vertriebsbindungen, das heißt, es ist das bindende Unternehmen verpflichtet, halbjährlich dem Kartellgericht Meldung zu erstatten. Experten meinen, daß auch mit einer jährlichen beziehungsweise zweijährlichen Meldepflicht das Auslangen gefunden werden könnte.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und zum Schluß kommend: Aus freier Sicht ergibt sich:

Das Kartellgesetz der sozialistischen Koalitionsregierung ist erstens europafeindlich, nicht im Sinne der Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften,

zweitens mittelstandsfeindlich, weil die Grünen Riesen durch ihr Ausklammern aus dem Kartellgesetz noch mehr als bisher die mittelständische Wirtschaft zu Tode konkurrieren werden,

drittens ein Willkürgesetz, weil im § 114 den Sozialpartnern Rechte eingeräumt werden, welche einer neuen Kammerbürokratie Tür und Tor öffnen.

Meine Damen und Herren! Bei derartigen Mißgriffen im Kartellgesetz der sozialistischen Koalition stellt sich der Wirtschaft die Frage: Wie lange kann die ÖVP noch das Etikett der Wirtschaftspartei tragen? Mit dem heutigen Tag ist dieses Etikett mit Sicherheit zu einem Scheinetikett geworden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graf: Sie sind ein Etikettenschwindler, mein lieber Herr!)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Ihnen die Wahrheit weh tut. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Blenk: Sie verwechseln sich mit der Wahrheit!)* Ich weiß, daß es Ihnen, Herr Kollege Schwarzenmaier *(neuerliche ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Dr. Blenk: Er ist sehr verwirrt!)*, genauso wie dem Herrn Kollegen Feurstein hier zur Rechten, nicht recht ist, daß wir Ihre Umfaller, Ihr Anhängsel der sozialistischen Koalition, aufzeigen. Wir sind nicht nur deswegen gegen dieses sozialistische Gesetz mit schwarzen Punkten, weil es ein solches der großen Koalition ist, sondern auch deswegen, weil es, wie erwähnt, ein mittelstandsfeindliches, ungerechtes Gesetz ist. Wir Freiheitlichen werden dagegen stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.34*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

20.34

Abgeordneter Dr. Rieder(SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir knüpfen heute mit der Beschlußfassung über das neue Kartellgesetz an eine Beschlußfassung vor dem Sommer an, als eine Reihe von Wirtschaftsgesetzen novelliert worden ist. Gemeinsames Anliegen ist es, Unterdrückungen, Verzerrungen des Wettbewerbs einzuschränken, zu beseitigen, mehr Liberalität im Wettbewerb zu schaffen. Daß das für weite Teile der österreichischen Wirtschaft etwas ist, was nützlich ist, liegt auf der Hand.

Ich möchte einen anderen Aspekt herausstellen, nämlich daß diese Verbesserungen im Wettbewerbsrecht zweifellos auch im Interesse der Konsumenten sind, die vielfach mit hohen Preisen eigentlich die Zeche zahlen,

Dr. Rieder

wenn es zu Beschränkungen des Wettbewerbes kommt.

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen der Arbeiterkammer und des Vereins für Konsumenteninformation, die sich auf den verschiedensten Gebieten mit der Frage beschäftigen, wie das Preisniveau in Österreich und wie das Preisniveau in der Bundesrepublik Deutschland ist. Alle diese Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß die Preise in Österreich — ob das der kleine Warenkorb ist, ob das Elektroartikel sind, ob das in anderen Bereichen ist — höher liegen als in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus zeitlichen Gründen verzichte ich darauf, jetzt im Detail die Zahlenunterschiede zu verlesen. Die Größenordnungen, bereinigt um die Mehrwertsteuer, etwa 10 Prozent im Schnitt, gehen bis zu 30 Prozent.

Das zweite Merkmal, das auch typisch ist, ist der Umstand, daß sich dieses höhere Preisniveau sehr eng und dicht hält. Das heißt, der Unterschied bei den Preisen, Billigangeboten und Höchstangeboten, bewegt sich durch die Bank bei nicht mehr als 100 S.

Die Vermutung, daß es da verdeckte Preisbindungen gibt und daß das nicht nur auf die Aufmerksamkeit der Unternehmer zurückzuführen ist, die sich wechselseitig beobachten, liegt nahe, und daher verbinden wir mit der Beschlußfassung über das neue Kartellgesetz die Vorstellung und die Überzeugung, daß damit ein Beitrag geleistet werden kann zu mehr Transparenz, die notwendig ist, und vor allem auch zu einer Absenkung des Preisniveaus.

Besonders dramatisch ist die Situation bei Schallplatten, Videokassetten, CD-Bändern und so weiter. Wenn man da Vergleiche anstellt, merkt man, daß außerordentlich hohe Unterschiede bestehen, die auf eine ganz bestimmte Ursache zurückzuführen sind, nämlich darauf, daß es österreichischen Händlern durch eine Besonderheit des österreichischen Urheberrechtes unmöglich ist, direkt aus dem EG-Bereich zu importieren, und daß zweitens der Importeur, der praktisch eine Monopolstellung in diesem Bereich hat, die Urheberrechte gegenüber den österreichischen Abnehmern und Letztverbrauchern doppelt verrechnet.

Daher sieht eine gleichzeitig beschlossene Novelle zum Urheberrechtsgesetz vor, daß

solche Direktimporte aus dem EG-Bereich in Zukunft möglich sind. Das muß — nicht nur spekulativ, sondern wirklich — zu einer Absenkung dieser Preise führen.

Ich möchte, um zu zeigen, welche große Bedeutung dieser Bereich hat, in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß beispielsweise im Jahr 1987 die österreichischen Konsumenten um zirka 1,8 Milliarden Schilling bespielte Tonträger gekauft haben, und zwar zu 90 Prozent aus Importen. Durch diese gesetzliche Maßnahme kann nun eine entscheidende Verbilligung der Produkte — eine Verbesserung im Interesse der österreichischen Händler und letztlich der Konsumenten — bewirkt werden.

Eine zweite Bemerkung genereller Art. Wir haben uns, alle, die wir mitberaten haben, um eine systemimmanente Weiterentwicklung des Kartellrechtes bemüht. Das heißt: Was hier heute beschlossen wird, ist nicht etwas anderes, etwas Neues gegenüber dem bestehenden Kartellrecht, etwa nach der Art des Kartellrechtes in der Bundesrepublik, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Das betrifft auch die Frage, die in den Ausschlußberatungen eine Rolle gespielt hat: Wie ist der Kontrollapparat organisiert?

Ich möchte hier mit Nachdruck betonen, daß wir der österreichischen Lösung, die anstelle eines aufwendigen bürokratischen Behördenapparates die Einschaltung der Sozialpartner als eine Art Selbstkontrolle von Wirtschaft, Konsumentenvertreter und Arbeitnehmervertreter vorsieht, den Vorzug geben und sie beibehalten wissen wollen und uns entschieden wehren gegen Kritik, die da gekommen ist, da werde den Sozialpartnern in der Form des Paritätischen Ausschusses eine übermächtige Stellung eingeräumt.

Ich glaube, daß dieser Weg der Selbstkontrolle wirksam und nützlich ist und auch jenen Genüge tut, die da meinen, man solle den Staat nicht dann einschalten, wenn es nicht notwendig ist.

Dritte Bemerkung: Auch da gilt, daß vorbeugen wichtiger ist als strafen. Wir beschließen das Kartellgesetz mit der Überzeugung, daß es eine Reihe von Maßnahmen enthält, die diesem Prinzip Rechnung tragen. Ich meine damit beispielsweise die Anzeige- und Hinterlegungspflicht für Vertriebsbindungen, wo wir annehmen, daß die Möglichkeit der Einsichtnahme in die betreffenden Verträge

8614

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Dr. Rieder

schon für sich darauf einwirken wird, daß die Vertragspartner solcher Bindungsverträge halt Zurückhaltung üben werden, inwieweit sie den Abnehmer, beispielsweise bei einem Depotvertrag im Parfümeriebereich, einbinden und beschränken.

Zweitens: Wir sehen genauso eine präventive Wirkung in der völlig neuen Möglichkeit, daß der Paritätische Ausschuß, eben dieses Instrument der Sozialpartner-Selbstkontrolle, Branchenuntersuchungen über die Wettbewerbssituation in den verschiedenen Bereichen vorsehen kann. Auch hier gilt, daß diese Möglichkeit der Einblicknahme bereits für sich präventiv wirken wird.

Dritter Punkt: Es ist auch ein Instrument der Offenlegung und Transparenz, wenn diese Branchenuntersuchungen, dem Justizminister verpflichtend aufgetragen, zu veröffentlichen sind und wenn es eine Öffentlichkeit des Kartellregisters samt der Urkundensammlung gibt. Auch eine Frage, die im Zuge der Diskussion umstritten war.

Wir sind der Meinung, daß ein öffentliches Kartellregister, das jedermann zugänglich ist, genauso wie die Einsichtnahme in die Vertragsunterlagen ein ganz wesentliches präventives Instrument ist.

Ein weiterer Punkt in diesem Bereich: selbstverständlich die Befristung der Kartellgenehmigung, denn bekanntlich ist es nach dem österreichischen Kartellrecht so, daß bisher ein einmal genehmigtes Kartell, wenn nicht irgendein Widerrufsgrund bestanden hat, auf Dauer gelaufen ist, während in Zukunft bei der Genehmigung des Kartells eine Frist gesetzt wird, um eben in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung auf die volkswirtschaftliche Rechtfertigung zu ermöglichen.

Weitere Bemerkung: Mißbrauchsaufsicht für marktbeherrschende Unternehmungen. Ich halte das für einen ganz entscheidenden Punkt in einer Wirtschaftssituation, wo selbstverständlich auf der einen Seite Fusionen, Zusammenschlüsse im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegen sind, gerade dann, wenn wir uns auf die Größenordnungen im EG-Bereich beziehen, meine aber, daß auf der anderen Seite im Verhältnis zum Abnehmer und zum Lieferanten die marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens wirklich zu ernstern Problemen führen kann.

Auch hier ist der Weg, der vorgeschlagen wird, vernünftig und ausgewogen: nämlich hier nicht mit den Instrumenten des Strafrechtes einzugreifen, sondern die Möglichkeiten des Zivilrechtes, Untersagungsklage, einstweilige Verfügung, Verbot von Vergeltungsmaßnahmen, Abschöpfung der Bereicherung, Urteilsveröffentlichung, vorzusehen.

Es hat ja eine Diskussion über die Frage der Antragslegitimation gegeben. Nach dem, was wir beschlossen haben, sind antragslegitimiert die Kammern, aber auch Klagsvereinigungen, an denen öffentliche Kammern beteiligt sind, die ohne regionale Bindung diese Möglichkeit haben.

Ich halte das für ausreichend und kann mich überhaupt nicht der Euphorie anschließen, daß es sinnvoll ist, wenn der einzelne Unternehmer, der jetzt in Konflikt steht mit dem Großunternehmen, mit dem marktbeherrschenden Unternehmen, klagslegitimiert sein soll. Trotz gesetzlicher Regelung des Verbotes von Vergeltungsmaßnahmen wird es sich kein kleinerer oder mittlerer Unternehmer leisten können, in einen Prozeß mit enormen Prozeßkosten einzutreten, um einen Anspruch gegen ein marktbeherrschendes Unternehmen durchzusetzen. Das mag einer Ideologie entsprechen, praktische Bedeutung hat ein solches Antragsrecht nicht. Ich glaube, daß die Lösung, die wir gefunden haben, wesentlich entscheidender ist.

Ich möchte hier auch noch etwas wiederholen, was ich im Ausschuß und auch an anderer Stelle gesagt habe.

Die Bedeutung dieser Regelung für den Medienbereich ist vielfach überschätzt worden. Ich sage das nicht beifallsheischend, sondern nüchtern. Wenn wir in diesem Bereich etwas tun wollen, dann können wir es nicht im Kartellrecht tun, dann müssen wir es tun entweder in eigenen gesetzlichen Initiativen, wenn es auf Fusionsbeschränkungen ankommen soll, oder bei den Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb. Denn die marktbeherrschende Stellung und die Mißbrauchskontrolle beziehen sich ja immer auf das Verhältnis zum Vertragspartner Lieferant oder Abnehmer, hat aber mit den Konkurrenten nichts zu tun. Diese Betrachtung ist notwendig.

Es ist hier vom Vorredner als „dramatische Lücke“ auf die Genossenschaftsfrage hingewiesen worden. Ich tue mir da sehr leicht.

Dr. Rieder

Wir haben im Einvernehmen mit der Arbeiterkammer immer die Auffassung vertreten, daß es nützlich und sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig ist, die Genossenschaften einzubeziehen. Ich möchte ohne Häme erwähnen, daß das auch die Meinung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft war.

Ich möchte aber auf eines aufmerksam machen: Aus der damaligen Diskussion konnte man sehr leicht den Schluß ziehen, was die Konsequenz gewesen wäre: nämlich eine zentrale Fusion der mehrstufigen Gliederung. Das mag von Bedeutung sein für die politische Frage, das wissen wir alle, da brauchen wir uns nicht gegenseitig anzuerkennen mit „gekreuzten Beinen“, sondern das können wir offen sagen, aber für die wirtschaftliche Frage ist das eine Nebenfrage.

Aber etwas ganz anderes halte ich für bedeutend, und da bedaure ich das Zögern des Justizministers. Ich glaube, daß es eine Reihe von offenen Fragen im Genossenschaftsrecht und im Revisionsrecht gibt: Gesetze, die aus der Jahrhundertwende stammen und nur punktuell angepaßt sind, die zu erneuern, zeitgemäß zu gestalten wären. Und mir fiel eine Handvoll von Vorschlägen ein, deren Verwirklichung hier notwendig wäre im Interesse des Schutzes des einzelnen Genossenschafters. Das ist ein Wirtschaftsbereich, der, losgelöst von der Frage der Einbeziehung der Genossenschaften in das Kartellrecht, angegangen werden muß, und ich ersuche den Justizminister, sich wirklich ernsthaft dieser Frage zuzuwenden.

Weitere Bemerkung: Es ist im Ausschuß über die Ausnahmeregelungen diskutiert worden. Was ist denn da, warum ist die Landwirtschaft ausgenommen? Dann ist vor allem Kollege Gugerbauer auf die Bundesforste losgegangen.

Ich möchte, weil ich jetzt vor ihm spreche und nicht weiß, ob er das Thema hier aufgreift, zwei Bemerkungen zu diesem Thema machen — präventiv, vermute ich —, und zwar folgendes: Daß die Landwirtschaft ausgenommen war, hat offensichtlich auch dem Verständnis des freiheitlichen Justizministers entsprochen, denn auch in seinen Entwürfen war die Landwirtschaft nicht unter das Kartellrecht gereiht. Das ist auch verständlich, denn bei beiden Bereichen handelt es sich um Urproduktionen, und man muß bei der Forstwirtschaft doch folgendes sagen: Wir können bei der Forstwirtschaft überhaupt

nicht wegdiskutieren, daß es hier Reglementierungen durch das Forstgesetz gibt. Ich erwähne beispielsweise die Rodungsbewilligungen.

Jetzt komme ich zu den Bundesforsten: Die Bundesforste gehören zu jenen Bereichen, die zweifellos mit 15,1 Prozent des österreichischen Waldbesitzes die größten sind. Sie haben aber auch unverhältnismäßig den größten Anteil an Schutzwald und unterliegen damit entsprechenden Reglementierungen.

Zweite Bemerkung: Natürlich gibt es regional und punktuell die Situation, wo der einzelne Sägereibesitzer den Bundesforsten oder anderen großen Waldbesitzern gegenübersteht, die, wie sich aus dem Forstkatalog ergibt, ja weitestgehend im Besitz entweder der Kirche oder von Adelsfamilien sind und bei denen eine marktbeherrschende Stellung schon vorstellbar ist.

Aber auf der anderen Seite ist es auch so, daß im Jahre 1987 — um ein Beispiel zu nennen — 4 Millionen Festmeter Rohholz großteils für einheimische Sägewerke nach Österreich importiert worden sind. Also eine wirklich dramatische Beschränkung des Sägereibesitzers — und so könnte ich mir die Wirkung der marktbeherrschenden Stellung vorstellen — kann nur punktuell bestehen, denn insgesamt wird dieses Verhältnis durch den Import ausgewogen.

Ich möchte die Frage nicht bagatellisieren, sondern wenn man auf die Bundesforste oder überhaupt auf die großen Bereiche in diesem Zusammenhang losgeht, dann bin ich dafür, daß wir das sachlich diskutieren und überlegen, welche Möglichkeiten hier gegeben sind. Aber gegen eine Verteufelung der Bundesforste schlechthin würde ich mich ganz entschieden wehren.

Eine weitere Bemerkung: Wir haben im Kartellgesetz natürlich auch eine Reihe von Ausnahmeregelungen wie bisher, die sich auf Monopolunternehmungen und auf jene Bereiche beziehen, die der behördlichen Aufsicht unterliegen. Auch das sind keine Privilegien. Weder eine Privilegierung der Tabakregie oder eines anderen Monopolunternehmens, noch eine Privilegierung der Eisenbahn, wie das gelegentlich so populär ist hier im Hause anzugehen, sondern hier geht es um eine Vermeidung einer sachfremden Doppelkontrolle.

8616

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Rieder

Ich könnte Ihnen anhand einiger Beispiele erklären, beispielsweise nach dem Kreditwesengesetz, daß gerade dort die Aufsicht des Finanzministers über die Kreditunternehmen gegeben ist und nur soweit die Aufsicht des Finanzministers reicht. Es ist auch dieser Bereich der Doppelgleisigkeit des Kartellrechtes entzogen, sodaß er genau in diesem Punkt auf die volkswirtschaftlichen Aspekte Rücksicht zu nehmen hat. Das heißt, das Kartellrecht stellt auf die volkswirtschaftliche Dimension ab, genauso das Kreditwesengesetz bei der Bankaufsicht oder bei der Kreditaufsicht.

Eine letzte Bemerkung: Es ist meines Erachtens über das Kartellgesetz hinaus von Bedeutung, daß wir im Bereich des Kartellstrafrechtes — und dort geht es ja um Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität — mit der Geldbuße gegen das Unternehmen zum erstenmal im österreichischen Recht die Strafe gegen juristische Personen einführen.

Das ist jetzt nicht irgendein Vorurteil gegen juristische Personen, sondern dahinter liegt die Überlegung, die seit langem schon von uns vertreten wird — genauso wie von der Arbeiterkammer —, daß der Wirtschaftskriminalität nur dann wirksam begegnet werden kann, wenn man Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität unrentabel macht, und zwar unrentabel macht für das Unternehmen, das davon profitiert.

Das kann man nur dann erreichen, wenn es möglich ist, Geldbußen in der Größenordnung von bis zu 10 Millionen — das wird hier vorgesehen — gegen das Unternehmen zu verhängen, frei und unabhängig davon, wie der einzelne Angestellte bestraft wird. Denn es ist lächerlich, sich von der Haftung des Unternehmens für eine Tagessatzgeldstrafe, die nach dem Einkommen eines mittleren oder auch leitenden Angestellten bemessen wird, eine Präventivwirkung für das Unternehmen zu erwarten. Die Sanktion gegen das Unternehmen muß sich in den Größenordnungen bewegen, die die Umsätze und die Gewinne des Unternehmens ausmachen.

Zum zweiten muß man erreichen — und das erreichen wir —, daß diese Geldbuße verhängt werden kann, auch unabhängig davon, ob es jetzt einen gibt, der als kleiner Angestellter seinen Kopf hinhalten muß, der dafür bestraft wird. Das ist der zweite Schritt, den wir vollziehen.

Ich glaube, daß dieses Instrument beispielgebend sein soll — erste Schritte in diese Richtung haben wir ja bereits im Strafrechtsänderungsgesetz getan — für alle Bereiche der Wirtschaftskriminalität.

In diesem Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Kartellgesetz 1988 für uns ein gleichermaßen für die österreichische Wirtschaft, vor allem aber auch für die österreichischen Konsumenten wichtiges Gesetz, und wir stimmen ihm gerne zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.52

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber.

20.52

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rieder, es war bewundernswert, wie Sie vom Kern abgelenkt haben. Aber ich muß Ihnen sagen: Interessant wird es erst, wenn wir sehen, wie der Wirtschaftsbund heute die Kurve nehmen wird. Denn wir glauben — und ich zitiere Herrn Dr. Rieder —, dieses Gesetz ist eine „echte österreichische Lösung“, eine Lösung der „Sozialpackler“. Dieses Gesetz ist deswegen für uns so wichtig, weil wir glauben, Sie tun dem Mittelstand und somit auch denen, die die Arbeitsplätze in Österreich sichern, keinen guten Dienst. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. M u r e r: Bravo!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Odyssee dieses Gesetzes ein bisserl schildern. Wir haben ja schon in der kleinen Koalition unter großen Schwierigkeiten versucht, ein Gesetz zum Schutz der mittelständischen Wirtschaft zu erarbeiten, zum Schutz der Kleinen gegenüber den Großen. Ich möchte mich bei der Kollegin Mag. Ederer, die damals von seiten der Sozialisten federführend war, und auch beim Wirtschaftsbund bedanken. Ich glaube, wir haben ein Gesetz zusammengebracht, das beispielgebend war für alle. Wenn wir einmal nicht weitergekommen sind, sind wir zum Klubobmann Wille oder zum Präsidenten Sallinger gegangen, und es ist halt dann doch wieder gegangen. Es gab damals eine Hochstimung.

Wenn man heute schaut, dann sieht man wieder lächelnde Gesichter, aber andere als damals. Heute sind es die Lobbyisten, die

Eigruber

Multis und der „grüne Riese“, die das Lachen haben. Meine Damen und Herren! Wo das Geld ist, ist anscheinend auch die Macht. Und das hat sich in dieser großen Koalition durchgesetzt.

Damals war es so, daß die ÖVP zufrieden war, vor allem der Wirtschaftsbund, und daß die Sozialisten auch zufrieden waren. Das hat sich so ausgewirkt, daß zum Beispiel die Genossenschaften, die ja die größte Gefahr für die mittelständische Wirtschaft bedeuten, bestimmten Kriterien unterworfen waren. In der ersten Fassung wurden die Genossenschaften wie andere Unternehmer behandelt: Sie mußten sich ins Kartellregister eintragen, sie unterlagen denselben Wettbewerbsaufsichten und so weiter. Die marktbeherrschenden Unternehmen wurden neu definiert, und die ÖVP hat damals ausdrücklich gesagt, daß besonders die Klein- und Mittelbetriebe von diesen gerechten Wettbewerbsbedingungen profitieren werden. Auch die Sozialisten waren relativ zufrieden. Sie haben gesagt, es habe niemand einen Schaden davon und es werde besser werden für die Situation der Arbeitnehmer.

Dieses Gesetz wurde in der kleinen Koalition eingebracht. Leider Gottes hat dem Herrn Bundeskanzler Vranitzky das Gesicht des Bundesparteiochmannes Haider nicht geplatzt. Die Regierung wurde aufgekündigt, und daher ist dieses Gesetz im Parlament nicht verabschiedet worden.

Dieses Mal wurde es von der Regierung, von der großen Koalition der Sozialpartnerschaft zugewiesen, und es wurde leider einiges verändert. Ich nenne nur die Ausnahmen im § 5: die Forstwirtschaft, ein Großteil der Tätigkeiten der Banken, der Bausparkassen, privaten Versicherungsunternehmen, alle Betriebe, die der Aufsicht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr unterliegen. Weiters ausgenommen sind staatliche Monopolunternehmen, ÖBB, Post, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie Kartellverträge im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und landwirtschaftliche Genossenschaften.

Wenn ich von den landwirtschaftlichen Genossenschaften rede, meine Damen und Herren, kann ich nicht oft genug sagen, daß hier wirklich Arbeitsplätze in ganz Österreich gefährdet sind. Man steigt in alle Berufssparten ein. Ich habe hier einen Prospekt der Lagerhausgenossenschaft Gmunden/Laakirchen, die

schreibt: Wir haben wieder eine neue Landmaschinenreparaturwerkstätte errichtet! – Wir wissen andererseits, daß in der Gegend Gmunden/Laakirchen dafür zwei private Unternehmen zusperrt haben müssen. Es sind zwölf Arbeitsplätze verlorengegangen. Das ist nur ein ganz kleines Beispiel. (*Abg. Schwarzenberger: War einer von ihnen billiger?*)

Wir wissen, daß die Genossenschaften in die Mode einsteigen, wir wissen, daß Schmuckboutiquen errichtet werden, wir wissen, daß Gastronomiebetriebe, Bierstuben errichtet werden. So geht es quer durch das ganze Land. Und das alles auf Kosten der mittleren und kleinen Wirtschaftstreibenden!

Das gleiche macht aber auch der Staat selbst. Der Herr Bundesminister für Finanzen ist sich nicht zu gut, der Privatwirtschaft mit dem Dorotheum Konkurrenz zu machen. Man steigt in die Schmuckbranche ein, obwohl er weiß, daß auch verschiedene Großbetriebe wie die Ankerbrotwerke oder Edu-scho und so weiter die Schmuckbranche oder auch die Textilbranche und verschiedenes andere schon lange konkurrenzieren. Er ist sich nicht zu gut, hier die kleinen Wirtschaftstreibenden zu treffen.

Beim Schmuck geht man sogar in den Versandhandel. Ich habe das schon mehrmals hergezeigt, ich kann es nicht oft genug tun. Es ist jetzt wieder vor einigen Tagen in Oberösterreich eine Aussendung gekommen, wo steht: „Freier Verkauf von günstigem Goldschmuck.“ Es steht nicht „Freihandverkauf“, wie es eigentlich heißen sollte, sondern „freier Verkauf“. „Solange der Vorrat reicht!“ Jeder glaubt, im Dorotheum kriegt er etwas günstig, billig und preiswert. Das ist in diesem Fall nicht so. Es ist billige italienische Ware, die hier verkauft wird in folgender Größenordnung – der Herr Finanzminister hat das schon aufgezeigt –: 1985 um 137 Millionen, 1986 um 183, 1987 um 249, und heuer erwartet man fast die 400-Millionen-Grenze. So schaut es aus auf Kosten der privaten Wirtschaft!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier ist wieder einmal vor allem die Bundeskammer umgefallen, aber auch die Arbeiterkammer hat sich wahrscheinlich vom Konsum oder von verschiedenen anderen Lobbyisten erpressen lassen. Es tut uns sehr leid, daß es so gekommen ist.

8618

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Eigruber

Aber eines möchte ich hier feststellen: Lehrlinge bilden diese Betriebe nicht aus, und die Facharbeiter kommen auch nicht aus diesen Betrieben!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie an die Zukunft der österreichischen Wirtschaft denken und wenn Sie wirklich Interesse daran haben, dann können Sie so einem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen.

Und eines noch: Hier steht, die ÖVP ist die Wirtschaftspartei. Meine Damen und Herren vom Wirtschaftsbund, das ist meiner Meinung nach nicht mehr der Fall.

Ich möchte deshalb folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Eigruber zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz 1988) in der Fassung des Ausschußberichts (717 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichts (717 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. § 5 Abs. Ziffer 2 lautet:

1. Vereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, die im wesentlichen der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder dienen (Genossenschaften) und deren Tätigkeit, soweit

a) die Mitglieder dieser Vereine überwiegend keine Unternehmer oder Verbände von Unternehmern sind,

b) der Gegenstand ihres Unternehmens (§ 5 Ziffer 2 Genossenschaftsgesetz) keine Verpflichtungen oder Bestimmungen enthält, die nach § 23 verboten sind und dies auch nicht für ihre Tätigkeit (§ 1 3. Abs. Genossenschafts-Revisionsgesetz) zutrifft, und

c) sie beim Gesamtumsatz einer bestimmten Ware (Leistung) (§ 3) weniger als 20 Prozent an der Versorgung des gesamten inländischen Marktes oder mit weniger als 40 Prozent an der Versorgung eines allfälligen inländischen örtlichen Teilmarktes beitragen.

2. § 37 wird geändert wie folgt:

a) Der Punkt nach dem Wort „angehört“ in Z. 2 wird durch einen Beistrich ersetzt, nach diesem wird das Wort „sowie“ eingefügt.

b) Dem § 37 wird eine Z. 3 angefügt, welche lautet:

„3. die durch den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung unmittelbar betroffenen Unternehmer.“ (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 21.01

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Graff.

21.01

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kräfte des Marktes können durch nichts ersetzt werden. Das ist ein Satz, der sich inzwischen von Lacina bis Gorbatschow herumgesprochen hat. Wenn wir heute ein Kartellgesetz beschließen, dann hat das in erster, in allererster Linie den Zweck, den Markt zu sichern, das Spiel der Kräfte auf dem Markt zu ermöglichen, den Wettbewerb zu gewährleisten, natürlich nicht im Sinne eines schrankenlosen Liberalismus alter Prägung, sondern mit den sozialen Fangnetzen, die die soziale Marktwirtschaft und heute die öko-soziale Marktwirtschaft mit ihrem Blick auf unsere Umwelt erfordern.

Den Mißbrauch von Marktmacht einzuschränken, Verzerrungen des Wettbewerbs zu vermeiden, dazu beschließen wir dieses Kartellgesetz. Es richtet sich gegen Kartelle, also Zusammenschlüsse von Unternehmungen, die selbständig bleiben, aber auch — und das scheint mir ganz besonders wichtig zu sein — gegen den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch einen Marktleader, durch ein einzelnes Unternehmen. Es soll niemand sagen, in Österreich gebe es keine Kartelle; es gibt mehr, als man glaubt.

So haben wir etwa die Regelung der Prämien der Kraftfahrzeughauptpflicht ganz bewußt und ausdrücklich ins Gesetz hineingenommen. Finanzminister Lacina, wie gesagt,

Dr. Graff

ein spät, aber doch bekehrter Jünger der Marktwirtschaft, hat die Kraftfahrzeugprämien freigegeben in der Hoffnung, die ich mit ihm geteilt habe, es werde nun ein munterer Wettbewerb entstehen. Am Anfang hat es überhaupt nicht diesen Anschein gehabt. Im Gegenteil. Man hatte den Eindruck, daß unter ganz furchtbaren wirtschaftlichen Zwängen plötzlich alle Versicherungsgesellschaften die Prämien erhöhen müßten.

Aber immerhin, ich freue mich, daß ich im letzten Wirtschaftsmagazin der „Kronen-Zeitung“ schon lesen konnte: „Preiskampf in der Autohaftpflicht!“ Ich zitiere: Die Prämienunterschiede unter den 31 Versicherern sind gewaltig. In der Klasse bis 75 PS beispielsweise ist eine Versicherung — ich nenne sie nicht — mit 5 272 S Bestbieter, eine weitere — oder nennen wir sie doch: Raiffeisen, um einmal im Zusammenhang mit dem Kartellrecht auch etwas Positives über die Raiffeisen-Leute zu sagen — liegt mit 5 650 S knapp an zweiter Stelle, und die teuerste ist — jetzt muß ich sie wohl auch nennen — die Wiener Allianz mit 6 117 S. Die billigste war die Volksfürsorge Jupiter; ich nenne sie jetzt auch, damit Fairneß herrscht. (*Abg. Probst: Herr Kollege! Was kriegt man so für die Nennung?*) Ich habe gedacht, ich muß einen Ausgleich schaffen, denn Sie werden sicher furchtbar auf Raiffeisen schimpfen, sonst fällt Ihnen ja nicht viel ein in diesem Zusammenhang!

Der zweite Regelungsbereich, und dieser scheint mir gerade bei unseren österreichischen wirtschaftlichen Verhältnissen fast wichtiger zu sein als die Kartelle, ist der Schutz vor dem Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, der insbesondere etwa in der Erzwingung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise liegen kann.

Ein solches marktbeherrschendes Unternehmen hat sich in jüngster Zeit gebildet und war in aller Munde: die berühmte MEDIAPRINT, die Gesellschaft, die für den „Kurier“ und für die „Krone“ und für sämtliche Magazine und Zeitschriften des „Kurier“-Konzerns den Druck, den Vertrieb und das Inseratengeschäft besorgt; ein Marktgigant, der sich in jüngster Zeit auch noch beim „Vorwärts“ eingekauft hat und jetzt in einer Partnerschaft — vor der mir graut — mit der Sozialistischen Partei steht, die sich ja 26 Prozent des „Vorwärts“ behalten hat. Dieser Koloß in einem Bereich, der so sensibel ist wie die Medienwelt, flößt mir — ich

sage das ganz offen und zunächst noch ohne den parteipolitischen Akzent, der durch die „Vorwärts“-Sache noch dazugekommen ist — Sorge ein.

Wenn dann wie durch ein Wunder kurz nach der Errichtung dieser Gesellschaft unabhängig voneinander sowohl der „Kurier“ als auch die „Krone“ ihren Verkaufspreis von 6 S auf 7 S erhöhen, dann ist das doch eigentlich bedenklich. Beim „Kurier“ versteht man es, weil er defizitär war, bei der „Kronen-Zeitung“, die Hunderte Millionen Gewinne macht, würde das marktkonforme Verhalten eigentlich darin liegen, daß man den Preis senkt, um dem Konkurrenten einen Tord anzutun.

Dies hat nicht stattgefunden, und das ist eine Entwicklung, die durchaus, wenn sie nicht schon Mißbrauch der Marktmacht ist, einer werden könnte.

Gegen derartige Mißbräuche haben wir in diesem Gesetz Vorkehrungen eingebaut. Kollege Rieder hat es schon gesagt, wir fangen nicht gleich mit dem Strafrichter an, es kann zunächst einmal ein Klagsverein klagen, es kann das Kartellgericht eine Untersagung verfügen, wenn aber dennoch weiter Marktmacht mißbraucht wird, dann gibt es — und das ist im Ausschuß neu in das Gesetz hineingekommen — Geldbußen auch für Unternehmungen bis hin zu 10 Millionen Schilling in schweren Fällen.

Wir meinen, daß es nicht genügt, wenn vor dem Strafrichter ein Prokurist erscheint, der sich an irgendeiner kartellrechtlichen Unlauterkeit beteiligt hat und der dann eine Strafe bemessen nach Tagsätzen bekommt, die sich nach seinem persönlichen Einkommen richten, sondern es soll zumindest einigermaßen auch die Größeren treffen, das sind die beteiligten Unternehmungen. Daher wird — auch das ist neu in Österreich — erstmals der Strafrichter nicht nur einen Menschen bestrafen können, sondern auch eine Aktiengesellschaft, wie das in Amerika gang und gebe ist.

In diesem Sinne haben wir zur Kontrolle des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung — für meine Person durchaus auch mit Blickwinkel auf die MEDIAPRINT — vorbeugende Maßnahmen getroffen.

Es gibt auch andere Bereiche, wo die Marktmacht mißbraucht werden kann. Sie wissen es.

8620

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Graff

Eine neuere Form des Mißbrauchs, die sich herausgebildet hat, ist der Mißbrauch der Nachfragemacht. Man kann nicht nur als starker Anbieter seine Kunden unter Druck setzen, man kann auch als Käufer, als Ankäufer mit seiner Nachfragemacht die kleinen Lieferanten unter Druck setzen. All dem soll entgegengewirkt werden.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, haben wir den einen Gefahrenbereich, der vor allem bei den Medien eine Rolle spielt, vorbeugend in den Griff zu bekommen versucht. In einem anderen Bereich, der an und für sich auch zu einer Kartellregelung gehört, sind wir bewußt nicht tätig gewesen. Das ist die berühmte Fusionskontrolle, also die Verhinderung des Erwerbs immer weiterer Beteiligungen in einer bestimmten Branche.

Warum nicht? — Nicht aus der begrifflichen Konstruktion des Dr. Rieder, daß das Kartellrecht angeblich nur vertikal und das Wettbewerbsrecht nur horizontal greife — diese Meinung teile ich nicht ganz —, sondern einfach deswegen, weil wir als Österreicher, die wir eine Teilnahme am europäischen Markt anstreben, nun wirklich nicht darauf hinarbeiten dürfen, unsere aus europäischer Sicht ohnehin kleinen Betriebsgrößen weiter so klein zu halten, sondern Fusionen eher fördern müßten.

Was aber in diesem allgemeinen Sinn für die österreichische Wirtschaft gilt, das gilt nicht notwendig für alle Sektoren und gilt überhaupt nicht im Medienbereich, wo regionale Märkte immer vorhanden sein werden. Hier wird man sich im Zuge einer Novellierung des Mediengesetzes sehr ernstlich Gedanken machen müssen, ob es wirklich aus ordnungspolitischer Sicht zugelassen werden kann, daß ein medialer Großunternehmer immer mehr Medien dazukaufte. Ich habe größten Respekt vor einem einzelnen Unternehmer — ich nenne namentlich etwa den Herrn Dichand oder in seiner Art, die nicht jedem paßt, auch den Herrn Falk —, vor einem Unternehmer also, der aus dem Nichts eine sehr starke Zeitung oder Zeitschrift macht. Das ist eine unternehmerische Leistung, die Anerkennung verdient.

Wenn sich aber einer, der schon drei Zeitungen hat, eine vierte kauft, dann eine fünfte, schließlich eine sechste und eine Beteiligung an einer Druckerei noch dazu, dann muß uns das mit Sorge erfüllen — auch unter dem Blickwinkel der Meinungsvielfalt

und der Meinungsfreiheit, selbst dann, wenn die schönsten Beteuerungen kommen, daß die Redaktionen weiterhin unabhängig bleiben.

Ich glaube schon, daß die WAZ nicht Tag und Nacht in den Konzern hineinregiert, das braucht sie sicher nicht tun. Ich traue auch den Journalisten, die dort tätig sind, ein hohes Maß an persönlicher Unabhängigkeit zu, aber auf Dauer kann auch der beste Journalist in jenen Fragen, die den Eigentümer interessieren, nicht gegen den Eigentümer schreiben.

In diesem Sinne ist Sorge am Platz, und wir sollten uns wirklich — in dieser Koalition besteht die Absicht dazu — Gedanken darüber machen, wie die Vielfalt erhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang begrüße ich sehr, daß sich jetzt auf dem österreichischen Zeitungsmarkt — sei es durch Zufall, sei es als Konsequenz, ich weiß es nicht — etwas zu tun beginnt: daß wir einerseits eine neue Zeitung, nämlich den „Standard“, bekommen haben, daß sich andererseits etwa die „Salzburger Nachrichten“ bemühen, sich als überregionales Intelligenzblatt weiter inhaltlich auf- und auszubauen. — All das ist gut, weil es mehr Markt und mehr Konkurrenz und damit mehr Qualität bringt.

Wenn sich die Zeitungskonzentration so fortsetzt, wie sie bei „Kurier“ und „Krone“ begonnen wurde, dann müßte man sich ja fast schon — trotz aller Bedenken, die einem in diesem Zusammenhang kommen können — wünschen, daß sich auch der Herr Falk an dieser Konkurrenz beteiligt, etwa mit einer neuen Tageszeitung, die uns ja immer wieder als „Drohung“ angekündigt wird.

Meine Damen und Herren! Der Markt ist — wie die Entwicklung auf der ganzen Welt zeigt, gerade auch jetzt im Osten — ein nicht ersetzbarer Motor der Wirtschaft. Der Staat ist aber dazu da — das gilt gerade auch nach den Grundsätzen der sozialen, der öko-sozialen Marktwirtschaft —, Vorkehrungen zu treffen, damit dieser Wettbewerb nicht mißbraucht wird, sondern sich in den richtigen Bahnen abspielt: sei es aus Bedachtnahme auf die Umwelt, sei es aber auch zur Sicherung des Wettbewerbs vor Machtkonzentrationen, die dem Wettbewerb im Wege stehen.

Dr. Graff

Wenn wir uns am europäischen Markt beteiligen wollen — und das wollen wir —, dann muß sich die österreichische Wirtschaft, dann müssen sich die österreichischen Betriebe einem verstärkten Wettbewerb stellen. Liebgewordene österreichische Praktiken, die ihr Heil eher in protektionistischen Regelungen, in kollektiven Absprachen und in staatlichen Subventionen sehen, werden aufgegeben werden müssen.

Das neue Kartellgesetz soll dazu beitragen, daß sich in der österreichischen Wirtschaft der Gedanke des Wettbewerbs stärker als bisher durchsetzt. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

21.14

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! „Die Kräfte des Marktes können durch nichts ersetzt werden“ — so hat es Dr. Graff so schön formuliert und damit einen hehren Grundsatz postuliert. Wie es so oft ist mit den Grundsätzen: Sie sind offenbar für's Rednerpult gedacht, die Wirklichkeit ist aber ganz anders.

Weil die Macht ein nicht ersetzbarer Motor der Wirtschaft ist, wie Sie es formuliert haben, hat man sie offenbar sicherheitshalber gleich im Kartellgesetz ausgeschaltet, nämlich in ganz, ganz wesentlichen Bereichen: bei der Forstwirtschaft, bei den Banken, bei den Versicherungen, bei allen Monopolunternehmen: Post, Bahn, Glücksspielmonopol, Salzmonopol, beim ORF, bei allen Genossenschaften, beim Buch-, Kunst-, Zeitschriften- und Zeitungshandel. Überall dort, wo es die gewaltigsten Machtkonzentrationen, die gewaltigsten wirtschaftlichen Konzentrationen gibt, gilt das Kartellgesetz nicht.

Dort, wo es besonders notwendig wäre, wo die Übermacht besonders groß ist, wo der einzelne Konsument besonders ungeschützt ist und auch ein potentieller Konkurrent, gilt der Motor der Wirtschaft, der freie Wettbewerb, nicht, dort gibt es das nicht, dort sagt das Kartellgesetz — einfach im Gesetz! —, es gibt keine Marktwirtschaft.

Wenn man sich diese Bereiche überlegt, so sieht man, daß sie einen Zusammenhang haben, daß ihnen etwas gemeinsam ist: Es sind das nämlich die Bereiche, in denen die politi-

schen Parteien ihre Hände ganz, ganz tief drinnen haben.

Gehen wir diese Bereiche der Reihe nach durch. Die Banken: CA-BV, Länderbank, Zentralsparkasse — lauter riesige Wirtschaftskörper, wo entweder die Politiker selbst oder die Expolitiker, die Ex-Vizekanzler etwa oder deren Abgesandte, deren Marionetten das Sagen haben.

Gehen wir die Liste weiter durch. Die Versicherungen: Wiener Städtische Versicherung, Bundesländer-Versicherung — Herr Dr. Graff, überall riesige Machtkonzentrationen, wo die Politiker den Einfluß haben. Die Genossenschaften: der riesige Genossenschaftsbereich Raiffeisenorganisationen, alles Unternehmungen, die sich fest in den Händen politischer Parteien befinden, wo die Politiker sich selbst einen geschützten Bereich geschaffen haben und per Gesetz dafür sorgen, daß der Motor der Wirtschaft nicht einmal anspringen kann.

Dort, wo sie selbst wirtschaften, haben sie keine Konkurrenz zu scheuen. Was aber nicht bedeutet, daß die Risiken der freien Marktwirtschaft nicht auch auf diese Bereiche zutreffen, denn die Pleiten im Bankenbereich zahlen die Bankkunden und damit die Steuerzahler genauso wie bei einem freien Wettbewerb. Die Subventionen für die Länderbank infolge der Mißwirtschaft, die Subventionen für die CA-BV — das waren immerhin 7 Milliarden Schilling —, die können die Steuerzahler „blechen“. Wettbewerb gibt es dafür keinen.

Bankkrache gibt es: Allgemeine Wirtschaftsbank, Länderbank, CA-BV, lauter Mißwirtschaft, aber kein Wettbewerb; und das wird heute mit dem Kartellgesetz noch zementiert. Und Sie, Herr Dr. Graff, sind eben Vertreter einer Partei, die einen dieser riesigen Bereiche faktisch alleine verwalten kann, nämlich den Bereich der landwirtschaftlichen Genossenschaften. *(Abg. Dr. G r a f f: Sie überschätzen uns sehr!)*

Ich persönlich habe großes Verständnis, große Sympathie für den Genossenschaftsgedanken an sich: daß sich die Bauern vor mehr als 100 Jahren gegen die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Wehr gesetzt haben, sich zusammengeschlossen haben, von dem Gedanken ausgehend: Wir machen etwas gemeinsam in einer Gruppe, wo jeder den anderen noch kennt. Das ist eine gute Sache.

8622

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Mag. Geyer

In der Zwischenzeit hat sich das aber genau ins Gegenteil verkehrt: In der Zwischenzeit ist nicht mehr die Genossenschaft das Mittel, durch das der Bauer auf dem Markt bestehen kann, sondern die Genossenschaft ist schon lang zu dem geworden, dem der Bauer ausgeliefert ist, durch das der Bauer zur Kasse gebeten wird. (*Ruf bei der ÖVP: Keine Ahnung!*)

Viele Bereiche — man kann ruhig sagen: die meisten Bereiche — der landwirtschaftlichen Produktion sind heute in einer Art Kartell den Genossenschaften in Eigenregie anheimgestellt — und die können damit machen, was sie wollen. Das fängt beim Düngemittelbereich an, wo es eine Art Monopolsituation gibt, das geht über den Futtermittelbereich, über Fleisch, Getreide, Milch und so weiter. (*Ruf bei der ÖVP: Der hat doch keine Ahnung!*)

Und die Gier der grünen Riesen wird immer größer. Sie weiten sich aus in Bereiche, an die Herr Raiffeisen nicht im Schlaf gedacht hat. Daß die Genossenschaften heute zum größten Importeur von ausländischem Käse geworden sind und damit den eigenen Bauern im Land Konkurrenz machen, das hätte sich Herr Raiffeisen nicht gedacht. Der hätte sich nicht vorstellen können, daß sich die Genossenschaften etwa an Maschinenfabriken beteiligen, daß sich die Genossenschaften im Baustoffhandel betätigen, daß die Genossenschaften immer mehr zum todbringenden Konkurrenten für den Mittelstand und für die gewerbliche Wirtschaft werden, daß sie sich in jüngster Zeit sogar in der Genußmittelindustrie auf eine sehr merkwürdige Weise engagieren: Soviel ich gehört habe, hat sich die Raiffeisen-Organisation sogar in das Meinel-Gourmetgeschäft eingekauft. Das ist offenbar heute der Hauptzweck der Raiffeisen-Organisation, nämlich alle Bereiche mitzuerfassen, wo dies nur geht.

Nicht mehr den Bauern zu helfen, sondern sich selbst zu helfen, das ist offensichtlich die Devise der Raiffeisen-Organisation. Dazu paßt es sehr gut, Herr Dr. Graff, daß die Raiffeisen-Organisation die Bauern heute nicht mehr politisch vertritt, nicht vertreten kann, daß die Bauern heute vor der Raiffeisen-Organisation schon Angst haben.

Die Raiffeisen-Organisation drängt in die EG, dies durchaus im Wissen, daß das für den Bauernstand in Österreich massive Nachteile mit sich bringen wird. Die Raiffeisen-

Organisation hat nur mehr Interesse daran, am Bauern zu verdienen, auch in der EG am Bauern zu verdienen, selbst wenn dadurch 50 000 Bauern in Österreich ihre Landwirtschaft aufgeben müssen. (*Abg. Ing. Murer: Die Bauern mit Haut und Haar zu fressen! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Heute müßten die grünen Riesen massiv gegen einen Beitritt zu den EG auftreten. Tatsächlich sind sie es, die in die EG voranstürmen und die Bauernschaft hinter sich sterben lassen. (*Abg. Dr. Graff: Die grünen Zwerge haben es mit den grünen Riesen!*)

Meine Damen und Herren! Der wirklich wichtige Bereich, wo das Kartellgesetz praktisch unersätzlich wäre, ist von vornherein ausgeklammert. Es bleibt eine Art Restwirtschaft, für die das Kartellgesetz zuständig ist, und da hat man sich auch mit großem Erfolg bemüht, es ziemlich zahnlos zu machen, und hat das Heft aus der Hand gegeben und in die Hände der Sozialpartner gelegt.

Auch hier: Die Sozialpartner haben eine wichtige Funktion in Österreich, wenn es darum geht, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Fragen zu lösen. Nur, Herr Dr. Graff: Gerade wenn die Wettbewerbsfreiheit zur Diskussion steht, gerade wenn es darum geht, zu organisieren, daß die freie Marktwirtschaft wirklich so frei wie möglich leben kann, sind die Sozialpartner für mich nicht diejenigen, denen ich vertrauen kann. Denn diese vertreten die Interessen einer geschützten Wirtschaft, vertreten die Interessen derjenigen, die möglicherweise — durchaus zu Recht — schauen, daß durch höhere Preise auch höhere Löhne gezahlt werden können. In der Sozialpartnerschaft nicht vertreten sind diejenigen, die letztlich zur Kasse gebeten werden, und das sind die Konsumenten, die ja vom freien Wettbewerb profitieren sollen.

Herr Dr. Graff, Hand aufs Herz: Wer hat diese Kartellgesetz-Novelle tatsächlich in den wesentlichsten Punkten ausgearbeitet? — Die Sozialpartnerschaft! Sie geben das so locker zu, natürlich. Das sind ja unsere Freunde, da sitzen wir ja drinnen, da ist ja nichts dabei. Die Gesetze werden, wenn es um die sogenannte freie Marktwirtschaft geht, von den Sozialpartnern ausgehandelt. So weit, so schlecht.

Wer hat, Herr Dr. Graff, die Möglichkeit, das Kartellgesetz überhaupt zur Anwendung zu bringen? Wer hat das Antragsrecht im

Mag. Geyer

Kartellverfahren? — Wieder nur die Sozialpartner! Sie machen die Gesetze, und sie vollziehen die Gesetze. Nur die Sozialpartner können einen Antrag beim Kartellgericht stellen, nur Vereine, wo die Sozialpartner wieder vertreten sind, können das tun. Ohne Sozialpartner geht da gar nichts.

Und wer entscheidet im Kartellverfahren? Wer trifft letztlich in der obersten Instanz die Entscheidung? — Wieder die Sozialpartner! Im Kartellobergericht sitzen sieben Personen, davon sind vier von den Sozialpartnern nominiert. Sie machen die Gesetze, und sie vollziehen sie. Und das loben Sie als ein modernes, effizientes Gesetz, das den Motor für die Wirtschaft abgeben soll. — Das ist ein verkümmertes Motor, der nicht einmal zum Stottern gebracht werden kann! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Dr. Graff, Sie haben hier rührige Worte gefunden betreffend Ihre Sorgen, was die Konzentrationsbestrebungen auf dem Medienmarkt anlangt. Das war, wie Herbert Fux gesagt hat, eine Märchenstunde. Ich glaube, dieser Ausdruck paßt sehr, sehr gut, nur glaubt Ihnen dieses Märchen eigentlich niemand.

Was sich auf dem Medienmarkt in Österreich in den letzten zehn Jahren getan hat, hat wirklich fast alle kritischen Bürger besorgt gemacht, hat bei sehr, sehr vielen, die sonst für die totale Freiheit der Marktwirtschaft eintreten, ein Stirnrunzeln verursacht.

Herr Dr. Graff, daß ein Unternehmen von sich aus, aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges, große Marktanteile erringt, das ist etwas, was in der Marktwirtschaft normal ist, was man praktisch nicht verhindern kann. Insoweit gebe ich Ihnen recht. Es hat keinen Sinn, darüber zu schimpfen, daß eine Zeitung in Österreich aus eigener Kraft rund 40 Prozent des Marktanteiles geschafft hat.

Demokratiepolitisch ist das dennoch eine bedenkliche, bis fragwürdige Sache, denn die Demokratie lebt von der Meinungsfreiheit. Die Demokratie lebt davon, daß es viele Zeitungen gibt, daß viele Meinungen vertreten werden, daß nicht die Einheitszeitung — aus welchem Grund auch immer: sei es aus wirtschaftlichem Erfolg oder sei es, weil, wie in anderen Staaten, andere Zeitungen gar nicht zugelassen werden — letztlich überbleibt.

Erfreulich war die Entwicklung nicht, daß es in Österreich die größte Konzentration auf dem Printmedienmarkt gegeben hat und daß wir in Europa die „Meister“, die Spitze sind, was diese Entwicklung anlangt.

Das alleine war schon nicht gut. Aber dann ist etwas dazugekommen, das auch in der Öffentlichkeit sehr, sehr heftige Reaktionen ausgelöst hat, nämlich der Zusammenschluß „Kronen-Zeitung“ und „Kurier“, die Hochzeit der beiden Elefanten, woraus dann ein Dinosaurier entstanden ist.

Ich glaube, wir brauchen uns nicht gegenseitig anzuschummeln, es ist ohnehin jedem bewußt, was es bedeutet, was es längerfristig für die anderen Zeitungen bedeutet, wenn es einen Giganten auf dem Herstellungssektor gibt, wenn jemand, der über 50 Prozent Marktanteile hält, jetzt mit allen Rationalisierungsmaßnahmen eine Zeitung so produzieren kann, wie keine andere auf die Dauer mitkommt, was das auf dem Vertriebssektor und was das letztlich für die Journalisten bedeutet.

Sie, Herr Dr. Graff, haben gesagt: Na ja, die werden ja nicht jeden Tag in die Zeitungsredaktionen hineindirigieren. — Das werden sie gar nicht brauchen, Herr Dr. Graff, das wird gar nicht notwendig sein, Herr Dr. Graff, hineinzudirigieren. Ich möchte nicht in der Situation eines solchen Journalisten sein, der dieser Übermacht gegenübersteht. *(Abg. Dr. Graff: In diesem Punkt sind wir nicht auseinander!)*

Und welche Schlußfolgerung ziehen Sie daraus? — Sie teilen mit mir diese Auffassung. Sie meinen, das ist eine Entwicklung, die letztlich die Demokratie in Österreich sehr gefährdet. Sie teilen die Auffassung, daß das eine Situation ist, die in einem freien Land eigentlich nicht eintreten sollte.

Und Sie haben sich nach dem Zusammenschluß öffentlich geäußert, für wie bedenklich Sie das halten und daß Sie dafür eintreten, sogar rückwirkend eine Entflechtung dieses Zusammenschlusses vorzunehmen.

Und was ist die Schlußfolgerung, Herr Dr. Graff? — Die Schlußfolgerung ist die, daß im neuen Kartellgesetz keine Vorsorge getroffen worden ist, daß sich die gleiche Sache nicht noch einmal wiederholt. Nicht nur, daß von rückwirkender Entflechtung keine Rede

8624

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Mag. Geyer

ist, nein: Wenn morgen das gleiche in größerem Ausmaß noch einmal passiert, dann wird das Kartellrecht genauso wirkungslos sein, dann wird es genausowenig eine Handhabe bieten wie bisher.

Sie haben gemeint, Herr Dr. Graff, man müßte darüber nachdenken und reden. Vielleicht gibt es bei den Sozialisten auch eine Bereitschaft, dagegen etwas zu tun. Wie lange wollen Sie nachdenken? Hat Sie dieser eine Fall nicht schon genug nachdenklich gemacht? Hat Sie die Reaktion im Ausland nicht schon genug nachdenklich gemacht? Macht es Sie nicht genug nachdenklich, daß in keinem anderen demokratischen Land Europas diese Fusion möglich gewesen wäre, daß es in Deutschland die gesetzliche Handhabe gibt, auch rückwirkend solche Konzentrationen wieder aufzulösen, daß es in Frankreich auch die gesetzliche Handhabe gibt, solche Konzentrationen aufzulösen? Wir aber sollen hier ein neues Kartellrecht beschließen, in dem davon kein Wort drinnensteht! (Abg. Dr. Graff: Sie haben mir nicht zugehört!)

Herr Dr. Graff! Ich möchte nur ein Zitat aus der „Kleinen Zeitung“ in diesem Zusammenhang bringen, weil immer wieder die Behauptung aufgestellt wird: Na ja, mit dem Kartellrecht alleine kann man diese Gefahr ja wohl nicht entschärfen. Und dieses Zitat lautet — und der Mann, der zitiert wird, ist ein Sachverständiger in dieser Frage —:

„In einem Interview mit der ‚Kleinen Zeitung‘ stellte der deutsche Verlegerpräsident Rolf Terheyden fest, daß die Konzentrationsvorgänge in Österreich in der deutschen Presse seit rund zehn Jahren gestoppt werden konnten. Ursache dafür ist ein Kartellgesetz, das den Kauf beziehungsweise die Fusion von Zeitungen einer strengen Kontrolle unterwirft.“ Den Kauf beziehungsweise die Fusion!

Es ist überhaupt kein Problem, durch das Kartellgesetz solche Fusionen zu verhindern, zu verhindern, daß die Situation eintritt, die Sie selbst hier beweint und bedauert haben.

Sie sind ja auch ein heftiger und intensiver Befürworter der EG. Wissen Sie, welche Vorschriften in der EG bestehen? Kennen Sie nicht nur die innerstaatlichen Regelungen aus der BRD, aus Frankreich und aus den anderen EG-Staaten, sondern wissen Sie auch, was man EG- insgesamt vorhat? Soll ich Ih-

nen den Vorschlag des Europarates zu einer Resolution vorlesen? (Ruf bei der ÖVP: Nein! — Abg. Mag. Schöffler: Aber wirklich nicht!) Mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar sind Zusammenschlüsse, die im gemeinsamen Markt oder in einem wesentlichen Teil desselben eine beherrschende Stellung begründen oder verstärken. Also für unvereinbar hält man es in der EG. Und Österreich klopft gerade an, möchte hinein in die EG, aber gerade dort, wo der sensibelste Bereich ist, wo nicht nur die wirtschaftliche Konzentration zur Diskussion steht, sondern auch die demokratiepolitische Frage: Wie groß ist die Meinungsfreiheit in Österreich?, gerade dort schaut man nicht, was in der EG passiert, gerade dort nimmt man sich kein Beispiel an der EG, obwohl es ein gutes Beispiel wäre.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, das Kartellgesetz soll die insgesamt in Österreich bestehende Wettbewerbsfeindlichkeit zementieren, in gesetzliche Bahnen lenken. Sie können mir nicht sehr viele Bereiche nennen, Herr Dr. Graff, wo wirklich ein Interesse daran besteht, daß ein scharfer Wettbewerb in Österreich stattfindet, von A bis Z, von den Apotheken bis zu den Zivilingenieuren. Bei den Taxikern hat man sogar die Verfassung bemüht, damit kein Wettbewerb stattfinden kann. Überall versucht jeder seinen Schrebergarten möglichst einzuzementieren, möglichst geschützt zu sein, und dieses Kartellgesetz leistet weitere Hilfe dabei. (Beifall bei den Grünen.) 21.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger.

21.32

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich der Meinung anschließen, die einer meiner Vorredner geäußert hat, nämlich daß es sich um ein bedeutendes Gesetz handelt, das Sie im Begriffe sind zu beschließen.

Ich sehe wohl — und alle, die die Debatte verfolgen, können das feststellen —, daß dieses Gesetz nicht alle Wünsche erfüllt. Ich habe insbesondere Verständnis für die Kritik, die dahin geht, daß der Ausnahmefall vom Geltungsbereich dieses Gesetzes zu viele sind. Aber die Einbringung eines Gesetzes und seine Durchsetzung sind auch die Kunst des Möglichen, und mehr wäre in diesem Mo-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

ment nicht vom gemeinsamen Nenner erfaßt gewesen.

Das Gesetz enthält — so meinen wir — mannigfache Verbesserungen in technischer und inhaltlicher Hinsicht. In technischer Hinsicht meinen wir, daß die Systematik verbessert worden ist, daß der Stil und vor allem die Verständlichkeit des Gesetzes verbessert worden sind. Ein Kartellgesetz ist sicher nicht ein Volkslesebuch, aber es soll sich dem, der es sich zu Gemüte führt, nach kurzem Lesen einigermaßen erschließen.

In inhaltlicher Hinsicht gibt es mannigfache Verbesserungen dieses Gesetzes gegenüber dem früheren Zustand. Der Justizausschußbericht zählt sie auf, und ich möchte auch einige dieser inhaltlichen Verbesserungen hervorheben.

So scheint es mir sehr nützlich, daß die Geltungsdauer eines Kartells, einer kartellrechtlichen Genehmigung höchstens fünf Jahre währen kann und daß spätestens nach Ablauf von fünf Jahren das Kartellgericht wieder die volkswirtschaftliche Rechtfertigung des Kartells zu überprüfen hat. Die Umschreibung marktbeherrschender Unternehmen wurde — so glaube ich — auch verbessert. Weniger das quantitative als das qualitative Moment steht nun im Vordergrund.

Daß der Kreis antragsberechtigter Personen und Stellen erweitert worden ist, insbesondere über die sogenannten Amtsparteien hinaus, ist auch als Verbesserung des kartellrechtlichen Schutzes zu werten. Die Liberalisierung der gemeinsamen Preiswerbung für kleine und mittlere Unternehmungen ist ebenso ein Positivum wie die Einführung der sogenannten Branchenuntersuchung.

Aber da gibt es noch einiges anderes mehr. Das Instrumentarium des Gesetzes gegen eine unbefugte Durchführung von Kartellen und gegen andere Verstöße gegen das Kartellgesetz wurde erweitert beziehungsweise vergrößert. Wir haben eine Abschöpfung der Bereicherung in Anlehnung an das Strafgesetzbuch erhalten, im § 21 für die Fälle einer verbotenen Durchführung eines Kartells, und wir haben die Geldbuße für Unternehmungen im neuen Gesetz. Bei strafbaren Tatbeständen kann das durch die Tat begünstigte Unternehmen zu einer Geldbuße verurteilt werden.

Wir haben, glaube ich, durch die Schaffung einer Geschäftsverteilung bei den Kartellgerichten die Bildung von Senaten, die derzeit wohl auch möglich ist, aber kaum durchgeführt war, gefördert, und wir haben im neuen Gesetz damit einen Beitrag geleistet, daß die Verfahren nach dem Kartellgesetz in angemessener Zeit erledigt werden können. Eine vielfach zu hörende Klage ist heute, daß die Angelegenheiten durch das Kartellgericht nicht immer mit der wünschenswerten Beschleunigung durchgeführt werden.

Wenn ich den Abgeordneten Rieder recht verstanden habe, hat er dem Justizminister Säumigkeit bei Überlegungen im Genossenschaftsrecht vorgeworfen. Ich glaube, daß hier Überlegungen, die der Justizminister hätte anstellen können, wohl kaum in der bislang in dieser Gesetzgebungsperiode zur Verfügung stehenden Zeit durchzusetzen gewesen wären. Wir werden Überlegungen auch in dieser Hinsicht anstellen, aber vor allem möchte ich als einer, der das Ressort erst seit eindreiviertel Jahren leitet, sagen, daß mein persönlicher Einfluß auf die Zivilrechtsgesetzgebung vordem ein äußerst geringer war — übrigens im Gegensatz zu dem Einfluß des Abgeordneten Rieder.

Obwohl der Entwurferstellung Sozialpartnergespräche und wohl auch eine weitgehende Einigung der Sozialpartner vorausgegangen sind, hat der Ausschuß beziehungsweise haben die Mitglieder des Ausschusses in zahlreichen Parteiengesprächen unerhört gründliche, genaue Arbeit geleistet und dem Gesetz die Fassung gegeben, die Ihnen nun vorliegt. Alle Fraktionen haben an der Verbesserung des Gesetzestextes ihren Anteil. Ich möchte das ausdrücklich erwähnen und auch auf die Fraktionen, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung offenbar nicht geben werden, ausdehnen.

Ich möchte schließen mit einem Dank an die Sachverständigen. Wir haben bei den Beratungen im Unterausschuß stets sachkundige Personen zur Verfügung gehabt, die sich in selbstloser Weise, möchte ich sagen, nicht nur der mühevollen Arbeit eines Sachverständigen unterzogen haben, sondern die auch eine besondere Sachkunde eingebracht und für die Qualität des Gesetzes sicher sehr viel Nützliches geleistet haben. Ich glaube, man sollte ihnen bei dieser Gelegenheit danken. Ihre Namen sind im Justizausschußbericht festgehalten. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.38

8626

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. (*Abg. W a b l: Der erzählt uns was über die Genossenschaft!*)

21.38

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe den Eindruck, ich bin heute bei einer Veranstaltung, wo es nur ganz wenige gibt, die für die Bauern ein bißchen Verständnis haben, und vor allem jene, die draußen vorgeben, für die Bauern einzustehen, treten hier mit ihren Aussagen gegen die Bauern auf. Ich muß das in aller Deutlichkeit feststellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. M u r e r: Niederösterreich! — Abg. Helmut W o l f: Sie treten gegen die Bauern auf!*) Ich komme gleich dazu.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß ich das Kartellgesetz nicht nur begrüße, sondern sehr froh bin, daß es kommt. Im Gegensatz zur Meinung vieler möchte ich festhalten, daß die Bauern vom Kartellgesetz als Konsumenten genauso betroffen sind wie die übrigen Konsumenten. Es ist für uns eine ganz wichtige Gesetzesmaterie.

Ich wundere mich, daß hier so herausgestellt wird, daß es so traurig ist, daß die Landwirtschaft nicht erfaßt ist, daß die Forstwirtschaft nicht erfaßt ist, daß andere Bereiche nicht erfaßt sind. Es wird als ganz große Tragik hingestellt, daß sich etwa eine Genossenschaftsorganisation mit einer Lebensmittelkette zusammengetan hat, um nicht nur Zulieferer zu sein, sondern auch um den Bauern bessere Erlöse bringen zu können. Wenn ich etwa die Raiffeisen-Genossenschaften mit dem Konsum vergleiche, dann kann ich nur sagen: Der Konsum hat es relativ leicht, weil er die Letztverbraucherstufe hat. Alles, was davor ist, muß zu ihm kommen. Dort hat er eine Marktmacht. Demgegenüber sind die Raiffeisen-Genossenschaften im wesentlichen auf der Erzeuger-, auf der Erfassungsstufe tätig, können nur zuliefern und müssen dort Bütteldienste machen. Daher ist es höchst notwendig, daß die Raiffeisen-Genossenschaften als Verwerter zugunsten der Bauern in dieses Gesetz eingebunden sind. (*Abg. H a i g e r m o s e r: Maxi-Markt! — Abg. Helmut W o l f: Jetzt wirst aber fast rot!*) Nein, ich werde wirklich nicht rot. Rot werde ich überhaupt nicht. Ich werde bestenfalls schwarz.

Es ist ein ganz großes Märchen, daß die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft generell ausgenommen sind. Im Falle von Zusammenschlüssen ist die Forstwirtschaft gemäß dem Abschnitt V ohnedies drinnen. Ich kann mich da nur den Ausführungen des Kollegen Rieder anschließen. Ich sehe nämlich wenig Möglichkeiten für die Forstwirtschaft, irgendwelche Monopole auszuüben, weil sie eben auch auf der Anbieterseite steht.

Anders ist es bei den Genossenschaften, die sind zwar grundsätzlich ausgenommen, wie zum Beispiel die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Ich frage mich aber, was es Ihnen nützt, wenn die Weidegenossenschaften, um einen Typus zu nennen, im Kartellgesetz erfaßt werden. Die Genossenschaften sind aber über ihre Dachorganisationen erfaßt. Beispielsweise ist die Raiffeisen-Lagerhausorganisation durchaus drinnen, weil man davon ausgehen kann, daß die Genossenschaftsverbände als marktbeherrschende Unternehmungen eingestuft werden. Das gilt genauso für größere Molkereien und deren Verbände. Diese unterliegen voll dem Kartellgesetz. Sie sind überhaupt nicht ausgenommen.

Wir haben beim ersten Entwurf, der aus unserer Sicht völlig unbrauchbar war, den Eindruck gehabt, daß das Kartellgesetz mißbraucht werden sollte, um eine Berufsgruppe zu tyrannisieren. Ich muß sagen: Das, was nun vorliegt, trägt dem Gedanken des Wettbewerbs Rechnung, und die Auswüchse sind weg.

Ich unterstütze auch ausdrücklich die Dinge, wie sie im Wohlverhaltenskatalog, der heute schon einmal zitiert wurde, angeführt werden. Ich halte es für einen Skandal, daß man Investitionsbeiträge, Einrichtungszuschüsse, Handgelder, Beteiligungen, Automations- und Rationalisierungskosten, Kostenzuschüsse bei Werbemaßnahmen des Handelsunternehmens verlangt, daß man unentgeltlich Auszeichnungen der Warenpreise vornehmen läßt, daß man den Lieferanten zwingt, die Einordnung der Waren in die Regale vorzunehmen. Ein großer Verbrauchermarkt hat anlässlich einer Neuübernahme vor einigen Jahren die Fortsetzung der Liefermöglichkeit davon abhängig gemacht, daß Firmen auf 40 Prozent der offenen Rechnungen aus der Zeit des Vorbesitzers verzichten. Weiters wurde eine Zeitlang sozusagen als Einstiegsprämie ein Mengenrabatt von 20 bis 30 Prozent verlangt.

Dipl.-Ing. Kaiser

Ich halte es auch für einen Skandal, wenn die Einkäufer einer Branche über Nacht, wie das geschehen ist — und davon waren die Bauern mit betroffen —, ein Zahlungsziel von fünf Wochen einführen, obwohl vorher zehn Tage üblich waren. Das wirkt sich selbstverständlich auf die Erzeugerlöhne aus.

Und um noch ein Beispiel anzuführen: Wollen Sie etwa die Winzergenossenschaften als Monopolisten hinstellen? Dann frage ich mich, warum es leider nicht möglich war, den Traubenmarkt mit den Winzergenossenschaften zu stabilisieren. Sie waren nämlich die einzigen, die heuer bei der Preisabsicherung der Trauben mitgetan haben. Die Genossenschaften haben heuer um 50 Prozent höhere Traubenpreise bezahlt als die Konkurrenten. Ich glaube, auch das sollte man in diesem Zusammenhang erwähnen.

Was mich am vorliegenden Gesetzentwurf gestört hat — und das war die Ursache meiner Kritik im Ausschuß —, ist, daß zweierlei Sozialpartnerkategorien geschaffen werden. Ich glaube, daß Österreich unter dem Wirken der Sozialpartnerschaft sehr positiv gearbeitet hat und daß die Bevölkerung das auch anerkennt. Da haben wir plötzlich eine Materie, für die es nur mehr zwei Sozialpartner gibt. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß einer der Sozialpartner auf seine Mitwirkung verzichtet, nämlich der ÖGB, habe aber nicht gerne zur Kenntnis genommen, daß ein Sozialpartner, nämlich die Landwirtschaft, fehlt. Ich habe mir erlaubt, das auch im Ausschuß zum Ausdruck zu bringen. Die Präsidentenkonferenz ist nun indirekt im Paritätischen Ausschuß drinnen. Ich halte es für außerordentlich notwendig, daß die Vertreter der Bauern dort mitwirken können.

Ich glaube, daß alles in allem das Kartellgesetz ein gutes Gesetz ist. Es wird allerdings darauf ankommen, wie es angewendet wird. Manche haben Angst vor den sogenannten Klagevereinen. Ich persönlich halte sie aber für ein wichtiges Instrument. Ich bin täglich in meinem Berufsleben damit konfrontiert, wie Riesen ihre Marktmacht ausnützen. Wenn ich einen bestimmten Kollegen treffe, der als Einkäufer bei einer Organisation tätig ist, frage ich immer: Wie viele kleine Gewerbetreibende haben bei dir heute morgen schon knien müssen, damit sie weiterliefern dürfen? (*Abg. Haigermoser: Mir kommen die Tränen!*)

Ich stehe also durchaus hinter diesem Gesetz, und ich kann nur hoffen, daß es positiv angewendet wird. Dann wird es ein gutes Gesetz sein. (*Abg. Haigermoser: Amen!*) In diesem Sinn kann ich das nur unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. (*Abg. Ing. Murer: Endlich! Endlich ein gutes Referat!*)

21.48

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht liberaler Ordnungspolitik ist es zu begrüßen, wenn nicht nur das bestehende Kartellgesetz novelliert, sondern ein neues Kartellgesetz beschlossen wird.

Die Herstellung der Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Wettbewerb ist eine ordnungspolitische Aufgabe, und ich stimme dem Kollegen Rieder durchaus zu, daß das nicht nur eine Maßnahme für am Wirtschaftsleben beteiligte Unternehmen ist, sondern daß auch der Konsument von einer Regelung des Wettbewerbs profitiert, nämlich dann, wenn durch mehr Wettbewerb das Preisniveau gesenkt wird.

Leider gilt das heute zur Beschlußfassung vorliegende Kartellgesetz aber nicht für alle regelungsbedürftigen Bereiche. Und ich meine, daß es eine bedauerliche Entwicklung darstellt, daß von der ursprünglichen Konzeption des Jahres 1986 abgegangen worden ist.

Die Sozialistische Partei, so habe ich heute vernommen, wäre immer noch bereit, ein weitergehendes Kartellgesetz zu beschließen. Bei der Bundeskammer ist das, glaube ich, nicht der Fall, wiewohl ich mich wundern muß, daß eine so charmante Persönlichkeit wie die Frau Präsidentin Rabl-Stadler (*Abg. Dr. Graf: Genug geflirtet!*) heute willens ist, die Kröte dieses Kartellgesetzes zu schlucken. Das wird schon ein erstaunliches Kunststück sein. (*Abg. Dr. Graf: Ich habe gewußt, daß etwas Unappeitliches kommt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Justizminister war es nicht, der ein wirklich zukunftsweisendes Kartellgesetz verhindert hat, sondern ganz im Gegenteil, Bundesminister Dr. Foregger hat sich auch in den Ausschußberatungen und im Unterausschuß vehement für ein modernes Gesetz einge-

8628

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Gugerbauer

setzt. Seine Beamten haben ausgezeichnete Vorarbeit geleistet, und es haben dann auch hervorragende Experten an den Ausschußberatungen teilgenommen. Ich darf nochmals die Herren Dr. Rössler und Dr. Straberger nennen, die Wesentliches beigetragen haben.

Daß es nicht zu einem wirklich zukunftsweisenden Gesetz gekommen ist, liegt allein im politischen Bereich, und dazu wird wohl einiges auszuführen sein.

Die Ausnahmen, die für dieses Kartellgesetz vorgesehen sind, bewirken, daß gerade die wichtigen Wirtschaftsbereiche künftig keiner Kontrolle unterworfen werden. Das gilt etwa für den Bankenapparat, das gilt für die Versicherungswirtschaft, das gilt für die Monopolunternehmen, das gilt für Post und Bahn, und das gilt auch für die Genossenschaften. Das ist der eine Punkt, an dem sich die freiheitliche Kritik entzündet.

Der zweite Punkt ist, daß es keine Antragslegitimation für betroffene Unternehmen gibt. Ich weiß schon, es können Anträge im Wege von Klagsvereinigungen eingebracht werden. Aber wird es denn wirklich dazu kommen, daß etwa die Bundeskammer gegen eigene Beitragszahler vorgeht, daß sie auch dann gegen eigene Beitragszahler vorgeht, wenn es sich um wichtige, um große Beitragszahler handelt? Ich meine, da wäre der Gesetzgeber, das heißt, da wäre die Mehrheit dieses Hauses wohl gut beraten gewesen, wenn man auch dem einzelnen Unternehmen die Antragslegitimation eingeräumt hätte. Nichts wäre damit verloren gewesen, Sie hätten nur der Wirtschaft einen Dienst geleistet.

Und eines ist in diesem Zusammenhang doch noch festzuhalten, Herr Kollege Dr. Rieder: Sie haben das hohe Lied der Selbstkontrolle durch die Sozialpartner gesungen. Ich meine, man kann manches Lied an die Adresse der Sozialpartner richten, aber ob das neue Kontrollgesetz rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gerecht wird, das steht wohl auf einem anderen Blatt.

Wir haben nämlich durch dieses neue Kartellgesetz die Situation, daß ein Antrag auf Feststellung eines Mißbrauchs nur von den Sozialpartnern eingebracht werden kann. Aufgrund dieses Antrags der Sozialpartner entscheidet dann ein Kartellgericht, dessen Mehrheit von Richtern aus dem Bereich der Sozialpartner gebildet wird, denn beim Kartellgericht stehen einem Berufsrichter drei

Beisitzer aus dem Bereich der Sozialpartner gegenüber. Nach der Antragstellung durch die Sozialpartner und vor der Entscheidung durch die Sozialpartner kann ein Gutachten eingeholt werden, und Sie dürfen dreimal raten, wer dieses Gutachten erstattet. — Richtig, wiederum die Sozialpartner. Was hat das mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, wenn der Ankläger, das Gericht und der Gutachter identisch sind und aus dem gleichen Bereich kommen?

Hier, meine ich, wäre etwas mehr Mut wohl angemessen gewesen, etwas mehr Mut zumindest in die Richtung, daß beim Kartellgericht — wie auch beim Kartellobergericht — eine Mehrheit von Berufsrichtern vorzusehen gewesen wäre.

Herr Kollege Graff hat sich für die Kräfte des Marktes eingesetzt. Verbal, ich stimme da Geyer zu, leider nur verbal, denn der Preiskampf bei den Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien ist ja nur der Beweis dafür, daß wir diesen Preiskampf auch in anderen Sparten haben könnten, wenn Sie dort das Kartellgesetz in Geltung gesetzt hätten.

Daher muß ich mit Bedauern feststellen, daß diesem Kartellgesetz eine Präambel voranzustellen wäre, die ich leider schriftlich nicht gefunden habe, nämlich eine Präambel mit dem Wortlaut: Das Kartellgesetz gilt für alle Wirtschaftszweige, außer für jene, für die es notwendig wäre. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese im § 5 des Kartellgesetzes angeführten Ausnahmen beeinträchtigen die Wettbewerbs- und Markttransparenz, derentwillen eigentlich das Kartellgesetz beschlossen werden sollte.

Nur wenige Gedanken zu den Forstbetrieben. Ich glaube nicht, Herr Dr. Rieder, daß die Argumentation, daß die Bundesforste einen gewissen Prozentsatz an Schutzwald haben, wirklich gegen die Unterstellung der Forstbetriebe unter das Kartellgesetz sprechen würde, denn die Bundesforste haben zweifellos eine marktbeherrschende Stellung. Wenn man jetzt relativiert und sagt, aber nur die Bundesforste und andere nicht, dann kann man das ja zweifellos auch in anderen Teilen der gewerblichen Wirtschaft oder der Industrie tun.

Wenn man sich zur Rechtsstaatlichkeit bekennt, dann hätte man sehr wohl auch die Forstbetriebe unter das Kartellgesetz stellen

Dr. Gugerbauer

müssen. Dies meine ich nicht nur, weil es im Hinblick auf die Bundesforste wünschenswert wäre, sondern weil es auch andere größere buchführungspflichtige Forstbetriebe gibt, die durchaus eine marktbeherrschende Stellung erreichen können, und es wurde ja bereits darauf hingewiesen, daß etwa die katholische Kirche große Forstbesitze ihr Eigen nennt. (*Abg. Schwarzenberger: Hat der Haider keinen großen Forstbesitz?*) Der würde es nicht scheuen, unter das Kartellgesetz gestellt zu werden.

Ein Zweites: Die Aufsicht von Bundesministern soll ebenfalls an die Stelle der Aufsicht des Kartellgesetzes treten, und zwar Aufsicht, die begründet wird durch das Kreditwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Bundesgesetz über das Eisenbahnenwesen, das Bundesgesetz über die Luftfahrt, das Bundesgesetz über die linienmäßige Beförderung von Personen zu Lande mit Kraftfahrzeugen, das Bundesgesetz betreffend das Fernmeldewesen, das Binnenschiffahrtskonzessionsgesetz und das Bundesgesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesbahnen.

Nun, ich meine dazu, daß die Aufsicht eines Bundesministers, und sei es jetzt die Aufsicht des Finanzministers oder die Aufsicht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, ja wohl nicht an die Stelle der Aufsicht einer Gewerbebehörde tritt und daß sie daher auch nicht an die Stelle der Aufsicht des Kartellgerichtes treten kann. Weder Kreditaufsicht noch Versicherungsaufsicht berücksichtigen wettbewerbspolitische Maßstäbe, und die Kreditaufsicht wie die Versicherungsaufsicht sind ja auch nicht wettbewerbspolitisch konzipiert. Eine Beaufsichtigung des Wettbewerbes durch den Finanzminister nach dem Kreditwesengesetz oder durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr könnte sehr rasch mit anderen Aufsichtspflichten dieses Bundesministers kollidieren.

Daher wäre es angemessen gewesen, Rechtssicherheit dadurch herbeizuführen, daß auch diese Unternehmungen dem Kartellgesetz unterstellt werden, und da spreche ich auch die Österreichischen Bundesbahnen und die Post an. Die Österreichischen Bundesbahnen unterliegen in ihrer Tarifgestaltung sicher einer Einflußnahme des Hauptausschusses des Nationalrates. Aber — darauf wurde ja bereits in den Vorberatungen hingewiesen — der Hauptausschuß des Nationalra-

tes hat zwar einen Einfluß auf die Höhe der Tarife, nicht jedoch auf die Höhe der Rabatte.

Und, Frau Kollegin Rabl-Stadler, vielleicht können Sie mir das jetzt wenigstens im Plenum begründen, im Ausschuß ist es Ihnen nicht gelungen, wie Sie dieses Gesetz gegenüber den privaten Transportunternehmen rechtfertigen werden, denn das private Transportgewerbe sieht sich heute einem Verdrängungswettbewerb der Österreichischen Bundesbahnen ausgesetzt, und das Kartellgesetz, das diesen Wettbewerb hätte regeln können, soll mit Ihren Stimmen nicht auf die Österreichischen Bundesbahnen ausgedehnt werden. Ich finde, das ist ein ganz entscheidender Fehler des heutigen Gesetzes. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dazu kommt dann noch die Frage der Monopole. Die Monopole sind vom Gesetzgeber gewollt, wurde ich belehrt. — Na ja, man hätte trotzdem zumindest darüber nachdenken können, ob man nicht etwa das Tabakmonopol auch in irgendeiner Form in einen geregelten Wettbewerb überführt. Diese Diskussion wurde von vornherein abgeblockt und hat leider nicht stattfinden können.

Ich komme schließlich zu den Genossenschaften. Zu diesen ist hier schon sehr viel Richtiges angemerkt worden, wobei ich einleitend festhalten möchte, daß ich und daß die Freiheitliche Partei insgesamt den Wert der agrarischen Primärgenossenschaften durchaus zu schätzen weiß.

Aber der Selbsthilfecharakter, der bei der Bildung der Primärgenossenschaften Pate gestanden ist, ist ja heute lang in Vergessenheit geraten. Leider haben sich aus den ursprünglichen Selbsthilfegruppen große Mammutgebilde entwickelt, die selbst schon Marktmacht bilden und die selbst andere Unternehmen verdrängen können.

Es sollte daher zu einer unterschiedlichen Bewertung von Primärgenossenschaften und Genossenschaftsverbänden kommen. Ich meine auch, daß man, wenn schon jetzt im Kartellgesetz verabsäumt wurde, eine entsprechende Berücksichtigung der Genossenschaften vorzusehen, das Genossenschaftsgesetz novellieren muß. Ich vermag keinen Vorwurf an den Herrn Bundesminister zu richten, weil ich weiß, daß die Kapazität seines Hauses ausgelastet ist. Dagegen wird niemand dem Kollegen Dr. Rieder verwehren, einen

8630

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Dr. Gugerbauer

Initiativantrag einzubringen, und wenn das ein Antrag im Geiste des Kartellgesetzentwurfes 1986 ist, dann wird die Freiheitliche Partei diesen Antrag gewiß unterstützen.

Auch wenn die Genossenschaften heute kontrolliert werden, so ist diese Kontrolle doch von einer ganz anderen Qualität. Man darf daher nicht mit dem Argument, daß die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von Revisionsverbänden überwacht werden, die Unterstellung dieser Genossenschaften unter das Kartellgesetz verweigern, denn eine derartige Ausnahme der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wäre sachlich nur dann gerechtfertigt, wenn die Sanktionen in beiden Bereichen annähernd vergleichbar wären, die Sanktionen auf der einen Seite im Genossenschaftsgesetz, auf der anderen Seite im Kartellgesetz.

Ich darf aber nur zur Vergewisserung noch einmal die Unterschiede bei den Sanktionen in Erinnerung rufen. Nach § 88 Genossenschaftsgesetz sind Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates von Genossenschaften im Falle eines Verstoßes mit Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten oder Geldstrafen bis zu 180 Tagsätzen zu bestrafen. Ganz anders sieht das nach den Bestimmungen des Kartellgesetzes aus. Nach § 129 gibt es nicht nur Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, sondern auch Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren. An Stelle der Geldstrafe des Genossenschaftsgesetzes bis zu einem Höchstmaß von 180 Tagsätzen sieht das Kartellgesetz eine Geldstrafe mit einem Höchstmaß von bis zu 360 Tagsätzen vor, und dazu kam, wie wir gehört haben, noch eine Geldbuße mit einem Höchstbetrag von 10 Millionen Schilling.

Die sachliche Ausnahme der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ist daher nicht gerechtfertigt, und ich meine, daß dies ein ganz entscheidender Schönheitsfehler des nunmehr vorliegenden Kartellgesetzes ist.

Es hätte heute - und insofern stimme ich dem Herrn Bundesminister zu - ein großer Tag werden können. Zweifellos ist das Kartellgesetz ein ganz wichtiges Gesetz. Was nützt es uns aber, wenn gerade jene Bereiche, die hätten geregelt werden sollen, davon ausgenommen sind?

Sie können mit Ihrer Mehrheit, Sie können mit Ihrer Macht dieses zahnlose Kartellgesetz beschließen, aber Schwierigkeiten, Frau Kollegin Rabl-Stadler, werden Sie genug haben,

nämlich dieses Gesetz vor Ihrer Klientel, vor den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, zu rechtfertigen. Denn es genügt nicht, den Würstelmann und den Erzeuger von Frackknöpfchen dem Kartellgesetz zu unterstellen, die Versicherungswirtschaft, die Genossenschaftsverbände und den Bankenapparat aber auszunehmen.

Durch diese Ausnahmen sehen wir uns leider veranlaßt, einem an sich guten Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

22.03

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute den Beschluß über das neue Kartellgesetz fassen. Das stellt die Weiterentwicklung einer sehr wesentlichen Gesetzesmaterie, eines Wirtschaftsgesetzes dar, das für die Wirtschaft und für die Konsumenten gleichermaßen wichtig ist. Grundtenor und die Grundtendenz des Kartellgesetzes sind es doch wohl, Verzerrungen und Unterdrückungen des Wettbewerbes hintanzuhalten und zu verhindern, die ja zwangsläufig zu überhöhten Preisen führen, was einerseits kleineren Unternehmen und andererseits den Konsumenten schadet.

Seit dem Jahr 1972, als das in Geltung stehende Kartellgesetz beschlossen worden ist, haben sich die Marktverhältnisse wesentlich geändert. Es haben sich auch im Handel Unternehmen etabliert, die zu einer überragenden Marktstellung gekommen sind und daher über diese sogenannte Nachfragemacht verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da setzt eine wesentliche Neuerung in diesem Kartellgesetz, über das wir heute diskutieren, an. Es wird nämlich die Umschreibung der marktbeherrschenden Stellung nicht nur nach gewissen quantitativen Kriterien nunmehr stattfinden können, sondern auch nach qualitativen Kriterien.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte man schon noch einmal hervorheben und betonen, damit nach meinem Vordrucken nicht der Eindruck entsteht, daß nur deswegen, weil die Genossenschaften und die Forstwirtschaft in dieses Kartellgesetz nicht

Dr. Fuhrmann

einbezogen worden sind, überhaupt keine Möglichkeit mehr besteht, wirklich mächtige Unternehmen, die die Möglichkeit haben, ihre marktbeherrschende Stellung auszunützen, nun zu erfassen und dem Kartellgesetz zu unterwerfen.

Ein ganz wesentlicher Faktor, der nicht verschwiegen werden kann, ist die Einführung dieser qualitativen Kriterien!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Befristung der Genehmigung, die jetzt eingeführt wird, auf maximal fünf Jahre entsteht auch ein sehr wesentlicher Effekt, nämlich der Effekt, daß die Mitglieder des Kartells, das jetzt genehmigt worden ist, sich nicht bequem zurücklehnen können und sich dessen sicher sein können, daß nun auf ewige Zeit, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, wenn sie sich nicht etwas Besonderes zuschulden kommen lassen, dieses Kartell nie mehr überprüft wird.

Nein, sie müssen jetzt damit rechnen, daß die neuerliche Prüfung der volkswirtschaftlichen Rechtfertigung längstens nach fünf Jahren stattfinden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet auch hier eine wesentliche Verbesserung des Zustandes, wie er bis zum heutigen Tag seit 1972 bestanden hat.

Noch etwas ist zu sagen. Da muß ich jetzt den Kollegen Gugerbauer ansprechen, auch wenn er nicht mehr im Raum ist. *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Hier!)* Entschuldigen Sie, Herr Kollege, Sie sitzen auf einem anderen Platz, deshalb habe ich Sie nicht gesehen. Bitte um Verzeihung. Wenn Sie, Herr Kollege, ... *(Abg. D i l l e r s b e r g e r: Wir besprechen die nächste Kartelländerung!)* Sie besprechen schon die nächste, gut. Vielleicht kann er mir jetzt zwei Minuten Aufmerksamkeit widmen oder auch nur eine halbe.

Weil Sie, Herr Kollege Gugerbauer, von der Antragsberechtigung gesprochen und sich darüber beschwert haben, daß der einzelne Unternehmer diese Möglichkeit nicht hat, möchte ich Sie schon darauf verweisen - das ist Ihnen ja genauso bekannt wie mir - , daß jedem einzelnen Unternehmer selbstverständlich noch immer die Möglichkeit einer Klage nach dem unlauteren Wettbewerbsgesetz bleibt, sodaß der einzelne Unternehmer durchaus seine eigenen Möglichkeiten hat.

Zur Frage der Versicherungen: Dabei hat man sich natürlich schon auch etwas gedacht, wenn die Absprachen bei der Kfz-Haftpflichtversicherung so ausdrücklich hineingenommen worden sind, denn die Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine solche, die jeder abschließen muß, der irgendein motorbetriebenes Kraftfahrzeug im Verkehr bewegen will. Daher ist der einzelne Kraftfahrer beziehungsweise der, der ein Kraftfahrzeug anmelden will, einem ganz anderen Druck ausgesetzt als jemand, der eine Lebensversicherung oder eine Unfallversicherung abschließen möchte, der durchaus Möglichkeiten zu Prämienverhandlungen hat. Das wissen alle, die das schon einmal gemacht haben. Nur der, der das Fahrzeug benützen möchte, braucht, um zur Bezirkshauptmannschaft gehen zu können, eine Haftpflichtversicherung, die ihn nimmt, und da ist schon ein gewaltiger Unterschied vorhanden.

Zum Thema Medienbereich. Es gibt Befürchtungen hinsichtlich der Mediaprint, daß ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht der Mediaprint möglich sein könnte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz wird auf allfälligen Mißbrauch durch die Mediaprint anwendbar sein.

In einem gebe ich den Vorrednern, die sich mit dieser ganzen Situation auf dem Medien-sektor befaßt haben, schon recht: Man wird sich das Mediengesetz auch in der näheren Zukunft einmal vornehmen müssen und sich in der Frage dieser Konzentrationen der Medien als solche überlegen müssen, ob da nicht zeitgemäßere gesetzliche Vorschriften und Normen geschaffen werden sollen, um Gefahren hintanzuhalten.

Einen Hinweis möchte ich noch dem Kollegen Graff geben, der wirklich nicht mehr da ist, aber er wird es dann vielleicht im Stenographischen Protokoll nachlesen können. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich paß dafür doppelt auf!)* Danke, Frau Kollegin! Nur einen Hinweis, weil er den Erwerb von Anteilen des „Vorwärts“ durch die Mediaprint angesprochen und weil er dabei das Wort „Partnerschaft“ in den Mund genommen hat.

Ich bin durchaus nicht der Auffassung und kann auch nicht glauben, daß der Kollege Graff oder sonst irgend jemand hier in diesem Hohen Haus ernstlich der Meinung sein kann, daß jemand, der Aktien bei einem Unternehmen - auch wenn es die Mehrheit ist

8632

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Fuhrmann

— erwirbt, dann auch schon der Partner von anderen Aktieninhabern ist. Denn wenn ich das so auslege, dann würde das auch bedeuten, wenn zum Beispiel irgend jemand von uns Aktien der ÖMV erworben hätte, und die hätte auch ein Herr Muhri oder sonst irgend jemand erworben, daß man dann gleich dessen Partner wäre, nur weil man Aktien von diesem Unternehmen hat. Das muß ich schon zurückweisen, daß durch diesen Kauf oder Verkauf eine Partnerschaft zwischen der SPÖ und der Mediaprint entstanden sei. Das, bitte sehr, geht ein bißchen zu weit.

Auf einen wesentlichen rechtspolitischen Aspekt möchte ich noch verweisen, und dann komme ich im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit schon zum Schluß.

Wir haben in diesem Gesetz — Kollege Rieder hat es auch schon erwähnt — einen echten Durchbruch geschafft. Wir haben zum erstenmal in einem Wirtschaftsgesetz eine Strafbestimmung geschaffen, die gegen das Unternehmen — das kann auch eine juristische Person sein — direkt wirkt, und zwar in einer Größenordnung mit den bis zu 10 Millionen, die spürbar ist, die auch für ein mächtiges Unternehmen spürbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man soll sich schon noch einmal ernstlich vor Augen führen, daß mit diesem Gesetz nun ein echter Schritt in die Richtung gegangen wird, daß Wirtschaftskriminalität denjenigen, der unmittelbar den Vorteil davon gehabt hat, und, wenn es sich um eine juristische Person handelt, die auch den Druck auf die Handelnden im Unternehmen ausüben kann, diese direkt trifft und daß nicht über den Umweg einer Tagessatzstrafe, die wieder auf das Einkommen eines Angestellten abgestimmt ist, oder über eine Haftungsmitbeteiligung der Firma die Firma in die Haftung mit hineingebracht werden soll.

Es wird auch die Möglichkeit der Abschöpfung des Gewinnes gegeben sein. Es sind also, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr viele neue gute und wirklich exzellente gesetzliche Bestimmungen getroffen worden beziehungsweise werden, da wir das Gesetz dann gleich beschließen werden, getroffen werden, um in einem bestimmten Bereich der Wirtschaft eine präventive Wirkung auszuüben, die es uns hoffentlich ersparen wird, diese 10 Millionen Strafe in Zukunft ausschöpfen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin persönlich ebenfalls der festen Überzeugung, daß ein wichtiges und gutes Wirtschaftsgesetz zum Wohle und zum Nutzen der Wirtschaftstreibenden und der Konsumenten, somit also zum Wohl und Nutzen der gesamten Volkswirtschaft zu beschließen ist, und wir werden daher diesem Gesetz sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.14

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler.

22.14

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Gerade in dieser Debatte zeigt sich wieder: Wir Politiker sind oft der Versuchung ausgesetzt, je nach Standort, also ob wir in Opposition oder in Regierung sind, ein Gesetz hochzuloben oder zu verdammen.

So großartig, wie wir von den Regierungsparteien meistens tun, sind unsere Regierungsvorlagen manchmal auch nicht, und so abgrundtief schlecht, wie Sie von der Opposition tun, sind sie erst recht nicht.

Der Kollege Haigermoser und der Kollege Eigruber haben sich gar nicht die Mühe genommen, ein paar sachliche Ausflüge zu machen, sondern es einfach weggewischt. Viel schwieriger ist es schon — das muß ich gleich sagen —, nach Ihnen, Herr Dr. Gugerbauer, zu reden, denn Ihre Rede war sachlich fundiert und war von einer Einstellung getragen.

Ich möchte dazu nur eines sagen. Erstens einmal hat dieses Gesetz einen Riesenvorteil gegenüber dem, was Sie in der blau-schwarzen, pardon, blau-roten Koalition eingebracht haben: Es wird Gesetz. *(Abg. Ing. Murer: Blau-Schwarz kann vielleicht kommen! — Abg. Eigruber: Aber nur vielleicht!)* Dort wurde nämlich wieder nur geredet, und es ist nicht Gesetz geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So harmlos, wie Sie, Herr Kollege Gugerbauer, tun, kann das Ganze auch nicht sein, denn wenn ich an die Interventionen der letzten Tage denke — und die kamen nicht vom kleinen Greißler und vom Würstelbudenbesitzer —, dann muß ich sagen: Es fürchten sich doch einige, daß der Wettbewerb zugunsten der Kleinen entzerrt wird.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Sie haben mit Recht angenommen, daß die klein- und mittelbetriebliche Wirtschaft meine Klientel ist. Gott sei Dank! Ich glaube, daß wir dieser Klientel im heurigen Jahr schon einiges geboten haben.

Vor der Sommerpause zum Beispiel Nahversorgungsgesetz, Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis und jetzt das Kartellgesetz. Denn alle, die wir in der Politik sind, wissen, wie schwer es derzeit die Kleinen im Handel durch das Vordringen der Einkaufszentren, durch das Vordringen der Großmärkte haben. Und die Kleinen stellen sich oft vor, wir könnten Verbotsgesetze oder Bedarfsprüfungen machen, das geht nicht, das paßt nicht in unser Leitbild der freien Marktwirtschaft. Aber wir können den Kleinen mit Gesetzen wie dem Kartellgesetz helfen, bessere wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Daher möchte ich mich auch nur auf die paar Punkte stürzen, die meines Erachtens diesbezüglich den Kleinen helfen. Alle diese Punkte sind heute schon angesprochen worden, und sie sollen auch nur kurz angezogen werden in Anbetracht der späten Stunde.

Die Marktmachtkontrolle: Natürlich ist es ein echter Fortschritt, daß erstmals auch ein qualitatives Element in die Beurteilung, was Marktmacht ist, hineingekommen ist.

Natürlich ist es ein Fortschritt, daß die betriebswirtschaftliche Abhängigkeit eine Rolle spielt. Mir sind immer wieder Fälle bekannt geworden, in denen sich ein Kleinbetrieb mit umfassenden Lieferungen an einen großen Kunden gebunden hat, der dann während der Laufzeit des Vertrages eben seine Größe ausgenützt und immer wieder Sonderwünsche nach Preisen, nach Konditionen gestellt hat. Der Kleine konnte nicht aussteigen, denn er hat ja nur diesen Großen, von dem er abhängig war, gehabt.

Da können wir jetzt etwas tun. Diese Marktmachtkontrolle wird eine echte Eindringungskontrolle werden für jene Fälle, wo es sich Große einfach leisten, mit dem Gewinn, den sie in einem anderen Marktsegment machen, die Kleinen zu verdrängen. Für die Wirksamkeit dieser Neuregelung ist es natürlich selbstverständlich ausschlaggebend, wie so ein betroffener Unternehmer zu seinem Recht kommt.

Bisher konnten nur Kammern und die Finanzprokurator ein Mißbrauchsverfahren

einleiten. Jetzt ist diese Regelung erweitert worden. Auch da, Herr Kollege Gugerbauer, kann man darüber reden, es gab da die Vorstellung, daß auch der einzelne betroffene Unternehmer klagen können soll. Ich neige eher dieser Vorstellung zu, aber drei Gründe scheinen mir doch so überlegenswert, daß ich mit ganzem Herzen auf den anderen Weg, auf den Kompromiß eingestiegen bin.

Das erste: Weil man ja ohnehin nach UWG, wie Kollege Rieder gesagt hat, klagen kann. (*Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Das sind ja unterschiedliche Tatbestände!*)

Das zweite ist: Wenn ich mir die österreichische Wirklichkeit so vorstelle, weiß ich nicht, ob der betroffene Unternehmer den Mut und die Kraft hat, zu klagen, ob er nicht ohnehin eine Körperschaft hinter sich braucht.

Das dritte, was mir als das Wichtigste erscheint: Wir haben gesagt, der Justizminister soll in zwei Jahren einen Bericht vorlegen, in dem deutlich gesagt wird, was in diesen zwei Jahren seit Inkrafttreten des Kartellgesetzes passiert ist mit der Marktmacht und so weiter. Hat es einen Sinn gehabt? Hat es gegriffen?

Sie können sicher sein, daß ich als Präsidentin einer Handelskammer alles tun werde, daß, wenn es nicht gegriffen hat, so ein Paragraph geändert wird, und ich bin dann auch sicher, daß die anderen von meiner Partei diesbezüglich mit mir gehen werden.

Oder: das Thema gemeinsame Preiswerbung. Da müssen Sie doch zugeben, daß das etwas ist, was gerade den Klein- und Mittelbetrieben etwas bringt, da nun die gemeinsame Preiswerbung kleiner und mittlerer Unternehmen freigestellt wird. Das kann heißen, daß sie bundesweit, so, wie es unsere Struktur ist, gemeinsam auftreten können; ein Riesenvorteil.

Oder: Vertriebsbindungen. Da finde ich es besonders unlogisch, Kollege Haigermoser, daß Sie sich aufregen, daß die hinterlegt werden müssen. Schauen Sie, im Normalfall ist eine Vertriebsbindung eine wunderbare Kooperation zwischen Produzenten, Generalimporteuren, Händlern und so weiter. Aber es gibt eben auch die schwarzen Schafe, wo es echte Knebelungsverträge sind, und da wird sicher schon das Hinterlegen einen präventiven Effekt haben. Aber Sie machen das als

8634

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Helga Rabl-Stadler

bürokratischen Kram herunter. Nein, so geht es nicht. Wenn wir Kontrollen machen, dann ist Ihnen das zu bürokratisch. Andererseits regen Sie sich auf, daß wir die Großen schonen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder: Ausnahmereiche. Da haben wir es uns ja auch nicht leichtgemacht. Das ist natürlich ein sehr heikles Kapitel. Bei den Monopolen haben wir ausdrücklich gesagt, daß das natürlich nicht auf Tätigkeiten erstreckt ist, die nicht in ihrer Monopoltätigkeit drinnen sind. *(Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Da werden sich die Trafikanten freuen!)*

Zum Beispiel kann ich mir vorstellen, daß man sich bei diesen Postshops und so weiter schon überlegen muß, ob das nicht gegenüber anderen elektronischen Anbietern eine marktbeherrschende Stellung ist, die nicht vorgesehen war.

Oder: Wenn die Tabakregie etwas anderes macht, wenn sie auf die skurrilen Ideen wie Hotels und ähnliches kommt, dann wird man sich auch da etwas überlegen. Aber, wie gesagt, ich halte es bereits für einen Fortschritt, daß man auf Sachverhalte eingeschränkt hat, bei denen Monopolunternehmen in der Ausübung der ihnen gesetzlich übertragenen Monopolbefugnisse tätig werden.

Oder: Untersuchungen zur Wettbewerbslage. Ich hoffe, daß durch diese Branchenuntersuchungen eine Versachlichung der Diskussion möglich ist, daß wir auch gewisse Zahlen haben.

Ich bin stolz, daß wir, so wie wir heute hier stehen, es so weit gebracht haben. *(Abg. H a i g e r m o s e r: Ich nicht!)* Ich glaube, daß es auch der Justizminister ist, und ich hoffe, daß wir von den Regierungsparteien Recht haben in der Einschätzung, daß wir ein Stückchen mehr Wettbewerb in einem ohnehin nicht sehr wettbewerbsfreundlichen Land bringen. Sie fürchten etwas anderes. Ich hoffe, daß wir in zwei Jahren nach dem ersten Bericht *(Abg. H a i g e r m o s e r: Hoffnungslos!)* des Ministers sagen können: Es war der richtige Weg! Und sollte etwas zu korrigieren sein, werden wir nicht anstehen, dies zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{22.23}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

^{22.23}

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wesentlicher Bestandteil der Marktwirtschaft ist ein funktionierender Wettbewerb, ein Wettbewerb, der durch die marktbeherrschende Stellung eines oder mehrerer Unternehmen ganz wesentlich eingeschränkt werden kann. Aber ich möchte jetzt keine grundsätzliche Rede halten, ich werde als letzter Redner versuchen, es recht kurz zu machen. *(Beifall des Abg. Haigermoser.)* — Danke für den Applaus.

Ich bin der Ansicht, daß es gerade bei diesem neuen Kartellgesetz durch die Neuformulierung des § 34, durch die neue Definition eines marktbeherrschenden Unternehmens gelungen ist, einen ganz gewaltigen Fortschritt zu erzielen, daß hier ganz im Gegensatz zu den Aussagen, die von der Opposition gekommen sind, wirklich ein gewaltiger Fortschritt erzielt worden ist. Ich werde Ihnen das ganz kurz anhand einiger konkreter Beispiele, Herr Kollege Eigruber, sagen.

Die wirkliche Revolution im Wirtschaftsleben hat in den letzten Jahrzehnten auf der Nachfrageseite, auf der Handelseite stattgefunden, aber nicht dort, wo man üblicherweise meint, nämlich bei der Flächenkonzentration.

Nicht die Tatsache, daß heute 200 Geschäfte über 1 000 Quadratmeter mehr als 25 Prozent des Umsatzes machen, ist ausschlaggebend oder der Umstand, daß der nächste Bereich, das heißt insgesamt 1 000 Geschäfte, zirka 10 Prozent der Gesamtzahl der Geschäfte, fast die Hälfte des Umsatzes macht. Das ist relevant für die Nahversorgung. Relevant für die Wettbewerbsverhältnisse ist ein ganz anderes Faktum. Relevant ist nämlich die Tatsache, daß heute im gesamten Lebensmittelhandel sieben oder acht Unternehmenszentralen de facto das gesamte Geschäft beherrschen, daß diese über 90 Prozent des Umsatzvolumens beherrschen und daß dieses Umsatzvolumen sage und schreibe eine Größenordnung von 150 bis 200 Milliarden Schilling ausmacht.

Genau hier setzt das neue Kartellgesetz an, indem es nämlich nicht ex lege, aber de facto durch die Neuformulierung des § 34 genau diesen Bereich miteinbezieht. *(Abg. H a i g e r m o s e r: Wieviel Umsatz hat die Genossenschaft?)*

Dr. Fasslabend

Weil Sie vorgebracht haben, für die kleinen oder mittleren Betriebe schaue nichts dabei heraus — ganz im Gegenteil! Zusätzlich zu all den Fakten, die die Kollegin Rabl-Stadler bereits genannt hat, möchte ich noch eines sagen: Es gibt auch die Freistellung durch Verordnung, daß gerade die kleinen und die mittleren Unternehmen ausgenommen sind, daß die zum Beispiel die Möglichkeit haben oder erhalten können, eine gemeinsame Preiswerbung durchzuführen. Daher ist dieses Kartellgesetz nicht nur insgesamt gesehen eine wesentliche Verbesserung, sondern insbesondere auch für die kleinen Unternehmen.

Ich möchte ganz kurz noch auf die Bedeutung eingehen, die dieses Gesetz aufgrund dieser geänderten Wettbewerbsvoraussetzungen selbstverständlich hat.

Sie müssen sich nur eines vorstellen: Selbst die größten Industriefirmen haben im Bereich eines Handelsunternehmens einen Umsatzanteil von maximal 1, 2 oder 3 Prozent. Die stärksten Artikel haben insgesamt im Lebensmittelhandel nur die Größenordnung von ein paar Zehntelprozent. Es ist selbstverständlich so, daß das für ein großes Industrieunternehmen, wenn ein Artikel ausgegrenzt wird — um einen modernistischen Begriff zu gebrauchen —, geradezu eine katastrophale Folge haben kann.

Wie wichtig es ist, daß in einem Industrieunternehmen Gewinne erzielt werden, die ja immer sozusagen erst bei vollem Umsatz erreicht werden können, weil der Ausfall von 10 Prozent des Umsatzes auf den Gewinn mit 30, 40, 50 Prozent durchschlägt oder noch mehr, möchte ich auch anhand eines anderen Beispiels noch ganz kurz zeigen.

Eine Zeitung, die heute ihren Geburtstag hat, der „Standard“, hat in einer ihrer Nullnummern darauf verwiesen, daß bereits jeder dritte Industriebeschäftigte in Österreich in einem ausländischen Unternehmen oder in einem multinationalen Unternehmen arbeitet.

Das wollte ich dem Kollegen Rieder sagen: Selbstverständlich ist es gerade aus der Sicht eines kleinen Landes von ganz eminenter Bedeutung, daß diese Betriebe ordentliche Gewinne machen. Denn, welches sonstige Interesse hat denn ein multinationales Unternehmen, wo wir auf der anderen Seite einen Wirtschaftspartner und einen Bereich in der

Bundesrepublik haben, der zehnmal so groß ist, und im Süden einen weiteren, auch von einer ähnlichen Größe? Es ist doch jederzeit möglich, von dort den österreichischen Markt zu beliefern, denn eine Produktionserweiterung um 5 oder um 10 Prozent macht dort überhaupt nichts aus.

Daher glaube ich, daß dieses Gesetz, das die Wettbewerbsverhältnisse entscheidend verbessert, garantiert, daß gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in Zukunft noch besser auf dem Markt agieren können, daß das ein ganz bedeutender Fortschritt ist.

Aber ich will das nicht nur von den Unternehmen aus sehen, sondern ich glaube, daß beide Begriffskomponenten der sozialen Marktwirtschaft, nämlich die marktwirtschaftliche und die soziale Komponente, ausgezeichnet durch dieses Gesetz erfüllt werden.

Ich glaube, es ist ein wichtiger Fortschritt. Ich möchte auf Details nicht eingehen. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es die Opposition eigentlich im wesentlichen bei einer kleinen Hickack-Detailkritik belassen hat, mit ganz wenigen Ausnahmen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist zweifellos ein ganz wichtiger Fortschritt in unserem Wirtschaftsleben, und ich glaube, mit diesem Gesetz können die Wettbewerbsverhältnisse und kann die Leistungskraft unserer Volkswirtschaft ganz entscheidend verbessert werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 22.30*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 717 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen vor, welcher sich auf § 5 Absatz 2 Ziffer 1 und § 37 des gegenständlichen Gesetzentwurfes bezieht.

Ich lasse zunächst über § 5 Absatz 2 Ziffer 1 und § 37 in der Fassung des erwähnten

8636

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Präsident Dr. Stix

Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen abstimmen, danach über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ebenfalls in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zuerst bringe ich § 5 Absatz 2 Ziffer 1 und § 37 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über diese Teile des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Entwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 717 der Beilagen beige druckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Annommen. (E 87.)

Schließlich lasse ich über den Entwurf, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird,

samt Titel und Eingang in 718 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nun zunächst zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Dr. Helene Partik-Pablé auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit der Überlassung von Militärsprengstoff an Udo Proksch durch einen Reserve-Major sowie zur Untersuchung des Selbstmordes von Ex-Verteidigungsminister Karl Lütgendorf aufgrund der angemeldeten Zweifel von Innenminister Karl Blecha an der Korrektheit der gerichtlichen Erhebungen.

Dieser Antrag ist — wie auch die beiden anderen — inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden; eine Verlesung durch den Schriftführer ist daher entbehrlich.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit der Überlassung von Militärsprengstoff an Udo Proksch durch einen Reserve-Major sowie zur Untersuchung des Selbstmordes von Ex-Verteidigungsminister Karl Lütgendorf aufgrund der angemeldeten Zweifel von Innenmi-

Präsident Dr. Stix

nister Karl Blecha an der Korrektheit der gerichtlichen Erhebungen.

Der „KURIER“ vom 18. Oktober 1988 berichtet unter der Schlagzeile „Proksch besuchte auch Sprengkurs beim Militär“ unter anderem folgendes:

„... der frühere Demel-Chef hat im Oktober 1975 in Bruck an der Leitha, Niederösterreich, einen Sprengkurs besucht. Daran erinnerte sich jetzt der Heeressprengmeister Hans Edelmaier aus Hochfilzen in Tirol. Wie berichtet, hat der Reserve-Major ein Teilgeständnis abgelegt und zugegeben, Proksch Militärsprengstoff überlassen zu haben. Eine 20 kg schwere Trichterladung habe er persönlich in das Auto von Proksch verladen. ... Bei der Olympiade in Innsbruck im Winter 1976 traf Edelmaier den Wiener zum zweiten Mal. Später bekam der Offizier vom damaligen Verteidigungsminister Karl Lütgendorf den Auftrag, Proksch in Hochfilzen bei einem Filmprojekt zu helfen. Die Wünsche des Wieners hätten Priorität, soll ‚Lü‘ verfügt haben ... Bei den Filmaufnahmen wurden wohl einige Sprengungen geprobt, aber Proksch bekam laut Edelmaier viel mehr brisantes Material, als tatsächlich verpulvert wurde ... Später, im Herbst 1976, lud Proksch den Major — offenbar zum Dank dafür, daß er beide Augen zugeedrückt hatte — zu einem Flug nach Venedig ein. Edelmaier, den seine Vorgesetzten erst nach Weisung aus Wien zu suspendieren bereit waren, kann wegen Beteiligung am Sprengstoffdiebstahl nicht mehr belangt werden. ... Der Major ist derzeit offiziell im Krankenstand.“

Sind diese Vorgänge — Proksch wird vom österreichischen Bundesheer mit Sprengmittel versorgt und mit deren Umgang vertraut gemacht — schwerwiegend genug, um weitere Untersuchungen in dieser Causa zu veranlassen, so gibt es dazu eine kaum glaubliche Steigerung! Innenminister Karl Blecha meldete in einem Interview des „KURIER“ Zweifel am Selbstmord von Ex-Verteidigungsminister Karl Lütgendorf im Jahr 1981 an. Blecha zum „KURIER“ (19. Oktober 1988): „Ich habe an sich keinen Grund, an der Korrektheit der damaligen Erhebungen zu zweifeln. Aber wenn jetzt Behauptungen auftauchen, wonach Lütgendorfs Tod im Zusammenhang mit dem Fall Udo Proksch steht, muß man sich das noch einmal anschauen. Ich bin also dafür, diesen Freitod und die Motive zum Gegenstand einer neuerlichen Untersuchung zu machen.“ Der „KURIER“ weiter: „Der Innenmi-

nister bezieht sich auf Aussagen von Proksch-Jäger Hans Pretterebner. Dieser ist überzeugt, daß der in Waffengeschäfte verwickelte Verteidigungsminister und Proksch-Freund Lütgendorf im Zusammenhang mit der Lucona-Affäre ermordet wurde. Pretterebner zweifelt auch den damaligen Obduktionsbefund an, der in Richtung Selbstmord gedeutet hatte.“

In zwei Zeitungsartikeln werden eine ganze Reihe schwerwiegender Vorwürfe gegen Ministerien und Gerichte gemacht. Dem Verteidigungsministerium wird vorgeworfen, Udo Proksch Militärsprengstoff überlassen zu haben, was indirekt den Vorwurf enthält, zu einer Sprengung der Lucona beigeholten zu haben, den Gerichten wird vom derzeitigen Innenminister vorgeworfen, im Falle Lütgendorf eventuell unkorrekte Erhebungen durchgeführt zu haben. Der Obduktionsbefund wird in Zweifel gezogen. Die heute zuständigen Ressortminister haben sich trotz der Schwere der Vorwürfe noch nicht dazu geäußert. Es erhärtet sich der Verdacht, daß die Vorwürfe der Freunderlwirtschaft, der Erpreßbarkeit bis in die höchsten Spitzen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, des mangelnden Aufklärungswillens und der mangelnden Aufklärungsfähigkeit zu Recht gemacht werden.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten ist es angesichts der offensichtlich blockierten Justizbehörde und in Verantwortung gegenüber dem Rechtsstaat dringender notwendig, die im Raum stehenden Vorwürfe im Zusammenhang mit Udo Proksch sowie mit dem Selbstmord von Ex-Verteidigungsminister Karl Lütgendorf parlamentarisch zu untersuchen. Sie stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit Überlassung von Militärsprengstoff an Udo Proksch sowie mit den angemeldeten Zweifel am Selbstmord von Ex-Verteidigungsminister Karl Lütgendorf wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ : 4 ÖVP : 2 FPÖ : 1 Grüne besteht.

Gemäß § 33 Abs. 2 wird über diesen Antrag eine Debatte verlangt.

8638

Nationalrat XVII. GP - 75. Sitzung - 19. Oktober 1988

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. **Stix**: Wir gehen - entsprechend dem Verlangen der Antragsteller - in die Debatte ein.

Im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

22.35

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme zu dem Antrag der Freiheitlichen Partei auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus der Sicht unseres weiter gehenden Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als Kontraredner Stellung.

So unheimlich mir persönlich die Vorstellung ist, wie leicht es vielleicht sein mag, Sprengstoff oder andere Waffen vom Bundesheer zu bekommen, wie das jetzt im Raum steht, so sehr glaube ich andererseits, daß dieser Aspekt im Gesamtzusammenhang für sich einen Untersuchungsausschuß nicht rechtfertigt. Es ist auch unverständlich, daß man im Laufe der Diskussion, wie sie ja auch von seiten der Freiheitlichen Partei bisher geführt wurde, alle anderen Aspekte, die wir in unseren Untersuchungsgegenstand einbeziehen, ausklammert. Das stärkt eigentlich die Mutmaßung, daß damit nur die Situation und Tätigkeit des seinerzeitigen freiheitlichen Justizministers ausgeklammert werden soll.

Zweite Bemerkung. Es ist sicherlich in dem Gesamtzusammenhang insofern eine neue Situation, als wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß offensichtlich das anhängige Gerichtsverfahren in dieser Sache zum Stillstand gekommen ist, also unsere Ausgangsposition, abzuwarten, bis das Verfahren beendet ist, dazu führen könnte, daß es unter Umständen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. (*Abg. Dr. Dillersberger: Sie wollten überhaupt kein Verfahren einleiten!*)

Dritte Bemerkung. Das Strafverfahren in der Causa Lucona war immer schon ein besonderes Verfahren, auch deswegen, weil es umrankt war mit einer Fülle von Unterstellungen und Verdächtigungen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die davon Betroffenen bisher nicht die Möglichkeit gehabt haben (*Abg. Dkfm. Bauer: Wissen Sie, was Sie sind? Ein Windrad!*), daß ihnen die Justiz

die erforderliche Hilfestellung leistet, um zur Aufklärung der Unterstellungen und Verdächtigungen beizutragen.

Es ist daher nur umso verständlicher, daß die Betroffenen, der Präsident des Nationalrates Gratz, ehemaliger Außenminister, und Innenminister Blecha, seit längerem schon in unseren Reihen darauf drängen, daß es zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kommt (*Beifall bei der FPÖ*), weil sie der Meinung sind, daß nur so die Möglichkeit besteht, daß die Haltlosigkeit dieser ständigen Unterstellungen, die jetzt aus den Reihen der Freiheitlichen und Grünen kommen, endlich einmal erwiesen wird.

Es ist ein unerträglicher Zustand, daß ständig Verdächtigungen erhoben werden und die Betroffenen keine Möglichkeit haben, zu einer entsprechenden Aufklärung zu kommen.

Vierte Bemerkung. Wir gehen in diesen Untersuchungsausschuß sicherlich nicht mit der Vorstellung, irgend etwas zu mauern, sondern wir sind für eine restlose Aufklärung, weil wir überzeugt sind, daß wir auch für eine entsprechende Aufklärung sorgen können. Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses wird unsere bisherige Haltung in dieser Sache voll bestätigen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.38

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. (*Abg. Steinhauer: Frau Kollegin! Keine Polemik vom Rednerpult aus!*)

22.38

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Uns Freiheitliche hat zu unserem Antrag veranlaßt, daß neue Details in diesem Politkrimi aufgetaucht sind, die halt keiner weiteren Vertuschung mehr zugeführt werden können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt steht die Affäre Proksch-Lucona in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich im Zusammenhang mit dem Tod eines Ministers. Herr Minister Blecha sagt in der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, daß an der Todesart nunmehr gezweifelt werden muß. Es hat uns wirklich mit großer Verwunderung erfüllt, daß nun die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei auch einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht haben, dieselben Parteien, die noch vor 14 Tagen, als wir unseren Untersu-

Dr. Helene Partik-Pablé

chungsausschuß eingebracht haben, nicht zugestimmt haben.

Die Österreichische Volkspartei hat gemeint, es werde ja ohnehin alles bei Gericht geklärt, und gegen unseren Antrag gestimmt. Die Sozialistische Partei hat zwar nicht gegen unseren Antrag gestimmt, aber sich — so wie Herr Abgeordneter Khol das ausgedrückt hat — am „Nasenring“ hinausführen lassen. Heute, obwohl damals schon bekannt war, daß Udo Proksch flüchtig ist und das Gerichtsverfahren nicht stattfinden kann, wird das zum Anlaß genommen, selber einen Antrag einzubringen. Also entweder ist das ein kolossaler Umfaller der beiden Regierungsparteien oder, was ich mir mehr wünsche, Sie haben gelernt aus den Verlusten der sonntägigen Landtagswahlen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann wirklich den Wählern nur gratulieren, denn offensichtlich ist das der erste Erfolg, den der Wähler erzielt hat, weil er Ihnen ausrichten ließ ... *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Wähler aus Niederösterreich hat Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Großparteien, ausrichten lassen, was er denkt von der Vertuschungspolitik, die Sie betreiben in der Causa Proksch. Das möchte ich Ihnen schon sagen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die österreichische Bevölkerung hat nämlich überhaupt kein Verständnis dafür, daß alles, was sich in diesem Klub, in der Nähe des „Clubs 45“ abgespielt hat, unter den Teppich gekehrt wird. Gehen Sie einmal zu den Leuten und reden Sie mit ihnen!

Die österreichische Bevölkerung hat auch überhaupt kein Verständnis dafür, daß man den so schwer verdächtigen Udo Proksch zu dem Zeitpunkt flüchten ließ, als die Anklage gerade im Ministerium zur Genehmigung gelegen ist. Gerade zu dieser Zeit ist nämlich Udo Proksch geflüchtet. Da hat sich nämlich ... *(Abg. Arthold: Die Sache war zu dünn, hat der Herr Ofner gesagt! Die Sache war zu dünn, hat der Minister gesagt!)*

Da ist es nämlich durchgesickert, daß es ernst wird, daß es für den Herrn Proksch keine Möglichkeit mehr gibt, zu entkommen. Ich verstehe schon, daß Sie da unruhig werden, das sehe ich alles ein, weil Sie ja da auch sehr tief drinnenstecken.

Die österreichische Bevölkerung hat auch wirklich kein Verständnis dafür, daß zwar Herr Udo Proksch für Journalisten der großen Zeitungen zu erreichen ist, aber für die österreichischen Justizbehörden, für die österreichischen Polizeibehörden nicht greifbar ist. *(Abg. Dr. Blenk: Die Suppe war ja so dünn!)*

Ich habe gestern dem Herrn Innenminister Blecha vorgeschlagen, er solle doch eine Sonderkommission einrichten, um ein bißchen Druck dahinter zu machen, Herrn Proksch zu ergreifen. Der Herr Minister hat mir ausrichten lassen, ich müsse zur Kenntnis nehmen, daß die österreichische Polizei nicht im Ausland tätig werden kann. Das weiß ich ja! Aber wir haben doch auch diplomatische Möglichkeiten, diesbezüglich nachzuforschen.

Weil der Herr Minister sagt, die Interpolnachforschung laufe auf höchsten Touren, möchte ich nur eines erwähnen: Auch die Interpolforschung nach Frau Hellemann, der Tante von Adolf Winter, ist auf Hochtouren gelaufen, und wie wir heute wissen, war Frau Hellemann sechs Jahre im Inland. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn die Nachforschung auf so hohen Touren läuft, daß es nicht einmal ordentliche Fahndungsfotos gibt, worauf nicht einmal die eigene Großmutter den Herrn Proksch erkennt, dann kann man sich schon vorstellen, wie die Fahndung wirklich läuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außerdem hätte ja auch unser Außenminister die Möglichkeit, auf diplomatischem Weg einmal bei den philippinischen Behörden nachzufragen, was denn los sei, ein bißchen Druck dahinter zu machen. Ich kann mich erinnern, der Herr Außenminister hat vor kurzem erklärt, wenn die Sowjetunion mit unserem EG-Beitritt nicht einverstanden ist, dann werden wir halt Druck dahintersetzen.

Wenn wir nicht einmal in der Lage sind, ein bißchen Druck dahinterzusetzen, um einen Verdächtigen ausgeliefert zu erhalten, dann kann ich mir vorstellen, wie „mächtig“ der Außenminister ist bei der Durchsetzung unseres EG-Beitrittes.

Präsident Dr. Stix: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen. *(Allgemeiner Beifall.)*

8640

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Helene Partik-Pablé

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (fortsetzend): Wir glauben, es ist dringend notwendig, daß in diese Affäre Licht gebracht wird. (Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen. — Beifall bei der FPÖ.) 22.43

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. König.

22.43

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Verständnis dafür, daß in einem Fall, in dem es offensichtlich nicht möglich ist, in absehbarer Zeit zu einem Strafverfahren zu kommen, weil der Hauptbeteiligte flüchtig ist (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das haben Sie schon vor 14 Tagen gewußt! Das ist doch nicht neu!) — Ihre Unterstellungen, Frau Kollegin Partik-Pablé, zeigen ja, daß Sie sich lieber billiger Polemik hingeben, statt den Ernst der Sache wirklich zu behandeln —, weil der Verdächtige flüchtig ist (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie noch vor 14 Tagen behauptet, die Gerichte werden das klären? — Abg. Dr. Haider: Vor 14 Tagen haben Sie noch abgelehnt!) Die Gerichte konnten diese Sache nicht klären, als Ihre Partei an der Regierung war und den Justizminister gestellt hat, und sie können das auch jetzt so lange nicht klären, solange sie des Verdächtigen nicht habhaft werden.

Weil es eben derzeit keinen Strafprozeß geben kann, haben wir Verständnis dafür, daß jene Politiker, die ständig Angriffen ausgesetzt sind, das Bedürfnis haben, daß diese Fragen politischer Verdächtigung und politischer Verantwortung in einem Untersuchungsausschuß behandelt und geklärt werden. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Vor 14 Tagen haben Sie das noch nicht gewußt?) Lassen Sie mich ausreden, ich habe auch nur fünf Minuten, es ist nicht sehr höflich, wenn Sie dauernd dazwischenrufen.

Wir haben bisher immer die Auffassung vertreten, daß es nicht sinnvoll ist, neben einem laufenden Strafverfahren auch noch einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Vergangenheit hat ja gezeigt, daß dort, wo das passiert ist, Akte monatelang weg waren und der Prozeß dadurch behindert wurde. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist richtig, Herr Kollege! Aber das ist schon 14 Tage so!)

Wir haben in diesem Fall aber kein Verfahren, und weil wir kein Verfahren haben, ist es zweifelsohne sinnvoll, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der zumindest die politische Verantwortlichkeit und die Vorwürfe behandeln kann.

Weil Sie, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, gemeint haben, es wäre unlogisch, daß wir vor kurzem Ihren Antrag abgelehnt haben und nunmehr selbst einen Antrag einbringen, muß ich Ihnen sagen, daß Ihr Antrag sehr zum Unterschied von dem gegenständlichen Antrag eben nicht zum Inhalt hatte, die Frage allfälliger politischer Verantwortung in der Sache Proksch zu klären. Sie haben den Versuch unternommen, damit ein laufendes Strafverfahren in der Sache von Unterschlagungen in der „Bundesländer“ aus durchsichtigen politischen Absichten zu verknüpfen. Und das sind eben zwei völlig verschiedene Dinge!

Uns geht es darum, daß die Frage der politischen Verantwortung in einem Untersuchungsausschuß geklärt wird. Nicht möglich ist — und das, glaube ich, müssen wir hier offen sagen —, daß der Untersuchungsausschuß das Strafgericht ersetzt und Urteil spricht in der Causa Proksch. Das geht nicht, das kann er nicht! Aber was wir wollen, ist, in diesem Fall, wo es kein Strafverfahren gibt, solange der Beschuldigte nicht greifbar ist, zu sehen, daß die politische Verantwortung geklärt werden kann.

Deshalb werden wir diesen Antrag der Sozialistischen Partei auch unterstützen und sind überzeugt, daß er dazu beitragen wird, daß der Glaube an die Anständigkeit der Politik wiederhergestellt werden kann. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 22.47

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner.

22.47

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörnd): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zwei Skandale laufen hier zusammen: Einerseits geht es um Hunderte Millionen Bestechungsgelder aus der Waffenaffäre, die offenbar wieder verdrängt ist, und andererseits um einen großen Versicherungsbetrug und möglicherweise um Mord durch Versenkung eines Schiffes mit einer angeblich sehr wertvollen Last. Die Zentralfigur dieser ganzen Affäre ist ein Herr

Buchner

Udo Proksch. Das ist eine Affäre, die sozusagen auf mörderische Geschäfte verweist.

Udo Proksch ist ein Freund von vielen österreichischen Spitzenpolitikern, ein Freund einer moralisch völlig entwurzelten Pseudocremerie, die in Wirtschaft, Politik, Publizistik, Kunst und Beamtenschaft beheimatet ist.

Daß Udo Proksch Gründer des „Clubs 45“ ist, ist ja nichts Neues. Der „Club 45“ ist ein bekannter Club.

Mir war am 22. Jänner, als hier eine dringliche Anfrage über Udo Proksch und die Lucona-Affäre gelaufen ist, der Inhalt des Buches des Herrn Pretterebner überhaupt nicht bekannt. Ich habe es nachträglich gelesen. Ich gebe zu, am Anfang habe ich ihn für einen Wahnsinnigen und für einen Erfinder von guten Geschichten gehalten.

Nachdem man das Buch aber gelesen hat, weiß man, daß er praktisch für alles Beweise vorlegt. Und da dieses Buch nicht eingeklagt und beschlagnahmt worden ist, wird diese Geschichte immer bedenklicher und auf der anderen Seite eigentlich auch immer klarer, denn all jene, die da mit drinnenhängen und namentlich genannt wurden, hätten dieses Buch einziehen lassen müssen. Offenbar haben sie die Möglichkeit nicht gehabt. Damit stehen auch schwere Beschuldigungen gegen hohe Politiker im Raum, die durch das Nichteinziehen dieses Buches doch hinführen zu einer Mitwisserschaft und damit möglicherweise zu einer indirekten Mittäterschaft.

Ich möchte über den Sachverhalt nicht lange reden, das geht auch gar nicht in fünf Minuten. Wir alle wissen, wie wertvoll alte Uranmühen sein können, wenn man sie gut versichert und wenn ein Schiff plötzlich versinkt. Jetzt stellt sich womöglich heraus, daß der dabei verwendete Sprengstoff direkt vom Bundesheer stammt. Und der gar nicht stilgerechte Selbstmord des ehemaligen Verteidigungsministers Lütgendorf, nämlich sich bei geschlossenem Mund in den Kopf zu schießen, weist eher auf Mord hin.

Es könnte sein, daß diese Republik durch den Fall Proksch und Umfeld ins Wanken gerät, nämlich dann, wenn vielleicht doch ein Teil der ganzen Wahrheit aufkommt. Es geht dabei vermutlich nicht nur um die Versenkung eines Schiffes, sondern es geht dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um den Mord

an sechs Seeleuten, es geht möglicherweise um den Mord an einem Minister, es geht möglicherweise um den Mord an Personen, die in die Waffenaffäre involviert waren, denn es ist ja nicht umsonst das vierte Telex des Botschafters Amry bei Udo Proksch gefunden worden.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Mordgeschichte, die diesen Staat ausheben könnte. Es gibt nur eines dagegen: Nachdem man Udo Proksch nicht finden wird — denn er ist ja, glaube ich, aufgrund seiner Verbindungen der sicherste Österreicher auf dieser Welt —, ist es gut, wenn vielleicht die Dinge anderwärtig in die Höhe kommen, bevor diese Republik der Skandale zu wanken beginnt; es gibt nur eines: einen Neubeginn, in dem die belasteten Personen nicht mehr das Sagen haben. *(Beifall der Abgeordneten Fux und Smolle.)* 22.51

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

22.51

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Affäre Udo Proksch ist die endlose Geschichte ungeklärter Fragen. Wie ist es möglich, daß die Justiz und die Polizei den Tod eines Verteidigungsministers so untersuchen, daß er heute noch ungeklärt ist?

Wie ist es möglich, daß das Innenministerium in dieser Sache Weisung erteilt, die Erhebungen schlicht und einfach einzustellen?

Wie ist es möglich, daß die Justiz unter der Führung eines freiheitlichen Justizministers zwei Jahre hindurch alles daransetzt, eine Voruntersuchung gegen die Verdächtigen zu verhindern?

Wie ist es möglich und stimmt es, daß nicht nur ein sozialistischer Verteidigungsminister Miteigentümer der Briefkastenfirma in der Schweiz war, sondern — und wer — auch allenfalls andere Politiker?

Wie ist es möglich, wie ist es denkbar, daß die Behauptung des Herrn Proksch bisher unaufgeklärt ist, die ÖVP werde sehr schnell ihre Versuche, die Sache klären zu lassen, einstellen, wenn einmal die Bundesländer-Versicherungs-Affäre beginnt? *(Abg. Dkfm. DDr. K ö n i g: Eine reine Schutzbehauptung!)*

Wie ist es möglich, daß jetzt erst in der Öffentlichkeit bekannt wird, daß möglicher-

8642

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Mag. Geyer

weise das Bundesheer die Mittel zu der vermuteten Senkung des Schiffes zur Verfügung gestellt hat? (*Abg. Dr. Graff: Nicht das Bundesheer!*)

Wie ist es möglich, daß all diese Fragen bis heute ungeklärt sind? (*Abg. Heinzinger: Ein sauberer Anwalt!*)

Die Öffentlichkeit erwartet die restlose Klärung, Frau Kollegin Partik-Pablé, die restlose Klärung!, nicht unter Ausklammerung derjenigen Dinge, die Ihrer Partei unangenehm sind, nicht unter Ausklammerung der Rolle des früheren Justizministers Ofner. (*Abg. Dr. Ofner: Wir haben den Antrag vor Wochen eingebracht und dafür gestimmt!*)

Meine Damen und Herren! Eine restlose Klärung erwartet die Öffentlichkeit völlig zu Recht durch einen Untersuchungsausschuß des Parlaments.

Wenn Sie die Kommentare der morgigen Tageszeitungen lesen, dann werden Sie schon die ersten Bedenken vernehmen.

Warum wird dieser Untersuchungsausschuß plötzlich vom früheren Außenminister mitbeantragt, der sicher auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein müßte? (*Abg. Mag. Gratz: Gerade deshalb!*) Was soll dieser Untersuchungsausschuß? Sollen ihm von vornherein Scheuklappen angelegt werden, damit nur das ins Gesichtsfeld kommt, was den Großparteien angenehm ist, oder soll wirklich alles geklärt werden?

Und daran schließt sich für mich die zweite, die entscheidende Frage an: Wollen Sie wirklich die Klärung haben? Und wollen Sie den Untersuchungsausschuß so organisieren, daß etwas rauskommt, oder soll das rauskommen, was nach dem Willen der Mehrheitsparteien rauskommen soll? Wollen Sie der Opposition in dieser entscheidenden Frage die Möglichkeiten geben, daß, wie Dr. Rieder gesagt hat, die Vorwürfe wirklich geklärt werden können, möglicherweise einige unge-rechtfertigte Vorwürfe wirklich so ausgeräumt werden, daß das die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen kann, oder wollen Sie hier parlamentarisch diese Affäre einschläfern und letztlich die große rot-schwarze Tuchent darüberbreiten?

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie sich genau — ich ersuche Sie, überlegen Sie sich genau —, welchem der drei vorliegenden

Anträge Sie die Zustimmung geben, demjenigen, der alle Aspekte klären will, demjenigen, aufgrund dessen die Abgeordneten, die kein Interesse an der Vertuschung der Sache haben, wirklich die Möglichkeit haben, den Untersuchungsausschuß effektiv zu machen, oder ob Sie hier eine parlamentarische Pflichtübung abhalten wollen. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.56

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

22.56

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen gleich sagen, daß wir selbstverständlich dem Antrag der Regierungsparteien zustimmen werden, nachdem Sie ganz offensichtlich die goldene Brücke, die wir Ihnen bauen wollten, in der Weise genützt haben, daß Sie einen noch weiter gehenden Antrag gestellt haben. Wir hätten es Ihnen nicht zugetraut. Wir stimmen Ihrem Antrag aber zu. Sie haben offensichtlich die Zeichen der Zeit erkannt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Affäre Udo Proksch wird heute um eine weitere Facette bereichert, um einen neuen Weg, denn die Regierungsparteien, die bisher alles, was irgendwie in Richtung Aufklärung getan werden sollte, eher behindert haben, gehen anscheinend in die Offensive.

Es stellt sich für mich in Anbetracht dessen, was wir anlässlich der dringlichen Anfrage am 22. Jänner 1988 aus dem Mund des Kollegen Dr. Rieder gehört haben, und insbesondere auch in Anbetracht dessen, was sich in der letzten Sitzung abgespielt hat, in der der Herr Kollege Dr. Khol behauptet hat, daß die sozialistische Fraktion am Nasenring aus dem Plenum geführt werde, schon die ernsthafte Frage: Was steckt da dahinter?

Darf ich zunächst einmal, meine Damen und Herren, den Kollegen Dr. Rieder zitieren, der damals — anlässlich einer dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei, wo es uns darum ging, den damals ortsanwesenden Udo Proksch zumindest aufgrund der Aktenlage angeklagt zu sehen — folgendes gesagt hat:

„Mir ist diese Vorstellung, die da vorliegt, daß das Parlament dem Justizminister dik-

Dr. Dillersberger

tiert, ob er zu veranlassen hat, daß anzuklagen ist oder nicht, so nicht nachvollziehbar. Und die einzigen Erinnerungen, die ich mit einem solchen Modell verbinde, sind die der schrecklichen Zeit des nationalsozialistischen Unrechtstaates. Damals war es so, daß die oberste Staatsspitze angeordnet hat, wer verurteilt ist, wer anzuklagen ist.“

Mit diesen empörenden Worten, meine Damen und Herren, hat Herr Dr. Rieder dem ortsanwesenden Herrn Udo Proksch die Mauer gemacht.

Das sage ich ganz deutlich und klar, denn heute, meine Damen und Herren, nachdem die Justiz, die hochgejubelte Justiz der großen Koalition den Herrn Udo Proksch hat entweichen lassen — der war nämlich am 22. Jänner 1988 ortsanwesend und ist am 10. Februar 1988, merk's Österreicherin und Österreicher!, entwichen —, geht man her und stellt entsprechende Anträge. (*Abg. Dr. Fischer: Das war halt bei der Gestapo alles einfacher!*)

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Es ist nicht einmal seinem Freund Blecha „gelungen“, seiner habhaft zu werden. Und es hat sich auch sein Freund Generalintendant Podgorsky sehr eingehend darum „bemüht“ — wir erinnern uns ja alle an das „deutliche“ Bild, das im Fernsehen veröffentlicht worden ist —, ihn wieder nach Österreich zu bringen.

Meine Damen und Herren! Man hat sich in Wirklichkeit eben nicht bemüht. Es ist aber nun etwas eingetreten, was wir alle nicht für möglich gehalten hätten. Hätte irgend jemand von uns es für möglich gehalten, daß ein Major des österreichischen Bundesheeres, so wie es der Herr Pretterebner behauptet hat, Sprengstoff für Udo Proksch stiehlt (*Abg. Fux: Ja sicher!*) oder daß man den Herrn Bundesminister Lütgendorf, was nun sogar der Innenminister für wahrscheinlich hält, umgebracht hat?

Das hätte sich doch niemand in seinen kühnsten Phantasien vorgestellt. Im Lichte der neuen Erkenntnisse müssen manche Dinge, die sich in der Vergangenheit getan haben, heute in einem völlig anderen Licht erscheinen, insbesondere die Rieder-Philippika gegen die Freiheitliche Partei nach dem Motto, meine Damen und Herren: Nicht der Mörder ist schuld, sondern derjenige, der Gerechtigkeit sucht in diesem Land!

Heute kommen Sie mir vor — seien Sie mir bitte nicht böse — wie diejenigen, die sagen: Haltet den Dieb!, Haltet den Dieb!, und Sie bringen eben diesen Antrag ein. Ich möchte aber trotzdem anerkennen, daß ich froh bin darüber, daß Sie diesen Antrag stellen, weil ich Ihnen zugestehen möchte, daß Sie die Möglichkeit und die Mehrheit hätten, diesen Antrag nicht zu stellen und unseren Antrag abzublocken.

Meine Damen und Herren! In aller Eile noch ein Wort zur Österreichischen Volkspartei: Freuen Sie sich nicht zu früh! Ich glaube, daß im Zuge einer ordentlichen Führung dieses Untersuchungsausschusses, auch wenn er sich genau an den Auftrag, den wir ihm heute erteilen, hält, die Zusammenhänge Udo Proksch — „Bundesländer“ ans Licht kommen und daß der Bumerang, den Sie heute in Richtung SPÖ schwingen, schneller zu Ihnen zurückkommt, als Sie es sich vorstellen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.01

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

23.01

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Meine Damen und Herren! Diese heutige Debatte hat einen für uns interessanten Aspekt hervorgebracht: daß die Argumente, die man in der Debatte über die dringliche Anfrage der Freiheitlichen am 22. Jänner 1988 und zu unserem Vorstoß im September, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, vorgebracht hat und aufgrund derer ein hinhalten der Widerstand der beiden Koalitionsparteien feststellbar war, heute nicht mehr gelten sollen.

Wir können daraus nur den Schluß ziehen, daß Sie aufgrund der Wahlergebnisse des vergangenen Sonntags Angst haben, daß Ihnen weitere Wähler abhanden kommen. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Graff.*) Wenn Sie so dazu lachen, Herr Kollege Graff, dann wird Ihnen das sicherlich nicht gut tun, denn Sie waren ja, bevor Sie in diese Koalition eintraten, einer der engagiertesten Vertreter dafür, daß man in der Sache Lucona etwas tun muß. Nur: Kaum waren Sie in der Koalition, sind Sie nicht nur als Generalsekretär zurückgetreten worden, sondern Sie mußten auch in dieser Sache Ihre Initiativen einstellen, obwohl Sie Vorsitzender des Justizausschusses sind, obwohl gerade Sie berufen wären, in dieser Frage initiativ zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

8644

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Dr. Haider

Meine Damen und Herren! Unsere Aufgabe wird es sein, nicht nur heute dieser Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen, sondern — ich darf das hier ankündigen — einen weiteren Schritt zu setzen. Wir werden auch einen Untersuchungsausschuß gesondert in der Angelegenheit Bundesländer-Versicherung verlangen, denn es könnte ja sonst passieren, daß Herr Kollege König nicht zu seinem Recht kommt, zu beweisen, daß hier kein Zusammenhang besteht. Wenn kein Zusammenhang besteht, bedarf es eines zweiten Untersuchungsausschusses, denn die Österreichische Volkspartei ist schwerstens belastet, viele Millionen Schilling, die fleißige Versicherer eingezahlt haben, mißbräuchlich in ihre Parteikassen geleitet zu haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. König: Hier gibt es einen Prozeß, ein offensichtlich ordentliches Verfahren!)*

Bis zum heutigen Tag waren Sie nicht bereit, der parlamentarischen Untersuchung Rechnung zu tragen, und haben das immer wieder abgelehnt. Es war Ihnen sogar wert, die von Ihnen ursprünglich so favorisierte Angelegenheit Proksch noch einmal mit Negativ zu erledigen.

Es ist daher meine Aufgabe, Ihnen noch einmal in Erinnerung zu rufen, daß Herr Abgeordneter Khol von der Österreichischen Volkspartei am 22. Jänner 1988 schon erklärt hat, daß er nach wie vor der Meinung ist, daß das Lucona-Verfahren verschleppt wurde.

An dieser Meinung hat auch der Regierungseintritt der Volkspartei nichts geändert, hat er gemeint. Meine Meinung ist, daß die neue Regierung der Erneuerung und Sanierung hier bereits einen markanten Schritt gesetzt hat und daß es heute unsere Aufgabe ist, sicherzustellen, daß das Vertrauen in den Neubeginn, das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederhergestellt ist.

Das heißt also, hat Khol gesagt, wir haben eine Tradition parteifreier Justizminister, die eben das Recht nicht in den Dienst einer Partei stellen. Ich bin froh, daß wir diese Tradition in der neuen Regierungspartnerschaft fortsetzen, und ich habe das Vertrauen in Justizminister Foregger, daß er das Seine tun wird.

Das war wenige Wochen, bevor dieser von Ihnen so favorisierte Justizminister es offenbar zugelassen hat, daß durch Vorinformatio-

nen an die Kollegen in der Regierung dem Herrn Proksch die Flucht ins Ausland ermöglicht wurde. *(Abg. Schwarzenberger: Wie war das mit der „dünnen Suppe“?)*

Jetzt frage ich Sie: Wo sind denn Ihre Sanktionen geblieben? Warum haben Sie ein Dreivierteljahr gebraucht, um dem Justizminister zu sagen, daß er vielleicht doch nicht jene Initiative gesetzt hat, die Sie von ihm erwartet haben? Nach einem Dreivierteljahr kommen Sie erst drauf, daß Sie einen Untersuchungsausschuß brauchen! *(Abg. Dr. Graff: Sie sind ein trauriger Schwindler auf einer dünnen Suppe!)*

Meine Damen und Herren! Hier zeigt die große Koalition nichts anderes als ein schlechtes Gewissen aufgrund der Wählerentscheidung vom 16. Oktober, und wir werden es Ihnen nicht leicht machen, diesen Ausschuß nur als Alibiausschuß zu verwenden, denn wir wollen, daß wirklich Licht ins Dunkel nicht nur der Lucona-Affäre, sondern auch der Millionenschwendungen und des Millionendiebstahls in der Bundesländer-Versicherung zugunsten der Regierungsparteien kommt. *(Beifall bei der FPÖ.) 23.06*

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Dr. Helene Partik-Pablé auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die **M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.**

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen jetzt zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Gratz, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Rieder und Dr. Gaigg auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Lucona-Untersuchungsausschuß).

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Präsident Dr. Stix**Antrag**

der Abgeordneten Mag. Gratz, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Rieder, Dr. Gaigg und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Lucona-Untersuchungsausschuß)

Angesichts der Tatsache, daß das geplante Gerichtsverfahren in der Causa Lucona wegen der Flucht des Hauptbeschuldigten bisher nicht beginnen konnte, wolle der Nationalrat gemäß § 33 der Geschäftsordnung wie folgt beschließen:

1. Im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona wird zur Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie

2. zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch

ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus vier Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP, einem Abgeordneten der FPÖ und einem Abgeordneten der Grünen.

Gemäß § 43 der Geschäftsordnung wird dem Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung an den Nationalrat eine Frist bis 31. März 1989 gesetzt.

Präsident Dr. Stix: Die Antragsteller haben keine Debatte verlangt.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung über den gegenständlichen Antrag der Abgeordneten Mag. Gratz, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Rieder und Dr. Gaigg auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Antrag, dem Untersuchungsausschuß eine Frist zur Berichterstattung zu setzen, kann gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung erst nach Beendigung der Verhandlungen

in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Schließlich gelangen wir zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Herbert Fux auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Affäre Lucona.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Mag. Geyer und Fux gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Affäre Lucona

Das Strafverfahren gegen Udo Proksch und Hans Peter Daimler hat in mehrfacher Hinsicht die Öffentlichkeit erschüttert:

jahrelange Verschleppung des Verfahrens

Involvierung von Politikern

Ermöglichung der Flucht der Verdächtigen

Verdacht des Zusammenhanges mit der Bundesländer-Affäre (Das Buch „Der Fall Lucona“ erhebt diesen Vorwurf, indem es Udo Proksch zitiert: die ÖVP wird auch sehr bald ruhig sein, und den Herren in der Bundesländer-Versicherung wird das Lachen sowieso noch vergehen.“, und weiters darauf hingewiesen wird, daß auch die Bundesländer-Versicherung das Erscheinen dieses Buches verhindern wollte)

Die unterzeichneten Abgeordneten haben mehrfach parlamentarische Initiativen gesetzt, um die Mehrheit des Nationalrates zu einer resillosen Aufklärung dieses Falles zu bewegen. Nunmehr liegt ein Antrag der Koalitionsparteien zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Affäre Lucona vor, der den unterzeichneten Antragstellern in zweierlei Hinsicht verbesserungswürdig erscheint:

1. Der Untersuchungsauftrag ist zu ergänzen im Hinblick auf einen möglichen Zusammenhang mit der Bundesländer-Affäre.

2. Die Zusammensetzung des Ausschusses darf bei diesem Ausschuß nicht auf die Mehr-

8646

Nationalrat XVII. GP — 75. Sitzung — 19. Oktober 1988

Präsident Dr. Stix

heitsverhältnisse abstellen, sondern muß paritätisch erfolgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes beschließen:

1. Im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona wird zur Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie

2. zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch und

3. zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Affäre Lucona und der Affäre Bundesländer-Versicherung

ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus 2 Abgeordneten der SPÖ, 2 Abgeordneten der ÖVP, 2 Abgeordneten der FPÖ und 2 Abgeordneten der Grünen.

Gemäß § 43 des Geschäftsordnungsgesetzes wird dem Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung an den Nationalrat eine Frist bis zum 31. März 1989 gesetzt.

Präsident Dr. Stix: Auch hiezu wurde eine Debatte nicht verlangt, weshalb ich sofort abstimmen lasse.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die dem Antrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Herbert Fux auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Affäre Lucona ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. **Abgelehnt.**

Antrag gemäß § 69 (3) GO

Präsident Dr. Stix: Ich lasse jetzt über den von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellten Antrag, die Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989 samt Anlagen (750 und Zu 750 der Beilagen), in erste Lesung zu nehmen, **abstimmen.**

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Antrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 195/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2795/J bis 2803/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 20. Oktober 1988, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 8 Minuten